



**LANDESPARTEITAG · 12. NOVEMBER 2022**

# **ANTRAGSBUCH**

**3**

**Friedenspolitik · Internationales ·  
Geflüchtetenpolitik · Integration,  
Migration · Finanzen · Gesundheit ·  
Gleichstellung und Teilhabe**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Friedenspolitik</b>	<b>237</b>
<b>Antrag 89/II/2022</b>	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b>
Antrag 89/II/2022 Bestmögliche Verteidigungsfähigkeit sichern! 100 Mrd. Euro dürfen nur der Ermächtigungsrahmen sein!	
<i>Erledigt bei Annahme 90/II/2022 (Konsens)</i> . . . . .	<b>237</b>
<b>Antrag 90/II/2022</b>	<b>KDV Pankow</b>
Antrag 90/II/2022 Europäische Armee voranbringen	
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .	<b>238</b>
<b>Internationales</b>	<b>241</b>
<b>Antrag 104/II/2021</b>	<b>FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung</b>
Antrag 104/II/2021 Entwicklungszusammenarbeit in der multipolaren Welt: die Bedeutung von Religion berücksichtigen	
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i> . . . . .	<b>241</b>
<b>Antrag 87/I/2022</b>	<b>Jusos LDK</b>
Antrag 87/I/2022 Für eine Rückgabe von kolonialer Raubkunst	
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i> . . . . .	<b>244</b>
<b>Antrag 88/II/2022</b>	<b>FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung</b>
Antrag 88/II/2022 Völkerstrafrecht stärken auf nationaler und internationaler Ebene	
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i> . . . . .	<b>245</b>
<b>Antrag 93/II/2022</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>
Antrag 93/II/2022 Einrichtung einer offiziellen Städtepartnerschaft Berlin – Kyiv	
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .	<b>249</b>
<b>Antrag 94/II/2022</b>	<b>Jusos LDK</b>
Antrag 94/II/2022 Städtepartner*innenschaft Berlin – Kyjiw	
<i>Erledigt bei Annahme 93/II/2022 (Konsens)</i> . . . . .	<b>250</b>
<b>Antrag 95/II/2022</b>	<b>Abt. 10/04 (Alt-Marzahn)</b>
Antrag 95/II/2022 Nato-Beitritt von Georgien und Moldawien	
<i>Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung (Konsens)</i> . . . . .	<b>251</b>
<b>Antrag 96/II/2022</b>	<b>Jusos LDK</b>
Antrag 96/II/2022 Mehr Unterstützung für Taiwan und stärkerer Einsatz für Beobachterstatus bei WHA & WHO	
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .	<b>251</b>
<b>Antrag 97/II/2022</b>	<b>Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)</b>
Antrag 97/II/2022 Verringerung der Abhängigkeit von China bei der Produktion von Solarzellen	
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .	<b>253</b>
<b>Antrag 98/II/2022</b>	<b>AG Migration und Vielfalt LDK</b>
Antrag 98/II/2022 Jin, Jiyan, Azadi - Frauen, Leben, Freiheit	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> . . . . .	<b>253</b>
<b>Antrag 99/II/2022</b>	<b>Jusos LDK</b>
Antrag 99/II/2022 Afghanistan im Anbruch des neuen Jahrzehnts – alte Fehler und Versäumnisse nicht wiederholen	
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .	<b>256</b>

<b>Antrag 100/II/2022</b>	<b>FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung</b>	
Antrag 100/II/2022 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit? (Teil 2) Keine Übervorteilung für Entsandte!		
<i>Zurücküberweisung an FA I zur Überarbeitung und Klarstellung (Konsens)</i> . . . . . 260		

## **Geflüchtetenpolitik** 262

<b>Antrag 102/II/2022</b>	<b>AG Migration und Vielfalt LDK</b>	
Antrag 102/II/2022 Keine Benachteiligung von geflüchteten Menschen durch unausgewogene Energiesparmaßnahmen!		
<i>Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)</i> . . . . . 262		
<b>Antrag 103/II/2022</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Antrag 103/II/2022 Klimawandel als Fluchtursache anerkennen!		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i> . . . . . 263		
<b>Antrag 104/II/2022</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Antrag 104/II/2022 Schaffung eines Aufenthaltsrechtes nach § 23 Abs. 1 AufenthG für Regimekritiker*innen aus Russland		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i> . . . . . 264		
<b>Antrag 105/II/2022</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Antrag 105/II/2022 Geltendes Recht umsetzen - nächtliche Abschiebungen unterlassen		
<i>Erledigt bei Annahme 160/II/2022 (Konsens)</i> . . . . . 265		
<b>Antrag 106/II/2022</b>	<b>AG Migration und Vielfalt LDK</b>	
Antrag 106/II/2022 Schaffung eines humanitären Aufnahmeprogramms für schutzbedürftige Bürgerinnen und Bürger Russlands		
<i>Erledigt bei Annahme 104/II/2022 (Konsens)</i> . . . . . 266		
<b>Antrag 160/II/2022</b>	<b>KDV Neukölln</b>	
Antrag 160/II/2022 Geltendes Recht umsetzen - nächtliche Abschiebungen unterlassen		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . . 266		

## **Integration, Migration** 268

<b>Antrag 107/II/2022</b>	<b>AG Migration und Vielfalt LDK</b>	
Antrag 107/II/2022 Willkommenskultur stärken, personelle Vielfalt vorleben, Einbürgerungen steigern - die SPD will das neue Landeseinbürgerungszentrum als Leuchtturmprojekt an den Start bringen		
<i>zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022</i> . . . . . 268		
<b>Antrag 108/II/2022</b>	<b>KDV Tempelhof-Schöneberg</b>	
Antrag 108/II/2022 Einbürgerungen steigern, Willkommenskultur stärken - Das neue Landeseinbürgerungszentrum kraftvoll an den Start bringen		
<i>Erledigt bei Annahme 107/II/2022 (Konsens)</i> . . . . . 269		
<b>Antrag 109/II/2022</b>	<b>KDV Pankow</b>	
Antrag 109/II/2022 Personelle Vielfalt vorleben und Einbürgerungen steigern – die SPD will das neue Landeseinbürgerungszentrum als Leuchtturmprojekt an den Start bringen		
<i>Erledigt bei Annahme 107/II/2022 (Konsens)</i> . . . . . 270		
<b>Antrag 110/II/2022</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Antrag 110/II/2022 Erhöhung der Höchstaufenthaltsdauer von Fachkräften aus Drittstaaten		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . . 272		
<b>Antrag 111/II/2022</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Antrag 111/II/2022 Sprachanforderungen bei teilweiser Anerkennung der Berufsqualifikation bei nicht-reglementierten Berufen an den Bedarf des Arbeitgebers anpassen		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . . 272		

<b>Antrag 112/II/2022</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Antrag 112/II/2022 Schnelle unbürokratische Hilfe gemeinsam von Land und Bezirken für Roma Communities!		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>274</b>
<b>Antrag 113/II/2022</b>	<b>KDV Mitte</b>	
Antrag 113/II/2022 Geflüchteten Zugang zum Arbeitsmarkt verschaffen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen!		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>275</b>
<b>Antrag 114/II/2022</b>	<b>KDV Mitte</b>	
Antrag 114/II/2022 Programm zur sprachlichen Förderung von Geflüchteten für den Zugang in den Arbeitsmarkt bei der Berliner Volkshochschule starten		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>276</b>
<b>Antrag 115/II/2022</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Antrag 115/II/2022 Ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit des Tubman.Network dauerhaft sichern		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> . . . . .		<b>277</b>
<b>Antrag 227/II/2022</b>	<b>AG Migration und Vielfalt LDK</b>	
Antrag 227/II/2022 Roma Communities brauchen schnelle unbürokratische Hilfe gemeinsam von Land und Bezirken!		
<i>Erledigt bei Annahme 112/II/2022 (Konsens)</i> . . . . .		<b>279</b>
<b>Antrag 228/II/2022</b>	<b>AG Migration und Vielfalt LDK</b>	
Antrag 228/II/2022 Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht und eine bürgernahe Praxis bei der Einbürgerung zurückgestellt - <i>Votum AK folgt am 08.11.2022</i> . . . . .		
		<b>279</b>
<b>Antrag 229/II/2022</b>	<b>AG Migration und Vielfalt LDK</b>	
Antrag 229/II/2022 Für Einbürgerungslots:innen und digitale Einbürgerungsanträge zurückgestellt - <i>Votum AK folgt am 08.11.2022</i> . . . . .		
		<b>281</b>

## **Finanzen** **283**

<b>Antrag 111/I/2022</b>	<b>KDV Pankow</b>	
Antrag 111/I/2022 Steuerprivileg für vermietete Immobilien im Privatbesitz beseitigen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> . . . . .		<b>283</b>
<b>Antrag 114/I/2022</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Antrag 114/I/2022 Erben für alle – Für ein Gesellschaftserbe		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> . . . . .		<b>284</b>
<b>Antrag 115/I/2022</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Antrag 115/I/2022 Produktions-und Humanitärkrisen präventiv verhindern I		
<i>zurückgestellt - <i>Votum AK folgt am 08.11.2022 (Konsens)</i></i> . . . . .		<b>291</b>
<b>Antrag 116/I/2022</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Antrag 116/I/2022 Produktions-und Humanitärkrisen präventiv verhindern II		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> . . . . .		<b>292</b>
<b>Antrag 117/II/2022</b>	<b>AG Migration und Vielfalt LDK</b>	
Antrag 117/II/2022 Kapitalerträge und Arbeit gleich besteuern, „Steuerlasten gerecht verteilen“		
<i>Erledigt bei Annahme 123/II/2022 (Konsens)</i> . . . . .		<b>293</b>
<b>Antrag 118/II/2022</b>	<b>KDV Pankow</b>	
Antrag 118/II/2022 Dividendenzahlungen von Unternehmen verbieten, die sich vom Staat mit Kurzarbeitergeld helfen lassen		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>294</b>

<b>Antrag 119/II/2022</b>	<b>Abt. 03/15 Kollwitzplatz</b>	
Antrag 119/II/2022 Dividendenzahlungen von Unternehmen verbieten, die sich vom Staat mit Kurzarbeitergeld helfen lassen		
<i>Erledigt bei Annahme 118/II/2022 (Konsens)</i> . . . . .		<b>296</b>
<b>Antrag 120/II/2022</b>	<b>KDV Spandau</b>	
Antrag 120/II/2022 Kein Dividenden und Boni bei Zuschüssen zu Versicherungsleistungen		
<i>Erledigt bei Annahme 118/II/2022 (Konsens)</i> . . . . .		<b>297</b>
<b>Antrag 121/II/2022</b>	<b>Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)</b>	
Antrag 121/II/2022 Körperschaftsteuer wieder auf 25 % anheben		
<i>Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)</i> . . . . .		<b>298</b>
<b>Antrag 122/II/2022</b>	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	
Antrag 122/II/2022 Umfassende Beschränkung der sogenannten fortdauernden Amtsausstattung für nachwirkende Aufgaben		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>298</b>
<b>Antrag 123/II/2022</b>	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	
Antrag 123/II/2022 Kapitalerträge und Arbeit gleich besteuern, „Steuerlasten Gerech Verteilen“		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>300</b>
<b>Antrag 124/II/2022</b>	<b>Abt. 03/15 Kollwitzplatz</b>	
Antrag 124/II/2022 Keine Abschreibungen für Nord Stream II zu Lasten der Steuerzahler:innen		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i> . . . . .		<b>301</b>
<b>Antrag 125/II/2022</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Antrag 125/II/2022 Gleichstellung von Zahlungsmitteln für öffentliche Leistungen in Berlin		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>302</b>
<b>Antrag 126/II/2022</b>	<b>KDV Tempelhof-Schöneberg</b>	
Antrag 126/II/2022 Schuldenbremse		
<i>Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)</i> . . . . .		<b>303</b>

## **Gesundheit** **305**

<b>Antrag 127/II/2022</b>	<b>SPDqueer Berlin Landesvorstand</b>	
Antrag 127/II/2022 Schnelleren Impfschutz gegen Affenpocken		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>305</b>
<b>Antrag 128/II/2022</b>	<b>KDV SPD Steglitz-Zehlendorf + SPD Queer Landesvorstand</b>	
Antrag 128/II/2022 Aus Corona und den Affenpocken lernen und Konsequenzen ziehen: Impfkationen durch den Senat niedrigschwellig und effektiv gestalten		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>305</b>
<b>Antrag 129/II/2022</b>	<b>ASG Berlin</b>	
Antrag 129/II/2022 Reduzierung von Narkosegasen an Berliner Kliniken		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>307</b>
<b>Antrag 130/II/2022</b>	<b>Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)</b>	
Antrag 130/II/2022 Schwangerschaftsabbruch in Versorgungsauftrag öffentlicher Kliniken		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> . . . . .		<b>308</b>
<b>Antrag 131/II/2022</b>	<b>AfA Landesvorstand</b>	
Antrag 131/II/2022 Finanzinvestoren raus aus der Gesundheits- und Pflegebranche		
<i>Überweisen an: ASG (Konsens)</i> . . . . .		<b>309</b>

<b>Antrag 132/II/2022</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Antrag 132/II/2022 Mental Health ins 21. Jahrhundert holen!		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>310</b>
<b>Antrag 133/II/2022</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Antrag 133/II/2022 Gleichstellung von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung – Änderung des Bundesbeamtenechts jetzt!		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>312</b>
<b>Antrag 134/II/2022</b>	<b>KDV Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	
Antrag 134/II/2022 Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln in Schulen, Universitäten und öffentlichen Gebäuden		
<i>Erledigt durch Beschlusslage 81/II/2021 (Konsens)</i> . . . . .		<b>312</b>
<b>Antrag 135/II/2022</b>	<b>KDV Pankow</b>	
Antrag 135/II/2022 Absolutes Werbeverbot für Tabakwaren durchsetzen		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>313</b>
<b>Antrag 136/II/2022</b>	<b>KDV Pankow</b>	
Antrag 136/II/2022 Zigarettenkonzerne raus aus den Parlamenten und raus aus der SPD - gegen politische Einflussnahme und Werbung der Tabakindustrie!		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>315</b>
<b>Antrag 137/II/2022</b>	<b>KDV Tempelhof-Schöneberg</b>	
Antrag 137/II/2022 Alkoholismus ernstnehmen – Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Speisen in der Gastronomie		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>317</b>
<b>Gleichstellung / Teilhabe</b>		<b>318</b>
<b>Antrag 84/II/2021</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Antrag 84/II/2021 Für eine echte Förderung weiblicher und diverser Literatur: Berliner Literaturpreis für Frauen und nicht-binäre Personen!		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>318</b>
<b>Antrag 138/II/2022</b>	<b>SPDqueer Berlin Landesvorstand</b>	
Antrag 138/II/2022 Trans* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!		
<i>Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)</i> . . . . .		<b>320</b>
<b>Antrag 139/II/2022</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Antrag 139/II/2022 Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!		
<i>Erledigt bei Annahme 138/II/2022 (Konsens)</i> . . . . .		<b>324</b>
<b>Antrag 140/II/2022</b>	<b>Jusos LDK</b>	
Antrag 140/II/2022 Trans* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!		
<i>Erledigt bei Annahme 138/II/2022 (Konsens)</i> . . . . .		<b>328</b>
<b>Antrag 141/II/2022</b>	<b>KDV Steglitz-Zehlendorf</b>	
Antrag 141/II/2022 Trans* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!		
<i>Erledigt bei Annahme 138/II/2022 (Konsens)</i> . . . . .		<b>333</b>
<b>Antrag 142/II/2022</b>	<b>KDV Tempelhof-Schöneberg</b>	
Antrag 142/II/2022 Trans* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!		
<i>Erledigt bei Annahme 138/II/2022 (Konsens)</i> . . . . .		<b>337</b>
<b>Antrag 143/II/2022</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Antrag 143/II/2022 Sichtbarkeit der LGBTQIA*-Community im öffentlichen Raum verbessern		
<i>Annahme und teilw. erledigt durch 49/I/2020 (Konsens)</i> . . . . .		<b>339</b>

<b>Antrag 144/II/2022</b>	<b>KDV Pankow</b>	
Antrag 144/II/2022 Öffentlichkeitskampagne für das internationale Hilfezeichen bei häuslicher Gewalt		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>340</b>
<b>Antrag 145/II/2022</b>	<b>KDV Steglitz-Zehlendorf</b>	
Antrag 145/II/2022 Geschlechterneutrale Toiletten in allen öffentlichen Gebäuden		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> . . . . .		<b>341</b>
<b>Antrag 146/II/2022</b>	<b>KDV Mitte</b>	
Antrag 146/II/2022 Auf in die neue Pornozeit!		
<i>Überweisen an: ASF, Forum Netzpolitik (Konsens)</i> . . . . .		<b>342</b>
<b>Antrag 147/II/2022</b>	<b>KDV Friedrichshain-Kreuzberg</b>	
Antrag 147/II/2022 Antifeminismus Einhalt gebieten		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>347</b>
<b>Antrag 148/II/2022</b>	<b>KDV Mitte</b>	
Antrag 148/II/2022 Wirksame Maßnahmen gegen Sexismus und sexuelle Gewalt in Parlamenten endlich umsetzen!		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>350</b>
<b>Antrag 149/II/2022</b>	<b>KDV Steglitz-Zehlendorf</b>	
Antrag 149/II/2022 Queere Belange sichtbar machen und Interessenvertretung sichern: Für „LSBTI-Beauftragte“ in allen Senatsverwaltungen		
<i>Annahme (Konsens)</i> . . . . .		<b>352</b>
<b>Antrag 150/II/2022</b>	<b>ASF Landesvorstand</b>	
Antrag 150/II/2022 Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen bei Spitzenpositionen sicherstellen		
<i>Erledigt (Konsens)</i> . . . . .		<b>352</b>
<b>Antrag 155/II/2022</b>	<b>Jusos Landesvorstand</b>	
Antrag 155/II/2022 Gendergerecht und inklusive Sprache auch im Land Berlin		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> . . . . .		<b>353</b>
<b>Antrag 222/II/2022</b>	<b>SPDqueer Berlin Landesvorstand</b>	
Antrag 222/II/2022 Queere Belange sichtbar machen und Interessenvertretung sichern: Für „LSBTI-Beauftragte“ in allen Senatsverwaltungen		
<i>Erledigt bei Annahme 149/II/2022 (Konsens)</i> . . . . .		<b>354</b>
<b>Antrag 223/II/2022</b>	<b>SPDqueer Berlin Landesvorstand</b>	
Antrag 223/II/2022 Geschlechterneutrale Toiletten in allen öffentlichen Gebäuden		
<i>Erledigt bei Annahme 145/II/2022 (Konsens)</i> . . . . .		<b>354</b>

## Friedenspolitik

### Antrag 89/II/2022

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 90/II/2022 (Konsens)

**Bestmögliche Verteidigungsfähigkeit sichern! 100 Mrd. Euro dürfen nur der Ermächtigungsrahmen sein!**

1 Die Abgeordneten der SPD auf Bundesebene werden auf-  
 2 gefordert, sich dafür einzusetzen, dass die nach dem rus-  
 3 sischen Überfall auf die Ukraine gegebene Erklärung des  
 4 deutschen Bundeskanzlers, die Bundeswehr mit einem  
 5 Sondervermögen zu 100 Mrd. Euro zusätzlich zu moderni-  
 6 sieren, in ihrer Umsetzung sorgfältigst begleitet wird. (Au-  
 7 genblicklich beträgt der Wehretat 47 Mrd €. (Zahl für das  
 8 Jahr 2021.))

9  
 10 Jede Mehrausstattung der Bundeswehr muss von orga-  
 11 nisatorischen Reformen begleitet werden, die die immer  
 12 wieder berichteten Fehler und Engpässe vermeiden und  
 13 die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr nachhaltig erhö-  
 14 hen. Die Reformen müssen gleichzeitig mit der Beschaf-  
 15 fung begonnen werden.

16  
 17 Im Zuge einer Neustrukturierung der Bundeswehr ist zu  
 18 prüfen, welche zusätzliche Verteidigungsausstattung (z.B.  
 19 Raketenabwehrsysteme, Boden-Luft-Raketen etc.) erfor-  
 20 derlich ist, um den verfassungsmäßigen Auftrag unse-  
 21 rer Armee zur Verteidigung unseres Landes und unserer  
 22 Bündnispartner in NATO und EU besser als bisher ausfüh-  
 23 ren zu können.

24  
 25 Für die gemeinschaftliche Verteidigung ist innerhalb der  
 26 EU und der NATO eine intensivere Abstimmung gebo-  
 27 ten, die überflüssige Doppelinvestitionen vermeidet und  
 28 stattdessen mehr integrierte Kapazitäten schafft.

29  
 30 **Begründung**  
 31 Der russische Überfall auf die Ukraine ist völkerrechtswid-  
 32 rig und durch nichts zu begründen. Es muss aber in Zeiten,  
 33 in denen für die Folgen der Corona-Pandemie, massiv stei-  
 34 gende Energiekosten und riesige Investitionsrückstände  
 35 im Klimaschutz eine unabschätzbare Staatsverschuldung  
 36 droht, alles getan werden, trotz Ukrainekriegs jede Rüs-  
 37 tungsinvestition gewissenhaft zu prüfen.

38  
 39  
 40  
 41



**Antrag 90/II/2022****KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Europäische Armee voranbringen**

1 In unserem Grundsatzprogramm sowie in den Wahlpro-  
 2 grammen für Bundestag und Europaparlament fordern  
 3 wir regelmäßig eine europäische Armee. Doch passiert  
 4 ist in den letzten Jahrzehnten zu wenig angesichts der  
 5 Gefahren, die entstehen, wenn uns Länder in direkter  
 6 Nachbarschaft plötzlich als Feinde betrachten und so han-  
 7 deln. Mit folgenden Schritten wollen wir den europäi-  
 8 schen Geist in den Armeen der europäischen Mitglieds-  
 9 staaten vergrößern und uns dem Ziel der europäischen Ar-  
 10 mee nähern.

11

12 Wir fordern daher zügig politische Entscheidungsstruktu-  
 13 ren in der Verteidigung zu schaffen. Dazu gehört:

- 14 • eine\*n Beauftragte\*n in der EU-Kommission, der\*die  
 15 diesen wichtigen Einigungsprozess begleitet
- 16 • ein Verteidigungsausschuss im Europäischen Parla-  
 17 ment, zur Stärkung der Rolle des Parlaments
- 18 • ein Rat für Verteidigung im Rat der Europäischen  
 19 Union, um die föderalen Strukturen der EU ange-  
 20 messen zu berücksichtigen

21

22 Der bisherige Weg der bilateralen Kooperation, bei dem  
 23 die nationalen Streitkräfte länderübergreifende Verbände  
 24 aufstellen, muss konsequent fortgeführt werden. Lang-  
 25 fristig soll dieses Vorgehen zu einer europäischen Armee  
 26 führen, die der Kontrolle durch das EU-Parlament und  
 27 durch die Mitgliedsstaaten untersteht. Das bedeutet, dass  
 28 schon heute Strukturen in der EU-Kommission in Form  
 29 eines EU-Verteidigungsministeriums geschaffen werden  
 30 müssen, um später die gemeinsame Verteidigung in der  
 31 EU zu organisieren. Ein militärisch-operatives Hauptquar-  
 32 tier in der EU (MPCC), welches zurzeit für die Planung und  
 33 Leitung der europäischen Missionen zuständig ist wurde  
 34 bereits eingerichtet. Dieses MPCC muss als operativer An-  
 35 teil der\*dem Beauftragten in der EU-Kommission unter-  
 36 stellt werden.

37

38 Die EU-Battlegroups in der Größe eines Gefechtsverban-  
 39 des werden bisher unter großem personellem und ma-  
 40 teriellem Aufwand im Wechsel durch die Mitgliedsstaa-  
 41 ten gestellt. Diese Battlegroups sollen der Auftakt für die  
 42 strukturelle Aufstellung der europäischen Armee sein, in-  
 43 dem sie von einem Gefechtsverband zu vollständigen Ver-  
 44 bänden aufwachsen. Die Zielsetzung des Strategischen  
 45 Kompass der EU, eine Rapid Deployment Capacity bis 2025  
 46 aufzubauen, begrüßen wir. Diese Verbände brauchen Sol-  
 47 dat\*innen, die aus den nationalen Armeen rekrutiert wur-  
 48 den, aber auf die für die Zeit ihrer Unterstellung in der  
 49 EU nicht durch die nationalen Streitkräfte zurückgegriffen

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

50 werden kann. Ziel ist es, Soldatinnen und Soldaten aus al-  
51 len EU-Mitgliedsstaaten ohne Umwege über die nationa-  
52 len Streitkräfte zu gewinnen.

53

54 Mit den vorhandenen Verteidigungsausgaben der Mit-  
55 gliedsstaaten soll die personelle und die materielle Aus-  
56 stattung besser bewältigt werden als bisher. Dazu muss  
57 die Europäische Verteidigungsagentur (EVA) als Beschaf-  
58 fungsamt auf europäischer Ebene mehr Befugnisse erhal-  
59 ten, um die Entwicklung und die Beschaffung von Materi-  
60 al für alle verbindlich zu steuern. Aber auch um unnötige  
61 doppelte Entwicklungen und Beschaffungen auf nationa-  
62 ler Ebene zu verhindern. Wir wollen zudem eine techni-  
63 sche Ausstattung, die unter allen Armeen kompatibel aus-  
64 tauschbar ist. Eine sinnvolle und gerechte Auftragsverga-  
65 be kann nur auf europäischer Ebene mit funktionalen und  
66 fairen Ausschreibe- und Vergabeverfahren gelingen.

67

68 Das EU-Parlament muss seine Mitbestimmung in der  
69 europäischen Verteidigung im gemeinsamen Interes-  
70 se auch über den Haushalt ausüben können. Der EU-  
71 Verteidigungsfonds, der die Kofinanzierung von Rüs-  
72 tungsprojekten und bilaterale Kooperationen fördert, soll  
73 zukünftig aus Anteilen der Verteidigungsetats der Mit-  
74 gliedsstaaten gespeist werden. Daneben muss auch die  
75 Europäische Friedensfazilität, deren Aufgaben weniger  
76 klar sind, über den regulären EU-Haushalt laufen.

77

78 Mindestens genauso wichtig ist die Harmonisierung der  
79 Ausbildung. In allen EU-Mitgliedsstaaten müssen einheit-  
80 liche Ausbildungsstandards für Personal und am Material  
81 eingeführt werden. Zudem bedarf es eines europäischen  
82 Konzepts „Innere Führung“, um demokratische Werte in  
83 den Armeen zu verankern und so eine erfolgreiche län-  
84 derübergreifende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Ein  
85 weiterer Punkt in der Harmonisierung der nationalen Ar-  
86 meen ist die Vereinheitlichung von Dienstgradgruppen  
87 und Laufbahnen, um einen Wechsel zwischen den na-  
88 tionalen Armeen jederzeit zu gewährleisten. Außerdem  
89 kann einfacher Personal aus den nationalen Streitkräften  
90 und im zweiten Schritt ungedientes Personal für die EU-  
91 Battlegroups gewonnen werden.

92

### 93 **Begründung**

94 Sei es bei den Kriegsverbrechen in Jugoslawien, beim Völ-  
95 kermord in Ruanda oder beim Abzug aus Afghanistan: Es  
96 fällt wieder und wieder auf, was die europäischen Staa-  
97 ten ohne Hilfe von außen nicht können. Der Versuch bei  
98 der WEU abrufbare Kampfverbände zur Bewältigung ih-  
99 rer Aufgaben einzurichten scheiterte final mit den mul-  
100 tinationalen EU-Battlegroups 2003. Das ist ein effekti-  
101 ver und schnell einsetzbarer Verband. Aber der Einsatz  
102 bleibt unmöglich, weil einzelne Nationalstaaten ihre ei-  
103 genen Interessen verfolgen, Bedrohungen nicht erkennen  
104 oder verfassungsrechtliche Voraussetzungen im Weg ste-

105 hen. Selbst der Schutz der baltischen EU-Mitgliedsstaaten  
106 muss von der Nato gesichert werden, wo die Vereinigten  
107 Staaten die treibende Kraft sind. Obwohl auch der Vertrag  
108 von Lissabon eine Beistandsklausel kennt, ist auf den Bei-  
109 stand aller EU-Mitglieder lange kein Verlass.

110

111 Der Beistand der Vereinigten Staaten ist inzwischen aller-  
112 dings auch nicht mehr sicher, sondern den Verwerfungen  
113 der US-amerikanischen Innenpolitik unterworfen. Trotz-  
114 dem unterlassen es die Mitgliedsstaaten zu lange, die  
115 Fähigkeiten der EU wie oben beschrieben in Ergänzung  
116 zur Nato weiterzuentwickeln. Die Nato wird als Bündnis  
117 zwischen den Vereinigten Staaten, Kanada, europäischen  
118 Nicht-EU-Staaten wie Großbritannien und der EU deswe-  
119 gen nicht an Bedeutung verlieren.

120

121 Heute ist die europäische Verteidigung ein Flickenteppich.  
122 Unsere Sicherheit wird von 27 Armeen mit unterschied-  
123 lichen Aufgaben, Ausbildungen, Material und demokra-  
124 tischen Kontrollverfahren geschützt. Zwar verfügt man  
125 über 1,4 Mio. aktive Soldat\*innen und gibt 300 Mrd. Euro  
126 aus, womit man selbst Russland, China und die Vereinig-  
127 ten Staaten übertrifft. Aber das Geld ist schlecht angelegt,  
128 denn es fließt in 30 verschiedene Typen von Kriegsschiffen,  
129 20 Kampfflugzeugtypen und 10 Panzermodelle. Wir brau-  
130 chen dringend eine\*n EU-Verteidigungskommissar\*in und  
131 im nächsten Schritt eine\*n EU-Verteidigungsminister\*in,  
132 der\*die mit seinem\*ihrem Stab genaue Konzepte für die  
133 Entstehung einer modernen, europäischen Armee entwi-  
134 ckelt und voranbringt.

135

136 Erschwerend kommt die weiter dysfunktionale europäi-  
137 sche Außenpolitik hinzu, die am Einstimmigkeitsprinzip  
138 oder sogar nationalen Alleingängen scheitert. Nach einer  
139 50 Jahre langen Geschichte von Europäischer Politischer  
140 Zusammenarbeit (EPZ) bis zur Gemeinsamen Außen- und  
141 Sicherheitspolitik (GASP) existiert diese Fehlstelle un-  
142 verändert. Selbst Wirtschaftssanktionen im Rahmen des  
143 Ukrainekriegs und deren regelmäßige Verlängerung ge-  
144 langen ab 2014 nur unter größten Mühen - der Besetzung  
145 der Krim und dem Abschuss eines zivilen Passagierflug-  
146 zeugs in der Ostukraine zum Trotz. Daher setzen wir uns  
147 für den Übergang zu Mehrheitsentscheidungen in der ge-  
148 meinsamen Außenpolitik ein. Das ist ein Beitrag zur Stär-  
149 kung der europäischen Sicherheit, indem auf Krisen recht-  
150 zeitig und angemessen reagiert werden kann und infolge-  
151 dessen militärische Mittel gar nicht erst nötig werden.

## Internationales

### Antrag 104/II/2021

#### FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Entwicklungszusammenarbeit in der multipolaren Welt: die Bedeutung von Religion berücksichtigen

- 1 • an die Mitglieder der SPD Fraktion der SPD Fraktion
- 2 des Abgeordnetenhauses Berlin
- 3 • an die Mitglieder der SPD Fraktion des Bundestages
- 4 • an den Parteivorstand der SPD

5  
 6 Vier von fünf Menschen weltweit fühlen sich einer religiösen Tradition zugehörig. Besonders im globalen Süden  
 7 ist Religion ein wichtiger Teil der Identität und des Alltags vieler Menschen und prägt gesellschaftliche Wertvorstellungen. In vielen Kontexten nehmen Religionsgemeinschaften eine wichtige Rolle in der sozialen Daseinsvorsorge und der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele ein. Gleichzeitig können religiöse Akteure auch zu  
 8  
 9  
 10  
 11  
 12  
 13  
 14  
 15  
 16  
 17  
 18  
 19  
 20  
 21  
 22  
 23  
 24  
 25  
 26  
 27  
 28  
 29  
 30  
 31  
 32  
 33  
 34  
 35  
 36  
 37  
 38  
 39  
 40  
 41  
 42  
 43  
 44  
 45  
 46  
 47

Aus diesem Grund fordern wir:

#### Bundesebene:

- Wirksame Entwicklungszusammenarbeit braucht wissenschaftliche Forschung. Daher sollten gezielt wissenschaftliche Analysen im Bereich Religion und Entwicklung gefördert werden und die Ressortforschung in diesem Bereich substanziell ausgebaut werden.
- Religionsgemeinschaften sind in vielen Kontexten wichtige Entwicklungsakteure. Die deutsche Entwicklungspolitik sollte dieses Potenzial nutzen und gezielt auf lokaler Ebene entwicklungsförderliche Aktivitäten von Religionsgemeinschaften verstärkt entlang projektbezogener Vorhaben im Einklang mit der deutschen Entwicklungspolitik unterstützen.
- Entwicklungspolitische Programme und Projekte der Durchführungsorganisationen der deutschen EZ sollten verstärkt Religionsgemeinschaften als wick-

### Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

#### LPT I-2022 - vertagt

- 48 tige zivilgesellschaftliche Akteure einbeziehen.
- 49 • Die Zusammenarbeit sollte sich nicht auf die eta-
- 50 blierten christlichen Kirchen beschränken, sondern
- 51 grundsätzlich allen Religionsgemeinschaften offen-
- 52 stehen, die sich konstruktiv und im Einklang mit
- 53 Zielen der deutschen Entwicklungspolitik und ihren
- 54 Werten, insbesondere der Agenda 2030, für nach-
- 55 haltige Entwicklung einsetzen. Welche Akteure dies
- 56 sind, hängt vom jeweiligen Kontext ab und muss an-
- 57 hand von wissenschaftlich fundierten Kontextana-
- 58 lysen eruiert werden.
- 59 • Die Entwicklungszusammenarbeit sollte gezielt in-
- 60 terreligiös angelegte gesellschaftspolitische Wer-
- 61 tedialoge fördern, um auch in Bereichen, in de-
- 62 nen Religionsgemeinschaften den Zielen der Agen-
- 63 da 2030 entgegenstehen, zu langfristigen Bewusst-
- 64 seinswandeln beizutragen.
- 65 • Die Internationale Partnerschaft für Religion und
- 66 nachhaltige Entwicklung (PaRD) sollte ausgebaut
- 67 und weiterentwickelt werden. Dies schließt insbe-
- 68 sondere die Repräsentation religiöser, zivilgesell-
- 69 schaftlicher und staatlicher Akteure aus dem globalen
- 70 Süden ein.

71

**72 Landesebene:**

- 73 • Die wissenschaftliche Forschung und Lehre im The-
- 74 menfeld Religion und nachhaltige Entwicklung an
- 75 den Berliner Hochschulen sollte gezielt ausgebaut
- 76 werden. Um qualifiziertes und auf wissenschaftli-
- 77 chen Erkenntnissen fundiertes politisches Handeln
- 78 zu ermöglichen, ist ein Ausbau der Forschung in die-
- 79 sem Bereich unerlässlich. Um Religionsexpertise in
- 80 der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen, soll-
- 81 ten verstärkt Studienangebote mit einem Schwer-
- 82 punkt auf Religion und nachhaltige Entwicklung ge-
- 83 schaffen werden.

84

**85 Parteivorstand:**

- 86 • Das Verständnis für Religion muss wachsen. Auf-
- 87 grund der zunehmenden globalen Bedeutung von
- 88 Religion ist auch innerhalb der Sozialdemokratie ei-
- 89 ne größere Religionssensibilität und Religionskom-
- 90 petenz erforderlich. Es sollten daher zum einen
- 91 die religionsspezifischen Arbeitskreise innerhalb der
- 92 SPD gestärkt werden (Arbeitskreis jüdischer Sozial-
- 93 demokratInnen, Arbeitskreis Christinnen und Chris-
- 94 ten in der SPD, Arbeitskreis muslimischer Sozialde-
- 95 mokratinnen und Sozialdemokraten). Zum anderen
- 96 sollte ein multireligiös arbeitender Arbeitskreis oder
- 97 thematischer Fachausschuss Religion eingerichtet
- 98 werden, der gezielt Religionsexpertise für die Struk-
- 99 turen der Partei bereitstellt.

100

101

102

**103 Begründung**

104 84 % der Menschen weltweit üben eine Religion aus. Re-  
105 ligion ist fester Bestandteil der Identität und des Alltags  
106 vieler Menschen. Religiöse Akteure im Globalen Süden ha-  
107 ben auf lokaler, nationaler und globaler Ebene einen star-  
108 ken Einfluss auf Gesellschaft und Politik. Oftmals genie-  
109 ßen Religionsgemeinschaften in verschiedensten Gesell-  
110 schaftsbereichen hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Sie  
111 nehmen darüber hinaus eine wichtige Rolle im Kontext  
112 der Befriedung bewaffneter Konflikte und der Vermitt-  
113 lung zwischen Streitparteien ein. In vielen Kontexten sind  
114 Religionsgemeinschaften wichtige Erbringer sozialer Da-  
115 seinsvorsorge setzen sich mit großem Engagement zur  
116 Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele ein. Doch  
117 die Rolle religiöser Akteure ist durchaus ambivalent. So  
118 können religiöse Akteure auch ein Faktor gesellschaftli-  
119 cher Ausgrenzung und Konflikte religiös aufgeladen sein.  
120 In Bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit können  
121 religiöse Wertvorstellungen zuweilen auch entwicklungs-  
122 politischen Zielsetzungen entgegenstehen. Umso wichti-  
123 ger ist es daher, dass Entwicklungs- und Außenpolitik den  
124 Faktor Religion berücksichtigen und über Religionskom-  
125 petenz verfügen - über Wissen und Kenntnis von Religion  
126 und Religionsgemeinschaften.

127

128 Viele staatliche und multilaterale Organisationen haben  
129 die immer wichtiger werdende Rolle von Religionsge-  
130 meinschaften für Frieden und Entwicklung erkannt. Die  
131 Weltbank und UN-Organisationen aber auch das BMZ und  
132 das Auswärtige Amt bauen ihre Kompetenzen in diesem  
133 Feld weiter aus.

134

135 Ohne die Fähigkeit, zu verstehen, wie Religionen und reli-  
136 giöse Akteure in den verschiedenen Kulturkontexten auf der  
137 Welt funktionieren und wirken, verschließt sich die Sozi-  
138 aldemokratie der Wirklichkeit der Mehrheit der Welt. Sie  
139 überlässt es zudem anderen politischen Parteien, das The-  
140 ma Religion einseitig zu besetzen, Religionsgemeinschaf-  
141 ten für ihre Interessen zu nutzen und ggf. einseitig zu för-  
142 dern.

143

144 Es ist die Aufgabe der Sozialdemokratie, den wertegeleite-  
145 ten und interreligiösen Dialog mit Religionsgemeinschaf-  
146 ten als Hebel der Erreichung der Nachhaltigen Entwick-  
147 lungsziele zu suchen und zu fördern.

148

149

150

**Antrag 87/I/2022**

Jusos LDK

**Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für eine Rückgabe von kolonialer Raubkunst**

1 Die deutsche Außenpolitik ist noch immer von kolonia-  
 2 len Kontinuitäten geprägt. Erst 2021 erkannte die Bundes-  
 3 regierung die Kolonialverbrechen an den Herero, Dama-  
 4 ra, San und Nama in Namibia als Völkermord an, wobei  
 5 nach wie vor keine Entschädigungen an die Hinterblie-  
 6 benen des Völkermordes an den Herero, Nama, Damara  
 7 und San gezahlt wurden; die internationalen Beziehun-  
 8 gen sind bis heute durch Rassismus, neokolonialistischer  
 9 Ideologie und weiße Vorherrschaft geprägt. Fehlende Re-  
 10 parationen und Wiedergutmachung sind Symptome da-  
 11 von. Auch der Museumsbesuch erinnert uns an die kolo-  
 12 nialen Verbrechen: Bis heute steht dort Raubkunst – und  
 13 das, obwohl diese meistens explizit von den Regierungen  
 14 der ehemals kolonisierten Staaten zurückgefordert wird.  
 15 Dabei ist es für uns unabhängig, ob die Besitzverhältnis-  
 16 se der künstlerischen Objekte sich dabei in den letzten  
 17 Jahrhunderten auf legalem Wege geändert haben. Für uns  
 18 bleibt es vielmehr wichtig, wo sie ihren Ursprung haben  
 19 und wie die Kunstobjekte und oftmals das kulturelle Erbe  
 20 eines Landes entwendet wurden. So bleibt ursprünglich  
 21 erworbene Raubkunst für uns nach wie vor Raubkunst,  
 22 welche in Museen nichts verloren hat.

23  
 24 Im Sinne einer dekolonialisierten Außenpolitik, unserer  
 25 historischen Verantwortung und internationalen Bezie-  
 26 hungen auf Augenhöhe, fordern wir, dass eine staatliche  
 27 Stelle eingerichtet wird, die sich proaktiv mit der Raub-  
 28 kunst, die in deutschen Museen und Archiven zu finden  
 29 ist auseinandersetzt. Es soll weitestgehend aufklärt wer-  
 30 den, wie die Kunst nach Deutschland gekommen ist und  
 31 Kontakt zu den beraubten hergestellt werden um ihnen  
 32 die gestohlene Kunst, sofern betroffene nicht aktiv auf An-  
 33 spruch verzichte, ausgehändigt.

34  
 35 Es reicht nicht aus, ein Recht auf Rückforderung für die  
 36 Regierungen der ehemals kolonisierten Staaten einzufüh-  
 37 ren, da dies die Logik der politischen Struktur des Globa-  
 38 len Nordens Akteuren des Globalen Süden aufzwingt. Die  
 39 Hinterbliebenen der Herero, Nama, Damara und San le-  
 40 ben auch heute noch in Armut im eigenen Land. Sie wer-  
 41 den auch von den Verhandlungen zur Aufarbeitung aus-  
 42 geschlossen, welche zwischen der deutschen und der na-  
 43 mibischen Regierung geführt werden. Für einen respekt-  
 44 vollen Umgang mit den Kulturen und Identitäten der ehe-  
 45 mals Kolonisierten muss eine konsequent dekolonisierte  
 46 Außenpolitik die Umstände und Strukturen in den ehe-  
 47 migen Kolonien anerkennen und sich um die aktive Rückga-  
 48 be von Raubkunst an die Beraubten bemühen.

49

**Empfehlung der Antragskommission****zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022****LPT I-2022 - Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA XII Kulturpolitik****Stellungnahme FA Stadt des Wissens:****Stellungnahme:**

Der Antrag stellt eine Einschränkung der aktuellen Be-  
 schlusslage – vgl. insbesondere Antrag 94/I/2021 KDV Mit-  
 te „Dekolonisierung der staatlichen Museen, Sammlun-  
 gen und Kunsthallen bundesweit voranbringen“ – da, die  
 mutmaßlich nicht beabsichtigt ist.

**Empfehlung:** Erledigt durch Beschlussfassung (auch unter  
 Hinweis auf den vorbenannten Beschluss). Oder Bekräfti-  
 gung des Beschlusses 94/I/2021

50 Wir fordern alle Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion  
 51 dazu auf, sich dafür einzusetzen, das Kulturschutzgesetz  
 52 dahingehend zu konkretisieren. Es darf keine Verjährung  
 53 geben.

## Antrag 88/I/2022

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### Völkerstrafrecht stärken auf nationaler und internationaler Ebene

1 Im Jahr 2022 Jahr feiern wir das 20-jährige Jubiläum des  
 2 Inkrafttretens des Römischen, Statuts, der Gründung des  
 3 Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag so-  
 4 wie das Bestehen des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB)  
 5 in Deutschland. Anlässlich dieses Jubiläums, des erfolg-  
 6 reichen Al-Khatib-Verfahrens in Koblenz, weiterer Verbre-  
 7 chen in Syrien sowie der Ukraine und anderswo, sowie  
 8 des Bekenntnisses im Koalitionsvertrag der Bundesregie-  
 9 rung, die „Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen  
 10 weltweit zu beenden“ sowie sich für die „Weiterentwick-  
 11 lung des humanitären Völkerrechts einzusetzen“, fordern  
 12 wir die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokra-  
 13 tischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, Völker-  
 14 strafrecht auf nationaler wie internationaler Ebene kon-  
 15 kret zu stärken.

16  
 17 Auf nationaler Ebene betrifft dies drei zentrale Punkte:  
 18 das Schließen der Regelungslücken im deutschen Völker-  
 19 strafgesetzbuch und die Anpassung an das Römische Sta-  
 20 tut hinsichtlich der Straftatbestände des Verschwinden-  
 21 lassens sowie der sexualisierten, reproduktiven und ge-  
 22 schlechtsbezogenen Gewalt; das Sicherstellen der stär-  
 23 keren Beteiligung von Betroffenen und des besseren Zu-  
 24 gangs der Zivilbevölkerung an Prozessen; und das Stärken  
 25 der personellen und materiellen Ausstattung der für die  
 26 Prozesse zuständigen Strafsenate der Oberlandesgerich-  
 27 te und der Generalbundesanwaltschaft sowie das Verbes-  
 28 sern der internationalen Zusammenarbeit.

29  
 30 Auf internationaler Ebene gilt es, den Internationalen  
 31 Strafgerichtshof und Beweissicherungsmechanismen zur  
 32 Aufarbeitung von Straftaten politisch und finanziell um-  
 33 fassend, dauerhaft und nicht nur anlassbezogen, umfas-  
 34 send zu unterstützen.

35

### 36 **Stärkung des Völkerstrafrechts auf nationaler Ebene**

#### 37 **1. Verfolgen des Straftatbestands des Verschwindenlas-** 38 **sens:**

39 Das deutsche Völkerstrafgesetzbuch erkennt den Tatbe-  
 40 stand des zwangsweisen Verschwindenlassens als Verbre-  
 41 chen gegen die Menschlichkeit an (§ 7 I Nr. 7 a) VStGB),

## Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

### LPT I-2022 - Überweisen an: ASJ

#### Stellungnahme der ASJ Berlin zum Antrag 88 I 2022

**Votum: Rücküberweisung an die Antragstellenden zur Überarbeitung**

#### **Begründung:**

Die grundsätzliche Zielrichtung des Antrages wird rechts-  
 politisch begrüßt. Die konkrete Umsetzung der Forderun-  
 gen im Einzelnen müssten entweder konkretisiert und nä-  
 her begründet werden, oder wie im Folgenden vorgeschla-  
 gen, als Prüfaufträge formuliert werden.

Bislang unterscheidet der Antrag nicht zwischen ope-  
 rativen Forderungen und begründender Analyse. Die  
 Forderungen zur Änderung des Völkerstrafgesetzbuches  
 (VStGB) und der Strafprozessordnung (StPO) wiederum  
 begründen nur teilweise, warum die bisherige Rechtsla-  
 ge defizitär ist und wie sich die vorgeschlagenen Änderun-  
 gen in das Straf- und Strafprozessrecht einpassen.

In formeller Hinsicht wird daher empfohlen, die Gliede-  
 rung zwischen operativem Teil des Antrages und Begrün-  
 dung wesentlich zu überarbeiten. Weite Teile des bishe-  
 rigen operativen Teils enthalten Analysen, die der Begrün-  
 dung zugehörig sein sollten, während die Begründung die  
 Einzelnen Forderungen nicht zu tragen vermag. Aus die-  
 sem Grund wird empfohlen, nur den Antrag bis Zeile 34 als  
 operativen Teil zu fassen und ab Zeile 36 mit der Begrün-  
 dung zu beginnen. Dabei empfiehlt es sich, die bisherige  
 Begründung den detaillierten, begründenden Ausführun-  
 gen voranzustellen.

In inhaltlicher Sicht wird empfohlen, die zu 1.-3. geforder-  
 ten Änderungen als Prüfauftrag an die Bundesregierung  
 zu formulieren.

Soweit unter 1. und 2. Defizite der Umsetzung des Römi-  
 schen Statuts im VStGB aufgeworfen werden, empfiehlt  
 sich ein Prüfauftrag bereits, weil der Bundesgesetzgeber  
 beim Entwurf des Gesetzes davon ausging, das Römische



42 formuliert aber eine engere Definition im Vergleich zum  
43 Römischen Statut. Dies erschwert oftmals die Nachverfol-  
44 gung und Verurteilung des Verbrechens, wie zuletzt beim  
45 Al-Khatib Verfahren in Koblenz, und muss daher ange-  
46 passt werden.

47

48 Daneben muss das Wissen über und die Fähigkeit zur Kon-  
49 textualisierung des Verbrechens geschärft werden, um  
50 entsprechende Ermittlungen und schließlich die Verfol-  
51 gung zu gewährleisten. Hierfür sind entsprechende Schu-  
52 lungen für Ermittler\*innen, Staatsanwält\*innen und Rich-  
53 ter\*innen notwendig.

54

## 55 **2. Abschaffung geschlechtsbezogener Verzerrungseffekte:**

56  
57 Um eine effektive Verfolgung von sexualisierter, repro-  
58 duktiver und geschlechtsbezogener Gewalt als Verbrechen  
59 gegen die Menschlichkeit oder als Kriegsverbrechen  
60 in Deutschland zu ermöglichen, muss sich die Bundesre-  
61 gierung dafür einsetzen, sowohl den Tatbestand des § 7  
62 Abs. 1 Nr. 6 VStGB als auch den des § 8 Abs. 1 Nr. 4 VStGB zu  
63 reformieren und jedenfalls an die Mindeststandards des  
64 Römischen Statuts anzugleichen.

65 1. Der Tatbestand der sexuellen Sklaverei und der Auf-  
66 fangtatbestand „jede andere Form sexueller Gewalt  
67 von vergleichbarer Schwere“ müssen in die Auflis-  
68 tung der Tathandlungen aufgenommen werden.

69 2. Das Tatbestandsmerkmal der erzwungenen  
70 Schwangerschaft muss entsprechend der Defi-  
71 nition in Art. 7 (2) (f) Römisches Statut erweitert  
72 werden. Wer eine unter Anwendung von Zwang  
73 geschwängerte Frau gefangen hält, muss bei Vor-  
74 liegen der übrigen Tatbestandsvoraussetzungen  
75 auch dann bestraft werden können, wenn dies in  
76 der Absicht geschieht, schwere Verstöße gegen das  
77 Völkerrecht zu begehen.

78 3. Der dem internationalen Strafrecht fremde Tatbest-  
79 and der sexuellen Nötigung sollte gestrichen werden.  
80

81

## 82 **3. Stärkere Beteiligung von Betroffenen an Prozessen:**

83 1. Um zu gewährleisten, dass die Betroffenen von Völ-  
84 kerstraftaten an Strafverfahren teilnehmen können  
85 und die hierfür erforderliche anwaltliche Unterstüt-  
86 zung erhalten, müssen Völkerstraftaten nach dem  
87 VStGB (§§ 6 – 13) in den in § 395 Abs. 1 StPO (Ne-  
88 benklagebefugnis) und § 397a Abs. 1 StPO (Rechtsan-  
89 spruch auf Verfahrensbeistand) enthaltenen Kata-  
90 log der dort angeführten Straftaten aufgenommen  
91 werden.

92 2. Die Kommunikation und Dokumentation von Straf-  
93 verfahren zu Völkerstraftaten muss erheblich ver-  
94 bessert werden, um die weltweite Aufmerksamkeit  
95 über derart besondere Verfahren im Sinne des  
96 Menschenrechtsschutzes zu erhöhen und Betroffene

Statut umzusetzen. Der Gesetzesentwurf der rot-grünen  
Bundesregierung begründete beispielsweise Abweichun-  
gen bei § 7 Abs. 1 Nr. 7 (Verschwindenlassen) mit Anfor-  
derungen des Bestimmtheitsgebotes (vgl. BT-Drs. 14/852  
S. 21); diese verfassungsrechtliche Anforderung wäre auch  
bei einer Neufassung zu beachten, wozu sich die Antrags-  
begründung nicht verhält (betrifft Zeilen 36-53). Auch bei  
der Umsetzung des Verbrechens gegen die Menschlich-  
keit wegen sexueller Gewalt begründete der Gesetzesent-  
wurf der Bundesregierung die Formulierungen als Einpas-  
sung in das deutsche (Sexual-)Strafrecht, die – einschließ-  
lich der seitdem erfolgten Änderungen – bei der Umset-  
zung beachtet werden sollte (betrifft Zeilen 55-80). Auch  
bezüglich der verfahrensrechtlichen Forderungen (Zeilen  
82-114) empfiehlt sich ein Prüfauftrag, um eine Einpas-  
sung in das Strafverfahrensrecht sicher zu stellen – das  
gilt insbesondere für Forderungen wie Zeile 112-114, die  
noch Konkretisierung bedürfen.

Wir empfehlen, folgende Änderungen vorzunehmen:

### 51 **1. Formell:**

In Zeile 35 wird das Wort: „Begründung“ eingefügt.

Die Zeile 215 wird gestrichen.

Nach Zeile 35 werden die Zeilen 216-232 eingefügt und am  
Ende gestrichen.

### 52 **2. Inhaltlich:**

In Zeile 18 wird vor den Worten „das Schließen“ ergänzt  
„die Prüfung auf und“.

In Zeile 23-24 werden die Worte „Zugang der Zivilbevölke-  
rung“ durch „Beteiligung der Öffentlichkeit“ ersetzt.

In Zeile 45 werden die Worte „und muss daher angepasst  
werden.“ ersetzt durch „weshalb eine Anpassung geprüft  
werden sollte.“

In Zeile 60-64 werden nach den Worten „zu ermöglichen“  
wie folgt gefasst: „sollte die Bundesregierung prüfen, ob  
der Tatbestand des § 7 Abs. 1 Nr. 6 VStGB als auch der des §  
8 Abs. 1 Nr. 4 VStGB reformiert werden sollte und ob jeden-  
falls die Mindeststandards des Römischen Statuts erfüllt  
sind.“

In Zeile 68 wird das Wort „müssen“ durch „sollten“ ersetzt.

In Zeile 70 wird das Wort „muss“ durch „sollte“ ersetzt.

In Zeile 86 werden die Worte „müssen Völkerstraftaten“  
durch „sollte geprüft werden, ob Völkerstraftaten“.

In Zeile 111 werden die Worte „Dies gilt es zu ändern.“ er-  
setzt durch „Die Aufnahme passender Tatbestände des  
VStGB sollte geprüft werden.“

In Zeile 112 wird das Wort „muss“ ersetzt durch „sollte ge-  
prüft werden, ob“

In Zeile 113 wird nach dem Wort „werden“ das Wort „kann“  
eingefügt.

97 ne stärker zu involvieren. So sollte die Außenkom-  
98 munikation der deutschen Gerichte, etwa von Form  
99 von Pressemitteilungen oder soziale Medien, inten-  
100 siviert und regelmäßig in die jeweilige Sprache der  
101 Betroffenen übersetzt werden. Außerdem sollte die  
102 Dokumentation durch Betroffene während der Pro-  
103 zesse ermöglicht und Übersetzungsangebote ge-  
104 währleistet werden.

105 3. Daneben muss das Angebot psychosozialer Beglei-  
106 tung der – oftmals schwer traumatisierten Opfer  
107 und Zeugen – ausgeweitet werden. Die Beiord-  
108 nung einer psychosozialen Prozessbegleitung nach  
109 § 406g StPO ist aktuell für die in § 397a StPO ge-  
110 nannten Straftaten möglich. Dazu zählen die Ver-  
111 brechen des VStGB nicht. Dies gilt es zu ändern.

112 4. Ferner muss der Zeug\*innenschutz verbessert wer-  
113 den. Als Vorbild können hier die Mechanismen des  
114 IStGH dienen.

115

#### 116 **Ausstattung der deutschen Gerichte verbessern und in-** 117 **ternationale Kooperation vertiefen**

118 Es ist zu begrüßen, dass die personellen Mittel der Gene-  
119 ralbundesanwaltschaft in den letzten Jahren erhöht wur-  
120 den. Diese Mittel müssen jedoch weiter gestärkt werden.  
121 Um die Verfahren erfolgreich durchzuführen, muss insbe-  
122 sondere gewährleistet werden, dass auch die Spezialab-  
123 teilungen innerhalb der einzelnen Anklagebehörden mit  
124 ausreichenden Personalmitteln ausgestattet sind. Im In-  
125 teresse einer Effizienzsteigerung sollte geprüft werden, ob  
126 die Gerichtsbarkeit bei einem Oberlandesgericht gebün-  
127 delt werden kann, das die Verfahren in Deutschland zen-  
128 tral bearbeitet.

129

130 Von zentraler Bedeutung für die Ermittlungen der  
131 Justizbehörden ist die Zusammenarbeit mit dem ent-  
132 sprechenden Referat beim Bundeskriminalamt (Referat  
133 Völkerstrafrecht-Zentralstelle für die Bekämpfung von  
134 Kriegsverbrechen (ZBKV)) und den ZBKV-Ansprechstellen  
135 der Landeskriminalämter. Auf eine Stärkung dieser  
136 Stellen sollte hingewirkt werden.

137

138 Den Austausch mit der internationalen Strafgerichtsbar-  
139 keit und neuen Beweissicherungsverfahren wie dem von  
140 der UN-Generalversammlung geschaffenen IIIM- Mecha-  
141 nismus für Syrien oder dem vom UN-Menschenrechtsrat  
142 eingerichteten IIMM für Myanmar muss weiter vertieft  
143 werden. Der IIIM und IIMM könnte in einen permanenten  
144 Mechanismus umgewandelt werden, der bei Bedarf zur  
145 Anwendung käme, um Beweise zu sammeln und schließ-  
146 lich nationale und internationale Strafverfolgungsbemü-  
147 hungen zu unterstützen.

148

149 Daneben muss die zwischenstaatliche Zusammenarbeit  
150 ausgebaut werden. Innerhalb der EU gilt es, die Koope-  
151 ration im Rahmen des EU Genocide Networks zu stär-

152 ken. Bei der Ermittlungszusammenarbeit können die EU-  
153 Agenturen, insbesondere Eurojust und Europol, einen  
154 wichtigen Beitrag leisten. Die Bundesregierung sollte fer-  
155 ner auf eine gemeinsame Initiative europäischer Staaten  
156 zur Stärkung der Strafgerichtsbarkeit sowie auf eine Har-  
157 monisierung der nationalen Völkerstrafrechtsansätze in-  
158 nerhalb der EU hinwirken.

159

160 An das Bündnis gegen Straflosigkeit im Rahmen der Alli-  
161 anz für Multilateralismus gilt es anzuknüpfen und konkre-  
162 te Initiativen zu entwickeln und umzusetzen. Ein weite-  
163 rer Anknüpfungspunkt könnte die Alliance for Democracy  
164 sein.

165

#### 166 **Stärkung des Völkerstrafrechts auf internationaler Ebene**

167 Dem Internationalen Strafgerichtshof kommt unverän-  
168 dert eine zentrale Position in der Verfolgung von Völker-  
169 straftaten zu. Es ist dringend notwendig, dass die Bundes-  
170 regierung an ihrer finanziellen und politischen Unterstüt-  
171 zung des IStGH anknüpft und weiter ausbaut sowie ande-  
172 re Staaten kontinuierlich davon überzeugt, dies ebenfalls  
173 zu tun. Zudem sind Investitionen, etwa in digitale Tech-  
174 nologien, zur zeitgemäßen Verbrechensaufarbeitung un-  
175 erlässlich geworden. Neben der unzureichenden finanzia-  
176 ellen Ausstattung für die große Bandbreite an Verfahren  
177 ist ein Grundproblem beim IStGH die fehlende Planungs-  
178 sicherheit des eigenen Personals aufgrund einer relativ  
179 kurzfristigen Budgetplanung. Die aktuellen Ermittlungs-  
180 bemühungen zu den russischen Verbrechen in der Ukrai-  
181 ne verdeutlichen die Notwendigkeit, Kapazitäten zur Nut-  
182 zung, Auswertung und Überprüfung digitaler Informa-  
183 tionen zu stärken. Neben der Mittelzerhöhung muss die  
184 Bundesregierung zugleich auf die konsequente Umset-  
185 zung der aktuellen Reformprozesse des IStGH, einschließ-  
186 lich der Reform des Auswahlverfahrens der Richter\*innen,  
187 drängen.

188

189 Daneben sollte sich die Bundesregierung weiterhin bi-  
190 lateral und multilateral dafür einsetzen, dass sich wei-  
191 tere Staaten dem IStGH anschließen. Bei zentralen in-  
192 ternationalen Akteuren wie den USA als ständigem Mit-  
193 glied des UN-Sicherheitsrats muss die Bundesregierung  
194 ihre Bemühungen fortsetzen, eine Unterstützung der  
195 Arbeit des IStGH etwa in Form von Überweisungen  
196 von unter das Völkerstrafrecht fallenden Fällen (Kriegs-  
197 verbrechen, Genozidverbrechen, Verbrechen gegen die  
198 Menschlichkeit) durch den UN-Sicherheitsrat oder den  
199 UN-Menschenrechtsrat an den IStGH oder ein gleichwer-  
200 tiges Ad-hoc-Tribunal sowie durch Unterstützung von Er-  
201 mittlungen des Chefanklägers des IStGH zu erreichen.

202

203 Neben der Unterstützung für den IStGH sollte sich Bun-  
204 desregierung dafür engagieren, internationale Beweissi-  
205 cherungsmechanismen (aktuell für Syrien, Irak, Myanmar)  
206 zu stärken und darauf zu drängen, eine enge Zusammen-

207 arbeit mit lokalen Organisationen zu gewährleisten.  
 208  
 209 Um die Kriegsverbrechen in Syrien, Jemen und jüngst in  
 210 der Ukraine zu ahnden, sollte sich die Bundesregierung  
 211 dafür einsetzen, Prozesse entweder durch ein Mandat des  
 212 UN-Sicherheitsrats für den IStGH oder durch Schaffung ei-  
 213 nes Ad-hoc-Tribunals einzuleiten.

214

215 **Begründung**

216 Wir Sozialdemokrat\*innen bekennen uns zur Idee der  
 217 Menschenrechte als universellem Versprechen von Frei-  
 218 heit und Selbstbestimmung sowie zur internationalen  
 219 Verantwortung und Solidarität. Das Inkrafttreten des Rö-  
 220 mischen Statuts und des Internationalen Strafgerichts-  
 221 hofs (IStGH) im Jahr 2002 sowie die geschaffenen Straf-  
 222 tatbestände des Völkermords, des Verbrechens gegen die  
 223 Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Ag-  
 224 gression sind ein wegweisender Schritt in der Weiter-  
 225 entwicklung des humanitären Völkerrechts. Staaten wie  
 226 Deutschland können im nationalen Recht die wichtige Ar-  
 227 beit des IStGH in Den Haag dahingehend unterstützen, in-  
 228 dem sie diese Straftatbestände auch selbst ahnden (*Welt-*  
 229 *rechtsprinzip*). Der Krieg in der Ukraine führt der interna-  
 230 tionalen Staatengemeinschaft noch einmal sehr deutlich  
 231 vor Augen, dass die Stärkung der völkerstrafrechtlichen  
 232 Ahndung dieser Verbrechen wichtiger ist, denn je.

**Antrag 93/II/2022**

**KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Einrichtung einer offiziellen Städtepartnerschaft Berlin – Kyiv**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Ber-  
 2 lin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, schnellst-  
 3 möglich Schritte zu einer vollständigen und offiziellen  
 4 Städtepartnerschaft zwischen Berlin und der ukraini-  
 5 schen Hauptstadt Kyiv einzuleiten.

6

7 **Begründung**

8 Der russische Angriffskrieg hat eine Zeitenwende ein-  
 9 geleitet. Der Westen hat die Ukraine in den vergange-  
 10 nen Wochen mit Waffen unterstützt. Nun ist es an der  
 11 Zeit, die Ukraine auf die Nachkriegszeit und auf die EU-  
 12 Mitgliedschaft vorzubereiten indem die Solidarität weiter  
 13 aufrecht zu erhalten. Dieses Ziel kann durch eine offizielle  
 14 Städtepartnerschaft zu Kyiv erreicht werden.

15

16 Die existierende Städtepartnerschaft zu Moskau muss  
 17 hiervon nicht berührt sein. Es wird sicher wieder Zeiten ge-  
 18 ben, in denen diese wieder benötigt werden wird.

**Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme (Konsens)**

**Antrag 94/II/2022****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Städtepartner\*innenschaft Berlin – Kyjiw**

1 Das Land Berlin unterhält aktuell 17 Partner\*innenschaf-  
 2 ten zu Städten in der ganzen Welt – von Brüssel bis Jakar-  
 3 ta. Durch diese Partner:innenschaften wird die Koopera-  
 4 tion in Bereichen wie Wissenschaft und Forschung, Wirt-  
 5 schaft, Kultur oder Kommunalpolitik gefestigt. Neben Ak-  
 6 teuer\*innen aus Regierung und Verwaltung werden Bür-  
 7 ger\*innen, zivilgesellschaftliche Verbände und andere ge-  
 8 sellschaftliche Gruppen in die Städtepartner\*innenschaft  
 9 eingebunden. Diese 17 Netzwerke sind also mehr als ein  
 10 symbolischer Zusammenschluss, sondern ein konkretes  
 11 Netzwerk zur Internationalisierung Berlins.

12

13 Noch vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, in  
 14 dem weite Teile des Landes schon zerstört wurden und  
 15 tausende Menschen ihr Leben bereits lassen mussten, galt  
 16 die Hauptstadt der Ukraine als das neue Berlin. Eine leben-  
 17 dige Clubszene, eine aufstrebende Tech- und Start-Up Sze-  
 18 ne sowie ein breites Gastro- und Freizeitangebot machten  
 19 das Stadtbild aus. Vieles von dem wurde zerstört und wird  
 20 Jahre brauchen, bis es wieder an die Tage vor dem Krieg  
 21 herankommen kann.

22

23 Die Partner\*innenschaft mit Kyjiw soll daher einen besonde-  
 24 ren Fokus darauf legen, die Stadtstruktur Kyjiws wieder-  
 25 aufzubauen und das zivilgesellschaftliche Leben wieder  
 26 zu fördern.

27

28 In der angestrebten Städtepartner\*innenschaft zwischen  
 29 Berlin und Kyjiw soll diese Partner\*innenschaft darauf beru-  
 30 hen, Netzwerke wiederherzustellen oder neu zu formen.  
 31 Neben materieller Unterstützung soll daher auch Experti-  
 32 se und Know-How ausgetauscht werden.

33

34 Wir fordern die Städtepartner\*innenschaft mit Kyjiw auch  
 35 aus symbolischer Geste: Wir stehen solidarisch mit der  
 36 Ukraine und den Bürger\*innen Kyjiws.

37

38 In der weiteren Gestaltung der Städtepartner\*innen-  
 39 schaft muss darüber hinaus stärker darauf bedacht wer-  
 40 den, dass die Zusammenarbeit beider Städte nicht nur im  
 41 offiziellen Rahmen durch Besuche auf politischer Ebene  
 42 stattfindet, sondern einen wahrnehmbaren Einfluss auf  
 43 die Bürger\*innen der Städte hat. Die Städtepartnerschaft  
 44 der Zukunft hat daher einen stärkeren Fokus auf die Zivil-  
 45 gesellschaft und die Förderung des Austausches zwischen  
 46 Vereinen, NGOs, Kultur- und Jugendeinrichtungen, und  
 47 ehrenamtlichen Strukturen. Auch Jugendaustausche sol-  
 48 len vermehrt im Rahmen von Städtepartner\*innenschaf-  
 49 ten gefördert werden.

**Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 93/II/2022 (Konsens)**

**Antrag 95/II/2022****Abt. 10/04 (Alt-Marzahn)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Nato-Beitritt von Georgien und Moldawien**

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für ei-  
 2 nen kurzfristigen Nato-Beitritt von Georgien und Molda-  
 3 wien einzusetzen. Nach dem Angriffskrieg Russlands auf  
 4 die Ukraine werden Georgien und Moldawien die nächs-  
 5 ten Ziele Russlands sein. Die Sicherung der beiden Länder  
 6 und der beiden europäischen/westlichen Einflussphäre  
 7 ist nur möglich, wenn die Nato die von Russland bedroh-  
 8 ten Staaten aufnimmt.

9

10

**Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und  
Entwicklung (Konsens)****Antrag 96/II/2022****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Mehr Unterstützung für Taiwan und stärkerer Einsatz für Beobachterstatus bei WHA & WHO**

1 Der Inselstaat Taiwan wird seit seiner selbsternannten  
 2 Unabhängigkeit, die von der Volksrepublik China (VR  
 3 China) nie anerkannt und stets bestritten wurde, poli-  
 4 tisch, wirtschaftlich und militärisch stark unter Druck ge-  
 5 setzt. Insbesondere die militärischen Drohgebärden sei-  
 6 tens China vor der Küste Taiwans haben sich in den letz-  
 7 ten Wochen intensiviert und sich zu einer realen Bedro-  
 8 hung der taiwanischen Bevölkerung entwickelt. Gleich-  
 9 zeitig wird die beobachtende Teilnahme Taiwans in ver-  
 10 schiedenen WHO-Gremien, wie im Mai der Weltgesund-  
 11 heitsversammlung, durch die VR China und seine Ver-  
 12 bündeten weiter verhindert. Dabei stellt das pluralistisch-  
 13 demokratische Taiwan ein politisches Gegenmodell zum  
 14 autoritären System der Volksrepublik dar. Aufgrund seiner  
 15 geostrategischen Lage in der Taiwanstraße und dem süd-  
 16 chinesischen Meer sowie seiner wirtschaftlichen Rolle als  
 17 einer der führenden Produzenten von Mikrochips, besitzt  
 18 die Region für „den Westen“ eine hohe Relevanz.

19

20 Das Interesse von Deutschland und der Europäischen Uni-  
 21 on muss es sein, im Rahmen einer wertebasierten und fe-  
 22 ministischen Außenpolitik, Taiwan in seiner freiheitlich-  
 23 demokratischen Grundordnung zu unterstützen, Frieden  
 24 und Stabilität in der Region zu wahren sowie die wirt-  
 25 schaftliche Partnerschaft mit Taiwan weiter zu intensivie-  
 26 ren. Angesichts der bereits erfolgten Ankündigung der  
 27 USA „immer an der Seite Taiwans“ zu stehen, sowie mili-  
 28 tärliche Unterstützung zu leisten, soll auch die Bundesre-  
 29 gierung sowie insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

30 angemessen und zielgerichtet auf die jüngsten Entwick-  
31 lungen reagieren. Das heißt zunächst den freundschaft-  
32 lichen, kommunikativen Austausch zwischen deutschen  
33 und taiwanesischen Vertreter\*innen insbesondere der  
34 Parlamente zu intensivieren. Zum anderen muss auch  
35 Deutschland in Absprache und Koordination mit seinen  
36 europäischen sowie amerikanischen Partner\*innen Tai-  
37 wan seine Unterstützung zu sagen, was bedeutet, im Falle  
38 eines militärischen Angriffs von Seiten der VR China, Waf-  
39 fenlieferungen und finanzielle Hilfen an Taiwan zu leis-  
40 ten sowie Wirtschaftssanktionen gegenüber der Volksre-  
41 publik zu erwägen. Wie bei dem Angriffskrieg Russlands  
42 gegen die Ukraine darf die militärische Unterstützung da-  
43 bei nur als Ausnahme des Kriegswaffenlieferungsverbo-  
44 tes in Krisenregionen gesehen werden; wir stehen weiter-  
45 hin hinter dem Exportverbot von Kriegswaffen.

46

47 Darüber hinaus müssen wir das im Koalitionsvertrag  
48 festgeschriebene Ziel, "die sachbezogene Teilnahme des  
49 demokratischen Taiwans in internationalen Organisatio-  
50 nen" zu unterstützen, realisieren. Konkret sollte sich die  
51 Bundesregierung noch stärker dafür einsetzen, Taiwan  
52 den Beobachterstatus bei der Weltgesundheitsversamm-  
53 lung (WHA) sowie weiteren WHO-Gremien zu gewähren.

54

55 Daher fordern wir:

56

- 57 1. Die Intensivierung des kommunikativen Austauschs  
58 von deutschen mit taiwanesischen Parlamentsver-  
59 treter\*innen.
- 60 2. Die Zusage für militärische und finanzielle Unter-  
61 stützung an Taiwan in Absprache und Koordinati-  
62 on mit unseren europäischen und amerikanischen  
63 Partner\*innen im Falle eines militärischen Angriffs  
64 von Seiten der VR China.
- 65 3. Die Stärkung wirtschaftlicher Beziehungen zu Tai-  
66 wan und Vermehrung europäischer Handelsflotten-  
67 aktivität in der Region, um präventiv einen chinesi-  
68 schen Angriffskrieg zu erschweren.
- 69 4. Die Erhöhung des Einsatzes dafür, Vertreter\*innen  
70 Taiwans den Beobachterstatus bei der Weltgesund-  
71 heitsversammlung (WHA) sowie weiteren Gremien  
72 der WHO zu gewähren. Wir wollen die stärkere Ein-  
73 bindung Taiwans in die Vereinten Nationen und for-  
74 dern deshalb die Prüfung, Taiwan den Status eines  
75 Beobachterstaates in der UN-Vollversammlung zu-  
76 zusprechen.

**Antrag 97/II/2022****Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Verringerung der Abhängigkeit von China bei der Produktion von Solarzellen**

1 Die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden auf-  
 2 gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Bedingungen  
 3 für die Produktion von Solarzellen in Deutschland durch-  
 4 greifend zu verbessern und damit die Abhängigkeit von  
 5 China schnellstmöglich zu verringern.

6

7

8

**9 Begründung**

10 Es besteht gesellschaftlicher Konsens, dass die angestreb-  
 11 te Energiewende in Deutschland nicht zu bewerkstelligen  
 12 ist, wenn nicht in großem Maßstab Sonnen- und Wind-  
 13 energie für die Erzeugung von elektrischer Energie ge-  
 14 nutzt werden.

15 Obwohl nach Literaturangaben Deutschland noch vor ca.  
 16 10 Jahren eine führende Position in der Forschung zur  
 17 Optimierung von Solarzellen einschließlich ihrer Produk-  
 18 tion innehatte, hat die damalige Bundesregierung ei-  
 19 ne Fortsetzung der Förderung hierzu eingestellt. In der  
 20 Folge wanderten die gesamten Aktivitäten (Forschung  
 21 und Produktion) ins Ausland, vornehmlich nach Asien.  
 22 Die Bereitschaft Chinas, dieses Gebiet kräftig zu fördern,  
 23 hat inzwischen dazu geführt, dass heute etwa 95% der  
 24 Weltproduktion an Solarzellen aus China kommt (Quelle  
 25 z.B. ARD, Tagesschau vom 16.05.22).

26 Diese Zahl bedeutet, dass eine planmäßige Umstellung  
 27 der deutschen Energiewirtschaft auf erneuerbare Energi-  
 28 en gegenwärtig nur unter den Bedingungen der chinesi-  
 29 schen Industrie, d.h. der chinesischen Regierung, möglich  
 30 wäre. Nur dann, wenn diese dramatische Abhängigkeit  
 31 von China schnellstens verringert wird, kann Deutschland  
 32 unabhängig entscheiden, welchen Weg es in der Nutzung  
 33 der Solarenergie geht.

**Antrag 98/II/2022****AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Jin, Jiyan, Azadi - Frauen, Leben, Freiheit**

1 **Solidarität mit den Protestierenden im Iran: Haltung und**  
 2 **Handlung jetzt!**

3

4 Die SPD steht fest an der Seite der Protestierenden im Iran.  
 5 Solidarität mit den Protestierenden im Iran bedeutet für  
 6 uns konkret:

7

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

**Solidarität mit den Protestierenden im Iran: Haltung und**  
**Handlung jetzt!**

Die SPD steht fest an der Seite der Protestierenden im Iran.  
 Solidarität mit den Protestierenden im Iran bedeutet für  
 uns konkret:



8 **1. EU-Sanktionen gegen die Macht-Eliten** Wir begrüßen  
 9 die Initiative der deutschen Bundesregierung, gemein-  
 10 sam mit Regierungen anderer Länder wie Dänemark, Spa-  
 11 nien, Italien und Tschechien Vorschläge zu unterbreiten,  
 12 wie EU-Sanktionen verschärft werden können und jene zu  
 13 strafen, die zur Verantwortung gezogen werden müssen.  
 14 Wir fordern weitere zielgerichtete Sanktionen gegen die  
 15 Macht-Eliten, z.B. Angehörigen des Regimes Visa für den  
 16 Schengenraum zu entziehen.

17  
 18 **2. Gefahrenlage für Menschen im Iran ernst nehmen: Ge-  
 19 fahrenlage neu prüfen lassen**

20 Politische Gefangene, Journalist:innen, Intellektuelle,  
 21 Frauen, LSBTI\* LGBTQI-Menschen, religiöse und eth-  
 22 nische Minderheiten: Viele sitzen derzeit in den von  
 23 Brutalität geprägten Gefängnissen des Mullah-Regimes.  
 24 Wer die Lage im Iran beobachtet, weiß: Zu einer Demons-  
 25 tration zu gehen, bedeutet, möglicherweise nicht zurück  
 26 nach Hause kommen zu können. Denn seit den Ausschrei-  
 27 tungen werden Menschen verhaftet, in Gefängnissen  
 28 misshandelt und gar auf offener Straße erschossen. Ein  
 29 Land, in dem Menschen Tag für Tag um ihr Leben fürchten  
 30 müssen, ist kein sicheres Herkunftsland. Wir fordern da-  
 31 her die zuständigen Bundesministerien auf, die Behörden  
 32 mit aktualisierten Lageberichten über die veränderte  
 33 Gefahrenlage zu informieren und dementsprechend  
 34 anzuweisen zu handeln.

35 **3. Abschiebungen stoppen und Asylverfahren vereinfachen**

36  
 37 Abschiebungen in den Iran, besonders von Menschen, die  
 38 vor dem Regime und seinen Repressionen geflohen sind,  
 39 gilt es unverzüglich bis auf Weiteres zu stoppen. Wir ap-  
 40 pellieren an die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-  
 41 desregierung und im Deutschen Bundestag und den Ber-  
 42 liner Senat sich für einen sofortigen Abschiebestopp in  
 43 den Iran nach § 60a AufenthG einzusetzen. Wir fordern  
 44 den Berliner Senat auf, bis zum Erzielen einer bundesein-  
 45 heitlichen Regelung einen vorläufigen Abschiebestopp zu  
 46 verhängen. Geschlechtsspezifische und LSBTI\*-Verfolgung  
 47 sowie das Konvertieren zu einer anderen Religion müs-  
 48 sen als Asylgründe anerkannt und im Asylverfahren stär-  
 49 ker gewürdigt werden. Darüber hinaus fordern wir ein ver-  
 50 einfaches Asylverfahren, damit Schutzsuchende aus dem  
 51 Iran schnell und sicher aus dem Land kommen können, um  
 52 vor Repressionen geschützt zu sein.

53  
 54 **4. Vernetzung mit der Welt über das Internet ermögli-  
 55 chen: Finanzielle Unterstützung auf den Weg bringen**

56 Die einzigen Waffen der Menschen im Iran, Bildung und  
 57 das Internet als Tor zur Welt, werden derzeit mit allen  
 58 Mitteln eingeschränkt. Die Folge: Fehlende Informationen  
 59 im In- und Ausland, auch eine Berichterstattung wird da-  
 60 durch erschwert. Wir fordern auf europäischer Ebene We-  
 61 ge zu sichern die Internetsperre im Iran zu durchbrechen  
 62 und durch finanzielle Unterstützung von Satelliteninter-

**1. EU-Sanktionen gegen die Macht-Eliten** Wir begrüßen  
 die Initiative der deutschen Bundesregierung, gemein-  
 sam mit Regierungen anderer Länder wie Dänemark, Spa-  
 nien, Italien und Tschechien Vorschläge zu unterbreiten,  
 wie EU-Sanktionen verschärft werden können und jene zu  
 strafen, die zur Verantwortung gezogen werden müssen.  
 Wir fordern weitere zielgerichtete Sanktionen gegen die  
 Macht-Eliten, z.B. Angehörigen des Regimes Visa für den  
 Schengenraum zu entziehen.

**2. Gefahrenlage für Menschen im Iran ernst nehmen: Ge-  
 fahrenlage neu prüfen lassen**

Politische Gefangene, Journalist:innen, Intellektuelle,  
 Frauen, LSBTI\* LGBTQI-Menschen, religiöse und eth-  
 nische Minderheiten: Viele sitzen derzeit in den von  
 Brutalität geprägten Gefängnissen des Mullah-Regimes.  
 Wer die Lage im Iran beobachtet, weiß: Zu einer Demons-  
 tration zu gehen, bedeutet, möglicherweise nicht zurück  
 nach Hause kommen zu können. Denn seit den Ausschrei-  
 tungen werden Menschen verhaftet, in Gefängnissen  
 misshandelt und gar auf offener Straße erschossen. Ein  
 Land, in dem Menschen Tag für Tag um ihr Leben fürchten  
 müssen, ist kein sicheres Herkunftsland. Wir fordern da-  
 her die zuständigen Bundesministerien auf, die Behörden  
 mit aktualisierten Lageberichten über die veränderte  
 Gefahrenlage zu informieren und dementsprechend  
 anzuweisen zu handeln.

**3. Abschiebungen stoppen und Asylverfahren vereinfachen**

Abschiebungen in den Iran, besonders von Menschen, die  
 vor dem Regime und seinen Repressionen geflohen sind,  
 gilt es unverzüglich bis auf Weiteres zu stoppen. Wir ap-  
 pellieren an die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-  
 desregierung und im Deutschen Bundestag und den Ber-  
 liner Senat sich für einen sofortigen Abschiebestopp in  
 den Iran nach § 60a AufenthG einzusetzen. Wir fordern  
 den Berliner Senat auf, bis zum Erzielen einer bundesein-  
 heitlichen Regelung einen vorläufigen Abschiebestopp zu  
 verhängen. Geschlechtsspezifische und LSBTI\*-Verfolgung  
 sowie das Konvertieren zu einer anderen Religion müs-  
 sen als Asylgründe anerkannt und im Asylverfahren stär-  
 ker gewürdigt werden. **Wir begrüßen, dass Bundesinnen-  
 ministerin Nancy Faeser dem BAMF per Dienstanweisung  
 untersagt hat, Anträge von LSBTI-Geflüchteten mit dem  
 Verweis auf ein "diskretes" Leben im Heimatland abzu-  
 lehnen; dieses sogenannte Diskretionsgebot hat in der  
 Vergangenheit insbesondere Geflüchtete aus dem Iran  
 und aus Pakistan getroffen.**

Darüber hinaus fordern wir ein vereinfachtes Asylverfah-  
 ren, damit Schutzsuchende aus dem Iran schnell und si-  
 cher aus dem Land kommen können, um vor Repressionen  
 geschützt zu sein.

**4. Vernetzung mit der Welt über das Internet ermögli-**

63 netsystemen, wie z.B. Starlink, den Menschen die Kommu-  
64 nikation im Netz wieder frei zugänglich zu machen.

65

66 **5. Klare Kante gegen Diktatoren und regimetreue Ak-**  
67 **teur:innen in Deutschland** Zu guter Letzt fordern

68 wir die Mitglieder der Bundesregierung auf, gegen re-  
69 gimetreue Akteur:innen in Deutschland, wie der Imam-  
70 Ali-Moschee in Hamburg, entschieden vorzugehen. Als  
71 SPD Berlin werden wir den Protestierenden eine Stimme  
72 geben, auch bei Demonstrationen in Berlin. Wir werden  
73 zu Kundgebungen aufrufen und uns in zivilgesellschaft-  
74 lichen Bündnissen für die Forderungen der Protestbewe-  
75 gung engagieren, um so die nötige Öffentlichkeit für den  
76 Protest herzustellen.

77

78 Auch angesichts der bevorstehenden Gespräche rund um  
79 das Atomabkommen dürfen die massiven Verstöße gegen  
80 Menschenrechte im Iran nicht unter den Teppich gekehrt  
81 werden.

82 Wir haben jetzt die Chance, feministische Außen- und  
83 Regierungspolitik als Sozialdemokrat:innen vorzuleben.  
84 Jetzt ist die Chance, klare Kante gegenüber dem irani-  
85 schen Regime und volle Solidarität mit den Protestieren-  
86 den im Iran auf allen Ebenen zu zeigen.

87

88

89 **Begründung**

90 Anlässlich des Todes von Jîna Amînî brachen in ihrer Hei-  
91 matprovinz Kurdistan Proteste gegen die systematische  
92 Unterdrückung von Frauen und Minderheiten aus, die im  
93 gesamten Iran Widerhall finden.

94

95 Jîna Amînî durfte im Iran als Frau ihr Haar nicht zeigen  
96 und wurde deswegen von der Staatsgewalt ermordet. Ira-  
97 ner\*innen protestieren landesweit gegen den Kopftuch-  
98 zwang. Frauen laufen bei Verstößen gegen die Kleiderord-  
99 nung jederzeit Gefahr festgenommen, gefoltert und ge-  
100 tötet zu werden. Auch ihren Namen, der Leben bedeutet,  
101 durfte Jîna Amînî nicht tragen.

102

103 Für den Staat hieß sie Mahsa Amini, denn Namen aus den  
104 Sprachen der vielfältigen Minderheiten im Iran werden  
105 oft nicht anerkannt oder sind so diskriminierungsbelas-  
106 tet, dass Familien Sie im Kontakt mit Behörden vermei-  
107 den. Ethnische und religiöse Minderheiten sind von militä-  
108 rischen Repressalien und Scheinprozessen betroffen und  
109 werden in ihrer kulturellen Ausdrucksfreiheit beschnitten.  
110 Überproportional oft werden Angehörige von Minderhei-  
111 ten hingerichtet, auch bei Protesten gibt es überpropor-  
112 tional viele Tote unter Minderheiten. Wir, die AG Migra-  
113 tion und Vielfalt der SPD Berlin, freuen uns, Euren muti-  
114 gen Kampf gegen den Schleierzwang als Symbol der Un-  
115 terdrückung der Frauen zu unterstützen. Unsere Solidari-  
116 tät gilt auch den zahlreichen im Iran unterdrückten Be-  
117 völkerungsgruppen, die durch Regierungsgewalt täglich

**chen: Finanzielle Unterstützung auf den Weg bringen**

Die einzigen Waffen der Menschen im Iran, Bildung und  
das Internet als Tor zur Welt, werden derzeit mit allen  
Mitteln eingeschränkt. Die Folge: Fehlende Informationen  
im In- und Ausland, auch eine Berichterstattung wird da-  
durch erschwert. Wir fordern auf europäischer Ebene We-  
ge zu sichern die Internetsperre im Iran zu durchbrechen  
und durch finanzielle Unterstützung von Satelliteninter-  
netsystemen, wie z.B. Starlink, den Menschen die Kommu-  
nikation im Netz wieder frei zugänglich zu machen.

**5. Klare Kante gegen Diktatoren und regimetreue Ak-**  
**teur:innen in Deutschland** Zu guter Letzt fordern

wir die Mitglieder der Bundesregierung auf, gegen re-  
gimetreue Akteur:innen in Deutschland, wie der Imam-  
Ali-Moschee in Hamburg, entschieden vorzugehen. Als  
SPD Berlin werden wir den Protestierenden eine Stimme  
geben, auch bei Demonstrationen in Berlin. Wir werden  
zu Kundgebungen aufrufen und uns in zivilgesellschaft-  
lichen Bündnissen für die Forderungen der Protestbewe-  
gung engagieren, um so die nötige Öffentlichkeit für den  
Protest herzustellen.

Auch angesichts der bevorstehenden Gespräche rund um  
das Atomabkommen dürfen die massiven Verstöße gegen  
Menschenrechte im Iran nicht unter den Teppich gekehrt  
werden.

Wir haben jetzt die Chance, feministische Außen- und  
Regierungspolitik als Sozialdemokrat:innen vorzuleben.  
Jetzt ist die Chance, klare Kante gegenüber dem irani-  
schen Regime und volle Solidarität mit den Protestieren-  
den im Iran auf allen Ebenen zu zeigen.

118 schikaniert werden. Dazu gehören ethnische und religiö-  
 119 se Minderheiten und offen diskriminierte und entrechte-  
 120 te Gruppen wie geflüchtete Afghan\*innen und die LSBTI\*  
 121 Community. Wir stehen an Eurer Seite und unterstützen  
 122 den Kampf um Freiheit, Frieden und Demokratie.

### Antrag 99/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Afghanistan im Anbruch des neuen Jahrzehnts – alte Fehler und Versäumnisse nicht wiederholen

1 Die Lage in Afghanistan bleibt rund zwölf Monate nach  
 2 dem gewaltsamen Putsch durch die Taliban unhaltbar.  
 3 Nach wie vor häufen sich beinahe täglich Berichte über  
 4 die Misshandlung und Marginalisierung von Minderhei-  
 5 ten und insbesondere der stetigen Drangsalierung von  
 6 Frauen und Mädchen. Auch die humanitäre Lage bleibt  
 7 unverändert dramatisch.

8  
 9 Nach Einschätzungen der Vereinten Nationen soll knapp  
 10 die Hälfte der afghanischen Bevölkerung akuten Hungers-  
 11 nöten ausgesetzt sein. Zwar konnte eine flächendeckende  
 12 Hungersnot im Winter dank internationaler Anstrengun-  
 13 gen noch abgewendet werden; das jüngste Erdbeben er-  
 14 fordert jedoch erneut internationale Aufmerksamkeit.

15  
 16 Am 22. Juni 2022 wurde der Südosten Afghanistans von  
 17 einem schweren Erdbeben erschüttert, welches bislang  
 18 mehr als 1000 Todesopfer forderte. Dieses Erdbeben hat  
 19 die ohnehin offensichtliche Verwundbarkeit der afghani-  
 20 schen Bevölkerung einmal mehr schonungslos offenge-  
 21 legt. So ist der ohnehin nicht endende Bedarf an Hilfsgü-  
 22 tern umso dringlicher geworden. Insbesondere die Versor-  
 23 gung gestaltet sich als äußerst schwierig, da der Südosten  
 24 Afghanistans zu großen Teilen schwer begehbares Gebir-  
 25 ge ist, welches häufig nur aus der Luft gut und vor allem  
 26 schnell zu erreichen ist. Afghanistan kann die Folgen die-  
 27 ses schweren Erdbebens nicht allein stemmen.

28  
 29 Wir erkennen an, dass die mehr als prekäre Lage in Afgha-  
 30 nistan gesonderter Aufmerksamkeit und Anstrengung be-  
 31 darf.

32  
 33 Trotz bis heute andauernder bewaffneter Auseinander-  
 34 setzungen, gilt es als sicher, dass die Taliban als Pseudo-  
 35 Kollektiv am ehesten „Staatsgewalt“ ausüben - sie kon-  
 36 trollieren de facto überwiegende Teile des Landes.

37  
 38 Diese bittere Realität ist nicht zu leugnen.

39  
 40 Anerkennend dieses *Status quos* hat das Auswärtige Amt

### Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

41 in Bezug auf ihre Afghanistan Politik die Doktrin einer  
42 „Gratwanderung“ angenommen. Diese Gratwanderung  
43 hat das Ziel, das humanitäre Leid der afghanischen Be-  
44 völkerung vor Ort zu lindern, Fluchtkorridore insbesonde-  
45 re, aber nicht ausschließlich für Ortskräfte auszubauen  
46 und zu erweitern und vor allem Rechte von Minderheiten,  
47 Frauen und Kindern zu schützen.

48

49 All dies ist kaum möglich, ohne die Taliban in irgendeiner  
50 Form zu involvieren. Gerade in den entlegenen Gebieten  
51 Afghanistans, wo das Leid oft am größten ist, ist der Ein-  
52 fluss der Taliban am ausgeprägtesten.

53

54 Für uns steht gleichzeitig jedoch fest, dass Verhandlungen  
55 mit den Taliban zum einen nicht mit der Anerkennung als  
56 legitime Regierung Afghanistans einhergehen und zum  
57 anderen ausschließlich zu humanitären Zwecken und nur  
58 unter Einhaltung von Bedingungen möglich sind. Diesem  
59 Anspruch sind durch die schwierige Lage vor Ort in Afgha-  
60 nistan viele Hürden gesetzt, insbesondere gestaltet sich  
61 eine unerlässliche Kontrolle der Einhaltung von Bedingun-  
62 gen als sehr schwierig. Helfen können hier vor allem die  
63 Vereinten Nationen, die schon länger in Kontakt mit den  
64 Taliban stehen und als eine der wenigen überstaatlichen  
65 Organisationen seit August 2021 ununterbrochen in Afgha-  
66 nistan präsent sind. Aus diesem Grund muss primär  
67 über die Vereinten Nationen Hilfe erfolgen, aber auch bei  
68 Hilfe auf bilateraler Ebene die Vereinten Nationen invol-  
69 viert werden. Letztlich ist es langfristig unausweichlich ei-  
70 nen internationalen Hilfsmechanismus zu schaffen, der  
71 im Zusammenspiel von Vereinten Nationen und Taliban  
72 die internationale Hilfe für Afghanistan koordiniert. An  
73 solch einem Mechanismus sollte sich Deutschland betei-  
74 ligen bzw. ihn anregen.

75

76 Die Kernbedingungen sind:

77

- 78 • Der uneingeschränkte Zugang zu Bildung unabhän-  
79 gig vom Geschlecht ist nicht verhandelbar.
- 80 • Die versprochene Amnestie für ehemalige Regie-  
81 rungstruppen der Afghanischen Republik ist zu  
82 wahren.
- 83 • Ethnische und religiöse Minderheiten haben ihren  
84 jahrhundertealten Platz in Afghanistan, ihre Rechte  
85 gilt es zu schützen und zu wahren. Nichtsdestotrotz  
86 sehen wir als Kernbedingung die Wahrung und Ein-  
87 haltung aller Menschenrechte.
- 88 • Dass sichere Fluchtrouten und -bedingungen für al-  
89 le Afghan\*innen gewährleistet und geleistet wer-  
90 den können.
- 91 • Politische Tötungen dürfen nicht stattfinden.

92

93 Diese Bedingungen sollten Grundlage jeglicher potentiell-  
94 len Verhandlungen mit den Taliban bilden. Sie sind weder  
95 verhandel- oder komprimierbar und ihre Einhaltung muss

96 in regelmäßigen Abständen systematisch überprüft wer-  
97 den. Im Lichte dieser Ergebnisse und der Lage der afghani-  
98 schen Bevölkerung muss die Strategie der Vereinten Na-  
99 tionen und Deutschlands zeitnah neu evaluiert werden.

100

101 Der Komplex Afghanistan mit seiner geostrategisch wich-  
102 tigen Lage in Zentralasien ist kaum zu begreifen, ohne  
103 regional- und geopolitische Realitäten und Erwägungen  
104 zu erfassen.

105

106 So gilt es als erwiesen, dass die Taliban zum Militär und  
107 Geheimdienst Pakistans, welches häufig als ein „Staat im  
108 Staate“ innerhalb Pakistans fungiert, ein ambivalentes  
109 Verhältnis pflegt. Noch zur Zeit der Anfänge der Afgha-  
110 nischen Republik in den 2000ern, fanden im Osten des  
111 Landes regelmäßig Gefechte zwischen Regierungstrup-  
112 pen und den zerstreuten Taliban statt, bis die Taliban sich  
113 sukzessiv konsolidieren konnten und von Osten aus ihre  
114 Einflusszone ausbauen konnten. Expert\*innen und Exper-  
115 ten sind sich einig, dass die Taliban ohne einen sicheren  
116 Hafen, sowie logistischer und taktischer Unterstützung  
117 durch einen Drittstaat kaum in der Lage gewesen wären,  
118 so kontinuierlich die Afghanische Republik zu erodieren.  
119 Diese Unterstützung erhielten sie erwiesenermaßen vom  
120 pakistanischen Militär bzw. Geheimdienst. Das strategi-  
121 sche Kalkül, welches hinter der Unterstützung der Tali-  
122 ban durch pakistanische Militärs bzw. den Geheimdienst  
123 steht, ist die Rivalität zu Indien – das traditionell enge Be-  
124 ziehungen zu Afghanistan pflegt. Das komplexe Verhält-  
125 nis zwischen den Taliban und den pakistanischen Militärs  
126 wird dadurch unterstrichen, dass kurz nach der Macht-  
127 übernahme durch die Taliban, der damalige Direktor des  
128 pakistanischen Geheimdienstes sich in Afghanistan ein-  
129 fand. Auch für China und Russland ist das bodenschatz-  
130 reiche Afghanistan ein Fokus ihrer jeweiligen Regionalpo-  
131 litik, sei es, um die kontroverse Seidenstraßeninitiative zu  
132 erweitern oder um Nadelstiche gegen den geopolitischen  
133 Westen zu setzen. Ihre Anerkennung der Taliban als legi-  
134 time Regierung Afghanistans muss Deutschland bilateral  
135 infrage stellen und entgegenwirken.

136

137 In diesem vielschichtigen Geflecht bleibt das Opfer stets  
138 das Gleiche, die afghanische Bevölkerung.

139

140 Frauen und Mädchen, die rund die Hälfte der afghani-  
141 schen Bevölkerung ausmachen, leiden bisher am meisten  
142 unter den drakonischen Repressionen der Taliban. Entge-  
143 gen den Versprechungen der Taliban in Doha, ist der Zu-  
144 gang zu Bildung für Frauen und Mädchen nicht gewähr-  
145 leistet – im Gegenteil – immer wieder wird berichtet, wie  
146 Mädchen und Frauen der Zugang zu Bildung verwehrt  
147 wird. Der uneingeschränkte Zugang zu Bildung bleibt ei-  
148 ne für uns unverhandelbare Kernforderung.

149

150 Trotz aller Defizite der gefallenen Afghanischen Republik,

151 wuchs in ihrer Zeit eine junge und qualifizierte Generation  
152 heran, die wider dem Elend des Krieges, relative Freiheit  
153 und relative Liberalität erfuhr. In der jungen Afghanischen  
154 Republik gelang es Frauen und Mädchen eigenständig ei-  
155 nen geachteten Platz in der Gesellschaft zu erringen.

156

157 Dieser einst hoffnungsvollen jungen Generation von Af-  
158 ghan\*innen sind wir verpflichtet.

159

160 Afghanistan widerfuhr bereits einmal eine Schreckens-  
161 herrschaft durch die Taliban. Die EU und die USA dürfen  
162 die Fehler der 90er Jahre nicht wiederholen und Afgha-  
163 nistan seinem eigenen Schicksal überlassen. Gleichzeitig  
164 ist es unabdingbar den Taliban deutlich zu machen, dass  
165 finanzielle Unterstützung nur durch Konzessionen ihrer-  
166 seits möglich ist. Hierbei ist es auch wichtig nicht zu ver-  
167 gessen, welche zweifelhafte Rolle Pakistan beim Erstarren  
168 der Taliban gespielt hat.

169

170 Wir stellen folgende Forderungen an die Bundesregie-  
171 rung:

172

- 173 • Weiterhin keine Anerkennung der Taliban als legiti-  
174 me Regierung Afghanistans.
- 175 • Mit den Taliban verhandeln, um die Lage vor Ort  
176 zu verbessern und deutlich machen, dass finanziel-  
177 le Hilfe an die kompromisslose Einhaltung der ge-  
178 nannten Bedingungen geknüpft ist.
- 179 • Fluchtkorridore aufbauen und erweitern.
- 180 • Das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung an-  
181 gekündigte Aufnahmeprogramm für die sogenann-  
182 ten Ortskräfte muss zügig umgesetzt werden und  
183 mindestens allen Afghan\*innen, die für deutsche  
184 Organisationen tätig waren und deren Familien die  
185 Aufnahme sowie weiteren Ausreisewilligen, die von  
186 Verfolgung der Taliban betroffen sind, ermöglichen.  
187 Die Bundesregierung muss diesbezüglich ihre Be-  
188 mühungen intensivieren.
- 189 • Die Einwanderung in die EU von Afghan\*innen, die  
190 nicht in Verbindung zu den Taliban stehen, soll ver-  
191 einfacht werden.
- 192 • Gezielte Sanktionen gegen die pakistanische Armee  
193 und den Geheimdienst bzw. Individuen, die eine  
194 maßgebliche Rolle bei der Eroberung Afghanistans  
195 im August 2021 spielten. Sowie Festhalten an der  
196 Aussetzung der militärischen Kooperation auf bila-  
197 teraler Ebene.
- 198 • Internationale Nicht-Regierungsorganisationen  
199 und UN-Programme wie das World-Food-  
200 Programme oder das Hohe Flüchtlingskommissariat  
201 leisten essentielle Arbeit vor Ort und sind ein maß-  
202 geblicher Faktor dafür, dass die Zivilbevölkerung  
203 in Afghanistan grundlegend überlebensfähig ist.  
204 Die finanziellen Mittel für diese Organisationen  
205 müssen deshalb abgesichert und erhöht werden.

- 206 Die UNICEF, das World Food Program der Vereinten  
 207 Nationen und das Hohe Kommissariat der Vereinten  
 208 Nationen für Flüchtlinge sollen in ihrer Arbeit in  
 209 Afghanistan unterstützt werden.  
 210 • Programme der Entwicklungszusammenarbeit  
 211 langfristig fortzusetzen  
 212 • Die Unterstützung demokratischer sowie insbeson-  
 213 dere feministischer Bewegungen in Afghanistan.

**Antrag 100/II/2022**

**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**  
**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit? (Teil 2) Keine Übervorteilung für Entsandte!**

1 Damit Entwicklungszusammenarbeit auf global gerech-  
 2 te Verhältnisse hinarbeiten kann, muss sie zuerst ihre  
 3 eigenen Strukturen neudenken. Denn diese manifestie-  
 4 ren koloniale und rassistische Verhältnisse: Wie wir be-  
 5 reits mit dem Antrag 35/I/2022 „Gleicher Lohn für glei-  
 6 che Arbeit? Für gerechtere Arbeitsstrukturen in der Ent-  
 7 wicklungszusammenarbeit“ festgestellt haben, sind vor  
 8 allem die Arbeitsverhältnisse von Mitarbeiter\*innen mit  
 9 deutschem Arbeitsvertrag und lokalen Beschäftigten un-  
 10 verhältnismäßig unterschiedlich- zum Nachteil der lokal  
 11 Beschäftigten. Erfolgreich hat die SPD Berlin auf dem Lan-  
 12 desparteitag im Juni 2022 ein umfangreiches Maßnah-  
 13 menpaket an die Bundestagsfraktion weitergeleitet, dass  
 14 die Situation lokal Beschäftigter maßgeblich verbessern  
 15 wird, z.B. durch transparente Gehaltsstrukturen, effekti-  
 16 vereren Versicherungsschutz und den Zugang zu leitenden  
 17 Positionen.

18  
 19 Allerdings deckt diese Beschlusslage nur eine Seite der  
 20 Medaille ab- die in vielen Fällen überhöhte Bezahlung von  
 21 entsandten Mitarbeitenden mit deutschem Arbeitsver-  
 22 trag wird nicht miteinbezogen. Inwiefern die Entlohnung  
 23 von Entsandten überhöht sein kann, zeigt das Beispiel Tu-  
 24 nesien: Dort verdient eine nationale Arbeitskraft an deut-  
 25 schen Organisationen oder Institutionen 700 bis 900 Euro,  
 26 während deutsche Entsandte mit Gehalt und Auslandszu-  
 27 schlägen auf ca. 6500 Euro netto kommen. Das ist auch  
 28 für vergleichbare Tätigkeiten, die in Deutschland ausge-  
 29 führt werden ein eher hoch einzustufendes Gehalt. Be-  
 30 denkt man dann noch die niedrigeren Lebenshaltungs-  
 31 kosten in Tunesien und den Mietzuschuss, der 80 Prozent  
 32 oder mehr der Miete der\*s Entsandten deckt, wird die Un-  
 33 verhältnismäßigkeit noch evident. Das lädt zu villenarti-  
 34 gen Residenzen ein, obwohl eine Dreizimmerwohnung in  
 35 einem auch bei Expats beliebten Stadtteil der Hauptstadt  
 36 Tunis auch für 250 Euro pro Monat gemietet werden kann.  
 37 Der Mietkostenzuschuss läuft nicht nur Gefahr die lokalen  
 38 Mietpreise in die Höhe zu treiben, sondern hat auch Aus-

**Empfehlung der Antragskommission**

**Zurücküberweisung an FA I zur Überarbeitung und Klar-  
 stellung (Konsens)**

39 wirkungen auf den deutschen ohnehin schon angespann-  
40 ten Wohnungsmarkt: Der Mietzuschuss in Kombination  
41 mit dem üppigen Gehalt laden viele Entsandte dazu ein,  
42 eine Wohnung in Deutschland zu halten und leer stehen  
43 zu lassen.

44

45 Aus diesem Grund muss sich die SPD, die die Regierungs-  
46 verantwortung im Bundesministerium für Wirtschaftliche  
47 Zusammenarbeit hat fragen:

48

49 Ist die entsandte Arbeitskraft, die noch dazu nicht die  
50 Expertise über den nationalen politischen, gesellschaftlichen  
51 und ökonomischen Kontext hat, wirklich mehr als  
52 sechsmal so viel wert wie eine lokale Arbeitskraft? Wir  
53 denken eindeutig nein!

54 Deswegen fordern wir:

- 55 • Eine Neubewertung und Anpassung der **Auslands-**  
56 **zuschläge** durch das AA und das BMZ unter Ein-  
57 beziehung der Differenz der Lebenshaltungskosten  
58 in Deutschland und im Entsendeland. Auslandszu-  
59 schläge sollen nicht einen überdurchschnittlichen  
60 Lebensstil finanzieren, sondern einen angemessenen  
61 Standard gewährleisten. Die familiäre Situation  
62 der entsandten Person muss in der Berechnung des  
63 Auslandszuschlages einbezogen werden.
- 64 • Besonders der **Mietkostenzuschuss** muss an dieser  
65 Stelle hinterfragt und neu bewertet werden zumal  
66 er eine Gentrifizierung und den Anstieg der lokalen  
67 Mietpreise im Globalen Süden nach sich ziehen  
68 kann. Besonders eklatant ist dies in Situationen der  
69 Fragilität oder nach Naturkatastrophen, wo externe  
70 Fachkräfte den lokalen Wohnmarkt zerstören durch  
71 einen exponentiellen Anstieg der Mietpreise.
- 72 • Dabei sollten selbstverständlich erhöhte Mietkos-  
73 ten, die durch die Notwendigkeit von erhöhten  
74 Sicherheitsvorkehrungen ( z.B.Gated Communities)  
75 in Ländern mit erhöhter Gefahreneinstufung durch  
76 das Auswärtige Amt entstehen, weiterhin über-  
77 nommen werden.

78

79 Mit diesen Maßnahmen kann einerseits der extremen  
80 Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz in der Entwick-  
81 lungszusammenarbeit, die mehr als deutlich gegen den  
82 Grundsatz "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!" geht, ef-  
83 fektiv entgegengewirkt werden. Das macht die Entwick-  
84 lungsbearbeitung glaubwürdiger, weil sie so ihre Arbeitsweise  
85 so an eines ihrer Hauptanliegen, globale Gerechtigkeit zu  
86 schaffen, anpasst. Auf der anderen Seite adressiert die Ab-  
87 schaffung des Mietkostenzuschusses, der in Deutschland  
88 zu unnötigem Leerstand von Wohnraum und im globa-  
89 len Süden den lokalen Wohnungsmarkt in vielen Fällen zu  
90 überzogenen Preissteigerungen führt, adressiert.



## Geflüchtetenpolitik

Antrag 102/II/2022  
AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission  
Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)

### Keine Benachteiligung von geflüchteten Menschen durch unausgewogene Energiesparmaßnahmen!

1 Der kommende Herbst und Winter stellt uns angesichts  
2 der Versorgungsengpässe für Energie vor große Heraus-  
3 forderungen. Hierzu scheinen an die Lebenssituation an-  
4 gepasste Einschränkungen, solidarisch getragen durch al-  
5 le, notwendig zu sein.

6  
7 Die geplanten Anweisungen der Sparmaßnahmen an die  
8 Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete, insbesondere  
9 von bspw. wenige Stunden warmes Wasser am Tag, gehen  
10 über ein gesundes Maß jedoch hinaus. Dies stellt eine un-  
11 verhältnismäßig hohe Einschränkung in der individuellen  
12 Lebensführung dar. Darüber hinaus würden andere Men-  
13 schen in unserer Gesellschaft wohl ebenso wenig auf eine  
14 individuelle Entscheidung zum Duschen verzichten wol-  
15 len.

16  
17 Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im  
18 Berliner Senat und im Abgeordnetenhaus von Berlin dazu  
19 auf:

20  
21 Die energiesparenden Maßnahmen bei Gemeinschafts-  
22 unterkünften von geflüchteten Menschen müssen über-  
23 prüft werden und dürfen geflüchtete Menschen gegen-  
24 über der Gesellschaft nicht weiter benachteiligen!

25 Wir verlangen die Aussetzung dieser vorläufigen Anwei-  
26 sung. Es bedarf einer Garantie, dass solche Maßnahmen  
27 die Aufenthaltsqualität der Gemeinschaftsunterkünfte  
28 und die individuelle Freiheit nicht noch weiter einschrän-  
29 ken.

30  
31 **Begründung**  
32 Es ist zu hinterfragen, inwiefern hierbei die Würde des  
33 Menschen in ausreichendem Maße geachtet wird. Gef-  
34 flüchtete Menschen würden zu Bittstellenden degradiert,  
35 bei denen solche Maßnahmen beschlossen werden kön-  
36 nen. Es wird hiermit die ohnehin schwierige Situation von  
37 geflüchteten Menschen verkannt. Umso verstärkender  
38 wirken solche Maßnahmen auf den Aufenthalt Geflüch-  
39 teter.

40  
41 Die Wohnsituation von geflüchteten Menschen ist be-  
42 reits oftmals misslich, leben doch bspw. viele lange in  
43 Container-Unterbringungen. Auch aus diesem Grund sind  
44 die angedachten Maßnahmen abzulehnen. Sie würden  
45 die Aufenthaltsqualität der eigenen Unterkunft wei-  
46 ter schmälern.

47  
48 Auch ist in Frage der Sinnhaftigkeit und Ausgewogen-

49 heit zu stellen. Geplante Raumtemperaturen von maxi-  
 50 mal 20 Grad wirken im Winter in den Containerunterkünf-  
 51 ten anders als in einer üblichen Wohnung. Zumal ein elek-  
 52 trisches Heizgerät nachvollziehbarerweise schnell einge-  
 53 setzt ist und den Zweck der Maßnahme entfremdet.

### Antrag 103/II/2022

Jusos LDK

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

#### **Klimawandel als Fluchtursache anerkennen!**

1 Bereits 1990 wurde vom Intergovernmental Panel on Cli-  
 2 mate Change (IPCC) festgestellt, dass sich die Auswirkun-  
 3 gen des Klimawandels im besonderen Maß auf die Mi-  
 4 gration von Menschen auswirken könnte. 30 Jahre spä-  
 5 ter findet sich das Wort 'Migration' fast 2000-mal und  
 6 das Wort 'Verdrängung' über 400-mal im sechsten IPCC-  
 7 Report wieder. In diesem Zeitraum gab es in Bezug auf Lö-  
 8 sungsstrategien zu klimabedingter Migration kaum Fort-  
 9 schritte, und das, obwohl die Wissenschaft uns eine na-  
 10 hende Krise vorhersagt. Laut Studien kann es bereits im  
 11 Jahre 2050 bis 200 Millionen Migrant\*innen geben, de-  
 12 ren Grund für die Flucht der Klimawandel ist. Auch wenn  
 13 große Teile dieser Migrant\*Innen sich vorerst innerhalb  
 14 ihres Herkunftslandes bewegen, können wir nicht unse-  
 15 re Augen vor der Tatsache verschließen, dass in den in  
 16 den kommenden Jahrzehnten viele Menschen gezwun-  
 17 gen sein werden, vor den Folgen des Klimawandels zu flie-  
 18 hen, auch nach Deutschland.

19  
 20 Wichtig ist es daher, bereits jetzt schon ein rechtliches  
 21 Konstrukt zu schaffen, das diese durch den Klimawandel  
 22 bedingte Migration so regelt, dass die Interessen der Mi-  
 23 grant\*innen und des Ziellandes angemessen berücksich-  
 24 tigt und ausgleicht. Nur so können Konflikte frühzeitig  
 25 vermieden und eine gute Lösung für alle gefunden und  
 26 durchgesetzt werden.

27  
 28 Denn auch wenn sich einige Folgen des Klimawandels,  
 29 wie steigender Meeresspiegel, erodierende Landmassen,  
 30 steigende Trockenperioden und ähnliches, zumindest va-  
 31 ge abschätzen lassen, so sind beispielsweise extreme  
 32 Wetterereignisse wie Stürme und Überflutungen unbere-  
 33 chenbar und können in kürzester Zeit viele Menschen ihr  
 34 Zuhause kosten.

35  
 36 Aus diesem Grund erachten wir es als unerlässlich, bereits  
 37 jetzt an Lösungsstrategien zu arbeiten und nicht zu war-  
 38 ten, bis wir mit diesen Problemen konfrontiert sind.

39  
 40 Wir fordern daher:

### **Empfehlung der Antragskommission**

**zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022**

- 41
- 42 • Die Erarbeitung eines Migrationskonzepts, das konkrete rechtliche Regelungen enthält für Menschen, die aufgrund des Klimawandels ihr Heimatland verlassen, insbesondere mit Blick auf einen möglichen Anspruch auf Aufnahme und die damit verbundenen Rechte.
- 43
- 44
- 45
- 46
- 47
- 48 • Eine sichere und langfristige Bleibeperspektive für die betroffenen Personen.
- 49
- 50 • Die Auswirkungen der Klimakatastrophe sind rechtlich generell als Fluchtgrund anzuerkennen.
- 51
- 52 • Etablierung von sicheren Fluchtkorridoren, wenn es zu Fluchtbewegungen aufgrund des Klimawandels kommt.
- 53
- 54

**Antrag 104/II/2022****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022****Schaffung eines Aufenthaltsrechtes nach § 23 Abs. 1 AufenthG für Regimekritiker\*innen aus Russland**

1 Die Berliner Landesregierung soll zur Ermöglichung eines Aufenthaltsrechtes für russische Regimekritiker\*innen eine Anordnung nach § 23 Abs. 1 AufenthG treffen, die es ermöglicht, sich in Deutschland aufzuhalten und aus Deutschland an einer pluralistischen, demokratischen russischen Öffentlichkeit mitwirken zu können. Dies umfasst ein Aufenthaltsrecht sowie ein in Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium wohlwollend zu prüfendes Arbeitsrecht.

10

**Begründung**

12 Die Beschränkung der Visumsfreiheit für russische Staatsbürger\*innen ist richtig. Dennoch betrifft sie auch den kritischen Teil der russischen Öffentlichkeit, der aktuell häufig dazu gezwungen ist, das Land zu verlassen.

16

17 Der Erhalt einer pluralen, demokratischen und kritischen russischen Exilöffentlichkeit liegt im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin. Nachweislichen Kritiker\*innen des russischen Regimes und / oder des Angriffskrieges auf die Ukraine ist daher ein besonderes Aufenthaltsrecht im Land Berlin zu erteilen.

23

24 Vor allem publizistisch oder künstlerisch geäußelter Dissens darf nicht durch mangelndes Arbeitsrecht behindert werden. Insbesondere Journalist\*innen, Schriftsteller\*innen, Künstler\*innen etc. müssen daher die Möglichkeit erhalten, eine kritische Exilöffentlichkeit aufrecht zu erhalten und dabei auch ihren Lebensunterhalt (teilweise) zu finanzieren.

25

26

27

28

29

30

**Antrag 105/II/2022**

Jusos LDK

**Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 160/II/2022 (Konsens)****Geltendes Recht umsetzen - nächtliche Abschiebungen unterlassen**

1 Regelmäßig finden in Berlin nächtliche Festnahmen zum  
2 Zwecke von Abschiebungen statt. Im Zeitraum zwischen  
3 dem 1. Januar 2021 und dem 31. Januar 2022 wurden 645  
4 von 1.126 Festnahmen zwischen 0:00 und 6:00 durchge-  
5 führt. Das ergab eine schriftliche Anfrage aus der Frak-  
6 tion der Grünen an die Berliner Innenverwaltung im Fe-  
7 bruar 2022. Eine Abschiebung bei Nacht bedeutet, die Po-  
8 lizei betritt zwischen 21 und 6 Uhr morgens die Räum-  
9 lichkeiten von Menschen, also Wohnungen oder Geflüch-  
10 tetenunterkünfte um diese zu durchsuchen, die gesuch-  
11 ten Menschen zum Packen ihrer Habseligkeiten aufzufor-  
12 dern und sie dann zur Abschiebung mitzunehmen. Dieses  
13 Vorgehen kann nicht nur unmittelbar für die Betroffenen  
14 traumatisch sein, es stellt darüber hinaus ein großes Pro-  
15 blem in Unterkünften für Geflüchtete dar.

16  
17 Die monate- bis jahrelange Bleibezeit in Erstaufnahme-  
18 einrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften ist von  
19 fehlender Privatsphäre, Kontrolllosigkeit und Unsicher-  
20 heiten geprägt. Regelmäßig mitzubekommen wie Poli-  
21 zist\*innen mitten in der Nacht die Unterkunft betreten  
22 und Menschen zur Abschiebung mitnehmen verstärkt  
23 Ängste, psychische Belastungen und Schlaflosigkeit. Be-  
24 troffen sind auch Kinder. Die Angst die nächste Familie  
25 zu sein, die abgeholt wird, ist groß. Mit dieser Praxis wer-  
26 den Schutzräume für geflüchtete Menschen aufs Gröbs-  
27 te missachtet. Begründet wird das Vorgehen mit Vorga-  
28 ben zu Ankunftszeiten im jeweiligen Zielland. Sowohl zu  
29 dieser Begründung, als auch zu nächtlichen Abschiebun-  
30 gen insgesamt ist das Aufenthaltsgesetz eindeutig: Die  
31 Räumlichkeiten einer Person dürfen nachts nur betreten  
32 werden, wenn „Tatsachen vorliegen aus denen zu schlie-  
33 ßen ist, dass die Ergreifung“ des gesuchten Menschen  
34 andernfalls vereitelt werde. Die „Organisation der Ab-  
35 schiebung“ ist ausdrücklich keine solche Tatsache. Auch  
36 sind Spekulationen oder bloße Vermutungen keine Tatsa-  
37 chen. Damit ist das Vorgehen der nächtlichen Abschiebun-  
38 gen nicht nur unverhältnismäßig, sondern es widerspricht  
39 auch Bundesrecht. Migrant\*innen die abgeschoben wer-  
40 den sollen, haben selten die Mittel sich juristisch gegen  
41 diesen Rechtsbruch zu wehren. Auch im aktuellen Berli-  
42 ner Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass auf nächtliche  
43 Abschiebungen „verzichtet werden“ solle.

44  
45 Wir lehnen Abschiebungen grundsätzlich ab. Diese finden  
46 jedoch tatsächlich statt, deshalb fordern wir die sozialde-  
47 mokratischen Mitglieder der Landesregierung dazu auf,  
48 dafür zu sorgen, dass geltendes Bundesrecht eingehal-  
49 ten wird und Abschiebungen grundsätzlich nicht mehr in  
50 den Nachtstunden zwischen 21:00 und 06:00 stattfinden.

51 Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass Abschie-  
 52 bungen mit der größtmöglichen Sensibilität gegenüber  
 53 den Betroffenen und deren Familienangehörigen durch-  
 54 geführt werden.

---

**Antrag 106/II/2022**

**AG Migration und Vielfalt LDK**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Erledigt bei Annahme 104/II/2022 (Konsens)**

**Schaffung eines humanitären Aufnahmeprogramms für schutzbedürftige Bürgerinnen und Bürger Russlands**

1 Die SPD-Bundesfraktion und die sozialdemokratischen  
 2 Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert,  
 3 sich dafür einzusetzen, dass für schutzbedürftige Bür-  
 4 gerinnen und Bürger Russlands, ein sicherer und lega-  
 5 ler Zugangsweg nach Deutschland geschaffen wird und  
 6 für diese Menschen humanitäres Aufnahmen eingerich-  
 7 tet werden, sowie Kriegsdienstverweigerer\*innen sollten  
 8 Aufnahmen nach § 22 (2) AufenthG wohlwollend ge-  
 9 prüft werden. Das entspricht in der aktuellen Kriegssitua-  
 10 tion auch dem besonderen politischen Interesse Deutsch-  
 11 lands.

12

**13 Begründung**

14 Der Krieg in der Ukraine hat einen Massenexodus von  
 15 Fachkräften und jungen Menschen, die beste Köpfe Russ-  
 16 lands aus dem Land losgetreten. Dabei stößt ein Groß-  
 17 teil der Russen aufgrund der Sanktionen und bürokrati-  
 18 schen Schwierigkeiten in Deutschland sowie in den EU-  
 19 Länder mit Gefahr und Ungewissheit. 80 Prozent der Rus-  
 20 sen, die das Land nach 24. Februar 2022 verlassen, kehr-  
 21 te nach Russland zurück, weil sie keinen sicheren Ort und  
 22 Schutz im Ausland fand.

23

24 Nach Angabe der UNCHR, wurden 84 Prozent der Asyl-  
 25 anträge von Bürger Russlands in der EU-Länder abge-  
 26 lehnt. Am erfolgreichsten waren hierbei die Asylbewerber  
 27 mit russischem Pass in Bulgarien und in Irland. Im Jahr  
 28 flohen nach Deutschland aus Russland insgesamt 1.438  
 29 Menschen. Mit 90 positiven Entscheiden wurden 7,19 Pro-  
 30 zent aller Neuanträge angenommen. Weitere 1.161 Anträ-  
 31 ge wurden in Deutschland abgelehnt. Die Aufnahmequo-  
 32 te für Bürger Russlands in Deutschland betrifft ca. 9 Pro-  
 33 zent im Jahr 2021.

---

**Antrag 160/II/2022**

**KDV Neukölln**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme (Konsens)**

**Geltendes Recht umsetzen - nächtliche Abschiebungen unterlassen**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Lan-  
2 desregierung dazu auf, dafür zu sorgen, dass gelten-  
3 des Bundesrecht eingehalten sowie der Koalitionsvertrag  
4 umgesetzt wird und Abschiebungen grundsätzlich nicht  
5 mehr in den Nachtstunden zwischen 21:00 und 06:00 Uhr  
6 stattfinden.

7

#### 8 **Begründung**

9 Regelmäßig finden in Berlin nächtliche Festnahmen zum  
10 Zwecke von Abschiebungen statt.

11

12 Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31.  
13 Januar 2022 wurden 645 von 1.126 Festnahmen zwischen  
14 0:00 und 6:00 durchgeführt. Das ergab eine schriftliche  
15 Anfrage aus der Fraktion der Grünen an die Berliner Innen-  
16 verwaltung im Februar 2022. Eine Abschiebung bei Nacht  
17 bedeutet, die Polizei betritt zwischen 21 und 6 Uhr mor-  
18 gens die Räumlichkeiten von Menschen, also Wohnungen  
19 oder Geflüchtetenunterkünften um diese zu durchsuchen,  
20 die gesuchten Menschen zum Packen ihrer Habseligkei-  
21 ten aufzufordern und sie dann zur Abschiebung mitzu-  
22 nehmen. Dieses Vorgehen kann nicht nur unmittelbar für  
23 die Betroffenen traumatisch sein, es stellt darüber hinaus  
24 ein großes Problem in Unterkünften für Geflüchtete dar.

25

26 Die monate- bis jahrelange Bleibezeit in Erstaufnahme-  
27 einrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften ist von  
28 fehlender Privatsphäre, Kontrolllosigkeit und Unsicher-  
29 heiten geprägt. Regelmäßig mitzubekommen, wie Poli-  
30 zist\*innen mitten in der Nacht die Unterkunft betreten  
31 und Menschen zur Abschiebung mitnehmen, verstärkt  
32 Ängste, psychische Belastungen und Schlaflosigkeit. Be-  
33 troffen sind auch Kinder. Die Angst, die nächste Familie  
34 zu sein, die abgeholt wird, ist groß. Mit dieser Praxis wer-  
35 den Schutzräume für geflüchtete Menschen aufs Gröbs-  
36 te missachtet. Begründet wird das Vorgehen mit Vorga-  
37 ben zu Ankunftszeiten im jeweiligen Zielland. Sowohl zu  
38 dieser Begründung als auch zu nächtlichen Abschiebun-  
39 gen insgesamt ist das Aufenthaltsgesetz eindeutig: Die  
40 Räumlichkeiten einer Person dürfen nachts nur betreten  
41 werden, wenn „Tatsachen vorliegen aus denen zu schlie-  
42 ßen ist, dass die Ergreifung“ des gesuchten Menschen  
43 andernfalls vereitelt werde. Die „Organisation der Ab-  
44 schiebung“ ist ausdrücklich keine solche Tatsache. Auch  
45 sind Spekulationen oder bloße Vermutungen keine Tatsa-  
46 chen. Damit ist das Vorgehen der nächtlichen Abschiebun-  
47 gen nicht nur unverhältnismäßig, sondern es widerspricht  
48 auch Bundesrecht. Migrant\*innen die abgeschoben wer-  
49 den sollen, haben selten die Mittel sich juristisch gegen  
50 diesen Rechtsbruch zu wehren. Auch im aktuellen Berli-  
51 ner Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass auf nächtliche  
52 Abschiebungen „verzichtet werden“ solle.

## Integration, Migration

Antrag 107/II/2022  
AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission  
zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

**Willkommenskultur stärken, personelle Vielfalt vorleben, Einbürgerungen steigern - die SPD will das neue Landeseinbürgerungszentrum als Leuchtturmprojekt an den Start bringen**

1 Die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die SPD-  
2 Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert da-  
3 für Sorge zu tragen, dass bei dem im Aufbau befindlichen  
4 Landeseinbürgerungszentrum, Vielfalt auf allen Ebenen  
5 des Amtes bis in die Spitze personell vorgelebt und eine  
6 wertschätzende Willkommenskultur gegenüber den Ein-  
7 bürgerungsantragssteller:innen etabliert wird.

8 Das richtige politische Ziel einer deutlichen Steigerung  
9 der Einbürgerungen kann nur gelingen, wenn eine posi-  
10 tive Identifikation der eingewanderten Bevölkerung mit  
11 dem Landeseinbürgerungszentrum und seinen vielfälti-  
12 gen Beschäftigten sowie der gelebten Willkommenskul-  
13 tur entsteht und ein starker Servicegedanke den Geist des  
14 Amtes prägt, der Einbürgerungswilligen Wertschätzung  
15 und Unterstützung auf dem Weg zur deutschen Staats-  
16 bürgerschaft entgegenbringt und bestehende Hürden im  
17 Antragsverfahren entsprechend der rechtlichen Vorgaben  
18 im Sinne der Antragstellenden überwinden hilft.

19  
20 Daher fordern wir: Um die personelle und kulturelle Auf-  
21 stellung im Sinne einer inklusiven und diversitätsorien-  
22 tierten Behörde zu meistern, ist das Gesetz zur Förderung  
23 der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG)  
24 anzuwenden und die fachliche Expertise der vom Land  
25 Berlin extra dafür geschaffenen und finanzierten Fach-  
26 stelle Diversitätsorientierte Organisations- und Kompe-  
27 tenzentwicklung im Land Berlin (Fachstelle DOKE) zu be-  
28 teiligen, die den Prozess begleitet.

29  
30 **Begründung**  
31 Das Land Berlin hat angekündigt, dass es mit der Errich-  
32 tung des Landeseinbürgerungszentrums seine Einbürge-  
33 rungszahlen auf jährlich 20.000 steigern und damit mehr  
34 als verdreifachen will. Denn die Schere zwischen Wohn-  
35 und Wahlbevölkerung geht immer weiter auseinander.  
36 Mehr als 36 % der Berliner:innen haben mittlerweile ei-  
37 nen Migrationsbackground, aber nur ein Drittel ist einge-  
38 bürgert, obwohl die Mehrheit schon so lange in Deutsch-  
39 land lebt, dass sie einen Einbürgerungsanspruch hat. Ne-  
40 gative Erfahrungen mit Ausländerbehörden und bislang  
41 fehlende Möglichkeiten der Mehrstaatigkeit haben ganze  
42 Generationen von einer Einbürgerung abgehalten.

43  
44 Das wird sich mit der Staatsbürgerschaftsreform 2023  
45 im Bund ändern. Kürzere Einbürgerungsanspruchsfristen  
46 und doppelte Staatsbürgerschaften werden dann Realit-  
47 tät. Viele, die bisher einer Einbürgerung skeptisch gegen-

48 überstanden, könnten dann positiv umgestimmt werden,  
 49 wenn das Landeseinbürgerungszentrum diese Chance po-  
 50 sitiv für sich nutzt und eine Identifikation durch eine Will-  
 51 kommenskultur und eine personelle Vielfalt im Amt selbst  
 52 herstellt. Vor allem die in der Öffentlichkeit sichtbare Lei-  
 53 tungsebene entscheidet über das Image dieser neuen Be-  
 54 hörde. Deshalb ist die personelle Vielfalt nicht nur in den  
 55 Fachebenen sondern auch an der Spitze des Landesein-  
 56 bürgerungszentrums von großer Bedeutung.

57  
 58 Vor allem die SPD Berlin pusht das Landeseinbürge-  
 59 rungszentrum als Leuchtturmprojekt der Landespolitik.  
 60 Sie steht für Respekt und gleiche Rechte. Von ihr und  
 61 ihren Mitgliedern in den Landesressorts und der Frak-  
 62 tion wird abhängen, ob das richtige politische Ziel, die  
 63 Einbürgerungszahlen im Land Berlin deutlich zu stei-  
 64 gern, erreicht wird. Dies kann nur gelingen, wenn ne-  
 65 ben der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung des Landesein-  
 66 bürgerungszentrums auch eine gelebte personelle Viel-  
 67 falt und eine Willkommenskultur das Amt prägt, die An-  
 68 tragstellende nicht als Bittsteller wahrnimmt, sondern die  
 69 ihren Wunsch, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwer-  
 70 ben, positiv aufgreift und zum Erfolg führt. Das seit Jahren  
 71 erfolgreich im Sinne dieser Willkommenskultur arbeiten-  
 72 de Willkommenszentrum kann hier als Anregung dienen.

#### **Antrag 108/II/2022**

**KDV Tempelhof-Schöneberg**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

#### **Empfehlung der Antragskommission**

**Erledigt bei Annahme 107/II/2022 (Konsens)**

#### **Einbürgerungen steigern, Willkommenskultur stärken - Das neue Landeseinbürgerungszentrum kraftvoll an den Start bringen**

1 Die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die SPD-  
 2 Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert da-  
 3 für Sorge zu tragen, dass bei dem im Aufbau befindli-  
 4 chen Landeseinbürgerungszentrum neben einem fachlich  
 5 kompetenten, personell stark und vielfältig ausgestatte-  
 6 ten Amt auch ein Schwerpunkt auf die Willkommenskul-  
 7 tur gegenüber den Einbürgerungswilligen gelegt wird.

8  
 9 Das richtige politische Ziel einer deutlichen Steigerung  
 10 der Einbürgerungen kann nur gelingen, wenn ein starker  
 11 Servicegedanke den Geist des Amtes prägt, der Einbür-  
 12 gerungswilligen Wertschätzung und Unterstützung auf  
 13 dem Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft entgegen-  
 14 bringt und bestehende Hürden im Antragsverfahren ent-  
 15 sprechend der rechtlichen Vorgaben im Sinne der Antrag-  
 16 stellenden überwinden hilft. Um diese Aufstellung des  
 17 Landeseinbürgerungszentrum zu gewährleisten, ist die  
 18 fachliche Expertise der vom Land Berlin finanzierten Fach-  
 19 stelle Diversitätsorientierte Organisations- und Kompe-  
 20 tenzentwicklung im Land Berlin (Fachstelle DOKE) zu be-  
 21 teiligen.



22

23

24 **Begründung**

25 Die SPD Berlin hat sich als politisches Ziel gesetzt,  
 26 die Einbürgerungszahlen im Land Berlin deutlich zu  
 27 steigern. Dies kann nur gelingen, wenn neben der  
 28 inhaltlich-fachlichen Ausrichtung des Landeseinbürge-  
 29 rungszentrums auch eine entsprechende Kultur das Amt  
 30 prägt, die Antragstellende nicht als Bittsteller wahr-  
 31 nimmt, sondern die ihren Wunsch, die deutsche Staats-  
 32 bürgerschaft zu erwerben, positiv aufgreift und zum Er-  
 33 folg führt. Das seit Jahren erfolgreich im Sinne dieser Will-  
 34 kommenskultur arbeitende Willkommenszentrum kann  
 35 hier als Anregung dienen.

**Antrag 109/II/2022****KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 107/II/2022 (Konsens)****Personelle Vielfalt vorleben und Einbürgerungen steigern – die SPD will das neue Landeseinbürgerungszentrum als Leuchtturmprojekt an den Start bringen**

1 Das Landeseinbürgerungszentrum (LEZ) wird von der SPD-  
 2 geführten Landesregierung als Leuchtturmprojekt voran-  
 3 getrieben. Damit das LEZ ein Erfolg wird, werden die sozi-  
 4 aldemokratischen Senatsmitglieder und die SPD-Fraktion  
 5 im Abgeordnetenhaus aufgefordert dafür Sorge zu tra-  
 6 gen, dass bei dem im Aufbau befindlichen Landesein-  
 7 bürgerungszentrum, personelle Vielfalt von Anfang an  
 8 auf allen Ebenen des Amtes bis in die Spitze vorgelebt  
 9 wird. Um die interkulturelle personelle Aufstellung vor-  
 10 bildlich im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Partizi-  
 11 pation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) zu meis-  
 12 tern, ist die fachliche Expertise der vom Land Berlin ex-  
 13 tra dafür geschaffenen und finanzierten Fachstelle Diver-  
 14 sitätsorientierte Organisations- und Kompetenzentwick-  
 15 lung im Land Berlin (Fachstelle DOKE) zu beteiligen. Bei  
 16 der Stellenausschreibung sind Diversity- bzw. interkultu-  
 17 relle Fähigkeiten zu berücksichtigen. Es ist ein stetiger in-  
 18 terkultureller Öffnungsprozess des Landeseinbürgerungs-  
 19 zentrums mit regelmäßigen Diversity- bzw. interkulturel-  
 20 len Weiterbildungen aller Beschäftigten sicherzustellen.  
 21 Dafür sind ausreichend Mittel einzustellen.

22

23 Das richtige politische Ziel einer deutlichen Steigerung  
 24 der Einbürgerungen kann nur gelingen, wenn eine posi-  
 25 tive Identifikation der eingewanderten Bevölkerung mit  
 26 dem Landeseinbürgerungszentrum und seinen vielfälti-  
 27 gen Beschäftigten sowie der gelebten Willkommenskul-  
 28 tur entsteht und ein starker Servicegedanke den Geist des  
 29 Amtes prägt, der Einbürgerungswilligen Wertschätzung  
 30 und Unterstützung auf dem Weg zur deutschen Staats-  
 31 bürgerschaft entgegenbringt und bestehende Hürden im

32 Antragsverfahren entsprechend der rechtlichen Vorgaben  
33 im Sinne der Antragstellenden überwinden hilft.

34

35 **Begründung**

36 Das Land Berlin hat angekündigt, dass es mit der Errich-  
37 tung des Landeseinbürgerungszentrums seine Einbürge-  
38 rungszahlen auf jährlich 20.000 steigern und damit mehr  
39 als verdreifachen will.

40

41 Denn die Schere zwischen Wohn- und Wahlbevölkerung  
42 geht immer weiter auseinander. Mehr als 36 % der  
43 Berliner:innen haben mittlerweile einen Migrationsback-  
44 ground, aber nur ein Drittel ist eingebürgert, obwohl die  
45 Mehrheit schon so lange in Deutschland lebt, dass sie  
46 einen Einbürgerungsanspruch hat. Negative Erfahrungen  
47 mit Ausländerbehörden und bislang fehlende Möglichkei-  
48 ten der Mehrstaatigkeit haben ganze Generationen von  
49 einer Einbürgerung abgehalten. Das wird sich mit der  
50 Staatsbürgerschaftsreform 2023 im Bund ändern.

51

52 Kürzere Einbürgerungsanspruchsfristen und doppelte  
53 Staatsbürgerschaften werden dann Realität. Viele, die  
54 bisher einer Einbürgerung skeptisch gegenüberstanden,  
55 könnten dann positiv umgestimmt werden, wenn das  
56 Landeseinbürgerungszentrum diese Chance positiv für  
57 sich nutzt und eine Identifikation durch eine Willkom-  
58 menskultur und eine personelle Vielfalt im Amt selbst  
59 herstellt. Vor allem die in der Öffentlichkeit sichtbare  
60 Leitungsebene entscheidet über das Image dieser neuen  
61 Behörde. Deshalb ist die personelle Vielfalt nicht nur in  
62 den Fachebenen sondern auch an der Spitze des Landes-  
63 einbürgerungszentrums von großer Bedeutung. Vor allem  
64 die SPD Berlin pusht das Landeseinbürgerungszentrum  
65 als Leuchtturmprojekt der Landespolitik. Sie steht für  
66 Respekt und gleiche Rechte. Von ihr und ihren Mitgliedern  
67 in den Landesressorts und der Fraktion wird abhängen,  
68 ob das richtige politische Ziel, die Einbürgerungszahlen  
69 im Land Berlin deutlich zu steigern, erreicht wird.

70

71 Dies kann nur gelingen, wenn neben der inhaltlich-  
72 fachlichen Ausrichtung des Landeseinbürgerungszen-  
73 trums auch eine gelebte personelle Vielfalt und eine  
74 Willkommenskultur das Amt prägt, die Antragstellen-  
75 de nicht als Bittsteller wahrnimmt, sondern die ihren  
76 Wunsch, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben,  
77 positiv aufgreift und zum Erfolg führt. Das seit Jahren er-  
78 folgreich im Sinne dieser Willkommenskultur arbeitende  
79 Willkommenszentrum kann hier als Anregung dienen.

**Antrag 110/II/2022****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Erhöhung der Höchstaufenthaltsdauer von Fachkräften aus Drittstaaten**

1 **Höchstaufenthaltsdauer von Fachkräften aus Drittstaaten bei teilweiser Anerkennung der Berufsqualifikation auf mindestens 3 Jahre erhöhen**

2 Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten mögen sich dafür einsetzen, dass die im § 16d (1) und (3) Aufenthaltsgesetz genannte Höchstaufenthaltsdauer der zu erteilenden Aufenthaltserlaubnisse von derzeit 2 Jahren auf mindestens 3 Jahre angehoben wird.

9

10 **Begründung**

11 Die Fachkräfte mit teilweiser Anerkennung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikationen müssen alle im Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren festgestellten Defizite (theoretisch und/oder praktischer Art) aktuell in maximal zwei Jahren ausgleichen. Ansonsten droht ihnen die Abschiebung.

17

18 Durch die Verlängerung der Höchstaufenthaltsdauer auf mindestens drei Jahren erhält die Fachkraft besser die Möglichkeit, nach der Einreise vorrangig zu erledigende Dinge (Anmeldung, Integration in den Betrieb, Führerscheinumschreibung, Spracherwerb u.ä.) mit geringem Zeitdruck zu erledigen. Schließlich wird sichergestellt, dass die Fachkraft die Defizite auch auszugleichen kann, wenn es beim Ausgleich der Defizite aufgrund von Arbeitgeberwechsel, Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen zu Verzögerungen kommt.

28 Die Arbeitgeber gewinnen durch die Verlängerung zusätzliche Planungssicherheit, dass die Fachkraft längerfristig einsetzbar ist und somit ihr dringender Bedarf an Fachkräften sinkt. Außerdem können die Arbeitgeber zusammen mit der Fachkraft auf die Integration der Fachkraft in Deutschland und in das Unternehmen konzentrieren.

**Antrag 111/II/2022****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Sprachanforderungen bei teilweiser Anerkennung der Berufsqualifikation bei nicht-reglementierten Berufen an den Bedarf des Arbeitgebers anpassen**

1 **Einreise von Fachkräften aus dem Ausland erleichtern**

2 Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten mögen sich dafür einsetzen, dass die im § 16d (1) und (3) AufenthG genannten Sprachanforderungen zur Erteilung von 5 Visa bei teilweiser Gleichwertigkeit der beruflichen Aus-

6 bildung (hinreichende deutsche Sprachkenntnisse, A2-  
7 Niveau) entfallen und die Spracherfordernisse durch den  
8 Bedarf des einstellenden Arbeitgebers festgelegt werden.  
9 Den Fachkräften soll es ermöglicht werden die für ei-  
10 ne dauerhafte Integration in Deutschland erforderlichen  
11 Sprachkenntnisse nach der Einreise in einem angemesse-  
12 nen Zeitraum in Deutschland zu erwerben und nachzu-  
13 weisen.

14

#### 15 **Begründung**

16 Der Fachkräftemangel in Deutschland konnte durch das  
17 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz  
18 nur bedingt abgeschwächt werden. Ein Grund hierfür ist  
19 auch, dass viele Fachkräfte nur eine teilweise Anerken-  
20 nung ihrer beruflichen Qualifikation bekommen. Diese  
21 Personen müssen dann zur Einreise nach Deutschland  
22 Deutschkenntnisse auf A2-Niveau vorweisen. Bei Fach-  
23 kräften mit voller Anerkennung der Gleichwertigkeit be-  
24 steht diese Auflage nicht.

25 In vielen Berufen, z.B. im Handwerk und in der IT, sind bei  
26 Arbeitsaufnahme Deutschkenntnisse auf dem verlang-  
27 ten A2 Niveau zur Arbeitsaufnahme nicht zwingend er-  
28 forderlich. Viele Arbeitgeber sind bereit, diese Fachkräfte  
29 auch ohne Deutschkenntnisse einzustellen und einreisen  
30 zu lassen. Die Fachkräfte können dann die festgestellten,  
31 größtenteils praktischen Defizite, durch Arbeit in entspre-  
32 chenden Betrieben ausgleichen und neben der Arbeit in  
33 einem angemessenen Zeitraum Deutschkurse besuchen.

34

35 Diese Erleichterung ermöglicht es dem Arbeitnehmer  
36 nach Deutschland zu kommen und in seinem Beruf, den  
37 er unabhängig von der teilweisen Anerkennung zumeist  
38 sehr gut und gemäß den Anforderungen des Arbeitgebers  
39 ausüben kann, zu arbeiten. Damit ist der Fachkraft, die zu-  
40 meist z.T. schon seit einem Jahr versucht nach Deutsch-  
41 land zu kommen, geholfen, weil sie zumeist im Ausland  
42 nicht, nicht gut oder nur mit sehr teuren Kursen Deutsch  
43 lernen kann. Sie wird zudem psychisch entlastet, weil sie  
44 endlich ein neues Leben in Deutschland beginnen kann.  
45 Durch die Einräumung einer angemessenen Frist für den  
46 Spracherwerb erhält zudem die Fachkraft die Möglichkeit,  
47 vor und nach der Einreise vorrangig zu erledigende Dinge  
48 (Umzugsvorbereitung, Anmeldung, Integration in den Be-  
49 trieb, Führerscheinumschreibung u.ä.) ohne Zeitdruck zu  
50 erledigen. Schließlich wird der Fachkraft die Möglichkeit  
51 eingeräumt in Deutschland schneller, besser und kosten-  
52 günstiger Deutsch zu lernen.

53 Der Arbeitgeber gewinnt durch die Erleichterung eine Pla-  
54 nungssicherheit, dass die Fachkraft einreisen kann und  
55 kurzfristig einsetzbar ist und somit sein dringender Bedarf  
56 an Fachkräften sinkt. Außerdem kann er sich durch die Ein-  
57 räumung einer angemessenen Frist für den Spracherwerb  
58 zusammen mit der Fachkraft auf die Integration der Fach-  
59 kraft in Deutschland und in das Unternehmen konzentrie-  
60 ren.

**Antrag 112/II/2022****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Schnelle unbürokratische Hilfe gemeinsam von Land und Bezirken für Roma Communities!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden  
 2 aufgefordert, sich für eine adäquate Unterbringung von  
 3 „nicht-sesshaften“ EU-Bürger\*innen aus der Roma Com-  
 4 munity einzusetzen - auch vor dem Hintergrund des na-  
 5 henden Winters. Dies soll insbesondere in einem Gesamt-  
 6 konzept von „safe spaces“ (sichere Räume) für Obdachlose  
 7 in Berlin gelöst werden.

8  
 9 Wir haben im Koalitionsvertrag die Überführung des Akti-  
 10 onsplans Roma in ein Landesprogramm zur Stärkung der  
 11 Teilhabe von Romnja und Roma sowie gegen Antiziganis-  
 12 mus, sowie eine Ansprechperson des Senats zur Bekämp-  
 13 fung von Antiziganismus festgeschrieben. Das ist gut und  
 14 wichtig. Auch die Bereitstellung von Sprachmittler\*innen  
 15 bei EU-Drittstaatsangehörigen ist ein wichtiger Bestand-  
 16 teil einer Gesamtstrategie.

17

18

**19 Begründung**

20 Wir haben im Koalitionsvertrag die Überführung des Akti-  
 21 onsplans Roma in ein Landesprogramm zur Stärkung der  
 22 Teilhabe von Romnja und Roma sowie gegen Antiziganis-  
 23 mus, sowie eine Ansprechperson des Senats zur Bekämp-  
 24 fung von Antiziganismus festgeschrieben. Das ist gut und  
 25 wichtig. Auch die Bereitstellung von Sprachmittler\*innen  
 26 bei EU-Drittstaatsangehörigen ist ein wichtiger Bestand-  
 27 teil einer Gesamtstrategie.

28 Obdachlosigkeit/Nicht-Sesshaftigkeit ist bei Romnja und  
 29 Roma aus EU-Ländern, die sich in Berlin nur temporär auf-  
 30 halten, eine besondere Herausforderung. Sie lassen sich  
 31 über herkömmliche Hilfsangebote nur schlecht erreichen  
 32 und wollen oft im Rahmen ihres Familienverbands unter-  
 33 gebracht werden.

34

35 In der vergangenen Legislaturperiode hat sich die Arbeits-  
 36 und Integrationssenatorin, sowie verschiedene Bezirke -  
 37 wie bspw. die SPD-BVV-Fraktion in Lichtenberg - für eine  
 38 Lösung im Rahmen von safe spaces eingesetzt, die eine  
 39 Unterbringung auf Freiflächen ohne der ständigen Bedro-  
 40 hung der Vertreibung/ Räumung sowie Zugang zu Hilfs-  
 41 angeboten bietet. Dieses Konzept muss auch Roma Com-  
 42 munities mitdenken und berücksichtigen, die sich nur  
 43 temporär in Berlin aufhalten.

44

**Antrag 113/II/2022****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Geflüchteten Zugang zum Arbeitsmarkt verschaffen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen!**

- 1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus  
 2 werden aufgefordert den Senat zu ersuchen:  
 3 • zu berichten, welche Maßnahmen getroffen und  
 4 welche Kapazitäten und Beratungsstrukturen in  
 5 Berlin ausgebaut wurden, um die stark angestiege-  
 6 ne Zahl von Geflüchteten insbesondere, aber nicht  
 7 nur aus der Ukraine zu beraten und in den Arbeits-  
 8 markt zu integrieren.  
 9 • darzustellen, welche Anstrengungen insbesondere  
 10 bei der „Task Force Ukraine“ unternommen wurden,  
 11 um eine erste Orientierung der Geflüchteten zu er-  
 12 möglichen.  
 13 • darzustellen, ob und in welchem Umfang zusätzli-  
 14 che Kapazitäten und Beratungsstrukturen von Job-  
 15 center und Agentur für Arbeit geschaffen wur-  
 16 den, um den Zugang von Geflüchteten in den Ar-  
 17beitsmarkt zu erleichtern und bei Bedarf aufzusto-  
 18 cken, (z.B. mit zusätzlichen Beratungskapazitäten  
 19 jetzt auch in ukrainischer oder zumindest russischer  
 20 Sprache).  
 21 • zu prüfen, ob vorhandene Angebote zur Förde-  
 22 rung von Anpassungsqualifizierungen auf Bundes-  
 23 und Landesebene insbesondere das Stipendiumpro-  
 24 gramm der Investitions- und Förderbank und Mittel  
 25 für den Anerkennungszuschuss des Bundes der Ab-  
 26 schlüsse bei der Zentralstelle für das ausländische  
 27 Bildungswesen ausgebaut werden müssen,  
 28 • sicherzustellen, dass kurzfristig landesfinanzierte  
 29 Sprachkurse bedarfsgerecht aufgestockt werden.

30

31

**Begründung**

32 Berlin ist eine solidarische Stadt und bietet Geflüchteten  
 33 aus Kriegsregionen Schutz und Teilhabe am gesellschaft-  
 34 lichen und wirtschaftlichen Leben an. Aktuell suchen täg-  
 35 lich viele Menschen aus der Ukraine bei uns Schutz, dar-  
 36 unter vor allem Frauen mit Kindern.

37

38

39 Dafür müssen sich begleitende Beratungs-, Integrations-  
 40 und Hilfsangebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
 41 auf diese veränderte Situation einstellen. Aber auch aus  
 42 anderen Ländern kommt weiterhin Menschen nach Berlin  
 43 auf der Suche nach einem sicheren, freien und selbstbe-  
 44 stimmten Leben.

45

46 Viele Geflüchtete aus der Ukraine bringen berufliche Ab-  
 47 schlüsse oder Hochschulabschlüsse mit. Die Stadt Berlin  
 48 nutzt in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit und  
 49 dem Jobcenter ergänzende Möglichkeiten, in Qualifikati-  
 50 on, Sprache und Integration zu investieren und Angebote

51 bedarfsgerecht zu gestalten. Wie bereits in den vergange-  
 52 nen Jahren gilt es, den Zugang zu Arbeit möglichst so zu  
 53 gestalten, dass bestehende Qualifikationen genutzt und  
 54 ausgebaut werden können. Formen von Arbeitsausbeu-  
 55 tung müssen verhindert werden und möglichst nachhalti-  
 56 ge und tragfähige Integrationen in Arbeit und Ausbildung  
 57 angestoßen werden.

#### Antrag 114/II/2022

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Programm zur sprachlichen Förderung von Geflüchteten für den Zugang in den Arbeitsmarkt bei der Berliner Volkshochschule starten

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-  
 2 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert,  
 3 sich dafür einzusetzen,  
 4
- 5 1. dass die Berliner Volkshochschule, ein auf drei Jahre  
 6 befristetes „Sofortprogramm zur sprachlichen För-  
 7 derung Geflüchteter für den Zugang für den Ar-  
 8beitsmarkt realisiert. Der Fokus soll insbesonde-  
 9 re auf der Erreichung des bedarfsgerechten Aus-  
 10baus von Deutschkursen für unterschiedliche Lern-  
 11gruppen mit sozialpädagogischer Begleitung liegen.  
 12 Aber auch ein Angebot „Deutsch für den Beruf“ soll  
 13 ausgeweitet und bedarfsgerecht angepasst werden.
  - 14 2. Im Zuge des vorerst dreijährigen Projektes sollen zu-  
 15 sätzliche räumliche und zeitliche Kapazitäten für die  
 16 Durchführung ganztägigen Angeboten sowie die  
 17 Durchführung von Angeboten in Gemeinschaftsun-  
 18terkünften gesichert werden.
  - 19 3. Auch die Akquise und insbesondere die Qualifizie-  
 20 rung muttersprachlicher Dozierender soll ein Fokus  
 21 des Sofortprogramms sein.
  - 22 4. Die VHS wird gebeten, zusätzliche Fördermittel  
 23 durch Bundes- oder Landesprogramme zu akquirie-  
 24 ren so dass in jedem Bezirk mindestens ein Sprach-  
 25 kurs durchgeführt werden kann

26  
 27

#### 28 Begründung

29 Der Berliner Senat setzt derzeit bereits alle Hebel in Be-  
 30 wegung, um Ankommen und Unterbringung, aber auch  
 31 Bildung und Integration von Geflüchteten zu ermögli-  
 32 chen, so auch die Berliner VHS. Doch bereits wenige Wo-  
 33 chen nach Einsetzen der Fluchtbewegung aus dem jewei-  
 34 ligen Herkunftsland und der Ankunft in Berlin wird jedoch  
 35 deutlich, dass die Infrastruktur, die die VHS im Bereich  
 36 „Deutsch und Integration“ bereithält, an ihre Grenzen ge-  
 37 langt. Sowohl die Raum- als auch die Personalkapazitäten  
 38 reichen nicht aus, Kursangebote in dem Maß anzubieten,

#### Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

39 wie es erforderlich wäre. Die angebotenen Sprachkurse  
40 reichen nicht aus, um für den Bereich die aktuell und zu-  
41 künftig erforderlichen personellen Kapazitäten und orga-  
42 nisatorischer und räumlicher Infrastruktur zu schaffen.

43

44 Aktuell führt die Berliner VHS 81 Deutschkurse für Ge-  
45 flüchtete durch, wobei die Anzahl der angebotenen  
46 Sprachkurse in den einzelnen Bezirken unterschiedlich  
47 stark ausgeprägt ist. Während es in Spandau und Pankow  
48 keine Deutschkurse für Geflüchtete gibt, gibt es in Mitte  
49 12, Friedrichshain-Kreuzberg 14, Charlottenburg Wilmers-  
50 dorf 1, Lichtenberg 7, Neukölln 25, Marzahn-Hellersdorf 11  
51 und Tempelhof-Schöneberg 11 Kurse für Geflüchtete. Des-  
52 halb sollte nach dem jeweiligen Bedarf und dem Stand-  
53 ort der Not- und Geflüchtetenunterkünfte Sprachange-  
54 bote geschaffen werden. In jedem Fall sollte mindestens  
55 ein Sprachkurs pro Bezirk angeboten werden. Aktuell wer-  
56 den die Leistungen für die angebotenen Strukturen durch  
57 zusätzlichen Einsatz des vorhandenen Personals teilwei-  
58 se in ehrenamtlicher Weise und verstärkt durch ehren-  
59 amtliches Personal erbracht, welche nun in ein Sofortpro-  
60 gramm überführt und verstetigt werden sollen.

#### Antrag 115/II/2022

##### KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit des Tubman.Network dauerhaft sichern

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-  
2 hauses und des Senats sollen sich dafür einsetzen,  
3 dass die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM)  
4 einen Nutzungsvertrag mit der Geflüchteten-Initiative  
5 Tubman.Network über die Nutzung der landeseigenen  
6 Adlerhalle auf dem Gelände des Dragoner-Areals ab so-  
7 fort für mindestens zwei Jahre aushandelt und das Kon-  
8 zept der geplanten Sanierungsarbeiten gemeinsam mit  
9 den Akteur\*innen vor Ort überarbeitet.

10

11 Dabei soll das Sanierungskonzept berücksichtigen, dass  
12 in der Adlerhalle die (Teil-)Beheizung und sanitäre In-  
13 frastruktur prioritär hergestellt und die Aktivitäten des  
14 Tubman Network in den Wintermonaten 2022/ 2023, oder  
15 wenn zwingend erforderlich für die Sanierungsarbeiten  
16 an einem temporären anderen Ort, fortgesetzt werden  
17 können.

18

19 Sollten der Unterbringung auf dem Dragoner-Areal drin-  
20 gende Gründe entgegenstehen (z.B. hohe Sanierungskosten,  
21 andere nicht vereinbare Nutzungszwecke), mögen  
22 sich die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordne-  
23 tenhauses und des Senats dafür einsetzen, dass aus den

#### Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-  
hauses und des Senats sollen sich dafür einsetzen, dass  
der Geflüchteten-Initiative Tubman.Network für mindes-  
tens ein Jahr geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung ge-  
stellt werden.



24 5.000 landeseigenen Immobilien unverzüglich ein alter-  
25 nativer Standort identifiziert und dem Tubman.Network  
26 mindestens für ein Jahr zur Verfügung gestellt wird.

27

28 Ferner sollen Mittel für Miete und Sanierung aus dem Ber-  
29 liner Haushalt bereitgestellt werden, um die ehrenamtli-  
30 che und dezentrale Geflüchtetenarbeit mit ihren zielge-  
31 richteten Angeboten dauerhaft zu sichern.

32

### 33 **Begründung**

34 Das Tubman.Network ist die erste und einzige Geflüch-  
35 teteninitiative aus Organisationen Schwarzer Menschen  
36 und Einzelpersonen, die insbesondere Schwarze Men-  
37 schen, Indigene, People of Colour (BIPOC) und andere mar-  
38 ginalisierte Menschen unterstützt, die vor Russlands An-  
39 griffskrieg gegen die Ukraine geflohen sind. Diese Gruppe  
40 Kriegsgeflüchteter aus der Ukraine, die zusätzlich von ras-  
41 sistischer und struktureller Diskriminierung betroffen ist,  
42 fällt nach wie vor größtenteils durchs Raster unseres Hilfe-  
43 systems. Innerhalb kürzester Zeit ist die Initiative stark ge-  
44 wachsen. Das Netzwerk aus acht Koordinator\*innen und  
45 rund 600 Freiwilligen organisieren täglich vielfältige Un-  
46 terstützungsangebote für bisher über 2.500 Menschen.

47

48 Seit der Gründung im Februar 2022 ist das Tubman.Net-  
49 work bereits an seinem vierten Standort. Die Umzüge ver-  
50 brauchen enorme (ehrenamtliche) Ressourcen und füh-  
51 ren dazu, dass die Geflüchteten immer wieder in eine pre-  
52 käre Situation gebracht und an ihre eigene Fluchterfah-  
53 rung erinnert und retraumatisiert werden. Um nachhal-  
54 tige Strukturen mit stabilisierenden Angeboten für Ge-  
55 flüchtete zu erhalten, braucht das Tubman.Network drin-  
56 gend Planungssicherheit und einen festen Standort mit  
57 beheizbaren Räumen sowie sanitärer Grundausstattung.  
58 Seit Juli 2022 konnte das Tubman.Network in der landesei-  
59 genen Adlerhalle gemeinsam mit den anderen Akteur\*in-  
60 nen auf dem Dragoner-Areal solide Hilfestrukturen eta-  
61 blieren. Der Nutzungsvertrag endete zum 31.8.2022, die  
62 Räumungsfrist wurde um wenige Wochen verlängert. Ein  
63 Nachfolgestandort ist nicht in Aussicht.

64

65 Berlin braucht dauerhaft dezentrale Anlaufstellen für be-  
66 sonders marginalisierte Geflüchtete. Das Tubman.Net-  
67 work ergänzt die ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit in  
68 Berlin um notwendige intersektionale, rassismussensible  
69 Angebote und leistet darüber hinaus multiperspektivi-  
70 sche, partizipative Kulturarbeit nach dem Leitbild einer in-  
71 klusiven Stadt für alle. Ersatzweise kämen selbstverständ-  
72 lich auch andere landeseigene Räumlichkeiten in Berlin in  
73 Frage.

74

**Antrag 227/II/2022****AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 112/II/2022 (Konsens)****Roma Communities brauchen schnelle unbürokratische Hilfe gemeinsam von Land und Bezirken!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden  
 2 aufgefordert sich für eine adäquate Unterbringung von  
 3 "nicht-sesshaften" EU-Bürger\*innen aus der Roma Com-  
 4 munity einzusetzen - auch vor dem Hintergrund des na-  
 5 henden Winters. Dies soll insbesondere in einem Gesamt-  
 6 konzept von "safe spaces" (sichere Räume) für Obdachlose  
 7 in Berlin gelöst werden.

8

**9 Begründung**

10 Wir haben im Koalitionsvertrag die Überführung des Akti-  
 11 onsplans Roma in ein Landesprogramm zur Stärkung der  
 12 Teilhabe von Romnja und Roma sowie gegen Antiziganis-  
 13 mus, sowie eine Ansprechperson des Senats zur Bekämp-  
 14 fung von Antiziganismus festgeschrieben. Das ist gut und  
 15 wichtig. Auch die Bereitstellung von Sprachmittler\*innen  
 16 bei EU-Drittstaatsangehörigen ist ein wichtiger Bestand-  
 17 teil einer Gesamtstrategie.

18

19 Obdachlosigkeit/Nicht-Sesshaftigkeit ist bei Romnja und  
 20 Roma aus EU-Ländern, die sich in Berlin nur temporär auf-  
 21 halten, eine besondere Herausforderung. Sie lassen sich  
 22 über herkömmliche Hilfsangebote nur schlecht erreichen  
 23 und wollen oft im Rahmen ihres Familienverbands unter-  
 24 gebracht werden. In der vergangenen Legislaturperiode  
 25 hat sich die Arbeits- und Integrationsssenatorin, sowie ver-  
 26 schiedene Bezirke - wie bspw. die SPD-BVV-Fraktion in  
 27 Lichtenberg - für eine Lösung im Rahmen von *safe spaces*  
 28 eingesetzt, die eine Unterbringung auf Freiflächen ohne  
 29 der ständigen Bedrohung der Vertreibung/ Räumung so-  
 30 wie Zugang zu Hilfsangeboten bietet.

31

32 Dieses Konzept muss auch Roma Communities mitdenken  
 33 und berücksichtigen, die sich nur temporär in Berlin auf-  
 34 halten.

**Antrag 228/II/2022****AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022****Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht und eine bürgernahe Praxis bei der Einbürgerung**

1 Deutschland muss ein modernes Einwanderungsland  
 2 werden. Dazu benötigt es ein modernes Staatsangehörig-  
 3 keitsrecht, dass es allen Bürger:innen die hier ihren Le-  
 4 bensmittelpunkt haben auch Staatsbürger:innen mit al-  
 5 len Rechten und Pflichten zu werden. Wir begrüßen die  
 6 Vorhaben der Bundesregierung die Fristen für Einbürge-

7 rung abzusenken und die Mehrstaatigkeit zu ermögli-  
8 chen.

9

10 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-  
11 desregierung und des Bundestages daher auf, bei der  
12 Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sich für folgende  
13 Punkte einzusetzen:

14

- 15 • Fristen für den Erwerb der Niederlassungserlaubnis  
16 absenken
- 17 • Die deutsche Staatsbürgerschaft für alle in Deutsch-  
18 land geborene Kinder
- 19 • Abbau von Einbürgerungs-Hürden
- 20 • Sowohl für die Ermessens- (§8 StAG) als auch für die  
21 Anspruchseinbürgerung (§10 StAG) ist aktuell die  
22 „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“  
23 erforderlich. Diese soll laut Koalitionsvertrag durch  
24 „klare Kriterien“ ersetzt werden. Da die Lebensun-  
25 terhaltssicherung sowie Kenntnisse der deutschen  
26 Sprache, der Rechts- und Gesellschaftsordnung und  
27 der Lebensverhältnisse ohnehin explizit Teil der Ein-  
28 bürgerungsvoraussetzungen sind, sind gar keine  
29 weiteren Kriterien notwendig.
- 30 • Der Koalitionsvertrag sieht „allgemeine Härtefallre-  
31 gelung für den erforderlichen Sprachnachweis“ vor.  
32 In §10, Absatz 6 StAG sind bereits „altersbeding-  
33 te Ausnahmen“ sowie Ausnahmen „wegen einer  
34 körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit  
35 oder Behinderung“ festgehalten. Eine allgemeine  
36 Härtefallregelung für Ausnahmen bei den Sprach-  
37 kenntnissen – z.B. für Analphabet:innen – gibt es  
38 im Staatsangehörigkeitsrecht anders als im Aufent-  
39 haltsgesetz (z.B. beim Erwerb einer Niederlassungs-  
40 erlaubnis) bisher nicht und muss im Rahmen der Ge-  
41 setzesreform geschaffen werden
- 42 • die im Koalitionsvertrag vereinbarten allgemeinen  
43 Härtefallregelungen sind auch auf fehlende Ein-  
44 kommennachweise auszuweiten.

45

46

47 Es ist weiter bei den Einbürgerungen durch die zustän-  
48 digen Landesbehörden anzuerkennen, dass grundlegend  
49 ein öffentliches Interesse an Einbürgerungen besteht um  
50 ein gesellschaftliches Miteinander und die Demokratie zu  
51 stärken. Auch muss durch Härtefallregelungen die sich an  
52 den Lebensrealitäten der Menschen orientieren dafür ge-  
53 sorgt werden, dass sich der Akt der Einbürgerung nicht  
54 unnötig verhindert wird. Wir fordern die sozialdemokrati-  
55 schen Mitglieder der Landesregierungen und der Landes-  
56 parlamente daher dazu auf dafür Sorge zu tragen, dass die  
57 Verfahrenshinweise für die zuständigen Landesbehörden  
58 in folgenden Punkten anzupassen sind:

59

60 Anrechnungszeiten:

- 61 • die Integrationsleistung, sich aus der Duldung einen

62 rechtmäßigen Aufenthaltstitel erarbeitet zu haben,  
 63 muss als allgemeiner Härtefall anerkannt werden  
 64 um die Zeit in der Duldung dementsprechend ein-  
 65 zubeziehen, da geduldeten Menschen sonst eine er-  
 66 heblich längere Aufenthaltszeit bis zum Erwerb der  
 67 Staatsangehörigkeit zugemutet

68

69 Pflegeanforderung:

70 • Menschen die Familienangehörige (Kinder, Men-  
 71 schen mit Behinderung, alte Menschen) pflegen, ist  
 72 es oftmals nicht möglich Einkommen aus Arbeit  
 73 und/oder Sprachnachweis B1 zu erlangen. Hier muss  
 74 eine allgemeine Härtefallregelung greifen.

75

76 Angemessener Wohnraum:

77 • Da die Wohnungssituation in Ballungsräumen wie  
 78 Berlin äußerst angespannt ist, leben gerade geflüch-  
 79 tete Menschen deshalb nicht selten auch nach Aner-  
 80 kennung auf Asyl weiterhin in Gemeinschaftsunter-  
 81 künften oder ähnlichen Wohnformen oder Wohn-  
 82 heimen. Diese müssen als angemessener Wohn-  
 83 raum bei der Einbürgerung gelten.

84

85 Sprachkenntnisse:

86 Von den Nachweis der Sprachkenntnisse B1 soll als allge-  
 87 meine Härtefallregelung abgesehen werden wenn:

- 88 • Bei Einbürgerung von ehemaligen Gastarbeitern  
 89 aus Gründen der Anerkennung ihrer Lebensleistung
- 90 • Analphabetismus
- 91 • Menschen ab 60 Jahren
- 92 • Menschen die das Antragsverfahren eigenständig  
 93 durchlaufen und nachweisen, dass der Besuch eines  
 94 Sprachkurses nicht mit der Arbeit in Vollzeit verein-  
 95 bar ist, soll der Sprachnachweis erlassen werden.
- 96 • Alle Menschen mit einer körperlichen, geistigen  
 97 oder seelischen Krankheit oder Behinderung, sol-  
 98 len unter eine Härtefallregelung zur Erlangung der  
 99 deutschen Staatsbürgerschaft festgehalten.
- 100 • Die Kosten für die Einbürgerung müssen sozial ge-  
 101 staffelt sein, um keine Hürden dazustellen.

102

**Antrag 229/II/2022****AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Für Einbürgerungslots:innen und digitale Einbürgerungsanträge**

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitgliedern des Berliner
- 2 Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mit-
- 3 glieder des Berliner Senats auf:
- 4
- 5 Die Stadt Berlin soll ein Einbürgerungslots:innen-Projekt

**Empfehlung der Antragskommission****zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022**

6 starten, dass in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft  
7 in den Migrant:innen-Communities zielgruppenorientiert  
8 und mehrsprachig über die Einbürgerung informiert.

9

10 Die Stadt Berlin soll den digitale Einbürgerungsantrag  
11 gemäß des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zur Verfügung  
12 stellen. Weiterhin soll ein Einbürgerungs-Quick-Check auf  
13 dem Hauptstadtportal Berlin.de eingerichtet werden, mit  
14 dem Interessierte durch die Beantwortung einfacher Fra-  
15 gen nachvollziehen können, ob die Voraussetzungen für  
16 die Einbürgerung vorliegen. Als Ausdruck einer gelebten  
17 Willkommenskultur ist dabei auf ein inklusives und nut-  
18 zerfreundliches Design des Einbürgerungsprozesses zu  
19 achten.

20

### 21 **Begründung**

22 Das Landeseinbürgerungszentrum spielt in unserer De-  
23 mokratie eine wichtige Rolle: die Behörde verleiht Ber-  
24 liner:innen die deutsche Staatsangehörigkeit und damit  
25 volle demokratische Grundrechte. Bundesweit sind die  
26 Einbürgerungsquoten jedoch zu niedrig und auch unse-  
27 re Stadt ist keine Ausnahme. Das führt dazu, dass Berli-  
28 ner:innen, die hier teils seit Jahrzehnten leben und arbei-  
29 ten, keine Stimme haben und kaum gehört werden. Des-  
30 halb ist es wichtig, die Menschen auf Augenhöhe dort ab-  
31 zuholen, wo sie sind.

32

33 Einbürgerungslots:innen sind in ihren Communities Mul-  
34 tiplikator:innen, die über den Weg in die deutsche Staats-  
35 angehörigkeit informieren. Dies geschieht häufig in der  
36 Muttersprache und vermittelt durch soziale Bezugsperso-  
37 nen der Einbürgerungsinteressierten. Lots:innen können  
38 Fragen zur Antragstellung beantworten und Interessierte  
39 in das LEZ begleiten. Es werden Informationsveranstaltun-  
40 gen durchgeführt, Informationsstände gemacht und In-  
41 formationsmaterial in Community-Treffpunkten verteilt.  
42 Sie wirken als interkulturelle Brückenbauer:innen zwi-  
43 schen Bürger:innen und Verwaltung. Lots:innen können  
44 Einbürgerungsinteressierte auch beim Umgang mit  
45 den noch zu schaffenden digitalen Werkzeugen des Ein-  
46 bürgerungsverfahrens unterstützen.

47

48 In Berlin soll der Einbürgerungsantrag digital gestellt wer-  
49 den können. Ohne Termin für die Beratung oder Abgabe  
50 des Antrags. Dies spart Wartezeiten und unterstützt In-  
51 teressierte dabei, vollständige Unterlagen zu übermitteln.  
52 Damit setzt das Land auch die Anforderungen des Online-  
53 zugangsgesetzes um. Das Design der digitalen Werkzeuge  
54 sollte sich an den Bedürfnissen der Bürger:innen orientie-  
55 ren.

## Finanzen

Antrag 111/I/2022

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

### Steuerprivileg für vermietete Immobilien im Privatbesitz beseitigen

1 Die SPD setzt sich dafür ein, das Steuerprivileg für vermietete Immobilien im Privatbesitz zu beseitigen.

3

#### 4 Begründung

5 Spekulationsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen werden in Deutschland nur dann besteuert, wenn die Immobilien nach weniger als zehn Jahren (Haltefrist) veräußert werden. Dieses Privileg ist besonders relevant bei vermieteten Immobilien, die sehr oft von der besonders reichen Bevölkerung gehalten werden.

11

12 In Berlin sind in den letzten 10 Jahren bis zur Änderung des BauGB im Jahr 2021 viele Mietshäuser in Eigentumswohnungen umgewandelt worden. Dort haben die Mieter:innen i.d.R. für 10 Jahre einen guten Kündigungsschutz, danach kommt es auf die individuelle Vertragssituation an. Durch die Aufteilung und den auslaufenden Kündigungsschutz können die Häuser im Ganzen oder die Wohnungen im Einzelnen mit einem hohen Gewinn nach 10 Jahren verkauft werden, ohne dass darauf Steuern zu zahlen sind. Dem Staat entgehen so nicht nur hohe Einnahmen, er muss auch massiv in die Schaffung von Ersatzwohnraum investieren.

24

25 Dieser Fehlanreiz ist dringend zu beseitigen.

26

27 Die Menschen, die nicht so vermögend sind, eine oder sogar mehrere Immobilien zu kaufen und stattdessen z.B. Wertpapiere halten, müssen immer auf den Gewinn Steuern zahlen, auch nach zehn Jahren. Das ist auch gerecht. Das Steuerprivileg für vermietete Immobilien im Privatbesitz muss beseitigt werden.

33 Es ist Zeit für mehr Steuergerechtigkeit.

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

LPT I-2022 - Überweisen an: ASJ - Stellungnahme ASJ - Annahme in folgender geänderter Fassung:

—

#### Annahme in der Fassung der Antragskommission:

Die SPD setzt sich weiterhin mit Nachdruck dafür ein, die bislang nach einer Zehn-Jahres-Frist geltende Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne nicht selbst genutzter Immobilien abzuschaffen.

#### Begründung:

Die Forderung der Antragstellerin war bereits Bestandteil des SPD-Wahlprogramms für die Bundestagswahl 2021. Dort heißt es in Kapitel 3.6: „Wir werden die bislang nach einer Zehn-Jahres-Frist geltende Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne nicht selbst genutzter Immobilien abschaffen (...).“

#### Rechtlicher Hintergrund

Der Antrag bezieht sich auf die Frage, inwiefern Gewinne aus der Veräußerung von Immobilien der Einkommensteuer unterliegen. Nach geltendem Recht unterliegen Einkünfte dann der Einkommensteuer, die einer der in § 2 Absatz 1 EStG aufgelisteten Einkunftsarten zuzuordnen sind. Danach können Gewinne aus der Veräußerung von Immobilien in zwei Fällen der Einkommensteuer unterliegen:

1. wenn sie sich den Einkünften aus Gewerbebetrieb gem. § 15 EStG zuordnen lassen,
2. wenn es sich um private Veräußerungsgeschäfte handelt, die ausnahmsweise gem. § 23 EStG als sonstige Einkünfte steuerpflichtig sind.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb liegen dann vor, wenn der Verkauf von Immobilien als selbständige nachhaltige Betätigung anzusehen ist, die mit Gewinnerzielungsabsicht unternommen wird und sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt (§ 15 Absatz 2 EStG). In der Praxis zählt es als Indiz für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs, wenn eine steuerpflichtige Person binnen fünf Jahren mehr als drei Objekte veräußert.

Private Veräußerungsgeschäfte sind grundsätzlich steuerfrei, weil die private Vermögensverwaltung nicht der Einkommensteuer unterliegt. § 23 EStG enthält jedoch eine Ausnahme für private Veräußerungsgeschäfte, die unter

49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68

gewissen Umständen dennoch in die Steuerpflicht einbezogen werden. Insofern trifft der Begriff „Steuerprivileg“ in der Formulierung des Antrags nicht ganz zu: § 23 EStG ist systematisch gesehen keine Privilegierung, sondern bezieht im Gegenteil eigentlich nicht steuerpflichtige Einnahmen ausnahmsweise in die Steuerpflicht ein. Bei Gewinnen aus der Veräußerung von Immobilien sieht § 23 Absatz 1 Nr. 1 EStG vor, dass diese der Einkommensteuer unterliegen, wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als zehn Jahre beträgt (Spekulationsfrist) und sie nicht vor Veräußerung zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden.

Die Höhe der Steuer hängt vom persönlichen Einkommensteuersatz des Veräußerers ab. Beim Höchstsatz wird der Gewinn also mit 45 Prozent versteuert.

Im Falle privater Veräußerungsgeschäfte ist der Gewinn gem. § 23 Absatz 3 EStG der Verkaufspreis abzüglich Anschaffungs- und Herstellungskosten, ggf. gemindert um Abschreibungen, sowie Werbungskosten.

#### Antrag 114/I/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Erben für alle – Für ein Gesellschaftserbe

1 Vermögen sind in Deutschland extrem ungleich verteilt.  
2 Die wenigsten Menschen in Deutschland besitzen über-  
3 haupt nennenswerte Vermögenswerte und ein Teil besitzt  
4 sogar nur negatives Vermögen, also Schulden. Dagegen  
5 besitzt das vermögensreichste Prozent der deutschen Be-  
6 völkerung ca. 20 bis 35 Prozent des gesamtdeutschen Ver-  
7 mögens. Und den reichsten 10 Prozent der Bevölkerung  
8 gehören fast 60 Prozent des Gesamtvermögens. Die üb-  
9 rigen 90 Prozent der Bevölkerung müssen sich dann mit  
10 40 Prozent des Vermögens abgeben. Hier hört die extre-  
11 me Vermögenskonzentration aber nicht auf. Aufgrund der  
12 ungleichen Verteilung besitzt die vermögensärmere Häl-  
13 fte der Bevölkerung nur ca. 2,5 Prozent des Vermögens. Das  
14 heißt, dass jede zweite Person in Deutschland über kein  
15 nennenswertes Vermögen verfügt.  
16  
17 Diese ungleiche Verteilung schlägt sich auch in internatio-  
18 nalen Vergleichen nieder. Beim Vergleich der internatio-  
19 nalen GINI-Indexe, welche ein Maß der Ungleichheit in ei-  
20 nem spezifischen Land angeben, zeigt sich, dass Deutsch-  
21 land sich im oberen Drittel der vermögensungleichen Län-  
22 der bewegt. Doch wie setzt sich dieses Vermögen zusam-  
23 men? Auch hier gibt es wieder eine große Ungleichheit  
24 zwischen den einzelnen Vermögensgruppen. So hat die  
25 untere Hälfte der Vermögensverteilung im Durchschnitt  
26 ein Vermögen in Höhe von 11.000 Euro, welches zum größ-

#### Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

#### LPT I-2022 - Überweisen an: ASJ, FA VII - Wirtschaft und Arbeit - Empfehlung - Annahme in folgender Fassung:

#### Erben für alle – für ein Gesellschaftserbe

Wir leben in einer reichen Gesellschaft, lasst uns diesen Reichtum gerecht verteilen – Erben für Alle!

Wir fordern deshalb die:

- Einführung einer progressiven Erbschaftssteuer mit einem einmaligen Freibetrag in Höhe von einer Million Euro,
- Einrichtung eines deutschlandweiten Vermögensregisters, bei dessen Ausgestaltung auf Missbrauchssicherheit geachtet werden muss. Eine europa- sowie weltweite Erweiterung dieses Registers, soll langfristige Perspektive werden,
- Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten,
- Stärkung der Finanzverwaltung zur effektiven Bekämpfung von Geldwäsche, Steuer-Vermeidung und -hinterziehung,
- Einrichtung eines Chancengleichheitsfonds, der aus den Einnahmen der progressiven Erbschaftssteuer finanziert wird und der hälftig dafür genutzt wird, jeder Person in Deutschland bei Vollendung des

27 ten Teil aus Geldanlagen (z.B. Bargeld und Spareinlagen  
28 auf dem Bankkonto) besteht. Danach spielt auch noch  
29 das eigene Fahrzeug und Wohneigentum eine Rolle. Je  
30 größer das durchschnittliche Vermögen, desto mehr ver-  
31 ändern sich die Vermögensbestandteile. So besteht das  
32 Vermögen der oberen 25 Prozent vor allem aus Wohnei-  
33 gentum. Hierbei liegt das durchschnittliche Vermögen bei  
34 ca. 330.000 Euro. Wenn aber die vermögensreichsten 1,5  
35 Prozent der Bevölkerung mit einem Durchschnittsvermö-  
36 gen von 3,1 Millionen Euro näher betrachtet werden, fällt  
37 auf, dass hier vor allem ein weiterer Faktor den Hauptbe-  
38 standteil des Vermögens ausmacht, nämlich Betriebsver-  
39 mögen.

40  
41 Vermögensungleichheit hat aber noch andere Dimensio-  
42 nen als die Ungleichheit zwischen den Top 10 Prozent der  
43 Bevölkerung und den restlichen 90 Prozent. So ist eine  
44 Vermögensbildung vor allem dem männlichen Teil der Be-  
45 völkerung vorenthalten. Frauen besitzen hingegen deut-  
46 lich weniger Vermögen. Auch in heterosexuellen Part-  
47 ner\*innenschaften besitzen Männer häufiger den Groß-  
48 teil des Vermögens. Dadurch kommt es oftmals zu Zemen-  
49 tierung von veralteten Rollenverteilungen und Macht-  
50 strukturen.

51  
52 Diese extrem hohen Vermögen kommen aber nicht aus  
53 dem Nichts und sind auch selten selbst erarbeitet. Viel-  
54 mehr sind sie das Resultat von Erbschaften. Jedes Jahr  
55 werden in Deutschland rund 400 Milliarden Euro vererbt.  
56 Davon wurden im Jahr 2020 in Deutschland 602 Erbschaf-  
57 ten oder Schenkungen von mehr als 10 Millionen Euro ge-  
58 tätigt. Im Durchschnitt erbt eine Person im Laufe ihres Le-  
59 bens rund 85.000 Euro. Das hört sich zwar zuerst nach viel  
60 an, aber wie auch schon die Vermögen sind Erbschaften  
61 und Schenkungen in Deutschland sehr ungleich verteilt.  
62 So erben die unteren 50 Prozent der Einkommensvertei-  
63 lung ca. 32.000 Euro im Schnitt, während die 1 Prozent  
64 einkommensstärksten im Schnitt 772.000 Euro erben. So  
65 kommt es dazu, dass die oberen 10 Prozent der einkom-  
66 mensstärksten Person ca. 50 Prozent der Gesamterbmas-  
67 se in Deutschland ausmachen. Ähnlich sieht es auch bei  
68 den Vermögensschenkungen aus. Je höher das eigene Ein-  
69 kommen, desto eher werden auch Immobilien und Betrie-  
70 be der nächsten Generation vermacht.

#### 71 72 **Wirtschaftliche und politische Macht begrenzen!**

73 Hohe Vermögen sind Ausdruck illegitimer wirtschaftli-  
74 cher Macht. Gesellschaftlich relevante Wirtschaftsgüter  
75 und Produktionsmittel werden durch Erbschaften auf In-  
76 dividuen übertragen, ohne dass diese jemals etwas da-  
77 für getan haben oder an der Entstehung des geerbten  
78 Vermögens beteiligt waren. Kein Vermögen wurde durch  
79 ein Individuum allein geschaffen. Es waren immer vie-  
80 le Menschen und die Gesellschaft an der Entstehung be-  
81 teiligt. Durch die Übertragung der Verfügungs- und Ent-

18. Lebensjahres ein Gesellschaftserbe in Höhe von  
20.000 Euro auszuzahlen. Die andere Hälfte der Mit-  
tel soll zur Finanzierung von öffentlichen Gütern  
und Leistungen, die die allgemeine Chancengleich-  
heit unter jungen Menschen fördern, genutzt wer-  
den, z.B. durch ausbildungsnahes kostengünstiges  
Wohnen, Austausch- und Bildungsprogramme so-  
wie Förderprogramme.

#### **Begründung**

Vermögen sind in Deutschland extrem ungleich verteilt.  
Die wenigsten Menschen in Deutschland besitzen über-  
haupt nennenswerte Vermögenswerte und ein Teil besitzt  
sogar nur negatives Vermögen, also Schulden. Dagegen  
besitzt das vermögensreichste Prozent der deutschen Be-  
völkerung ca. 20 bis 35 Prozent des gesamtdeutschen Ver-  
mögens. Und den reichsten 10 Prozent der Bevölkerung  
gehören fast 60 Prozent des Gesamtvermögens. Die üb-  
rigen 90 Prozent der Bevölkerung müssen sich dann mit  
40 Prozent des Vermögens abgeben. Hier hört die extre-  
me Vermögenskonzentration aber nicht auf. Aufgrund der  
ungleichen Verteilung besitzt die vermögensärmere Hälf-  
te der Bevölkerung nur ca. 2,5 Prozent des Vermögens. Das  
heißt, dass jede zweite Person in Deutschland über kein  
nennenswertes Vermögen verfügt.

Diese ungleiche Verteilung schlägt sich auch in internati-  
onalen Vergleichen nieder. Beim Vergleich der internati-  
onalen GINI Indexe, welche ein Maß der Ungleichheit in ei-  
nem spezifischen Land angeben, zeigt sich, dass Deutsch-  
land sich im oberen Drittel der vermögensungleichen Län-  
der bewegt. Doch wie setzt sich dieses Vermögen zusam-  
men? Auch hier gibt es wieder eine große Ungleichheit  
zwischen den einzelnen Vermögensgruppen. So hat die  
untere Hälfte der Vermögensverteilung im Durchschnitt  
ein Vermögen in Höhe von 11.000 Euro, welches zum größ-  
ten Teil aus Geldanlagen (z.B. Bargeld und Spareinlagen  
auf dem Bankkonto) besteht. Danach spielt auch noch das  
eigene Fahrzeug und Wohneigentum eine Rolle.

Je größer das durchschnittliche Vermögen, desto mehr  
verändern sich die Vermögensbestandteile. So besteht  
das Vermögen der oberen 25 Prozent vor allem aus Wohn-  
eigentum. Hierbei liegt das durchschnittliche Vermögen  
bei ca. 330.000 Euro. Wenn aber die vermögensreichsten  
1,5 Prozent der Bevölkerung mit einem Durchschnittsver-  
mögen von 3,1 Millionen Euro näher betrachtet werden,  
fällt auf, dass hier vor allem ein weiterer Faktor den Haupt-  
bestandteil des Vermögens ausmacht, nämlich Betriebs-  
vermögen.

Vermögensungleichheit hat aber noch andere Dimensio-  
nen als die Ungleichheit zwischen den Top 10 Prozent der  
Bevölkerung und den restlichen 90 Prozent. So ist eine  
Vermögensbildung vor allem dem männlichen Teil der Be-



82 scheidungsgewalt können die Erb\*innen in der Regel frei  
 83 über das geerbte Vermögen verfügen – und es nach ei-  
 84 genem Gutdünken nutzen. Die Gesellschaft bleibt bei  
 85 der Entscheidungsfindung außen vor. Diese individuelle  
 86 wirtschaftliche Macht ist mit unserem Verständnis eines  
 87 demokratischen Sozialismus nicht vereinbar: Nicht das  
 88 Individuum sollte über relevante Wirtschaftsgüter und  
 89 Produktionsmittel entscheiden, sondern die Gesellschaft!  
 90 Deshalb sollten Erbschaften weitgehend an das demokra-  
 91 tische Gemeinwesen – und somit an die Gesellschaft – zu-  
 92 rückgegeben werden müssen.

93  
 94 Gleichzeitig verfügen Erb\*innen über illegitime politische  
 95 Macht. Durch Erbschaften werden nicht nur üppige Ver-  
 96 mögen an die nächste Generation weitergegeben, son-  
 97 dern auch politische Macht. Diese hohe Konzentration  
 98 von Vermögen entlang familiärer Stammbäume gefähr-  
 99 det unsere Demokratie und läuft den demokratischen  
 100 Prinzipien zuwider. Die Vererbung von hohen Vermögen  
 101 geht auf eine Zeit zurück, in der der Adel und der Klerus  
 102 das gesamte relevante Vermögen besaßen. Feudale Struk-  
 103 turen wollen wir nicht mehr haben! Ein Blick in die USA ge-  
 104 nügt, um den Zusammenhang zwischen hohen Vermögen  
 105 und politischer Macht zu verstehen: Amerikanische Milli-  
 106 ardär\*innen erkaufen sich durch Millionenspenden an po-  
 107 litische Kandidierende politischen Einfluss und können ih-  
 108 re wirtschaftliche Macht nutzen, um den öffentlichen Dis-  
 109 kurs zu ihren Gunsten zu gestalten. Eine progressive Erb-  
 110 schaftsteuer kann hier korrigierend eingreifen. Sie kann  
 111 den politischen Einfluss durch hohe Vermögen reduzieren,  
 112 die politische Ungleichheit senken und gleichzeitig den  
 113 fairen demokratischen Willensbildungsprozess stärken. Es  
 114 ist Zeit, wirtschaftliche und politische Machtverhältnisse  
 115 zu demokratisieren!

116  
 117 **Jedes Vermögen hat eine Geschichte – aber nicht immer**  
 118 **eine positive!**

119 Klaus-Michael Kühne (39,9 Milliarden Euro), Susanne Klatt  
 120 (29 Milliarden Euro) und Stefan Quandt (23,3 Milli-  
 121 arden Euro) sind drei der fünf reichsten Deutschen und  
 122 haben neben ihrem unvorstellbaren Vermögen vor al-  
 123 lem den Ursprung desselben geerbt. Kühne ist der Er-  
 124 be eines Logistikunternehmens, das während des drit-  
 125 ten Reichs dank bester Verbindungen zu Gestapo die ge-  
 126 raubten Besitztümer von vertriebenen und ermordeten  
 127 Jüd\*innen transportierte. Klatten und Quandt, die BMW-  
 128 Erb\*innen, profitieren bis heute von während der NS-  
 129 Herrschaft durch Zwangsarbeit, Raub und Kriegsprofite  
 130 erwirtschafteten Geld. Damit sind sie nur die reichsten  
 131 Beispiele in einer Erb\*innengenerationen, deren Vermö-  
 132 gen seinen Ursprung im Nationalsozialismus hat oder im  
 133 dritten Reich stark vermehrt werden konnte. Auch Kolo-  
 134 nialvermögen wird bis heute in den "alten Handelsfami-  
 135 lien", die am meisten von der Ausbeutung deutscher Kolo-  
 136 nien im Kaiserreich profitieren weitervererbt. Sarotti-

völkerung vorenthalten. Frauen besitzen hingegen deut-  
 lich weniger Vermögen. Auch in heterosexuellen Part-  
 ner\*innenschaften besitzen Männer häufiger den Groß-  
 teil des Vermögens. Dadurch kommt es oftmals zu Zement-  
 tierung von veralteten Rollenverteilungen und Macht-  
 strukturen. Diese extrem hohen Vermögen kommen aber  
 nicht aus dem Nichts und sind auch selten selbst erarbei-  
 tet. Vielmehr sind sie das Resultat von Erbschaften.

Jedes Jahr werden in Deutschland rund 400 Milliarden Eu-  
 ro vererbt. Davon wurden im Jahr 2020 in Deutschland  
 602 Erbschaften oder Schenkungen von mehr als 10 Mil-  
 lionen Euro getätigt. Im Durchschnitt erbt eine Person im  
 Laufe ihres Lebens rund 85.000 Euro. Das hört sich zwar  
 zuerst nach viel an, aber wie auch schon die Vermögen  
 sind Erbschaften und Schenkungen in Deutschland sehr  
 ungleich verteilt. So erben die unteren 50 Prozent der Ein-  
 kommensverteilung ca. 32.000 Euro im Schnitt, während  
 die 1 Prozent einkommensstärksten im Schnitt 772.000  
 Euro erben. So kommt es dazu, dass die oberen 10 Prozent  
 der einkommensstärksten Person ca. 50 Prozent der Ge-  
 samterbmasse in Deutschland ausmachen. Ähnlich sieht  
 es auch bei den Vermögensschenkungen aus. Je höher das  
 eigene Einkommen, desto eher werden auch Immobilien  
 und Betriebe der nächsten Generation vermacht.

#### **Wirtschaftliche und politische Macht begrenzen!**

Hohe Vermögen sind Ausdruck illegitimer wirtschaftli-  
 cher Macht. Gesellschaftlich relevante Wirtschaftsgüter  
 und Produktionsmittel werden durch Erbschaften auf In-  
 dividuen übertragen, ohne dass diese jemals etwas da-  
 für getan haben oder an der Entstehung des geerbten  
 Vermögens beteiligt waren. Kein Vermögen wurde durch  
 ein Individuum allein geschaffen. Es waren immer vie-  
 le Menschen und die Gesellschaft an der Entstehung be-  
 teiligt. Durch die Übertragung der Verfügungs- und Ent-  
 scheidungsgewalt können die Erb\*innen in der Regel frei  
 über das geerbte Vermögen verfügen – und es nach ei-  
 genem Gutdünken nutzen. Die Gesellschaft bleibt bei  
 der Entscheidungsfindung außen vor. Diese individuelle  
 wirtschaftliche Macht ist mit unserem Verständnis eines  
 demokratischen Sozialismus nicht vereinbar: Nicht das  
 Individuum sollte über relevante Wirtschaftsgüter und  
 Produktionsmittel entscheiden, sondern die Gesellschaft!  
 Deshalb sollten Erbschaften weitgehend an das demokra-  
 tische Gemeinwesen – und somit an die Gesellschaft – zu-  
 rückgegeben werden müssen.

Gleichzeitig verfügen Erb\*innen über illegitime politische  
 Macht. Durch Erbschaften werden nicht nur üppige Ver-  
 mögen an die nächste Generation weitergegeben, son-  
 dern auch politische Macht. Diese hohe Konzentration  
 von Vermögen entlang familiärer Stammbäume gefähr-  
 det unsere Demokratie und läuft den demokratischen

137 Schokolade, Familie Wöermann aus Hamburg oder die  
138 Erb\*innen der Helbig Brennereien sind einige prominente  
139 Beispiele, bei denen sich das blutig geraubte Vermögen  
140 der Kolonien bis heute auf den Konten der Erb\*innen be-  
141 findet.

142 Der Blick in den Ursprung vererbten Vermögens und in  
143 die deutsche Geschichte zeigt, wie wichtig es ist, dass die-  
144 ses Vermögen nicht in den Täter\*innenfamilien verbleibt,  
145 sondern im besten Fall zurück in die Gesellschaft über-  
146 führt wird. Unrechtmäßig erworbenes Vermögen darf  
147 nicht durch Vererbung und Abwälzung der Schuld auf die  
148 vorherigen Generationen legitimiert werden.

149

#### 150 **Chancengleichheitsfonds aufsetzen - Chancengleichheit** 151 **fördern!**

152 Es ist uns zudem ein Herzensanliegen, die Chancenun-  
153 gleichheiten junger Erwachsene abzubauen. Für diese  
154 Chancenungleichheiten ist kein\*e junger Erwachsene\*r  
155 verantwortlich, sondern sie in werden von ihren Eltern  
156 weitervererbt. Erbe und Schenkungen sind mitunter die  
157 größten finanziellen Starthilfen, die einem jungen Er-  
158 wachsenen mit auf den Weg gegeben werden können.  
159 Denn eine Ausbildung oder ein Studium fällt leichter,  
160 wenn man sich nicht zuallererst Gedanken darüber ma-  
161 chen muss, ob man sich einen Umzug in eine andere Stadt,  
162 die Miete für das WG-Zimmer oder die Lebensunterhal-  
163 tungskosten während der Ausbildung leisten kann.

164

165 Wir treten für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen  
166 ein, in der die Chancen nicht von der Landeslotterie ab-  
167 hängen. Von ihr profitieren nur sehr wenige Menschen.  
168 Jede\*r sollte die gleichen Chancen im Leben haben, un-  
169 abhängig vom Geldbeutel und Netzwerken der Eltern. Wir  
170 wollen das Vermögen einiger weniger auf die gesamte Ge-  
171 sellschaft umvererben, um jungen Erwachsenen auf der  
172 einen Seite einen finanziellen Boost zum Start ins Leben  
173 zu geben und andererseits Ungleichheit fördernde Struk-  
174 turen zu bekämpfen. Eine Möglichkeit, sie zu bekämpfen  
175 bietet ein Grundvermögen für junge Menschen, das wir  
176 durch ein Gesellschaftserbe gewährleisten wollen. Dieses  
177 würde den GINI-Index in Deutschland um fünf bis sie-  
178 ben Prozent senken. Mit dem Gesellschaftserbe für junge  
179 Menschen wird Handlungsspielraum für junge Menschen  
180 gewährleistet und Chancengleichheit gefördert.

181

182 Das Gesellschaftserbe wollen wir über ein Chancengleich-  
183 heitsfonds für junge Menschen finanzieren. Er soll junge  
184 Menschen unterstützen, sich unabhängig der finanziellen  
185 Realität ihrer Eltern bestmöglichst persönlich und beruf-  
186 lich entfalten zu können.

187

188 Das Ziel des Chancengleichheitsfonds ist zweigliedrig:

- 189 • Zum Einem sollen aus dem Großteil des Fonds öf-  
190 fentliche Leistungen und Güter finanziert werden,  
191 die im Allgemeinen die Chancengleichheit fördern,

Prinzipien zuwider. Die Vererbung von hohem Vermögen  
geht auf eine Zeit zurück, in der der Adel und der Klerus  
das gesamte relevante Vermögen besaßen. Feudale Struk-  
turen wollen wir nicht mehr haben! Ein Blick in die USA ge-  
nügt, um den Zusammenhang zwischen hohem Vermögen  
und politischer Macht zu verstehen: Amerikanische Milli-  
ardär\*innen erkaufen sich durch Millionenspenden an po-  
litische Kandidierende politischen Einfluss und können ihre  
wirtschaftliche Macht nutzen, um den öffentlichen Dis-  
kurs zu ihren Gunsten zu gestalten. Eine progressive Erb-  
schaftssteuer kann hier korrigierend eingreifen. Sie kann  
den politischen Einfluss durch hohe Vermögen reduzieren,  
die politische Ungleichheit senken und gleichzeitig den  
fairen demokratischen Willensbildungsprozess stärken. Es  
ist Zeit, wirtschaftliche und politische Machtverhältnisse  
zu demokratisieren!

#### Jedes Vermögen hat eine Geschichte

Klaus-Michael Kühne (39,9 Milliarden Euro), Susanne Klatten  
(29 Milliarden Euro) und Stefan Quandt (23,3 Milli-  
arden Euro) sind drei der fünf reichsten Deutschen und  
haben neben ihrem unvorstellbaren Vermögen vor al-  
lem den Ursprung desselben geerbt. Kühne ist der Er-  
be eines Logistikunternehmens, das während des drit-  
ten Reichs dank bester Verbindungen zu Gestapo die ge-  
raubten Besitztümer von vertriebenen und ermordeten  
Jüd\*innen transportierte. Klatten und Quandt, die BMW-  
Erb\*innen, profitieren bis heute von während der NS-  
Herrschaft durch Zwangsarbeit, Raub und Kriegsprofite-  
erwirtschafteten Geld. Damit sind sie nur die reichsten  
Beispiele in einer Erb\*innengenerationen, deren Vermö-  
gen seinen Ursprung im Nationalsozialismus hat oder im  
dritten Reich stark vermehrt werden konnte. Auch Kolo-  
nialvermögen wird bis heute in den "alten Handelsfami-  
lien", die am meisten von der Ausbeutung deutscher Kolo-  
nien im Kaiserreich profitieren weitervererbt. Sarotti-  
Schokolade, Familie Wöermann aus Hamburg oder die  
Erb\*innen der Helbig Brennereien sind einige prominente  
Beispiele, bei denen sich das blutig geraubte Vermögen  
der Kolonien bis heute auf den Konten der Erb\*innen be-  
findet.

Der Blick in den Ursprung vererbten Vermögens und in  
die deutsche Geschichte zeigt, wie wichtig es ist, dass die-  
ses Vermögen nicht in den Täter\*innenfamilien verbleibt,  
sondern im besten Fall zurück in die Gesellschaft über-  
führt wird. Unrechtmäßig erworbenes Vermögen darf  
nicht durch Vererbung und Abwälzung der Schuld auf die  
vorherigen Generationen legitimiert werden.

#### Chancengleichheitsfonds aufsetzen - Chancengleichheit fördern!

Es ist uns zudem ein Herzensanliegen, die Chancenun-  
gleichheiten junger Erwachsene abzubauen. Für diese

192 wie zum Beispiel Bildungsprojekte, Austauschpro-  
 193 gramme, Ausbildungs- und Studienprogramme. Da-  
 194 zu gehört auch der Aufbau einer Infrastruktur im  
 195 städtischen wie im ländlichen Raum, die jungen Er-  
 196 wachsenen zum Start ihres Studiums oder der Er-  
 197 werbstätigkeit den Zugang zu ihren Ausbildungs-  
 198 stätten erleichtert. Dies können z.B. Wohnbaupro-  
 199 jekte zur preiswerten, ausbildungsnahen Unterbrin-  
 200 gung sein.

201 • Zum Anderen soll allen berechtigten jungen Er-  
 202 wachsenen anlässlich ihres 18. Geburtstags ein Ge-  
 203 sellschaftserbe in Höhe von 20.000 Euro ausge-  
 204 zahlt werden. Der Betrag ist nicht zurückzuzahlen  
 205 und passt sich der Inflationsentwicklung an. Ein ge-  
 206 sonderter Antrag muss nicht gestellt werden. Ei-  
 207 ne Bedarfsprüfung findet nicht statt. Zwar werden  
 208 so einige das Gesellschaftserbe erhalten, die dar-  
 209 auf nicht angewiesen sind. Dies nehmen wir je-  
 210 doch in Kauf, wenn dafür im Gegenzug sicherge-  
 211 stellt ist, dass niemand vom Erhalt ausgeschlossen  
 212 wird, nur weil er\*sie nicht die Ressourcen hatte, um  
 213 einen Antrag auszufüllen oder ähnliche bürokrati-  
 214 sche Hürden zu überwinden. Dabei soll das Gemein-  
 215 schaftserbe nicht zulasten bereits bestehender So-  
 216 zialleistungen und Unterstützungssysteme, wie z.B.  
 217 dem BaFöG, gehen. Diese bleiben unverändert be-  
 218 stehen. Neoliberalen Streichungsfantasien, die oft  
 219 mit Vorschlägen für ein bedingungsloses Grundein-  
 220 kommen einhergehen, erteilen wir eine klare Absa-  
 221 ge. Wir müssen als Gesellschaft begreifen, dass eine  
 222 Investition in die Bildung und die Startchancen von  
 223 jungen Erwachsenen sich langfristig auszahlt und  
 224 und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert.  
 225

#### 226 **Erbschaftssteuer erhöhen - Vermögen gerecht verteilen!**

227 Der Chancengleichheitsfonds soll durch eine progressive  
 228 Erbschaftssteuer finanziert werden. Die Erbschaftsteuer  
 229 belastet den Erbfall, also den Übergang eines Vermögens  
 230 der verstorbenen Person auf eine bzw. mehrere Personen  
 231 (Erb\*innen). Sie ist von den Erb\*innen bzw. der Erb\*innen-  
 232 gemeinschaft zu entrichten. Neben der Erbschaft, müs-  
 233 sen auch das Vermögen von Familienstiftungen, Zweck-  
 234 zuwendungen und Schenkungen unter Lebenden besteu-  
 235 ert werden, da andernfalls die Erbschaftsteuer durch eine  
 236 Schenkung umgangen werden kann, wenn sie dem Erbfall  
 237 vorausgeht.

238  
 239 Erbschaftsteuerpflichtig ist das inländische sowie das aus-  
 240 ländische Nettovermögen, d.h. das Vermögen abzüglich  
 241 bestehender Lasten und Verpflichtungen des Erblassers.  
 242 Das geerbte Vermögen kann sich je nach Fall unterschied-  
 243 lich zusammensetzen. Wohingegen bei Erbschaft bzw.  
 244 Schenkung liquider Mittel wie Bargeld, Liquidität zur Be-  
 245 gleichung der Steuerschuld vergleichsweise einfach aus  
 246 dem Vermögenszugang beschafft werden kann, können

Chancenungleichheiten ist kein\*e junger Erwachsene\*r  
 verantwortlich, sondern sie in werden von ihren Eltern  
 weitervererbt. Erbe und Schenkungen sind mitunter die  
 größten finanziellen Starthilfen, die einem jungen Er-  
 wachsenen mit auf den Weg gegeben werden können.  
 Denn eine Ausbildung oder ein Studium fällt leichter,  
 wenn man sich nicht zuallererst Gedanken darüber ma-  
 chen muss, ob man sich einen Umzug in eine andere Stadt,  
 die Miete für das WG-Zimmer oder die Lebensunterhal-  
 tungskosten während der Ausbildung leisten kann.

Wir treten für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen  
 ein, in der die Chancen nicht von der Landeslotterie ab-  
 hängen. Von ihr profitieren nur sehr wenige Menschen.  
 Jede\*r sollte die gleichen Chancen im Leben haben, un-  
 abhängig vom Geldbeutel und Netzwerken der Eltern. Wir  
 wollen das Vermögen einiger weniger auf die gesamte Ge-  
 sellschaft umvererben, um jungen Erwachsenen auf der  
 einen Seite einen finanziellen Boost zum Start ins Leben  
 zu geben und andererseits Ungleichheit fördernde Struk-  
 turen zu bekämpfen. Eine Möglichkeit, sie zu bekämpfen  
 bietet ein Grundvermögen für junge Menschen, das wir  
 durch ein Gesellschaftserbe umsetzen wollen. Dieses wür-  
 de den GINI-Index in Deutschland um fünf bis sieben Pro-  
 zent senken. Mit dem Gesellschaftserbe für junge Men-  
 schen wird Handlungsspielraum für junge Menschen ge-  
 währleistet und Chancengleichheit gefördert. Das Gesell-  
 schaftserbe wollen wir über ein Chancengleichheitsfonds  
 für junge Menschen finanzieren. Er soll junge Menschen  
 unterstützen, sich unabhängig der finanziellen Realität ih-  
 rer Eltern bestmöglichst persönlich und beruflich entfal-  
 ten zu können.

Das Ziel des Chancengleichheitsfonds ist zweigliedrig:

- Zum Einem sollen aus dem Großteil des Fonds öf-  
 fentliche Leistungen und Güter finanziert werden,  
 die im Allgemeinen die Chancengleichheit fördern,  
 wie zum Beispiel Bildungsprojekte, Austauschpro-  
 gramme, Ausbildungs- und Studienprogramme. Da-  
 zu gehört auch der Aufbau einer Infrastruktur im  
 städtischen wie im ländlichen Raum, die jungen Er-  
 wachsenen zum Start ihres Studiums oder der Er-  
 werbstätigkeit den Zugang zu ihren Ausbildungs-  
 stätten erleichtert. Dies können z.B. Wohnbaupro-  
 jekte zur preiswerten, ausbildungsnahen Unterbrin-  
 gung sein.
- Zum Anderen soll allen berechtigten jungen Er-  
 wachsenen anlässlich ihres 18. Geburtstags ein Ge-  
 sellschaftserbe in Höhe von 20.000 Euro ausge-  
 zahlt werden. Der Betrag ist nicht zurückzuzahlen  
 und passt sich der Inflationsentwicklung an. Ein ge-  
 sonderter Antrag muss nicht gestellt werden. Ei-  
 ne Bedarfsprüfung findet nicht statt. Zwar werden  
 so einige das Gesellschaftserbe erhalten, die dar-  
 auf nicht angewiesen sind. Dies nehmen wir je-

247 diese Mittel zur Steuerzahlung bei der Übertragung von  
 248 Wirtschaftsgütern, wie zum Beispiel Betriebsvermögen  
 249 und Immobilien, fehlen. Das möglicherweise Fehlen liqui-  
 250 der Mittel zur Begleichung der Steuerschuld wird seit je-  
 251 her von vielen Neoliberalen und Familienunternehmer\*in-  
 252 nen als Gefahr für den weiteren Bestand des Betriebes an-  
 253 geführt und emotional medienwirksam gestreut. Dieses  
 254 Narrativ spiegelt sich im aktuellen Erbschaftsteuerrecht  
 255 wider: Das Erbschaftsteuerrecht räumt unter bestimmten  
 256 Voraussetzungen Betriebsvermögen umfangreiche Aus-  
 257 nahmen von der Besteuerung ein. Hier besteht eine un-  
 258 gleiche Besteuerung von Betriebsvermögen und zum Bei-  
 259 spiel liquider Mittel im Erbfall oder bei Schenkung. Auch  
 260 das Bundesverfassungsgericht hatte wegen Verstoßes ge-  
 261 gen den Gleichheitssatz des Artikel 3 Grundgesetz, dem  
 262 Gesetzgeber bereits mehrfach zu einer weitreichenden  
 263 Reform der Erbschaftsteuer aufgefordert, was bis heute in  
 264 weiten Teilen nicht erfolgte.

265  
 266 Um mehr Erbschaftsteueraufkommen zu generieren, wer-  
 267 den Ausnahmen für Betriebsvermögen abgeschafft und  
 268 schädliche Gestaltungsmöglichkeiten wie zum Beispiel  
 269 durch die Gründung von Familienstiftungen steuerlich  
 270 nicht anerkannt.

271  
 272 Der einmalige Freibetrag im Leben beträgt eine Million Eu-  
 273 ro pro Person. Der Freibetrag wird regelmäßig an die In-  
 274 flationsentwicklung angepasst und gilt für alle Verwandt-  
 275 schaftsgrade und auch für Schenkungen. Er wird um den  
 276 Betrag gekürzt, den die Person als Gesellschaftserbe be-  
 277 reits erhalten hat (z.B. 1.000.000 - 20.000 Euro = 980.000  
 278 Euro). Das geerbte Nettovermögen vermindert um den  
 279 Freibetrag ist das zu versteuernde Erbvermögen. Das zu  
 280 versteuernde Erbvermögen unterliegt der Erbschaftssteuer  
 281 in Höhe von 100 Prozent. Auf Antrag ist eine Stundung  
 282 der zu zahlenden Erbschaftssteuer für bis zu zehn Jahre  
 283 möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Bei-  
 284 spiel bei Betriebsvermögen oder später auftretenden fi-  
 285 nanziellen Schwierigkeiten, wird eine Stundung von bis zu  
 286 20 Jahren gestattet. Die gestundete Steuer ist zu verzin-  
 287 sen.

288  
 289 Um eine progressive Erbschaftssteuer durchzusetzen,  
 290 müssen Vermögen transparent und effektiv erfasst wer-  
 291 den. Zu diesem Zweck wird ein weltweites Vermögens-  
 292 register eingerichtet, das alle verfügbaren Quellen des  
 293 Vermögensbesitzes (z.B. Betriebsvermögen, Firmenanteile,  
 294 Wertpapiere, Grundstücke, Yachten usw.) erfasst und  
 295 verknüpft. Hier sollen die wahren Eigentümer\*innen des  
 296 Vermögens erfasst werden. Das Vermögensregister soll  
 297 auch den Kampf gegen Geldwäsche, Steuervermeidung  
 298 und Steuerhinterziehung erleichtern. Es soll auch mehr  
 299 Transparenz über das Vermögen schaffen.

300  
 301 **Internationale Zusammenarbeit ausbauen!**

doch in Kauf, wenn dafür im Gegenzug sicherge-  
 stellt ist, dass niemand vom Erhalt ausgeschlossen  
 wird, nur weil er\*sie nicht die Ressourcen hatte, um  
 einen Antrag auszufüllen oder ähnliche bürokrati-  
 sche Hürden zu überwinden. Dabei soll das Gemein-  
 schafterbe nicht zulasten bereits bestehender So-  
 zialleistungen und Unterstützungssysteme, wie z.B.  
 dem BaFöG, gehen. Diese bleiben unverändert be-  
 stehen. Neoliberalen Streichungsfantasien, die oft  
 mit Vorschlägen für ein bedingungsloses Grundein-  
 kommen einhergehen, erteilen wir eine klare Absa-  
 ge. Wir müssen als Gesellschaft begreifen, dass eine  
 Investition in die Bildung und die Startchancen von  
 jungen Erwachsenen sich langfristig auszahlt und  
 den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert.

### **Erbschaftssteuer erhöhen - Vermögen gerecht verteilen!**

Der Chancengleichheitsfonds soll durch eine progressive  
 Erbschaftssteuer finanziert werden. Die Erbschaftsteuer  
 belastet den Erbfall, also den Übergang eines Vermögens  
 der verstorbenen Person auf eine bzw. mehrere Personen  
 (Erb\*innen). Sie ist von den Erb\*innen bzw. der Erb\*innen-  
 gemeinschaft zu entrichten. Neben der Erbschaft, müs-  
 sen auch das Vermögen von Familienstiftungen, Zweck-  
 zuwendungen und Schenkungen unter Lebenden besteu-  
 ert werden, da andernfalls die Erbschaftsteuer durch eine  
 Schenkung umgangen werden kann, wenn sie dem Erbfall  
 vorausgeht.

Erbschaftsteuerpflichtig ist das inländische sowie das aus-  
 ländische Nettovermögen, d.h. das Vermögen abzüglich  
 bestehender Lasten und Verpflichtungen des Erblassers.  
 Das geerbte Vermögen kann sich je nach Fall unterschied-  
 lich zusammensetzen. Wohingegen bei Erbschaft bzw.  
 Schenkung liquider Mittel wie Bargeld, Liquidität zur Be-  
 gleichung der Steuerschuld vergleichsweise einfach aus  
 dem Vermögenszugang beschafft werden kann, können  
 diese Mittel zur Steuerzahlung bei der Übertragung von  
 Wirtschaftsgütern, wie zum Beispiel Betriebsvermögen  
 und Immobilien, fehlen. Das möglicherweise Fehlen liqui-  
 der Mittel zur Begleichung der Steuerschuld wird seit je-  
 her von vielen Neoliberalen und Familienunternehmer\*in-  
 nen als Gefahr für den weiteren Bestand des Betriebes an-  
 geführt und emotional medienwirksam gestreut. Dieses  
 Narrativ spiegelt sich im aktuellen Erbschaftsteuerrecht  
 wider: Das Erbschaftsteuerrecht räumt unter bestimmten  
 Voraussetzungen Betriebsvermögen umfangreiche Aus-  
 nahmen von der Besteuerung ein. Hier besteht eine un-  
 gleiche Besteuerung von Betriebsvermögen und zum Bei-  
 spiel liquider Mittel im Erbfall oder bei Schenkung. Auch  
 das Bundesverfassungsgericht hatte wegen Verstoßes ge-  
 gen den Gleichheitssatz des Artikel 3 Grundgesetz, dem  
 Gesetzgeber bereits mehrfach zu einer weitreichenden  
 Reform der Erbschaftsteuer aufgefordert, was bis heute  
 in weiten Teilen nicht erfolgte. Um mehr Erbschaftsteuer

302 Noch nie war das Kapital so mobil und global wie heu-  
 303 te! Gleichzeitig enden die länderspezifischen Gesetze und  
 304 die Verwaltungsbefugnisse der Finanzbehörden an den je-  
 305 weiligen Landesgrenzen – kurzum: Ein leichtes Spiel für  
 306 Vermögende, um Steuern zu vermeiden und tatsächliche  
 307 Vermögensverhältnisse zu verschleiern! Es ist an der Zeit,  
 308 dass auch Steuergesetze und Finanzverwaltungen trans-  
 309 nationaler und globaler und internationale Besteuerungs-  
 310 rechte gerechter unter den Ländern verteilt werden! Da-  
 311 zu müssen die Steuerverwaltungen enger zusammenar-  
 312 beiten und steuerrelevante Informationen austauschen.  
 313 Die länderspezifischen Steuersysteme müssen weltweit  
 314 transparenter, gerechter und umfassender harmonisiert  
 315 werden, um Steuerdumping auf Kosten der Allgemeinheit  
 316 zu beenden, damit die Vermögenden weltweit ihren ge-  
 317 rechten Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leis-  
 318 ten. Dies erfordert, dass internationale Steuerfragen auf  
 319 der Ebene der Vereinten Nationen diskutiert und entschie-  
 320 den werden und nicht mehr im Club der reichen Länder  
 321 wie der OECD, G20 und G7. Sie sind nach den Analysen  
 322 von Tax Justice Network durch ihre Steuersysteme auch  
 323 für 99,4 Prozent aller weltweiten Steuerausfälle verant-  
 324 wortlich.

325

326 **Wir leben in einer reichen Gesellschaft, lasst uns diesen**  
 327 **Reichtum gerecht verteilen – Erben für Alle!**

328 Wir fordern deshalb die:

- 329 • Einführung einer progressiven Erbschaftssteuer mit  
 330 einem einmaligen Freibetrag in Höhe von einer Mil-  
 331 lion Euro,
- 332 • Einrichtung eines deutschlandweiten Vermö-  
 333 gensregisters, bei dessen Ausgestaltung auf  
 334 Missbrauchssicherheit geachtet werden muss.  
 335 Eine europa- sowie weltweite Erweiterung dieses  
 336 Registers, soll langfristige Perspektive werden,
- 337 • Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit in  
 338 Steuerangelegenheiten,
- 339 • Stärkung der Finanzverwaltung zur effektiven Be-  
 340 kämpfung von Geldwäsche, Steuervermeidung und  
 341 -hinterziehung,
- 342 • Einrichtung eines Chancengleichheitsfonds, das aus  
 343 den Einnahmen der progressiven Erbschaftssteuer  
 344 finanziert wird,
- 345 • Auszahlung eines jährlich an alle 18-Jährigen auszu-  
 346 zahlenden Gesellschaftserbes in Höhe von 20.000  
 347 Euro aus dem Chancengleichheitsfonds und
- 348 • Finanzierung von öffentlichen Gütern und Leistun-  
 349 gen, die die allgemeine Chancengleichheit fördern.

350

351

352

353

354

355

356

eraufkommen zu generieren, sollen Ausnahmen für Be-  
 tribsvermögen abgeschafft werden und schädliche Ge-  
 staltungsmöglichkeiten wie zum Beispiel durch die Grün-  
 dung von Familienstiftungen steuerlich nicht mehr aner-  
 kannt werden.

Der einmalige Freibetrag im Leben beträgt eine Million Eu-  
 ro pro Person. Der Freibetrag wird regelmäßig an die In-  
 flationsentwicklung angepasst und gilt für alle Verwandt-  
 schaftsgrade und auch für Schenkungen. Er wird um den  
 Betrag gekürzt, den die Person als Gesellschaftserbe be-  
 reits erhalten hat (z.B. 1.000.000 - 20.000 Euro = 980.000  
 Euro). Das geerbte Nettovermögen vermindert um den  
 Freibetrag ist das zu versteuernde Erbvermögen. Das zu  
 versteuernde Erbvermögen unterliegt der Erbschaftssteuer  
 in Höhe von 100 Prozent. Auf Antrag ist eine Stundung  
 der zu zahlenden Erbschaftssteuer für bis zu zehn Jahre  
 möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Bei-  
 spiel bei Betriebsvermögen oder später auftretenden fi-  
 nanziellen Schwierigkeiten, wird eine Stundung von bis zu  
 20 Jahren gestattet. Die gestundete Steuer ist zu verzin-  
 sen. Um eine progressive Erbschaftssteuer durchzusetzen,  
 müssen Vermögen transparent und effektiv erfasst wer-  
 den. Zu diesem Zweck wird ein weltweites Vermögens-  
 register eingerichtet, das alle verfügbaren Quellen des  
 Vermögensbesitzes (z.B. Betriebsvermögen, Firmenanteile,  
 Wertpapiere, Grundstücke, Yachten usw.) erfasst und  
 verknüpft. Hier sollen die wahren Eigentümer\* innen des  
 Vermögens erfasst werden. Das Vermögensregister soll  
 auch den Kampf gegen Geldwäsche, Steuervermeidung  
 und Steuerhinterziehung erleichtern. Es soll auch mehr  
 Transparenz über das Vermögen schaffen.

#### **Internationale Zusammenarbeit ausbauen!**

Noch nie war das Kapital so mobil und global wie heu-  
 te! Gleichzeitig enden die länderspezifischen Gesetze und  
 die Verwaltungsbefugnisse der Finanzbehörden an den je-  
 weiligen Landesgrenzen – kurzum: Ein leichtes Spiel für  
 Vermögende, um Steuern zu vermeiden und tatsächliche  
 Vermögensverhältnisse zu verschleiern! Es ist an der Zeit,  
 dass auch Steuergesetze und Finanzverwaltungen trans-  
 nationaler und globaler und internationale Besteuerungs-  
 rechte gerechter unter den Ländern verteilt werden! Da-  
 zu müssen die Steuerverwaltungen enger zusammenar-  
 beiten und steuerrelevante Informationen austauschen.  
 Die länderspezifischen Steuersysteme müssen weltweit  
 transparenter, gerechter und umfassender harmonisiert  
 werden, um Steuerdumping auf Kosten der Allgemeinheit  
 zu beenden, damit die Vermögenden weltweit ihren ge-  
 rechten Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leis-  
 ten. Dies erfordert, dass internationale Steuerfragen auf  
 der Ebene der Vereinten Nationen diskutiert und entschie-  
 den werden und nicht mehr im Club der reichen Länder  
 wie der OECD, G20 und G7. Sie sind nach den Analysen  
 von Tax Justice Network durch ihre Steuersysteme auch

357

358

für 99,4 Prozent aller weltweiten Steuerausfälle verantwortlich.

## Antrag 115/I/2022

### KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Produktions-und Humanitärkrisen präventiv verhindern I

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
- 2 desregierung zur präventiven Eindämmung künftiger glo-
- 3 baler Krisen zu einer übergreifenden Strategie auf, die un-
- 4 ter anderem die folgenden Maßnahmen beinhaltet:
- 5 • Weitere Etat-Aufstockung des UN-
- 6 Welternährungsprogramm (WFP) und eine zu-
- 7 sätzliche Finanzmittelausstattung für humanitäre
- 8 Hilfe durch das Bundesentwicklungsministerium
- 9 • Finanzielle Unterstützung der Ukraine zur Aufrecht-
- 10 erhaltung bzw. zum Wiederaufbau der heimischen
- 11 Getreideproduktion durch das Bundesministerium
- 12 für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick-
- 13 lung
- 14 • Bereitstellung dieser zusätzlichen Finanzmittel für
- 15 das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam-
- 16 menarbeit und Entwicklung durch das Bundesmi-
- 17 nisterium der Finanzen.
- 18 • Das Einsetzen des Auswärtigen Amtes bei starken
- 19 agrarproduzierenden Ländern (z.B. USA, Argentinien,
- 20 China) zur Verfügungstellung weiterer Ernteer-
- 21 träge für das WFP zur direkten Linderung möglicher
- 22 Versorgungskrisen und präventiven Verhinderung
- 23 von Spekulationsblasen

24

25

#### 26 Begründung

27 Durch den am 24. Februar begonnenen Angriffskriegs  
 28 Russlands gegen die Ukraine, ist ein großer Teil des ukrainischen  
 29 Staatsgebiets nun in Kampfhandlungen verwickelt. Neben dieser humanitären  
 30 Katastrophe ergibt sich ein weiteres Problem: die Unterbrechung der weltweiten  
 31 Ausfuhr und Versorgung an Grundlebensmitteln. Vor dem  
 32 Krieg war die Ukraine der siebtgrößte Weizenproduzent  
 33 der Welt. Die Ernten decken einen nicht unerheblichen Teil  
 34 der weltweiten Ausfuhr ab: 12% Weizen, 18 % Gerste, 16 %  
 35 Mais und 19 % Raps (18%, 16%, 19%).

36

37

38 Neben der EU sind die größten Abnehmer auch afrikanische  
 39 Staaten. Da diese Exporte nun ausfallen, steht nicht  
 40 nur die Ukraine, sondern auch Europa vor mehreren Problemen:

- 42 1.) Da im Osten des Landes gekämpft wird, fehlen im Westen  
 43 die Arbeitskräfte zur Bestellung der Felder. Die Win-

#### Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022 (Konsens)

#### LPT I-2022 - Überweisen an FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

##### Stellungnahme des FA I:

Der Fachausschuss begrüßt die Initiative des Antrages, denn auf Grund der Folgen des Ukrainekrieges aber auch des Klimawandels stehen wir vor der größten Hungerkatastrophe weltweit seit dem zweiten Weltkrieg. Gleichzeitig sieht der BMZ-Haushalt 2023 Einbußen von rund 1,27 Milliarden Euro vor.

Forderung eins und zwei des Antrages sind durch die Erhöhung des Kernbeitrag für das Welternährungsprogramm von 28 auf 70 Millionen Euro als tätiges Regierungshandeln erledigt. Das Welternährungsprogramm (WFP) verfolgt neben der akuten Nothilfe auch verstärkt langfristige, nachhaltige Ansätze der Ernährungssicherheit. Desweiteren hat das BMZ mit der Weltbank ein Bündnis für globale Ernährungssicherheit initiiert.

Der Fachausschuss Internationales rät aus diesem Grund, den Antrag in dieser Form nicht zu beschließen.

Der Fachausschuss Internationales sieht dennoch Bedarf, gemeinsam einen Antrag für die Gestaltung eines gerechten und nachhaltigen Ernährungssystems zu stellen. Hierfür schlägt der FA I eine gemeinsame Veranstaltung und Antragserarbeitung mit den Antragsstellenden für den LPT I 2023 zu dem Themenkomplex vor, der auch eine nachhaltige Finanzierung dieser Themen im Haushalt beinhalten soll.

44 terernten konnten so kaum eingefahren werden, die Früh-  
 45 jahrsaussaat kann nur in Teilen der Westukraine aktuell  
 46 erfolgen und auch die Produktion der Sommersaison ist  
 47 fragil. Dies bedeutet nicht nur für die Menschen vor Ort  
 48 einen großen Verlust an Möglichkeiten Grundnahrungs-  
 49 mitteln zu konsumieren. Es heißt auch, dass durch die feh-  
 50 lenden Exporte das Land auf Jahre hinaus hohe, volkwirt-  
 51 schaftliche Schäden hinnehmen muss und so die generel-  
 52 len Kosten für Grundversorgung massiv steigen werden.

53  
 54 2.) Diese humanitäre Krise hat auch globale Auswirkun-  
 55 gen. In Europa werden Lebensmittel teurer, in einigen  
 56 afrikanischen Staaten wird die Hauptversorgungsquelle  
 57 wegbrechen und auch, wenn nicht ein direkter Handel be-  
 58 steht, werden Staaten weltweit mit steigenden Preisen  
 59 und so der Versorgung ihrer Bevölkerungen zu kämpfen  
 60 haben.

61 Deswegen ist die Unterstützung der Ukraine nicht nur ei-  
 62 ne solidarische und moralische Aufgabe zur Erhaltung de-  
 63 ren eigener Produktion. Sie dient auch dazu Staaten zu  
 64 helfen, die auf Nahrungsimporte angewiesen sind und so  
 65 weltweite humanitäre Krisen zu verhindern, die erneut zu  
 66 Migrationsbewegungen und so gesellschaftlichen Span-  
 67 nungen führen können.

#### Antrag 116/I/2022

##### KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Produktions-und Humanitärkrisen präventiv verhindern II

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-  
 2 rung werden dazu aufgefordert, umgehend Maßnahmen  
 3 zu erlassen, die eine deutlich striktere Regulierung mit  
 4 Nahrungsmitteln und Nahrungsmittelrohstoffen an den  
 5 Finanzmärkten zum Ziel haben zur Eindämmung mögli-  
 6 cher Spekulationsblasen von Lebensmitteln.

7

##### Begründung

9 Durch den am 24. Februar begonnenen Angriffskriegs  
 10 Russlands gegen die Ukraine, ist ein großer Teil des ukrai-  
 11 nischen Staatsgebiets nun in Kampfhandlungen verwickelt.  
 12 Neben dieser humanitären Katastrophe ergibt sich  
 13 ein weiteres Problem: die Unterbrechung der weltweiten  
 14 Ausfuhr und Versorgung an Grundlebensmitteln. Vor dem  
 15 Krieg war die Ukraine der siebtgrößte Weizenproduzent  
 16 der Welt. Die Ernten decken einen nicht unerheblichen Teil  
 17 der weltweiten Ausfuhr ab: 12% Weizen, 18 % Gerste, 16 %  
 18 Mais und 19 % Raps (18%, 16%, 19%).

19

20 Neben der EU sind die größten Abnehmer auch afrikani-  
 21 sche Staaten. Da diese Exporte nun ausfallen, steht nicht

#### Empfehlung der Antragskommission

##### Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

LPT I-2022: Überweisen an - FA I - Internationale Politik,  
 Frieden und Entwicklung - Stellungnahme des FA I:Der  
 Fachausschuss Internationales der SPD Berlin unterstützt  
 die Zielsetzung des Antrags, schlägt vor dem Hintergrund  
 der bestehenden Beschlusslagen jedoch folgenden An-  
 tragstext vor:

##### Annahme in folgender Fassung:

Mit dem Beschluss des Landesparteitags der Berliner SPD  
 vom 21.11.2011, betitelt "Schädliche Finanzmarktspekula-  
 tionen mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen unterbin-  
 den" wurde die SPD-Bundestagsfraktion und die S&D-  
 Fraktion damit beauftragt, konkrete Initiativen zur Be-  
 kämpfung von Nahrungsmittelspekulationen zu entwi-  
 ckeln. Auch der aktuelle Koalitionsvertrag greift diese  
 Zielsetzung auf. Die SPD-Bundestagsfraktion und S&D-  
 Fraktion werden dazu aufgefordert, einen Bericht zu den  
 bislang ergriffenen Maßnahmen zur Unterbindung rei-  
 ner Finanzspekulationen bei Warentermingeschäften mit  
 Rohstoffen und Nahrungsmitteln zu verfassen und Initia-  
 tiven zur Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen

22 nur die Ukraine, sondern auch Europa vor mehreren Pro-  
23 blemen:

24

25 1.) Da im Osten des Landes gekämpft wird, fehlen im Wes-  
26 ten die Arbeitskräfte zur Bestellung der Felder. Die Win-  
27 terernten konnten so kaum eingefahren werden, die Früh-  
28 jahrsaussaat kann nur in Teilen der Westukraine aktuell  
29 erfolgen und auch die Produktion der Sommersaison ist  
30 fragil. Dies bedeutet nicht nur für die Menschen vor Ort  
31 einen großen Verlust an Möglichkeiten Grundnahrungs-  
32 mitteln zu konsumieren. Es heißt auch, dass durch die feh-  
33 lenden Exporte das Land auf Jahre hinaus hohe, volkswirt-  
34 schaftliche Schäden hinnehmen muss und so die generel-  
35 len Kosten für Grundversorgung massiv steigen werden.

36

37 2.) Diese humanitäre Krise hat auch globale Auswirkun-  
38 gen. In Europa werden Lebensmittel teurer, in einigen afri-  
39 kanischen Staaten wird die Hauptversorgungsquelle weg-  
40 brechen und auch, wenn nicht ein direkter Handel be-  
41 steht, werden Staaten weltweit mit steigenden Preisen  
42 und so der Versorgung ihrer Bevölkerungen zu kämpfen  
43 haben.

44 Deswegen ist die Unterstützung der Ukraine nicht nur ei-  
45 ne solidarische und moralische Aufgabe zur Erhaltung de-  
46 ren eigener Produktion. Sie dient auch dazu Staaten zu  
47 helfen, die auf Nahrungsimporte angewiesen sind und so  
48 weltweite humanitäre Krisen zu verhindern, die erneut zu  
49 Migrationsbewegungen und so gesellschaftlichen Span-  
50 nungen führen können.

51

umzusetzen.

#### **Antrag 117/II/2022**

#### **AG Migration und Vielfalt LDK**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

#### **Kapitalerträge und Arbeit gleich besteuern, „Steuerlasten gerecht verteilen“**

1 Wir fordern die sozialdemokratische Bundestagsfraktion  
2 dazu auf, die 2009 eingeführte Abgeltungssteuer nach  
3 Einkommensteuergesetz (EStG) § 43a abzuschaffen und  
4 eine Neuregelung der Kapitalertragsbesteuerung, wel-  
5 che dem Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz gegen-  
6 über Einkünften aus Erwerbsarbeit gerecht wird. Die Quel-  
7 lenbesteuerung sollte dabei beibehalten werden. Wo nö-  
8 tig müssen beteiligte Behörden wie die Finanzbehörden,  
9 in ihrer personellen Besetzung, technischen Ausstattung  
10 und rechtlichen Rahmen gestärkt werden. Ziel ist es Be-  
11 steuerung in der Bundesrepublik sozial gerecht zu ge-  
12 stalten, damit Menschen mit geringem Einkommen, z. B.  
13 Alleinerziehende, Migrant\*innen, und Minijobber\*innen  
14 nicht weiter diskriminiert werden.

15

#### **Empfehlung der Antragskommission**

**Erledigt bei Annahme 123/II/2022 (Konsens)**



**16 Begründung**

17 Soziale Gerechtigkeit ist maßgeblich von der Verteilung  
18 von Lasten und Ressourcen in der Gesellschaft abhängig.  
19 Dabei sind Bürger\*innen mit Migrationsgeschichte in die-  
20 sem Land besonders von Ungleichheit betroffen. Zudem  
21 verlangsamt Ungleichheit das Wirtschaftswachstum, ver-  
22 ringert die politische Teilhabe, verstärkt Armut, polarisiert  
23 die Gesellschaft und gefährdet langfristig die Demokra-  
24 tie. Der Kampf gegen Ungleichheit und für soziale Gerech-  
25 tigkeit ist schon seit unseren Anfängen ein maßgebliches  
26 und treibendes Ziel der Sozialdemokratie.

27

28 In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist die Ungleichheit  
29 in der Bundesrepublik dramatisch gewachsen.

30 Deutschland hat heute einen der höchsten Gini-Koeffizi-  
31 enten, das reichste Zehntel der Bevölkerung besitzt mehr  
32 als 55% des Vermögens. Diese Haushalte gehören auch  
33 zu denen, die vergleichsweise hohe Anteile ihres Einkom-  
34 mens aus Kapitalerträgen erzielen. Relativ kommt es al-  
35 so zu einer Minderbesteuerung im Vergleich zu ärmeren  
36 Haushalten, deren Einkünfte zu größeren Teilen aus ab-  
37 hängiger Beschäftigung stammen. Ein Widerspruch zum  
38 Grundsatz des Leistungsfähigkeitsprinzips, die stärksten  
39 Schultern sollten die schwersten Lasten tragen.

40

41 Darüber hinaus hat sich die Steuer auch als schwaches  
42 Mittel gegen Steuerflucht mit fallenden Erträgen erwie-  
43 sen. Ihre Notwendigkeit in der jetzigen Form ist mit dem  
44 2017 vereinbarten, internationalen, automatischen Da-  
45 tenabgleich auch nicht in selbiger Form gegeben. Gera-  
46 de im kommenden Winter, in dem viele Arbeitnehmer-  
47 haushalte vor finanziellen Mehrbelastungen durch Infla-  
48 tion und Kostenwachstum gerade im Bereich der Energie  
49 stehen, der folgt auf eine lange Pandemie, in der Kapital  
50 oft das sicherere Einkommen geboten hat, müssen wir als  
51 Sozialdemokratie diese Schieflage im Steuersystem besei-  
52 tigen.

**Antrag 118/II/2022****KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Dividendenzahlungen von Unternehmen verbieten, die sich vom Staat mit Kurzarbeitergeld helfen lassen**

1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, einen Ge-  
2 setzesentwurf in den Bundestag einzubringen, der Divi-  
3 dendenzahlungen bei Unternehmen untersagt, die für ih-  
4 re Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragt haben. Das  
5 zweifelsfrei leider viel zu oft angewendete Prinzip „Ge-  
6 winne privatisieren, Verluste sozialisieren“ gehört endlich  
7 beendet.

8

9 Steuerzahler:innen dürfen nicht für konjunkturelle und  
10 / oder krasse unternehmerische Fehlentscheidungen zur  
11 Kasse gebeten werden, während die Aktionär:innen dafür  
12 keinen Beitrag zahlen müssen, sondern im Gegenteil so-  
13 gar noch Dividenden für den Zeitraum der Kurzarbeit aus-  
14 gezahlt bekommen.

15

16 Es darf künftig nicht mehr vorkommen, dass sich Un-  
17 ternehmen in einer Wirtschaftskrise Personalkosten aus  
18 Kurzarbeitergeld finanzieren lassen, um so am Ende so-  
19 gar noch den Unternehmensgewinn zu erhöhen und Ge-  
20 winnausschüttungen an die Eigner:innen sowie Bonizah-  
21 lungen an Vorstände vorzunehmen und ggf. sogar noch zu  
22 steigern.

23

#### 24 **Begründung**

25 Nach einer Untersuchung am Institut für Politikwissen-  
26 schaft der Universität Frankfurt haben von den damals  
27 30 Dax-Konzernen 2020 elf zeitweise Kurzarbeit genutzt  
28 und dennoch zusammen fast 14 Milliarden Euro Dividen-  
29 den ausgeschüttet. Die Mercedes-Benz Group hat ihre Di-  
30 vidende von 2020 (1,35 Euro) für 2021 auf 5,00 Euro so-  
31 gar noch gesteigert. Mercedes steigerte 2021 seinen Ge-  
32 winn von 2,7 auf rund vier Milliarden Euro. Grund dafür  
33 seien unter anderem Kosteneinsparungen gewesen, teilte  
34 das Unternehmen mit. Von der Agentur für Arbeit erhielt  
35 Daimler etwa 500 Millionen Euro Kurzarbeitergeld.

36

37 Solch ein Vorgehen ist moralisch hochgradig fragwür-  
38 dig. Kurzarbeit soll als Instrument eingesetzt werden, um  
39 Arbeitnehmer:innen in Wirtschafts- und unternehmeri-  
40 schen Krisen zu schützen – nicht um die Gewinne von  
41 Konzernen zu maximieren. Und in den letzten Jahren sind  
42 die Gründe für Kurzarbeit oft nicht allein der Corona-  
43 Pandemie zuzuschreiben, sondern fatale unternehmeri-  
44 sche Fehlentscheidungen des Managements: wie eine zu  
45 geringe Lagerhaltung oder Beschaffung von Ersatzteilen,  
46 Chips und Rohstoffen. Für diese Fehlleistungen müssen  
47 das Management und die Eigner:innen, nicht aber die Ar-  
48 beitnehmer:innen und die Steuerzahler:innen geradeste-  
49 hen.

50

51 Das Argument, Kurzarbeitergeld sei eine Sozialversiche-  
52 rungsleistung, ist seit langem nicht mehr richtig: 2020 hat  
53 die Bundesagentur für Arbeit (BA) dafür 22,1 Milliarden Eu-  
54 ro gezahlt, 2021 wird die Behörde statt der ursprünglich  
55 veranschlagten sechs Milliarden Euro wohl doppelt so viel  
56 ausgeben. Die Milliardendefizite im BA-Haushalt, die da-  
57 durch entstehen, gleicht der Staat mit Steuergeld aus. Und  
58 Steuerzahler:innen sollten nicht die Gewinne und Aus-  
59 schüttungen von Unternehmen finanzieren.

**Antrag 119/II/2022****Abt. 03/15 Kollwitzplatz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 118/II/2022 (Konsens)****Dividendenzahlungen von Unternehmen verbieten, die sich vom Staat mit Kurzarbeitergeld helfen lassen**

1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, einen Geset-  
 2 zesentwurf in den Bundestag einzubringen, der Dividen-  
 3 denzahlungen bei Unternehmen untersagt, die für ihre  
 4 Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragt haben.

5

6 Das zweifelhaft leider viel zu oft angewendete Prin-  
 7 zip „Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren“ gehört  
 8 endlich beendet. Steuerzahler:innen dürfen nicht für kon-  
 9 junkturelle und / oder krasse unternehmerische Fehlent-  
 10 scheidungen zur Kasse gebeten werden, während die Ak-  
 11 tionär:innen dafür keinen Beitrag zahlen müssen, sondern  
 12 im Gegenteil sogar noch Dividenden für den Zeitraum der  
 13 Kurzarbeit erhöht bekommen.

14

15 Es darf künftig nicht mehr vorkommen, dass sich Un-  
 16 ternehmen in einer Wirtschaftskrise Personalkosten aus  
 17 Kurzarbeitergeld finanzieren lassen, um so am Ende so-  
 18 gar noch den Unternehmensgewinn zu erhöhen und Ge-  
 19 winnausschüttungen an die Eigner:innen vorzunehmen  
 20 und ggf. sogar noch zu steigern.

21

**22 Begründung**

23 Nach einer Untersuchung am Institut für Politikwissen-  
 24 schaft der Universität Frankfurt haben von den damals 30  
 25 Dax-Konzernen 2020 elf zeitweise Kurzarbeit genutzt und  
 26 dennoch zusammen fast 14 Milliarden Euro Dividenden  
 27 ausgeschüttet.

28

29 Die Mercedes-Benz Group hat ihre Dividende von 2020  
 30 (1,35 Euro) für 2021 auf 5,00 Euro sogar noch gesteigert.  
 31 Mercedes steigerte 2021 seinen Gewinn von 2,7 auf rund  
 32 vier Milliarden Euro. Grund dafür seien unter anderem  
 33 Kosteneinsparungen gewesen, teilte das Unternehmen  
 34 mit. Von der Agentur für Arbeit erhielt Daimler etwa 500  
 35 Millionen Euro Kurzarbeitergeld. Solch ein Vorgehen ist  
 36 moralisch hochgradig fragwürdig. Kurzarbeit soll als In-  
 37 strument eingesetzt werden, um Arbeitnehmer:innen in  
 38 Wirtschafts- und unternehmerischen Krisen zu schützen  
 39 – nicht um die Gewinne von Konzernen zu maximie-  
 40 ren. Und in den letzten Jahren sind die Gründe für Kurz-  
 41 arbeit oft nicht allein der Corona-Pandemie zuzuschrei-  
 42 ben, sondern fatale unternehmerische Fehlentscheidun-  
 43 gen des Managements: wie eine zu geringe Lagerhaltung  
 44 oder Beschaffung von Ersatzteilen, Chips und Rohstoffen.

45

46 Für diese Fehlleistungen müssen das Management und  
 47 die Eigner:innen, nicht aber die Arbeitnehmer:innen  
 48 und die Steuerzahler:innen geradestehen. Das Argument,  
 49 Kurzarbeitergeld sei eine Sozialversicherungsleistung, ist

50 seit langem nicht mehr richtig: 2020 hat die Bundesagen-  
 51 tur für Arbeit (BA) dafür 22,1 Milliarden Euro gezahlt, 2021  
 52 wird die Behörde statt der ursprünglich veranschlagten  
 53 sechs Milliarden Euro wohl doppelt so viel ausgeben. Die  
 54 Milliardendefizite im BA-Haushalt, die dadurch entste-  
 55 hen, gleicht der Staat mit Steuergeld aus. Und Steuerzah-  
 56 ler:innen sollten nicht die Gewinne und Ausschüttungen  
 57 von Unternehmen finanzieren.

## Antrag 120/II/2022

KDV Spandau

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

### Kein Dividenden und Boni bei Zuschüssen zu Versicherungsleistungen

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozi-  
 2 aldemokratischen Minister: innen auf Bundesebene wer-  
 3 den dazu aufgefordert, eine Regelung zu finden, die dafür  
 4 sorgt, dass Unternehmen die Dividendenausschüttungen  
 5 an Aktionäre oder Boni an Führungskräfte tätigen, keine  
 6 staatliche Unterstützung erhalten.

7

#### 8 **Begründung**

9 Unternehmen, die in wirtschaftliche Schieflage geraten  
 10 und in den Genuss staatlicher Hilfen gelangen, erhalten  
 11 Auflagen bezüglich der Auszahlung von Dividenden und  
 12 anderen Auszahlungen an Aktionäre. Derlei Auflagen gel-  
 13 ten jedoch nicht bei der Auszahlung von Kurzarbeitergeld.  
 14 Denn dieses ist eine Versicherungsleistung und wird als  
 15 solche üblicherweise aus den Kassen der Bundesagentur  
 16 für Arbeit finanziert, welche wiederum von den Beiträ-  
 17 gen von Arbeitnehmer\*Innen und Arbeitgeber\*Innen fi-  
 18 nanziert wird.

19

20 Während der Corona-Krise hätten die finanziellen Re-  
 21 serven der Arbeitsagentur jedoch nicht ausgereicht, um  
 22 sämtliche Anträge auf Kurzarbeit zu bezahlen – weshalb  
 23 der Bund sich letztlich mit Zuschüssen in zweistelliger  
 24 Milliardenhöhe beteiligte, um eine drohende Massenar-  
 25 beitslosigkeit zu verhindern. So vorausschauend und sinn-  
 26 voll dieser Zuschuss auch gewesen sein mag, so unfair  
 27 und unsozial waren anschließend die Konzernleitungen,  
 28 die trotz großzügiger Kurzarbeiter\*Innenregelung im Un-  
 29 ternehmen Dividendenausschüttungen in Milliardenhö-  
 30 he beschlossen.

31

32 Ganz konkret bezog etwa Mercedes-Benz durch breit aus-  
 33 gelegte Kurzarbeit im Unternehmen de facto Hunderte  
 34 Millionen staatliche Hilfe an Steuergeldern durch den Zu-  
 35 schuss des Bundes, schüttete aber gleichzeitig im selben  
 36 Jahr Milliarden an seine Aktionäre in Form von Dividen-  
 37 den aus, ohne je die in Anspruch genommenen Hilfen

## Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 118/II/2022 (Konsens)

38 an den Staat zurückzuzahlen. Ähnlich verhielt es sich in  
 39 anderen Fällen. Derart pervertierte Schlupflöcher im be-  
 40 stehenden System müssen mit Blick auf die Zukunft unbe-  
 41 dingt geschlossen werden. Die Kurzarbeitsregelung dient  
 42 der Überbrückung von temporären Auftragsflauten, nicht  
 43 der Querfinanzierung und Selbstbereicherung in Millio-  
 44 nenhöhe durch Privatunternehmen bzw. ihre Vorstände.  
 45  
 46

**Antrag 121/II/2022****Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Körperschaftsteuer wieder auf 25 % anheben**

- 1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
- 2 gefordert, zu prüfen, ob die Körperschaftssteuer wieder
- 3 auf 25 % angehoben werden kann.

**Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)****Antrag 122/II/2022****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Umfassende Beschränkung der sogenannten fortdauernden Amtsausstattung für nachwirkende Aufgaben**

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für eine
- 2 umfassende Beschränkung der Titel im jährlichen Bundes-
- 3 haushaltsplan einzutreten, aus denen bisher ehemaligen
- 4 Bundespräsidenten, Bundeskanzlern und Bundestagsprä-
- 5 sidenten eine sogenannte fortdauernde Amtsausstattung
- 6 für nachwirkende Aufgaben gewährt wird.

7

**8 Begründung**

- 9 Mit dem Ausscheiden aus einem Amt gehen die damit
- 10 verbundenen Aufgaben vollständig auf den Amtsnachfol-
- 11 ger über. Sie entfallen für den bisherigen Amtsinhaber
- 12 und können nicht nachwirken. Nachamtliche Verpflich-
- 13 tungen wie die Schweigepflicht erfordern keine Amts-
- 14 ausstattung. Ein früherer Amtsinhaber ist frei, aber nicht
- 15 verpflichtet, neue Aufgaben zu übernehmen. Werden sie
- 16 ihm durch Dritte angetragen, mögen diese für erforder-
- 17 liche Sach- und Personalkosten aufkommen. Die Freistel-
- 18 lung ehemaliger Amtsinhaber von solchen Kosten ist kein
- 19 geeignetes Mittel, um Zwecke Dritter zu fördern, selbst
- 20 wenn sie im Einzelfall förderungswürdig sein könnten.

21

- 22 Leistungen an ehemalige Amtsinhaber, soweit es sich
- 23 nicht um die gesetzlich geregelte Versorgung handelt,

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

24 sind auf zwangsläufig entstehende Kosten zu beschrän-  
25 ken. Selbstverständlich sind Schutzmaßnahmen nach  
26 Maßgabe sicherheitsbehördlicher Beurteilung. Sonstige  
27 zwangsläufig entstehende Ausgaben sind überhaupt nur  
28 für eine kurze Übergangszeit denkbar, die bei Bundesprä-  
29 sidenten und -kanzlern schon mit der Dauer einer nor-  
30 malen Wahlperiode großzügig bemessen wäre und als  
31 lebenslängliche Leistung überhaupt nicht zu rechtferti-  
32 gen ist. Für Bundestagspräsidenten dürften sie schon dem  
33 Grunde nach kaum vorstellbar sein.

34

35 Ein etwaiges Vertrauen vorhandener ehemaliger Amtsin-  
36 haber auf weitere Gewährung ist nicht geschützt, weil die  
37 Leistungen nicht auf besonderer gesetzlicher Grundlage  
38 beruhen und das jährliche Haushaltsgesetz lediglich zu  
39 Ausgaben ermächtigt, aber keine Ansprüche begründet (§  
40 3 der Bundeshaushaltsordnung).

41

42 Der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen  
43 Bundestages vom 19. Mai 2022 entspricht nicht diesen  
44 Grundsätzen. Er enthält vornehmlich eine Feststellung  
45 tatsächlicher Art nur zu einem Einzelfall und will eine da-  
46 mit zusammenhängende Unterscheidung zwischen ehe-  
47 maligen Bundespräsidenten und Bundeskanzlern treffen.  
48 Nur bei ehemaligen Bundeskanzlern soll die nachamtliche  
49 Ausstattung von der tatsächlichen Wahrnehmung „fort-  
50 wirkender Verpflichtungen“ abhängig sein.

51

52 Mit der Fiktion fortwirkender Amtsaufgaben auf Lebens-  
53 zeit wird ehemaligen Amtsinhabern über ihre zeitlich be-  
54 grenzte Amtszeit hinaus ein Auftreten ermöglicht, das die  
55 Aura einer Berufung auf Lebenszeit hervorruft. Dies ist mit  
56 dem Selbstverständnis einer Republik nicht zu vereinba-  
57 ren, in der Bürger für eine bestimmte Zeit durch Ämter  
58 und Funktionen hervortreten, aber dadurch nicht einen  
59 Status erlangen sollten, der der Mitgliedschaft in einer kö-  
60 niglichen Familie vergleichbar wäre.

61

62 Die Kosten dieser Leistungen, die 1967 zunächst für ehe-  
63 malige Bundeskanzler eingeführt, 1969 auf ehemalige  
64 Bundespräsidenten und später auch auf ehemalige Bun-  
65 destagspräsidenten erstreckt wurden, machen jedenfalls  
66 bei Ersteren ein Mehrfaches der Versorgungsansprüche  
67 aus. Im bisher weitestgehenden Fall hat ein ehemali-  
68 ger Bundespräsident nach fünfjähriger Amtszeit über 30  
69 Jahre lang Leistungen erhalten für angeblich fortwirken-  
70 de Aufgaben. Er könnte künftig noch übertroffen wer-  
71 den durch einen lebensjüngeren ehemaligen Amtsinha-  
72 ber, der eine knapp zweijährige Amtszeit zurückgelegt hat  
73 und nach weiteren zwei Jahren mit einer Tätigkeit als  
74 Rechtsanwalt in das normale Leben zurückgekehrt ist.

75

76 Der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen  
77 Bundestages vom 19. Mai 2022 ist (unausgesprochen) dar-  
78 auf gerichtet, die bisherige Praxis abzusichern für die

79 hauptbetroffenen ehemaligen Bundespräsidenten. Nr. 5  
80 des Beschlusses lautet:

81

82 „Der Haushaltsausschuss fordert die Bundesregierung  
83 auf, sicherzustellen, dass die Amtsausstattung ehemali-  
84 ger Bundeskanzlerinnen und Bundeskanzler nach der fort-  
85 wirkenden Verpflichtung aus dem Amt erfolgt und nicht  
86 statusbezogen.“

87

88 Verdeutlichend hatte der innenpolitische Sprecher der  
89 SPD-Bundestagsfraktion in der Plenardebatte des Deut-  
90 schen Bundestages am 12. Mai 2022 gefordert, dass ehe-  
91 malige Bundespräsidenten weiterhin „statusabhängig“  
92 auszustatten seien. Dies richtete sich gegen die Feststel-  
93 lung des Bundesrechnungshofs, der in seinem Bericht  
94 vom 18. September 2018 zutreffend ausführte:

95

96 „Die bislang geltende Maxime des Bundespräsidialamtes,  
97 die Ausstattung der Bundespräsidenten a. D. sei „status“-  
98 und nicht aufgabenbezogen, entspricht aus Sicht des Bun-  
99 desrechnungshofes nicht den für den Einsatz von Bundes-  
100 haushaltsmitteln geltenden Regelungen. Nach § 6 BHO  
101 dürfen Bundesmittel nur eingesetzt werden, soweit sie  
102 zur Erfüllung von Aufgaben des Bundes notwendig sind.“

#### Antrag 123/II/2022

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

#### Kapitalerträge und Arbeit gleich besteuern, „Steuerlasten Gerecht Verteilen“

1 Wir fordern die sozialdemokratische Bundestagsfraktion  
2 dazu auf, die 2009 eingeführte Abgeltungssteuer nach  
3 Einkommensteuergesetz (EStG) § 43a abzuschaffen und  
4 eine Neuregelung der Kapitalertragsbesteuerung, wel-  
5 che dem Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz gegen-  
6 über Einkünften aus Erwerbsarbeit gerecht wird. Die Quel-  
7 lenbesteuerung sollte dabei beibehalten werden. Wo nö-  
8 tig müssen beteiligte Behörden wie die Finanzbehörden,  
9 in ihrer personellen Besetzung, technischen Ausstattung  
10 und rechtlichen Rahmen gestärkt werden. Ziel ist es Be-  
11 steuerung in der Bundesrepublik sozial gerecht zu gestal-  
12 ten.

13

#### 14 Begründung

15 Soziale Gerechtigkeit ist maßgeblich von der Verteilung  
16 von Lasten und Ressourcen in der Gesellschaft abhängig.  
17 Ungleichheit verlangsamt das Wirtschaftswachstum, ver-  
18 ringert die politische Teilhabe, verstärkt Armut, polarisiert  
19 die Gesellschaft und gefährdet langfristig die Demokra-  
20 tie. Der Kampf gegen Ungleichheit und für soziale Gerech-  
21 tigkeit ist schon seit unseren Anfängen ein maßgebliches  
22 und treibendes Ziel der Sozialdemokratie.

23  
 24 In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist die Ungleichheit  
 25 in der Bundesrepublik dramatisch gewachsen. Deutsch-  
 26 land hat heute einen der höchsten Gini-Koeffizienten, das  
 27 reichste Zehntel der Bevölkerung besitzt mehr als 55% des  
 28 Vermögens. Diese Haushalte gehören auch zu denen, die  
 29 vergleichsweise hohe Anteile ihres Einkommens aus Kapi-  
 30 talerträgen erzielen. Relativ kommt es also zu einer Min-  
 31 derbesteuerung im Vergleich zu ärmeren Haushalten, de-  
 32 ren Einkünfte zu größeren Teilen aus abhängiger Beschäf-  
 33 tigung stammen. Ein Widerspruch zum Grundsatz des  
 34 Leistungsfähigkeitsprinzips, die stärksten Schultern soll-  
 35 ten die schwersten Lasten tragen.

36  
 37 Darüber hinaus hat sich die Steuer auch als schwaches  
 38 Mittel gegen Steuerflucht mit fallenden Erträgen erwie-  
 39 sen. Ihre Notwendigkeit in der jetzigen Form ist mit dem  
 40 2017 vereinbarten, internationalen, automatischen Da-  
 41 tenabgleich auch nicht in selbiger Form gegeben.

42  
 43 Gerade im kommenden Winter, in dem viele Arbeitneh-  
 44 merhaushalte vor finanziellen Mehrbelastungen durch In-  
 45 flation und Kostenwachstum gerade im Bereich der Ener-  
 46 gie stehen, der folgt auf eine lange Pandemie, in der Ka-  
 47 pital oft das sicherere Einkommen geboten hat, müssen  
 48 wir als Sozialdemokratie diese Schieflage im Steuersys-  
 49 tem beseitigen.

#### Antrag 124/II/2022

Abt. 03/15 Kollwitzplatz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ (Konsens)

#### Keine Abschreibungen für Nord Stream II zu Lasten der Steuerzahler:innen

1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, ein Gesetz  
 2 einzubringen in den Deutschen Bundestag einzubringen  
 3 mit dem Ziel, steuermindernde Verluste durch die Nicht-  
 4 Inbetriebnahme der Ostsee-Gaspipeline Nord Stream II zu  
 5 verhindern. Die Steuerzahler:innen dürfen nicht in Haf-  
 6 tung genommen werden für die verfehlte Unternehmens-  
 7 politik einiger Energiekonzerne, Deutschland vorsätzlich  
 8 durch immer neue Investitionen in russische Energiepro-  
 9 jekte wie Nord Stream II von Russland abhängig gemacht  
 10 zu haben. Die Verluste für die Investitionen, Beteiligun-  
 11 gen, Kredite für Nord Stream II dürfen nicht zur Senkung  
 12 der Unternehmensgewinne gegengerechnet und so die  
 13 Steuern gesenkt werden.

14

#### 15 Begründung

16 Die betreffenden Unternehmen sind die Kooperation mit  
 17 Russlands staatlich kontrolliertem Gazprom-Konzern be-  
 18 wusst und gezielt eingegangen. Immer wieder wurde vor



19 einer zu großen Abhängigkeit von russischem Erdgas ge-  
20 wart.

21

22 Auch dass die Kosten für Nord Stream II wegen der grassie-  
23 renden Korruption im Gazprom Konzern deutlich zu hoch  
24 waren, ist hinlänglich durch Berichte eines Analysten der  
25 mehrheitlich staatlichen russischen Sberbank und durch  
26 Berichte des russischen Oppositionellen Alexej Nawalny  
27 bekannt gewesen. Dass der russische Präsident Wladimir  
28 Putin Energie als Waffe einsetzen würde in einer Konfron-  
29 tation mit dem Westen und er die Gaslieferungen nach  
30 Europa gegebenenfalls gezielt stoppt, ist immer wieder  
31 vorausgesagt worden und wurde im Sommer 2022 Rea-  
32 lität. Diese Warnungen haben Konzerne wie Uniper und  
33 Wintershall Dea in den Wind geschlagen und haben den  
34 Bau von Nord Stream II durch Kredite befördert.

35

36 Die infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine ge-  
37 stoppte Inbetriebnahme der Pipeline haben also die Un-  
38 ternehmen selbst zu verantworten: sie wussten um das  
39 Risiko und sind es bewusst und aus eigener firmenpoliti-  
40 scher Überzeugung eingegangen. Für diesen fatalen Feh-  
41 ler dürfen nicht die Steuerzahler:innen zur Kasse gebeten  
42 werden, indem die Konzerne jetzt ihre Nord Stream II Ab-  
43 schreibungen von der Steuer absetzen. Das muss verboten  
44 werden.

#### Antrag 125/II/2022

#### KDV Friedrichshain-Kreuzberg

#### Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Empfehlung der Antragskommission

#### Annahme (Konsens)

#### Gleichstellung von Zahlungsmitteln für öffentliche Leistungen in Berlin

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sowie die  
2 sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats set-  
3 zen sich für die Wiedereinführung von Bargeld als Zah-  
4 lungsmitteln in allen Berliner Bürgerämtern und Standes-  
5 ämtern ein. Darüber hinaus setzen sich die genannten  
6 Adressaten dafür ein, dass bestehende Kartenzahlungs-  
7 system um die gängigsten Kreditkartentypen (Visa, Mas-  
8 terCard) zu erweitern sind, soweit das bisher noch nicht  
9 geschehen ist.

10

#### 11 Begründung

12 Aus Kostengründen wurde in den Bürgerämtern der meis-  
13 ten Berliner Bezirke die Möglichkeit für die Bürger\*innen  
14 mit Bargeld zu zahlen und/oder international anerkannte  
15 Kartentypen zu nutzen, wegrationalisiert.

16 Dies stellt eine unverhältnismäßige Benachteiligung für  
17 finanziell benachteiligte Menschen und in Berlin lebende  
18 Ausländer\*innen dar.

19

20 Das in den meisten Berliner Ämtern anerkannte EC

21 (Eurocheque-Karte) System ist ein primär nur im bundes-  
 22 deutschen Raum anerkanntes Kartensystem. EC-Karten  
 23 werden von ausländischen Finanzinstituten und moder-  
 24 nen Internetbanken so gut wie niemals ausgestellt und  
 25 die Vergabe ist auch in bei deutschen Kreditinstitu-  
 26 ten rückläufig. International werden vielmehr Kreditkar-  
 27 ten/Debit-Karten ausgestellt, die universell als Zahlungs-  
 28 mittel anerkannt werden.

29

30 Das Festhalten am reinen EC-Karten-Modell erschwert  
 31 die Leistungsabrufung in Ämtern für in Berlin lebende  
 32 Ausländerinnen und Ausländer daher unverhältnismäßig.  
 33 Zwar gibt es Ämter, die noch über eine Bargeldkasse oder  
 34 einen Einzahlautomat verfügen, allerdings ist die Termin-  
 35 findung hier deutlich schwieriger und der Bürgerinnen  
 36 und Bürger müssen sich auf signifikant längere Wartezei-  
 37 ten einstellen.

38 Des Weiteren setzt die Ausstellung einer EC-Karte durch  
 39 eine deutsche Bank oder Sparkasse eine positive Boni-  
 40 tät des Kontoinhabers, der Kontoinhaberin voraus. Da-  
 41 durch trifft das reine EC-Karten-Zahlungssystem der Ber-  
 42 liner Ämter auch die Gruppe der finanziell schwächeren  
 43 Bürgerinnen und Bürger und der Verschuldeten überpro-  
 44 portional hart und stellt eine zusätzliche Erschwerung der  
 45 Lebensumstände dar.

46

47 Das Zahlssystem in Berliner Ämtern muss daher erweitert  
 48 werden, auch wenn es Geld kostet, um allen Menschen  
 49 den Zugang zu staatlichen Leistungen gleichermaßen und  
 50 ohne zusätzliche Hürden zu gewähren.

51

#### **Antrag 126/II/2022**

**KDV Tempelhof-Schöneberg**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

#### **Schuldenbremse**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bun-  
 2 destags und der Bundesregierung auf, sich dafür einzuset-  
 3 zen, dass die Schuldenbremse auch im Jahr 2023 ausge-  
 4 setzt wird.

5

#### **Begründung**

7 Das Festhalten an der Schuldenbremse im Jahr 2023 ist il-  
 8 lusorisch: In Zeiten großer Herausforderungen werden die  
 9 Weichen mit der Rückkehr zur finanzpolitischen Normali-  
 10 tät bei Einhaltung der Schuldenbremse nicht gestellt.

11 Nach der Coronapandemie ist unsere Wirtschaft durch  
 12 die globalen Verwerfungen durch den russischen Angriffs-  
 13 krieg und die Probleme in den globalen Lieferketten wei-  
 14 terhin belastet. Gleichzeitig verteuern sich nicht nur Ener-

#### **Empfehlung der Antragskommission**

**Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)**

15 gie, sondern auch viele andere Waren und Dienstleistun-  
16 gen so schnell wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Diese Ent-  
17 wicklung belastet die Menschen und Betriebe sehr.  
18 Die Bundesregierung hat zwar rasch regiert und mit den  
19 Entlastungspaketen I und II gezielte Erleichterungen für  
20 die Bürgerinnen und Bürger in Höhe von insgesamt über  
21 30 Milliarden Euro auf den Weg gebracht aber dennoch  
22 reichen diese Entlastungen nicht weitgehend aus, dass  
23 ein drittes Entlastungspaket bisher angekündigt worden  
24 ist und definitiv kommen muss. Durch den russischen  
25 Krieg in der Ukraine ist in Deutschland die Inflationsrate  
26 deutlich gestiegen, vor allem durch höhere Preise für En-  
27 ergie. Auch im Juli lag die Inflationsrate weiterhin bei über  
28 sieben Prozent.

## Gesundheit

### Antrag 127/II/2022

SPDqueer Berlin Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Schnelleren Impfschutz gegen Affenpocken

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
- 2 desregierung und des Senats dazu auf, sich dringend da-
- 3 für einzusetzen, dass möglichst schnell deutlich mehr
- 4 Affenpocken-Impfdosen von der Bundesregierung bestellt
- 5 sowie zügig und bedarfsgerecht an die Länder verteilt
- 6 werden. Berlin als Affenpocken-„Hotspot“ muss bei der
- 7 Verteilung auf die Bundesländer klaren Vorrang haben.
- 8
- 9 In Berlin setzen wir uns für eine zentralisierte Vergabe von
- 10 Impfterminen nach dem Vorbild der Corona-Impfungen
- 11 ein. Nur durch eine derartige Koordinierung kann verläss-
- 12 lich sichergestellt werden, dass alle Menschen ein Impf-
- 13 angebot bekommen, die zur Risikogruppe zählen und die
- 14 Impfung in Anspruch nehmen wollen. Zugleich werden
- 15 hierdurch Arztpraxen entlastet, die die Impfung anbieten.

### Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

### Antrag 128/II/2022

KDV SPD Steglitz-Zehlendorf + SPD Queer Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Aus Corona und den Affenpocken lernen und Konsequenzen ziehen: Impfkationen durch den Senat niedrigschwellig und effektiv gestalten

- 1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
- 2 SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert,
- 3 dass zukünftig alle durch den Senat zentral organsier-
- 4 ten Impfkationen niedrigschwellig und zielgenau durch-
- 5 geführt werden. Hierfür soll die erfolgreiche, zentra-
- 6 le Terminvergabe und -organisation durch Plattformen
- 7 wie DoctoLib standardisiert für alle Impfkationen ein-
- 8 gerichtet werden. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen
- 9 Vereinigung soll ein Ablaufplan entwickelt werden, wie
- 10 durch Praxen durchgeführte Impfkationen zentral gesteu-
- 11 ert werden können, sodass eine Terminbuchung bei und
- 12 das Pflegen von Wartelisten von einzelnen Praxen nicht
- 13 mehr nötig ist. Gleichermaßen soll über Impfstoffverfüg-
- 14 barkeit und weitere, absehbare Planungen transparent
- 15 durch die Senatsverwaltung informiert werden, sodass
- 16 Patient\*innen und Praxen wissen, wie es um die Impf-
- 17 kampagne steht. Außerdem soll in Zusammenarbeit mit
- 18 den Bezirksämtern und den Klinikverwaltungen erarbei-
- 19 tet werden, wie ein Teil der Impfungen ohne Terminverga-
- 20 be (sog. „Walk-In-Angebote“) niedrigschwellig durch Ge-
- 21 sundheitsämter oder Kliniken durchgeführt werden kann.
- 22 In Einrichtungen, in denen vulnerable Gruppen unterge-
- 23 bracht sind, insbesondere Gemeinschaftseinrichtungen,

### Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

24 wird aufsuchend geimpft. Alle entsprechenden Angebote  
25 sollen transparent auf den Seiten der Senatsverwaltung  
26 zentral dargestellt werden. Die notwendigen finanziellen  
27 und personellen Ressourcen hierfür werden regelmäßig  
28 bereitgestellt und die Konzepte werden regelmäßig ge-  
29 prüft, evaluiert und ggfs. angepasst.

30

31

### 32 **Begründung**

33 Durch die große Errungenschaft der Impfungen konnte  
34 die Covid 19-Pandemie maßgeblich abgefangen und viele  
35 Leben gerettet werden. Hierbei war es vor allem die zen-  
36 trale Organisation der Impfkampagne durch den Berliner  
37 Senat, die trotz anfänglicher Impfstoffknappheit und gro-  
38 ßen Ansturms einen reibungslosen Ablauf gewährleistet  
39 hat. Vor allem waren es die zentrale Terminvergabe und  
40 die Impfzentren, die es vielen Menschen niedrigschwellig  
41 ermöglicht hat, sich impfen zu lassen.

42

43 Bei der Durchführung der Impfkampagne gegen Affenpo-  
44 cken wurden die zentralen Bausteine dieser erfolgreichen  
45 Impfkampagne leider nicht mehr angewendet. Bei den  
46 Affenpocken handelt es sich um eine hochansteckende  
47 Krankheit, die Entstellungen und starke Schmerzen ver-  
48 ursacht und mindestens drei Wochen Isolationszeit nach  
49 sich zieht. Die allergrößte Betroffenenengruppe mit weit  
50 über 90% der Fälle sind Männer, die mit Männern Sex ha-  
51 ben und Berlin entwickelte sich schnell zu einem Hotspot.  
52 Auch hier wurde glücklicherweise schnell ein Impfstoff  
53 zur Verfügung gestellt, wenn auch in einer sehr geringen  
54 Menge, die nicht den Bedürfnissen der Berliner Commu-  
55 nity entspricht.

56

57 Nach der Empfehlung der Impfung durch die Ständige  
58 Impfkommision für Männer, die mit Männern Sex und  
59 wechselnde Sexualpartner\*innen haben, dauerte es aber  
60 zu lange, bis Informationen durch den Senat zur Verfü-  
61 gung gestellt wurden und eine Impfkampagne gestar-  
62 tet wurde, teils verbunden mit widersprüchlichen Pres-  
63 semitteilungen und Ankündigungen. Als diese dann be-  
64 gann, stellt der Senat lediglich eine PDF-Datei mit Kon-  
65 taktdaten der teilnehmenden Arztpraxen zur Verfügung.  
66 Die geringe Menge an Impfstoff führte dazu, dass die  
67 Vorräte des Auguste-Viktoria-Klinikums, des St. Joseph-  
68 Krankenhauses, der Charité und dem Gesundheitsamts  
69 Berlin-Mitte schnell erschöpft waren. Die Arztpraxen  
70 konnten in vielen Fällen nur ihre bisherigen Patient\*innen  
71 impfen und führten oftmals auch keine Wartelisten, da sie  
72 nicht wussten ob und wann mehr Impfstoff zur Verfügung  
73 gestellt werden würde.

74

75 Impfwillige mussten also alle Praxen individuell anschrei-  
76 ben oder anrufen in der Hoffnung noch einen Termin zu  
77 bekommen. Nicht nur stellt das die Praxen und ihre Mitar-  
78 beitenden vor enorme Belastungen, gerade nach der un-

79 glaublichen Arbeit, die sie in der Corona-Pandemie geleis-  
 80 tet haben. Gerade Impfwillige, die berufstätig sind, kein  
 81 oder wenig Deutsch sprechen, keinen Zugang zu den nöti-  
 82 gen technischen Voraussetzungen haben oder Angst und  
 83 Scham empfinden, wurde so der Weg zur Impfung deut-  
 84 lich erschwert und im schlimmsten Fall versperrt. Insbe-  
 85 sondere der zeitliche Aufwand ist erheblich, dabei gehö-  
 86 ren Männer, die mit Männern Sex haben, zu den aufge-  
 87 klärtesten Gruppen gerade in Bezug auf sexuell übertrag-  
 88 bare Krankheiten und Infektionen.

89  
 90 Durch eine zentral organisierte, transparente Impfkam-  
 91 pagne hätten viele dieser Probleme vermieden wer-  
 92 den können. Deshalb braucht es jetzt ein echtes, all-  
 93 gemeingültiges Verfahren, das schnelle, niedrighelwellige  
 94 Impfkampagnen durch den Senat ermöglicht. Die  
 95 Covid-Impfkampagne hat gezeigt, dass dies erfolgreich  
 96 sein kann. Bei Fragen der Gesundheit, insbesondere der  
 97 von vulnerablen Gruppen, sind Schnelligkeit und Niedrig-  
 98 schwelligkeit gefragt. Damit all dies in Zukunft sicherge-  
 99 stellt werden kann, braucht es hier dringend eine Neuaus-  
 100 richtung.

#### Antrag 129/II/2022

ASG Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Reduzierung von Narkosegasen an Berliner Kliniken

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-  
 2 geordnetenhauses und des Senats auf, sich für die effek-  
 3 tivere Reduzierung des Einsatzes von Narkosegasen im  
 4 Gesundheitswesen im Land Berlin einzusetzen. Kliniken  
 5 im Land Berlin sollen zukünftig Narkosegasfilter einsetzen  
 6 und auf besonders klimaschädliche Narkosegase verzich-  
 7 ten.

8  
 9

#### 10 Begründung

11 In Deutschland werden jährlich ca. 17 Millionen Narko-  
 12 sen durchgeführt. Die häufig zur Einleitung und Aufrecht-  
 13 erhaltung einer Narkose eingesetzten Narkosegase belas-  
 14 ten dabei die Umwelt stark. Eine 7-stündige Narkose mit  
 15 dem Narkosegas Desfluran belastet z.B. die Umwelt so  
 16 stark wie eine Autofahrt von 15000 Kilometern. Insgesamt  
 17 sind Narkosegase für bis zu 35% der Emissionen der Klini-  
 18 ken verantwortlich. Aktuell werden sie dabei meistens un-  
 19 gefiltert über die Klinikdächer in der Atmosphäre verteilt.

20  
 21 Narkosemittel wie z.B. Propofol, die über die Vene gege-  
 22 ben werden, sind genauso gut wie Narkosegase. Bei den  
 23 Indikationen bei denen Narkosegase verwendet werden  
 24 müssen, gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Um-

#### Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

- 25 weltbelastung. So sind Desfluran und Isofluran beispiels-  
 26 weise deutlich klimaschädlicher als Sevofluran.

**Antrag 130/II/2022****Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Schwangerschaftsabbruch in Versorgungsauftrag öffentlicher Kliniken**

1 Die SPD-Fraktion im Bundestag und der Bundesgesund-  
 2 heitsminister werden aufgefordert, sich gegenüber dem  
 3 GKV-Spitzenverband, der kassenärztlichen Vereinigung,  
 4 der Kliniken in öffentlicher Trägerschaft sowie auch über  
 5 den Bundesrat für die Durchsetzung und Einhaltung des  
 6 §13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes einzusetzen.  
 7 Dieser verpflichtet die Bundesländer, ein „ausreichendes  
 8 Angebot“ an Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustel-  
 9 len. Es ist zu prüfen, ob und wie eine Definition von „aus-  
 10 reichend“ durch Expert\*innen in den Gesetzestext inte-  
 11 griert werden kann. Einzelregelungen der Bundesländer,  
 12 um die Verfügbarkeit der Abbrüche einzuschränken, sind  
 13 abzuschaffen.

14

15 Jede Klinik in öffentlicher Trägerschaft, die über eine gy-  
 16 näkologische Fachabteilung verfügt, soll nach allen Indi-  
 17 kationen, die nach aktueller Gesetzgebung einen straffrei-  
 18 en Schwangerschaftsabbruch ermöglichen, auch Schwan-  
 19 gerschaftsabbrüche durchführen.

20

21 Krankenhäuser, die trotz vorhandener gynäkologischer  
 22 Fachabteilung keine Schwangerschaftsabbrüche nach al-  
 23 len Indikationen durchführen, sollen nicht den Titel „Kran-  
 24 kenhaus der Regel- oder Maximalversorgung“ tragen dür-  
 25 fen.

26

**Begründung**

28 Schwangerschaftsabbrüche können laut aktueller Ge-  
 29 setzgebung bei verschiedenen Indikationen straffrei  
 30 durchgeführt werden: medizinisch (bei Gefahr für Leib  
 31 und Leben der Schwangeren), kriminologisch (wenn  
 32 die Schwangerschaft auf einen gewaltsamen Übergriff  
 33 zurückgeht) und - mit rund 96% der Fälle die häufigste  
 34 Indikation – nach der Beratungsregelung (hier muss die  
 35 ungewollt Schwangere die Gründe für ihre Entschei-  
 36 dung bei einer staatlich anerkannten Beratungsstelle  
 37 ausführen). Laut Recherchen des Netzwerks CORRECTIV  
 38 über die Transparenzinitiative FragDenStaat ([https://cor-  
 39 rectiv.org/aktuelles/gesundheit/2022/03/03/keine-  
 40 abtreibungen-in-vielen-oeffentlichen-kliniken/](https://correctiv.org/aktuelles/gesundheit/2022/03/03/keine-abtreibungen-in-vielen-oeffentlichen-kliniken/)) nehmen  
 41 nur 57% der 309 öffentlichen Krankenhäusern (die  
 42 zu mindestens 50% in öffentlicher Trägerschaft sind)  
 43 mit einer gynäkologischen Fachabteilung überhaupt

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD-Fraktion im Bundestag und der Bundesgesund-  
 heitsminister werden aufgefordert, sich gegenüber dem  
 GKV-Spitzenverband, der kassenärztlichen Vereinigung,  
 der Kliniken in öffentlicher Trägerschaft sowie auch über  
 den Bundesrat für die Durchsetzung und Einhaltung des  
 §13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes einzusetzen.  
 Dieser verpflichtet die Bundesländer, ein „ausreichendes  
 Angebot“ **für** Schwangerschaftsabbrüche sicherzustellen.  
 Es ist zu prüfen, ob und wie eine Definition von „ausrei-  
 chend“ durch Expert\*innen in den Gesetzestext integriert  
 werden kann. Einzelregelungen der Bundesländer, um die  
 Verfügbarkeit der Abbrüche einzuschränken, sind abzu-  
 schaffen.

Jede Klinik in öffentlicher Trägerschaft, die über eine gy-  
 näkologische Fachabteilung verfügt, soll nach allen Indi-  
 kationen, die nach aktueller Gesetzgebung einen straffrei-  
 en Schwangerschaftsabbruch ermöglichen, auch Schwan-  
 gerschaftsabbrüche durchführen.

Krankenhäuser, die trotz vorhandener gynäkologischer  
 Fachabteilung keine Schwangerschaftsabbrüche nach al-  
 len Indikationen durchführen, sollen nicht den Titel „Kran-  
 kenhaus der Regel- oder Maximalversorgung“ tragen dür-  
 fen.

44 Schwangerschaftsabbrüche vor, und weniger als 40%  
 45 der öffentlichen Krankenhäuser mit Gynäkologie gibt an,  
 46 Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregelung  
 47 durchzuführen (die anderen gaben an, Abbrüche nur  
 48 bei aus medizinischer oder kriminologischer Indikation  
 49 durchzuführen). Als Begründungen wurden „Baby-  
 50 freundlichkeit“ und eine Verpflichtung dem christlichen  
 51 Menschenbild gegenüber angegeben.

52  
 53 Teilweise beantworteten die Kliniken die Fragen der Un-  
 54 tersuchung gar nicht, oder verweigerten die Ausführun-  
 55 gen zu den angewandten Methoden zum Abbruch, und  
 56 zwar teilweise mit den Begründungen, dass sie entweder  
 57 Nachteile in der Konkurrenz mit Kliniken in kirchlicher Trä-  
 58 gerschaft oder durch Kampagnen militanter Abtreibungs-  
 59 gegner befürchteten.

60  
 61 Besonders schlecht ist die Versorgung in Bayern, wo spe-  
 62 zielle Genehmigungen für die Durchführung von Abbrü-  
 63 chen erforderlich sind. Als Sozialdemokrat\*innen ist es un-  
 64 sere Pflicht, auf die Durchsetzung der Gesetzgebung zu  
 65 drängen, die die sexuelle und körperliche Selbstbestim-  
 66 mung sicherstellt.

#### Antrag 131/II/2022

##### AfA Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Finanzinvestoren raus aus der Gesundheits- und Pflegebranche

1 Die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufge-  
 2 fordert, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, dass Kran-  
 3 kenhäuser und medizinischen Versorgungszentren (MVZ)  
 4 nicht mehr an private Betreiber verkauft werden dürfen.  
 5 Beim Verkauf von Krankenhäusern und MVZ durch priva-  
 6 te Betreiber ist den Kommunen ein gesetzliches Vorkaufs-  
 7 recht einzuräumen.

8

#### 9 Begründung

10 Gesundheit gehört zur öffentliche Daseinsvorsorge und  
 11 darf nicht gewinnorientiert sein. Der Gesundheitssektor  
 12 muss sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft und der  
 13 Menschen orientieren. Unnötige gewinnorientierte Be-  
 14 handlungen sind eine Belastung der Beitragszahler und  
 15 müssen der Vergangenheit angehören

#### Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASG (Konsens)



**Antrag 132/II/2022****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Mental Health ins 21. Jahrhundert holen!**

1 Die Covid-Pandemie scheint in den Augen vieler Men-  
2 schen in Deutschland bereits überwunden zu sein, doch  
3 viele folgende Probleme stehen noch vor uns.

4

5 Während im ersten Lockdown im Jahre 2020 noch im Vor-  
6 dergrund stand, die Inzidenz von Covid-Fällen zu senken,  
7 wurden bereits im zweiten Lockdown vermehrt Stimmen  
8 laut, die vor psychischen Folgen von Isolation und wei-  
9 teren Infektionsschutzmaßnahmen warnten. Aus damali-  
10 ger Sicht war es dennoch zunächst wichtiger, die Inzidenz  
11 zu senken und sich zunächst auf Menschen fokussiert, die  
12 akut an COVID erkrankt sind.

13

14 Im Jahre 2022 treten nun die psychischen Folgen in den  
15 Vordergrund, unsere psychotherapeutische Infrastruktur  
16 ist aber kaum bis gar nicht auf diese Belastungen vorberei-  
17 tet. Aus diesem Grund ist es jetzt an der Zeit, an den not-  
18 wendigen Stellschrauben zu drehen, damit der Leidens-  
19 druck bei Betroffenen so gering wie möglich und die Ver-  
20 sorgung so gut wie möglich ist.

21

22 **In Zeiten fortschreitender Digitalisierung muss auch The-**  
23 **rapie digital funktionieren können!**

24

25 Seit September 2020 dürfen neben Rezepten für Arznei-  
26 mittel auch sogenannte Digitale Gesundheitsanwendun-  
27 gen (kurz: DiGa) verschrieben werden. Digitale Gesund-  
28 heitsanwendungen sind Apps, die für eine bestimmte Er-  
29 krankung, unter anderem psychische Erkrankungen, ver-  
30 schrieben werden dürfen und so auch von den gesetz-  
31 lichen Krankenkassen (kurz: GKV) übernommen werden  
32 müssen.

33

34 Viele dieser Apps basieren auf therapeutischen Interven-  
35 tionen, die wissenschaftlich fundiert sind. Aber trotzdem  
36 ist die Verwendung der DiGa noch eher eine Seltenheit.  
37 An dieser Stelle möchten wir auch unterstreichen, dass  
38 die Übernahme der Kosten für DiGa ein großer Fortschritt  
39 ist, dennoch sollte dabei immer die Effektivität dieser An-  
40 wendungen überprüft werden, um sicherzustellen, dass  
41 die Linderung von psychischer Symptomatik wirklich ein-  
42 tritt. Wir erwarten, dass Projektgelder und Übernahmen  
43 nur für Anwendungen gewährleistet werden, die aktuel-  
44 len Forschungserkenntnissen entsprechen.

45

46 Neben der DiGa gibt es aber auch einen großen Graube-  
47 reich an Internetseiten oder Apps, die einen forenähnli-  
48 chen Charakter haben und in denen unqualifizierte Men-  
49 schen Ratschläge geben und damit andere Menschen, die

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

50 auf professionelle Hilfe angewiesen sind, gefährden. In  
51 diesen Foren geben teils nicht lizenzierte oder geschulte  
52 Privatpersonen unprofessionelle und der Gesundheit häu-  
53 fig schadende Empfehlungen. In diesen Foren braucht es  
54 eine verpflichtende Einordnung der Beiträge als keine Be-  
55 handlungsvorschläge, sondern Ratschläge von Privatper-  
56 sonen. Zusätzlich sollten offizielle Beratungsangebote der  
57 Ärztekammern oder Krankenkassen verlinkt werden, ähn-  
58 lich zu Corona-Informationen in social media. So bleibt die  
59 Möglichkeit, Erfahrungsberichte und Meinungen zu tei-  
60 len, aber die notwendige Einordnung findet statt. Durch  
61 die weiterhin zu starke Stigmatisierung vieler Erkrankun-  
62 gen ist ein Austausch über Erkrankung und Behandlung  
63 vielen Menschen nur im anonymen digitalen Raum mög-  
64 lich.

65

66 Dass sich die Beschwerden von Menschen aufgrund  
67 von gesellschaftlichen Stigmata von Psychotherapie  
68 verschlechtern, darf nicht zugelassen werden!

69

70 Aus diesem Grund fordern wir die Bundesregierung und  
71 das Gesundheitsministerium auf, ...

72

- 73 • einen Ausbau der DiGa und eine Schulung von  
74 Ärzt\*innen und Therapeut\*innen über die Verschrei-  
75 bung von DiGa, zu unterstützen
- 76 • die konsequente Verfolgung von Foren, die ge-  
77 fährlichen und lebensbedrohlichen Rat geben und  
78 den Ausbau von alternativen Onlineangeboten, die  
79 durch medizinisch geschultes Personal betreut wer-  
80 den
- 81 • die Aufhebung der freien Preisfindung von DiGas  
82 im ersten Jahr und stattdessen die direkte Preis-  
83 verhandlung, um die Leistungsausgaben zu senken  
84 und das Missverhältnis in Bezug auf Wirtschaftlich-  
85 keit und Nutznachweis auszugleichen. Oft bewe-  
86 gen sich aktuell die Bepreisungen weit über den  
87 Preisen, die außerhalb des DiGa-Verfahrens gefor-  
88 dert werden und konventionell vergütet werden
- 89 • einen größeren Fokus auf digitalen personalisierten  
90 Therapieangeboten mit lizenzierten und professio-  
91 nellen Therapeut\*innen zu legen
- 92 • mehr Angebote im E-Mental-Health-Bereich anzu-  
93 bieten bzw. zu fördern, sodass die Infrastruktur in  
94 der Zukunft besteht
- 95 • Der IT-Sicherheit und dem Datenschutz der DiGa  
96 höchste Priorität einzuräumen und zu kontrollieren
- 97 • Die DiGa darf Therapeut\*innen nicht ersetzen. Wir  
98 unterstreichen unsere Forderungen, mehr Therapie-  
99 plätze in Deutschland zu schaffen

**Antrag 133/II/2022****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Gleichstellung von Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung – Änderung des Bundesbeamtenrechts jetzt!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregie-  
 2 rung und die Sozialdemokratische Fraktion im Deutschen  
 3 Bundestag werden aufgefordert, vergleichbar zu den Lan-  
 4 desregelungen, wie Hamburg oder Berlin, die gesetzli-  
 5 chen Regelungen für Bundesbeamte zu ändern, so dass  
 6 bei neuen und bestehenden Beamtenverhältnissen die  
 7 Menschen ohne finanzielle Nachteile in der gesetzlichen  
 8 Krankenversicherung (GKV) verbleiben können oder aus  
 9 der privaten Krankenversicherung (PKV) in die gesetzli-  
 10 che Krankenversicherung (GKV) wechseln können, ohne  
 11 hierbei im Vergleich zum PKV-Beihilfesystem finanzielle  
 12 Nachteile zu erleiden.

13

14 Ein Wechsel aus der Mitgliedschaft in der PKV in ein Versi-  
 15 cherungsverhältnis der GKV soll auch nach der Gesetzes-  
 16 änderung temporär möglich sein.

17

**Begründung**

18 Beamt\*innen wird für die Krankenversorgung eine Beihil-  
 19 fe gewährt. Diese umfasst, abhängig von den persönli-  
 20 chen Voraussetzungen 50% bzw. 70% der abrechenbaren  
 21 Kosten. Zur Schließung der Lücke bis 100% können sich  
 22 Beamt\*innen dann zusätzlich versichern. Dafür bieten die  
 23 privaten Krankenkassen (PKV) Sondertarife an. Beamt\*in-  
 24 nen, die sich entscheiden in der GKV zu bleiben, erhalten  
 25 weder Beihilfe noch einen adäquaten Zuschuss. Vielmehr  
 26 müssen diese Beamt\*innen den kompletten Beitrag zur  
 27 GKV (sog. Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) allein be-  
 28 streiten. Das führt dazu, dass Beamt\*innen vorrangig Son-  
 29 dertarife der PKV nutzen.

30

31  
 32 Mit entsprechender Änderung des Bundesbeamtenrechts  
 33 erfolgt eine Gleichheit zwischen gesetzlich und privat Ver-  
 34 sicherten unter den Beamtinnen und Beamten. Die hier  
 35 geforderte Änderung widerspricht nicht der Einführung  
 36 einer Bürgerversicherung, wie sie die SPD seit Jahren for-  
 37 dert.

38

**Antrag 134/II/2022****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch Beschlusslage 81/II/2021 (Konsens)****Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln in Schulen, Universitäten und öffentlichen Gebäuden**

1 Kostenlose, nachhaltige und wiederverwendbare Mens-  
 2 truationsartikel in Schulen, Universitäten und öffentli-

3 chen Gebäuden im Besonderen in Zentren für sexuelle Ge-  
 4 sundheit und Familienplanung bereitzustellen.  
 5 (Der Bericht Menstruation im Fokus 2021 Plan Internatio-  
 6 nal hat ergeben, dass für jedes 4. Mädchen in Deutschland  
 7 die Beschaffung von Periodenprodukten eine hohe finan-  
 8 zielle Belastung ist.)

9

#### 10 **Begründung**

11 Perioden-Armut ist ein Problem. Damit ist gemeint, dass  
 12 sich Betroffene keine oder nicht ausreichend Hygienepro-  
 13 dukte leisten können. Das muss ein Ende haben, schließ-  
 14 lich können es sich Menstruierende nicht aussuchen: Die  
 15 Periode kommt meist regelmäßig und es geht nicht ohne  
 16 Hygieneprodukte. Davon nicht genug zu haben, schränkt  
 17 viele im Alltag ein oder kann sogar gesundheitliche Folgen  
 18 bis zur Unfruchtbarkeit haben.

19 Der Bericht Menstruation im Fokus 2021 Plan Internatio-  
 20 nal hat ergeben, dass für jedes 4. Mädchen in Deutsch-  
 21 land die Beschaffung von Periodenprodukten eine hohe  
 22 finanzielle Belastung ist. Im Laufe des Lebens können al-  
 23 leine für Periodenprodukte 30.000 € anfallen. Nicht für  
 24 jede ist es eine Selbstverständlichkeit sich alle paar Wo-  
 25 chen für 4-6 € eine Packung Tampons oder Binden zu kau-  
 26 fen. Tampons, Binden oder Slipeinlagen kostenlos zur Ver-  
 27 fügung zu stellen würde Menstruierende finanziell und  
 28 emotional entlasten. Insbesondere sozial Benachteiligte  
 29 wie Wohnungslose, Schülerinnen, Azubis oder Studentin-  
 30 nen.

31 In Schottland gibt es seit diesem Jahr Periodenprodukte  
 32 für alle Menschen, die diese brauchen kostenlos. Nehmen  
 33 wir uns ein Beispiel an Schottland.

#### **Antrag 135/II/2022**

**KDV Pankow**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

#### **Absolutes Werbeverbot für Tabakwaren durchsetzen**

1 Die SPD setzt sich für ein absolutes Tabakwerbeverbot  
 2 ein. Dieses Werbeverbot umfasst alle noch erlaubten Ta-  
 3 bakwerbemaßnahmen: Werbung am Verkaufsort (z.B. in  
 4 Tankstellen) und in öffentlichen Innenräumen (z.B. in Ein-  
 5 kaufszentren), Werbung in Printmedien des Tabakfach-  
 6 handels, Werbung an den Außenflächen des Tabakfach-  
 7 handels, Kinowerbung in Filmen ab 18 Jahren, Sponso-  
 8 ring nicht grenzüberschreitender Veranstaltungen, Wer-  
 9 bung auf zugangsbeschränkten Internetseiten, Promoti-  
 10 on, direkte Ansprache potenzieller Kundschaft (z.B. auf  
 11 Events oder per E-Mail), Ambient Media (alle Werbefor-  
 12 men, die im Lebensumfeld platziert werden), sog. Brand  
 13 Stretching/Brand Sharing, Werbung in Form von Zigaret-  
 14 tenautomaten, Werbung in Form von Tabakproduktver-

#### **Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme (Konsens)**

15 packungen (neutrale Einheitsverpackungen sollen umge-  
16 setzt werden).

17

### 18 **Begründung**

19 Tabak führt in Deutschland und weltweit zu schwersten  
20 gesundheitlichen, sozialen, ökonomischen und ökologi-  
21 schen Schäden. Allein in Deutschland sterben pro Jahr er-  
22 schreckende 127.000 Menschen an den Folgen des Rau-  
23 chens. Tabak ist damit mit Abstand das größte vermeid-  
24 bare Gesundheitsrisiko und Todesursache in Deutschland.  
25 Hinzu kommen **Kosten für die Solidargemeinschaft von**  
26 **jährlich rund 97 Mrd. Euro** (Behandlungskosten, Produkti-  
27 vitätsausfälle, Reinigungskosten, etc.) sowie weitreichen-  
28 de ökologische Schäden über die gesamte Tabaklieferket-  
29 te hinweg – angefangen bei der Abholzung und Wasser-  
30 verschmutzung im Rahmen des Tabakanbaus über enor-  
31 me CO2-Emissionen bei der Tabakverarbeitung bis hin zu  
32 den jährlich **4,5 Billionen Zigarettenkippen, die unsachge-  
33 mäß in der Umwelt entsorgt werden.**

34

35 **Die Tabakindustrie ist kein ‚normaler‘ Wirtschaftszweig!**  
36 es sind vor allem die besonders perfiden, menschenrechts-  
37 feindlichen und betrügerischen Praktiken der Zigaretten-  
38 konzerne, die strenge Gesetze und einen politischen Ver-  
39 haltenskodex nicht nur rechtfertigen, sondern ethisch ge-  
40 radezu notwendig machen. Die Tabakindustrie ist sich  
41 über das hohe Suchtpotenzial vollkommen im Klaren - hat  
42 es jedoch durch das gezielte Beimischen von Zusatzstof-  
43 fen noch zusätzlich weiter erhöht. Sie versucht seit jeher  
44 mithilfe verschiedenster Marketingstrategien (Werbung,  
45 Produktplatzierungen, Influencing, Promotion, etc.) Ein-  
46 fluss auf die Konsumpräferenzen junger, meist minderjäh-  
47 riger und nicht selten vulnerabler Menschen zu nehmen.  
48 Gerade in der Pubertät sind Menschen besonders emp-  
49 fänglich für äußere Einflüsse, die ihnen Identität, Zugehö-  
50 rigkeit oder Anerkennung versprechen.

51

52 Der Tabakindustrie nimmt das menschliche Leid, das  
53 durch ihr Produkt verursacht wird, seit jeher billigend in  
54 Kauf. Dabei schreckt sie auch nicht davor zurück, man-  
55 gelndes Bewusstsein gezielt auszunutzen, wie sich bei-  
56 spielsweise in ärmeren Bevölkerungsteilen des globa-  
57 len Südens beobachten lässt. Zudem ist ausführlich do-  
58 kumentiert, dass die Tabakindustrie jahrzehntelang sys-  
59 tematisch versucht hat, etablierte wissenschaftliche Er-  
60 kenntnisse zur Schädlichkeit des aktiven und passiven  
61 Rauchens zu bekämpfen. Ziel war immer die Verhinde-  
62 rung oder zumindest Verzögerung von unliebsamen Re-  
63 gulierungen. Zu diesem Zweck wurden gezielt Falschinfo-  
64 rmationen verbreitet und Forschungsergebnisse manipu-  
65 liert.

66

67 Deutschland weist eine der schlechtesten Tabakkontroll-  
68 politiken in ganz Europa auf. **Auf der Europäischen Ta-  
69 bakkontrollskala belegt Deutschland seit 2013 fortlau-**

70 **fordern den (vor)letzten Platz.** Ein Hauptgrund für dieses Ab-  
 71 schneiden ist die Tatsache, dass hierzulande der Tabak-  
 72 industrie nach wie vor weitreichende Möglichkeiten zur  
 73 politischen Einflussnahme gewährt werden – sowohl von  
 74 Regierungsseite als auch von Parteienseite. Damit ver-  
 75 stößt Deutschland regelmäßig gegen **Artikel 5.3 des WHO-**  
 76 **Tabakrahmenübereinkommens (FCTC)**, das von Deutsch-  
 77 land 2004 ratifiziert wurde.

#### Antrag 136/II/2022

KDV Pankow

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Zigarettenkonzerne raus aus den Parlamenten und raus aus der SPD - gegen politische Einflussnahme und Werbung der Tabakindustrie!**

#### Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

- 1 • Die SPD bekennt sich uneingeschränkt zu den Ver-  
 2 pflichtungen der von Deutschland im Jahr 2004 rati-  
 3 fizierten WHO-Tabakrahmenkonvention (FCTC) und  
 4 setzt sich für deren schnelle sowie konsequente  
 5 Umsetzung ein. Dies betrifft in besonderem Ma-  
 6 ße Artikel 8 (Schutz vor Passivrauchen), Artikel 13  
 7 (Tabakwerbung) und Artikel 5.3, der den strengen  
 8 Schutz des Gesetzgebungsprozesses vor politischer  
 9 Einflussnahme durch die Tabakindustrie zum Ge-  
 10 genstand hat.
- 11 • Mit Bezug auf Artikel 5.3 FCTC erarbeitet die SPD ei-  
 12 nen politischen Verhaltenskodex zum Umgang mit  
 13 der Tabakindustrie (fortan definiert als: Hersteller-  
 14 unternehmen von Tabakprodukten und verwand-  
 15 ten Erzeugnissen, einschließlich der Herstellerun-  
 16 ternehmen von Zigarettenmaschinen und Aufstel-  
 17 lerunternehmen von Zigarettenautomaten). Für ei-  
 18 nen solchen Verhaltenskodex setzt sich die SPD  
 19 auch jenseits der eigenen Parteigrenzen (also in  
 20 Bezug auf Regierungsmitglieder, Staatsbedienstete  
 21 und Mitglieder des Bundestages und der Landespar-  
 22 lamente) ein.
- 23 • Die SPD verpflichtet sich, keine Gelder der Tabak-  
 24 industrie anzunehmen. Diese Selbstverpflichtung  
 25 umfasst jede Ebene der Partei bzw. parteinaher Or-  
 26 ganisationen und jede Form von Geldflüssen und  
 27 anderweitigen Dienst- und Sachleistungen (Spenden,  
 28 Sponsoring, etc.).

#### 31 **Begründung**

32 Tabak führt in Deutschland und weltweit zu schwersten  
 33 gesundheitlichen, sozialen, ökonomischen und ökologi-  
 34 schen Schäden. Allein in Deutschland sterben pro Jahr er-  
 35 schreckende 127.000 Menschen an den Folgen des Rau-  
 36 chens. Tabak ist damit mit Abstand das größte vermeid-

37 bare Gesundheitsrisiko und Todesursache in Deutschland.  
38 Hinzu kommen **Kosten für die Solidargemeinschaft von**  
39 **jährlich rund 97 Mrd. Euro** (Behandlungskosten, Produkti-  
40 vitätsausfälle, Reinigungskosten, etc.) sowie weitreichen-  
41 de ökologische Schäden über die gesamte Tabaklieferket-  
42 te hinweg – angefangen bei der Abholzung und Wasser-  
43 verschmutzung im Rahmen des Tabakanbaus über enor-  
44 me CO2-Emissionen bei der Tabakverarbeitung bis hin zu  
45 den jährlich **4,5 Billionen Zigarettenkippen, die unsachge-**  
46 **mäß in der Umwelt entsorgt werden.**

47  
48 **Die Tabakindustrie ist kein ‚normaler‘ Wirtschaftszweig!**  
49 es sind vor allem die besonders perfiden, menschenrechts-  
50 feindlichen und betrügerischen Praktiken der Zigaretten-  
51 konzerne, die strenge Gesetze und einen politischen Ver-  
52 haltenskodex nicht nur rechtfertigen, sondern ethisch ge-  
53 radezu notwendig machen. Die Tabakindustrie ist sich  
54 über das hohe Suchtpotenzial vollkommen im Klaren - hat  
55 es jedoch durch das gezielte Beimischen von Zusatzstof-  
56 fen noch zusätzlich weiter erhöht. Sie versucht seit jeher  
57 mithilfe verschiedenster Marketingstrategien (Werbung,  
58 Produktplatzierungen, Influencing, Promotion, etc.) Ein-  
59 fluss auf die Konsumpräferenzen junger, meist minderjäh-  
60 riger und nicht selten vulnerabler Menschen zu nehmen.  
61 Gerade in der Pubertät sind Menschen besonders emp-  
62 fänglich für äußere Einflüsse, die ihnen Identität, Zugehö-  
63 rigkeit oder Anerkennung versprechen.

64  
65 Der Tabakindustrie nimmt das menschliche Leid, das  
66 durch ihr Produkt verursacht wird, seit jeher billigend in  
67 Kauf. Dabei schreckt sie auch nicht davor zurück, man-  
68 gelndes Bewusstsein gezielt auszunutzen, wie sich bei-  
69 spielsweise in ärmeren Bevölkerungsteilen des globa-  
70 len Südens beobachten lässt. Zudem ist ausführlich do-  
71 kumentiert, dass die Tabakindustrie jahrzehntelang sys-  
72 tematisch versucht hat, etablierte wissenschaftliche Er-  
73 kenntnisse zur Schädlichkeit des aktiven und passiven  
74 Rauchens zu bekämpfen. Ziel war immer die Verhinde-  
75 rung oder zumindest Verzögerung von unliebsamen Re-  
76 gulierungen. Zu diesem Zweck wurden gezielt Falschinfo-  
77 mationen verbreitet und Forschungsergebnisse manipu-  
78 liert.

79  
80 Deutschland weist eine der schlechtesten Tabakkontroll-  
81 politiken in ganz Europa auf. **Auf der Europäischen Ta-**  
82 **bakkontrollskala belegt Deutschland seit 2013 fortlau-**  
83 **fend den (vor)letzten Platz.** Ein Hauptgrund für dieses Ab-  
84 schneiden ist die Tatsache, dass hierzulande der Tabak-  
85 industrie nach wie vor weitreichende Möglichkeiten zur  
86 politischen Einflussnahme gewährt werden – sowohl von  
87 Regierungsseite als auch von Parteienseite. Damit ver-  
88 stößt Deutschland regelmäßig gegen **Artikel 5.3 des WHO-**  
89 **Tabakrahenübereinkommens (FCTC)**, das von Deutsch-  
90 land 2004 ratifiziert wurde.

91

92 Obwohl sich die SPD auf Bundesebene regelmäßig für  
 93 Tabakkontrollmaßnahmen einsetzt, nimmt die SPD re-  
 94 gelmäßig Summen an Spendengeldern (insbesondere in  
 95 Form von Sponsoring) entgegen. Spenden von der Tabak-  
 96 industrie - als einem der ethisch fragwürdigsten Industrie-  
 97 zweige überhaupt, der jedes Jahr weltweit über 8 Millio-  
 98 nen Todesopfer zu verantworten hat - sind besonderem  
 99 Maße problematisch.

#### Antrag 137/II/2022

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

#### Alkoholismus ernstnehmen – Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Speisen in der Gastronomie

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen  
 2 Parlaments sowie des Bundestages werden aufgefordert,  
 3 sich für eine Kennzeichnungspflicht auf Speisekarten für  
 4 Alkoholhaltige Speisen, sowie Speisen, die mit Alkoholhal-  
 5 tigen Getränken zubereitet wurden, einzusetzen.

6

#### 7 Begründung

8 Derzeit besteht die Kennzeichnungspflicht bei einem Al-  
 9 koholgehalt ab 1,2 Vol %. Bei einem Alkoholgehalt von we-  
 10 niger als 0,5 Vol % darf ein Getränk sogar als „Alkohol-  
 11 frei“ deklariert werden. Auf Speisekarten besteht der-  
 12 zeit keine Kennzeichnungspflicht für Alkoholhaltige Spei-  
 13 sen und Getränke. Alkohol ist nicht nur Hauptsuchtmittel,  
 14 sondern auch für vielerlei Krankheiten sowie Missbildun-  
 15 gen bzw. Fehlentwicklungen bei Kindern verantwortlich.  
 16 Für Schwangere genauso wie für derzeit etwa 1,6 Millio-  
 17 nen Alkoholranke bzw. -abhängige Menschen sind ver-  
 18 steckter, weil nicht Kennzeichnungspflichtiger Alkoholge-  
 19 halt eine Gefahr für Leben und Gesundheit.



**Gleichstellung / Teilhabe****Antrag 84/II/2021****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Für eine echte Förderung weiblicher und diverser Literatur: Berliner Literaturpreis für Frauen und nicht-binäre Personen!**

1 Der literarische Kanon ist sehr männlich geprägt. Viele  
 2 Schüler\*innen beenden ihre Schulzeit, ohne als Schullek-  
 3 ture auch nur ein einziges Buch einer Autorin gelesen zu  
 4 haben. Die Initiative #frauenlesen hat es sich zur Aufgabe  
 5 gemacht zu untersuchen, wie es um die Repräsentation  
 6 der Geschlechter in den Medien und der Literaturbranche  
 7 steht. Die Ergebnisse decken sich mit vielen anderen Be-  
 8 reichen unserer Gesellschaft: Frauen und nicht-binäre Per-  
 9 sonen werden strukturell benachteiligt. Bei den 13 höchst-  
 10 dotierten Literaturpreisen in Deutschland gewinnen Män-  
 11 ner fünfmal häufiger als Frauen\*.

12

13 Die Förderung vielfältiger Literatur muss ein zentrales An-  
 14 liegen einer modernen und bunten Stadt wie Berlin sein.  
 15 Was wir lesen prägt unseren Blick auf die Welt. Es ist al-  
 16 so an der Zeit, dass im öffentlichen Diskurs nicht mehr  
 17 überwiegend die Literatur weißer cis-männlicher Perso-  
 18 nen besprochen wird. Frauen\* und nicht-binäre Personen  
 19 schreiben schließlich von jeher auch; ihren Werken wird  
 20 nur weniger Beachtung geschenkt. Es ist eben kein Zufall,  
 21 dass z.B. die Werke Lew Tolstois zur großen Weltliteratur  
 22 zählen, kaum Leser\*innen aber die Bücher seiner Frau Sof-  
 23 ja Tolstaja, die selbst eine hervorragende Schriftstellerin  
 24 war, kennen. Was als literarisch wertvoll gilt, bestimmen  
 25 Männer seit Jahrhunderten.

26

27 Die geschlechterspezifischen Unterschiede in der Litera-  
 28 turbranche beginnen schon vor den Preisverleihungen. So  
 29 werden Bücher von Männern eher im Hardcover veröf-  
 30 fentlicht, während jene von Frauen eher im deutlich weni-  
 31 ger prestigeträchtigen Format Taschenbuch verlegt wer-  
 32 den. Für Literaturpreise werden meist jedoch Bücher no-  
 33 miniert, die als hochliterarisch gelten und im Hardcover  
 34 erschienen sind. Zudem werden im Feuilleton mehr Bü-  
 35 cher von Männern besprochen: Knapp zwei Drittel der Be-  
 36 sprechungen drehen sich um Bücher von Männern. Auch  
 37 die Personen, die die Kritiken verfassen, sind überwiegend  
 38 männlich. Schließlich sind auch Rezensionen, welche von  
 39 Männern verfasst werden im Schnitt länger als die von  
 40 Frauen\* und ihnen wird damit mehr medialer Raum gege-  
 41 ben. Schaffen es Bücher von Frauen\* allerdings dennoch  
 42 nominiert zu werden, so zeigt sich das „Genderauge“. Das  
 43 Phänomen des „Genderauge“ beschreibt, dass am meis-  
 44 ten Literaturpreise an Bücher gehen, die sowohl von ei-  
 45 nem Mann verfasst wurden als auch aus der Perspektive  
 46 eines Mannes geschrieben sind. Darauf folgen Bücher, die  
 47 zwar von Frauen\* geschrieben wurden, jedoch aus der Per-  
 48 spektive eines Mannes erzählen. Am wenigsten Preise ge-

**LPT I-2022 - vertagt**

49 gewinnen solche Bücher, die von Frauen\* und über Frauen\*  
50 sind. Die Welt aus einer männlichen Perspektive wird öfter  
51 ausgezeichnet als die aus anderen Perspektiven. So gibt  
52 es viel weniger Identifikationsmöglichkeiten für nicht cis-  
53 Männer in preisgekrönter Literatur.

54

55 Auch die Jurys für Literaturpreise sind nicht gerade femi-  
56 nistische Vorzeigegremien: Bei den acht höchst dotierten  
57 deutschen Literaturpreisen sind zusammen gerechnet ge-  
58 rade einmal 23 % der Mitglieder der Jury weiblich. Darüber  
59 hinaus sind nicht-binäre Juror\*innen und Rät\*innen in den  
60 Jurys überhaupt nicht vertreten.

61

62 Die staatlich geförderten Akademien glänzen auch nicht  
63 durch mehr Diversität: Bei der Berliner Akademie der  
64 Künste sind etwa nur 22 % der Mitglieder weiblich.

65

66 Es ist eine staatliche Aufgabe, Chancengleichheit zu för-  
67 dern. In diesem Fall ist es also notwendig, der Literatur von  
68 Frauen\* und nicht-binären Personen zu mehr Öffentlich-  
69 keit zu verhelfen.

70

71 Bei Literaturpreisen werden Frauen\* und nicht-binäre Per-  
72 sonen konsequent zu wenig nominiert und auch ausge-  
73 zeichnet. Es geht nicht nur um unmittelbare Vorteile wie  
74 Ruhm und Geldpreise für Nominierte und Gewinner\*in-  
75 nen, sondern auch darum den literarischen Blick auf die  
76 Welt diverser zu gestalten und Ungerechtigkeiten entge-  
77 genzuwirken.

78

79 Es ist höchste Zeit, die männliche Dominanz im Literatur-  
80 kanon aufzubrechen!

81

82 Daher fordern wir u. a.

83

- 84 • von der Senatsverwaltung für Kultur eine Schaffung  
85 eines Buchpreises ausschließlich für deutschspra-  
86 chige Werke weiblicher und nicht-binärer Autor\*in-  
87 nen, der mit 37.500 € genauso hoch wie der deut-  
88 sche Buchpreis dotiert ist. Zudem soll eine parität-  
89 isch besetzte Jury den Preis verleihen.
- 90 • Außerdem muss für solch einen Preis der Anspruch  
91 gelten, auch nicht-weiße Autor\*innen und ihre Wer-  
92 ke verstärkt zu berücksichtigen.

93

94 So wird Literatur, die von Frauen\* oder nicht-binären Au-  
95 tor\*innen verfasst wurde, mehr Raum in der Öffentlichkeit  
96 sowie Anerkennung entgegengebracht. Gute Literaturför-  
97 derung ist auch feministische Literaturförderung.

98

**Antrag 138/II/2022****SPDqueer Berlin Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Trans\* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!**

1 Wir begrüßen, dass das Bundesjustiz- und das Bundesfa-  
 2 milienministerium Eckpunkte für das im Koalitionsvertrag  
 3 der Ampel-Parteien vorgesehene Selbstbestimmungsge-  
 4 setz vorgelegt haben. Damit rückt die lange überfällige  
 5 Abschaffung des „TSG“ endlich näher. Wir unterstützen  
 6 ausdrücklich, dass die Anpassung von Vornamen und Ge-  
 7 schlechtseintrag künftig in einem einfachen Verfahren vor  
 8 dem Standesamt ohne vorherige Zwangsgutachten mög-  
 9 lich sein soll.

10

11 Dennoch bleiben die Eckpunkte hinter einem echten  
 12 Selbstbestimmungsgesetz zurück. Wir fordern deshalb  
 13 die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozial-  
 14 demokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich  
 15 für folgende Verbesserungen und Klarstellungen einzu-  
 16 setzen:

17

- 18 1. Die Erklärungen zur Änderung von Namen und Ge-  
 19 schlechtseintrag müssen an jedem Standesamt ab-  
 20 gegeben werden können. Es wäre nicht zumutbar,  
 21 wenn Menschen nur für die Abgabe dieser Erklärung  
 22 das Standesamt ihrer Geburt aufsuchen müssten.
- 23 2. Auch Menschen, die ohne deutsche Staatsangehö-  
 24 rigkeit in Deutschland leben, müssen das Selbst-  
 25 bestimmungsgesetz in Anspruch nehmen können.  
 26 Die derzeit übliche Prüfung, ob das Recht des Hei-  
 27 matstaats eine vergleichbare Regelung kennt, verur-  
 28 sacht unnötigen und zeitraubenden Bürokratieauf-  
 29 wand.
- 30 3. Auch die Anpassung geschlechtsspezifischer Nach-  
 31 namen soll in das Selbstbestimmungsgesetz aufge-  
 32 nommen werden. Wenn ein trans\* Mensch einen  
 33 Namen mit geschlechtsspezifischer Endung führt,  
 34 wie es z.B. in nord- und osteuropäischen Ländern  
 35 verbreitet ist, würde es andernfalls zu einer sinnwid-  
 36 rigen Diskrepanz zwischen Vor- und Nachnamen  
 37 kommen.
- 38 4. Auch bei Minderjährigen unter 14 Jahren soll das Fa-  
 39 miliengericht eine am Kindeswohl orientierte Ent-  
 40 scheidung treffen können, wenn die Sorgeberech-  
 41 tigten die Zustimmung zur Anpassung von Namen  
 42 oder Geschlechtseintrag verweigern. Im familienge-  
 43 richtlichen Verfahren ist sicherzustellen, dass ein\*e  
 44 Verfahrensbetreuer\*in bestellt wird, die mit der Si-  
 45 tuation und den Bedürfnissen von trans\* Menschen  
 46 vertraut ist.
- 47 5. Bereits ab Vollendung des siebten Lebensjahres sol-  
 48 len Minderjährige die Erklärung zur Änderung von  
 49 Namen und Geschlechtseintrag selbst abgeben, wie

**Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)**

50 es im Eckpunktepapier bereits für Minderjährige ab  
51 14 Jahren vorgesehen ist. Es gibt keinen sachlichen  
52 Grund dafür, hier von den allgemeinen Regelungen  
53 zur Geschäftsfähigkeit Minderjähriger (§§ 104  
54 ff. BGB) abzuweichen.

55 6. Das Standesamt soll von Amts wegen das Famili-  
56 engericht anrufen, wenn ein\*e Minderjährige\*r die  
57 Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag ver-  
58 langt und die Sorgeberechtigten auch nach Auffor-  
59 derung durch das Standesamt keine Zustimmung  
60 erteilen.

61 7. Sowohl die Sorgeberechtigten als auch das Famili-  
62 engericht müssen verpflichtet sein, die Wünsche ei-  
63 nes minderjährigen Kindes bezüglich des eigenen  
64 Namens und Geschlechtseintrags vorrangig zu be-  
65 rücksichtigen. Bei entsprechender Reife muss die  
66 Entscheidung in das Selbstbestimmungsrecht des  
67 Kindes fallen. Daher muss auch die Altersgrenze für  
68 eine eigenständige Entscheidung ohne Beteiligung  
69 der Eltern abgesenkt werden.

70 8. Ergänzend zum Offenbarungsverbot, das mit § 5  
71 TSG bereits Teil der geltenden Rechtslage ist, ist ei-  
72 ne ausdrückliche Regelung aufzunehmen, wonach  
73 Menschen nach Anpassung von Namen oder Ge-  
74 schlechtseintrag einen gesetzlichen Anspruch ge-  
75 gen private und öffentliche Stellen auf Ausstellung  
76 von Dokumenten, Zeugnissen und anderen Beschei-  
77 nigungen mit den neuen Personendaten haben.

78  
79 Das Selbstbestimmungsgesetz soll darüber hinaus nur Er-  
80 leichterungen für die Änderung von Vornamen und Ge-  
81 schlechtseintrag enthalten. Um die Lebenssituation von  
82 trans\* Menschen wirksam zu verbessern, braucht es aber  
83 weitere Maßnahmen. Wir fordern deshalb die Mitglie-  
84 der der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokrati-  
85 schen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für folgen-  
86 de zusätzliche Maßnahmen einzusetzen und diese zeit-  
87 nah in die Wege zu leiten:

88  
89 1. Um trans\* Menschen zu unterstützen und in die La-  
90 ge zu versetzen, ihr Selbstbestimmungsrecht in An-  
91 spruch zu nehmen, ist die in den Eckpunkten vorge-  
92 sehene Stärkung von Beratungsangeboten beson-  
93 ders wichtig. Insbesondere für Minderjährige sind  
94 niedrigschwellige spezialisierte Anlauf- und Bera-  
95 tungsstellen auszubauen, abzusichern oder neu  
96 zu schaffen, die diese bei der Wahrnehmung ih-  
97 rer Rechte unterstützen und während des Verfah-  
98 rens, das das Selbstbestimmungsgesetz vorsieht,  
99 begleiten können. Die Einführung eines Rechtsan-  
100 spruchs auf eine qualifizierte Beratung ist zu prü-  
101 fen. Weiterhin ist zu prüfen, ob Sorgeberechtigte  
102 von trans\* Kindern zur Wahrnehmung einer Bera-  
103 tung verpflichtet werden können.

104 2. Eltern, die ihren Geschlechtseintrag haben ändern

- 105 lassen, sind in der Geburtsurkunde des Kindes mit  
106 einer Bezeichnung einzutragen, die ihrem geänderten  
107 Geschlechtseintrag entspricht.
- 108 3. Wie vom Koalitionsvertrag gefordert müssen die  
109 Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen  
110 vollständig von der gesetzlichen Krankenversicherung  
111 übernommen werden. Das gilt auch für  
112 eventuell angeforderte Gutachten. Das Bundes-  
113 ministerium für Gesundheit muss zeitnah ein  
114 Konzept vorlegen, mit dem sichergestellt wird, dass  
115 trans\* Menschen bei entsprechender ärztlicher  
116 Empfehlung einen Anspruch auf Kostenübernahme  
117 hinsichtlich der Behandlungen haben, die in der  
118 einschlägigen S3-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz,  
119 Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“  
120 empfohlen werden, welche unter Federführung der  
121 der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung  
122 erarbeitet wurde.
- 123 4. Bezüglich der Teilnahme an Sportveranstaltungen  
124 und Wettkämpfen ist sicherzustellen, dass keine Re-  
125 gelungen getroffen werden, die trans\* Sportler\*in-  
126 nen ohne sachlichen Grund ausschließen oder un-  
127 verhältnismäßig benachteiligen.

128

129

### 130 **Begründung**

131 Das geplante Selbstbestimmungsgesetz ist ein großer  
132 Fortschritt für die Selbstbestimmung von trans\* Men-  
133 schen. Nach einem jahrelangen Kampf wird das entwürdi-  
134 gende TSG endlich abgeschafft. Bereits 1993, 2005, 2006,  
135 2008 und 2011 wurden Teile des TSG für verfassungswidrig  
136 erklärt. Die Reform kommt also viel zu spät.

137

138 Auch das vorgestellte Eckpunktepapier geht an einigen  
139 Stellen nicht weit genug. Vor allem Minderjährigen hilft  
140 es nicht zu ihrem Recht auf Selbstbestimmung. Sie sind in  
141 weiten Teilen auf die Gunst ihrer Eltern angewiesen. Dies  
142 mag in Familien mit einer liberalen Haltung funktionieren,  
143 aber wir wissen, dass dies bei weitem nicht in jedem  
144 Haushalt der Fall ist.

145

146 Eltern, die nicht akzeptieren, dass ihr Kind trans\* ist, sollen  
147 laut Eckpunktepapier die Möglichkeit haben, ihren Kin-  
148 dern bis zum 14. Lebensjahr den Zugang zu echter Selbst-  
149 bestimmung gänzlich zu verwehren. Von 14 bis 18 können  
150 sie zwar durch ein Familiengericht überstimmt werden,  
151 aber es fehlen klare Anhaltspunkte, unter welchen Vor-  
152 aussetzungen das geschehen kann.

153

154 Warum die Kompetenzen des Familiengericht in diesem  
155 Fall überhaupt durch eine Altersgrenze eingeschränkt  
156 werden, ist nicht nachvollziehbar – schließlich kann das  
157 Familiengericht im Regelfall des § 1666 Absatz 3 Nummer  
158 5 BGB altersunabhängig Erklärungen der Eltern ersetzen,  
159 wenn das Kindeswohl es erfordert.

160

161 Außerdem bleibt in den Eckpunkten unklar, wie das famili-  
162 engerichtliche Verfahren eingeleitet wird. Es ist gut denk-  
163 bar, dass trans\* Kinder und Jugendliche mit einem unüber-  
164 sichtlichen Verfahren alleingelassen und in die Zwangs-  
165 lage gebracht werden, ihre eigenen Eltern verklagen zu  
166 müssen.

167

168 Das können wir so nicht hinnehmen. Auch Minderjähri-  
169 ge müssen ein Recht auf Selbstbestimmung erhalten. Nie-  
170 mand darf gezwungen werden, in einem Geschlecht zu  
171 leben, dem er\*sie sich nicht zugehörig fühlt. Kinder und  
172 Jugendliche sollten die Möglichkeit bekommen, selbst ih-  
173 re Erklärung beim Standesamt abzugeben. Falls ihre El-  
174 tern dem Wunsch nicht zustimmen, sollten Minderjähri-  
175 ge keine Sorge haben müssen, die eigenen Eltern verkla-  
176 gen zu müssen. Daher wollen wir, dass das Standesamt  
177 selbst das Familiengericht einschaltet. Vorherige Schulun-  
178 gen von richterlichem Personal, eine mit der Situation und  
179 den Bedürfnissen von trans\* Menschen vertraute Verfah-  
180 rensbetreuung sowie ein umfassendes Beratungsangebot  
181 sollen den Schutz des Kindes sicherstellen.

182

183 Um das Verfahren möglichst niedrigschwellig zu gestal-  
184 ten, sollen trans\* Menschen ihren Antrag bei jedem Stan-  
185 desamt einreichen können. Außerdem wollen wir si-  
186 cherstellen, dass das Selbstbestimmungsgesetz von allen  
187 Menschen in Anspruch genommen werden kann, unab-  
188 hängig vom Pass. Es muss verhindert werden, dass Perso-  
189 nen für die Anpassung von Namen und Geschlechtsein-  
190 trag in ein Land reisen müssen, in dem sie möglicherweise  
191 verfolgt oder inhaftiert werden, oder Nachweise über die  
192 Regelungen in einem Heimatland beibringen müssen, zu  
193 dem sie möglicherweise gar keinen Bezug mehr haben.

194

195 Das Selbstbestimmungsgesetz selbst betrifft lediglich die  
196 Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag, es hat al-  
197 so nichts mit medizinischen Maßnahmen zu tun. Den-  
198 noch ist der Zugang zu angemessener medizinischer Ver-  
199 sorgung ein wichtiger Teil von geschlechtlicher Selbstbe-  
200 stimmung. Selbstbestimmung darf aber keine Frage des  
201 Geldbeutels sein, sondern die gesetzlichen Krankenkas-  
202 sen müssen auch für solche Behandlungen zahlen. Das  
203 ist bislang leider nicht immer der Fall. Die Leitlinie „Ge-  
204 schlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-  
205 gesundheit“ gibt einen guten Überblick, welche Behand-  
206 lungen erforderlich sein können und somit auf jeden Fall  
207 von der Krankenkasse getragen werden sollten.

208

209 Zuletzt darf der Sport nicht außer Acht gelassen wer-  
210 den. Die vorgestellten Eckpunkte sehen vor, dass der or-  
211 ganisierte Sport in eigener Zuständigkeit Regelungen zur  
212 Teilnahme von trans\* Menschen trifft. Das greift leider  
213 zu kurz. So sehen die kürzlich vorgestellten Regelungen  
214 des Schwimm-Weltverbands zum Beispiel vor, dass trans\*

215 Frauen nur dann an Frauen-Wettbewerben teilnehmen  
 216 können, wenn sie sich schon bis zum zwölften Lebens-  
 217 jahr oder mit Eintreten der Pubertät einer Hormonthe-  
 218 rapie unterzogen haben. Eine derart frühe Altersgrenze  
 219 setzt trans\* Mädchen in unverhältnismäßiger Form unter  
 220 Druck, eine möglicherweise übereilte Entscheidung für ei-  
 221 ne Transition zu treffen. Solche Regelungen dürfen kein  
 222 Vorbild für andere Sportarten sein.

223

224 Wir wollen ein echtes Selbstbestimmungsgesetz, dass al-  
 225 le Menschen mitdenkt. Daher muss das Eckpunktepapier  
 226 nachgeschärft werden, um auch eine Selbstbestimmung  
 227 für Minderjährige und Menschen ohne deutschen Pass si-  
 228 cherzustellen und das Verfahren nach dem neuen Selbst-  
 229 bestimmungsgesetz niedrigschwellig und unbürokratisch  
 230 gestaltet.

### **Antrag 139/II/2022**

**KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!**

1 Wir begrüßen, dass das Bundesjustiz- und das Bundesfa-  
 2 milienministerium Eckpunkte für das im Koalitionsvertrag  
 3 der Ampel-Parteien vorgesehene Selbstbestimmungsge-  
 4 setz vorgelegt haben. Damit rückt die lange überfällige  
 5 Abschaffung des „TSG“ endlich näher. Wir unterstützen  
 6 ausdrücklich, dass die Anpassung von Vornamen und Ge-  
 7 schlechtseintrag künftig in einem einfachen Verfahren vor  
 8 dem Standesamt ohne vorherige Zwangsgutachten mög-  
 9 lich sein soll.

10

11 Dennoch bleiben die Eckpunkte hinter einem echten  
 12 Selbstbestimmungsgesetz zurück. Wir fordern deshalb  
 13 die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozial-  
 14 demokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich  
 15 für folgende Verbesserungen und Klarstellungen einzu-  
 16 setzen:

- 17 1. Die Erklärungen zur Änderung von Namen und Ge-  
 18 schlechtseintrag müssen an jedem Standesamt ab-  
 19 gegeben werden können. Es wäre nicht zumutbar,  
 20 wenn Menschen nur für die Abgabe dieser Erklärung  
 21 das Standesamt ihrer Geburt aufsuchen müssten.
- 22 2. Auch Menschen, die ohne deutsche Staatsangehö-  
 23 rigkeit in Deutschland leben, müssen das Selbst-  
 24 bestimmungsgesetz in Anspruch nehmen können.  
 25 Die derzeit übliche Prüfung, ob das Recht des Hei-  
 26 matstaats eine vergleichbare Regelung kennt, verur-  
 27 sacht unnötigen und zeitraubenden Bürokratieauf-  
 28 wand.
- 29 3. Auch die Anpassung geschlechtsspezifischer Nach-

### **Empfehlung der Antragskommission**

**Erledigt bei Annahme 138/II/2022 (Konsens)**

30 namen soll in das Selbstbestimmungsgesetz aufge-  
31 nommen werden. Wenn ein trans\* Mensch einen  
32 Namen mit geschlechtsspezifischer Endung führt,  
33 wie es z.B. in nord- und osteuropäischen Ländern  
34 verbreitet ist, würde es andernfalls zu einer sinnwid-  
35 rigen Diskrepanz zwischen Vor- und Nachnamen  
36 kommen.

37 4. Auch bei Minderjährigen unter 14 Jahren soll das Fa-  
38 miliengericht eine am Kindeswohl orientierte Ent-  
39 scheidung treffen können, wenn die Sorgeberech-  
40 tigten die Zustimmung zur Anpassung von Namen  
41 oder Geschlechtseintrag verweigern. Im familienge-  
42 richtlichen Verfahren ist sicherzustellen, dass ein\*e  
43 Verfahrensbetreuer\*in bestellt wird, die mit der Si-  
44 tuation und den Bedürfnissen von trans\* Menschen  
45 vertraut ist.

46 5. Bei Minderjährigen ist das Verfahren altersunab-  
47 hängig so zu gestalten, dass diese die Erklärung  
48 zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag  
49 selbst abgeben, wie es im Eckpunktepapier bereits  
50 für Minderjährige ab 14 Jahren vorgesehen ist.

51 6. Das Standesamt soll von Amts wegen das Famili-  
52 engericht anrufen, wenn ein\*e Minderjährige\*r die  
53 Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag ver-  
54 langt und die Sorgeberechtigten auch nach Auffor-  
55 derung durch das Standesamt keine Zustimmung  
56 erteilen.

57 7. Sowohl die Sorgeberechtigten als auch das Famili-  
58 engericht müssen verpflichtet sein, die Wünsche ei-  
59 nes minderjährigen Kindes bezüglich des eigenen  
60 Namens und Geschlechtseintrags vorrangig zu be-  
61 rücksichtigen. Bei entsprechender Reife muss die  
62 Entscheidung in das Selbstbestimmungsrecht des  
63 Kindes fallen. Daher muss auch die Altersgrenze für  
64 eine eigenständige Entscheidung ohne Beteiligung  
65 der Eltern abgesenkt werden.

66 8. Ergänzend zum Offenbarungsverbot, das mit § 5  
67 TSG bereits Teil der geltenden Rechtslage ist, ist ei-  
68 ne ausdrückliche Regelung aufzunehmen, wonach  
69 Menschen nach Anpassung von Namen oder Ge-  
70 geschlechtseintrag einen gesetzlichen Anspruch ge-  
71 gen private und öffentliche Stellen auf Ausstellung  
72 von Dokumenten, Zeugnissen und anderen Beschei-  
73 nigungen mit den neuen Personendaten haben.

74  
75 Das Selbstbestimmungsgesetz soll darüber hinaus nur Er-  
76 leichterungen für die Änderung von Vornamen und Ge-  
77 geschlechtseintrag enthalten. Um die Lebenssituation von  
78 trans\* Menschen wirksam zu verbessern, braucht es aber  
79 weitere Maßnahmen. Wir fordern deshalb die Mitglie-  
80 der der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokrati-  
81 schen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für folgen-  
82 de zusätzliche Maßnahmen einzusetzen und diese zeit-  
83 nah in die Wege zu leiten:

84 1. Um trans\* Menschen zu unterstützen und in die La-



- 85 ge zu versetzen, ihr Selbstbestimmungsrecht in An-  
86 spruch zu nehmen, ist die in den Eckpunkten vorge-  
87 sehene Stärkung von Beratungsangeboten beson-  
88 ders wichtig. Insbesondere für Minderjährige sind  
89 niedrigschwellige spezialisierte Anlauf- und Bera-  
90 tungsstellen auszubauen, abzusichern oder neu  
91 zu schaffen, die diese bei der Wahrnehmung iher  
92 Rechte unterstützen und während des Verfah-  
93 rens, das das Selbstbestimmungsgesetz vorsieht,  
94 begleiten können. Die Einführung eines Rechtsan-  
95 spruchs auf eine qualifizierte Beratung ist zu prü-  
96 fen. Weiterhin ist zu prüfen, ob Sorgeberechtigte  
97 von trans\* Kindern zur Wahrnehmung einer Bera-  
98 tung verpflichtet werden können.
- 99 2. Eltern, die ihren Geschlechtseintrag haben ändern  
100 lassen, sind in der Geburtsurkunde des Kindes mit  
101 einer Bezeichnung einzutragen, die ihrem geänder-  
102 ten Geschlechtseintrag entspricht.
- 103 3. Wie vom Koalitionsvertrag gefordert müssen die  
104 Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen  
105 vollständig von der gesetzlichen Krankenversi-  
106 cherung übernommen werden. Das gilt auch für  
107 eventuell angeforderte Gutachten. Das Bundes-  
108 ministerium für Gesundheit muss zeitnah ein  
109 Konzept vorlegen, mit dem sichergestellt wird, dass  
110 trans\* Menschen bei entsprechender ärztlicher  
111 Empfehlung einen Anspruch auf Kostenübernahme  
112 hinsichtlich der Behandlungen haben, die in der  
113 einschlägigen S3-Leitlinie „Geschlechtsinkongru-  
114 enz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“  
115 empfohlen werden, welche unter Federführung der  
116 der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung  
117 erarbeitet wurde.
- 118 4. Bezüglich der Teilnahme an Sportveranstaltungen  
119 und Wettkämpfen ist sicherzustellen, dass keine Re-  
120 gelungen getroffen werden, die trans\* Sportler\*in-  
121 nen ohne sachlichen Grund ausschließen oder un-  
122 verhältnismäßig benachteiligen.

123  
124

#### 125 **Begründung**

126 Das geplante Selbstbestimmungsgesetz ist ein großer  
127 Fortschritt für die Selbstbestimmung von trans\* Men-  
128 schen. Nach einem jahrelangen Kampf wird das entwürdi-  
129 gende TSG endlich abgeschafft. Bereits 1993, 2005, 2006,  
130 2008 und 2011 wurden Teile des TSG für verfassungswidrig  
131 erklärt. Die Reform kommt also viel zu spät.  
132

133 Auch das vorgestellte Eckpunktepapier geht an einigen  
134 Stellen nicht weit genug. Vor allem Minderjährigen hilft  
135 es nicht zu ihrem Recht auf Selbstbestimmung. Sie sind in  
136 weiten Teilen auf die Gunst ihrer Sorgeberechtigten ange-  
137 wiesen. Dies mag in Familien mit einer liberalen Haltung  
138 funktionieren, aber wir wissen, dass dies bei weitem nicht  
139 in jedem Haushalt der Fall ist.

140

141 Sorgeberechtigte, die nicht akzeptieren, dass ihr Kind  
142 trans\* ist, sollen laut Eckpunktepapier die Möglichkeit ha-  
143 ben, ihren Kindern bis zum 14. Lebensjahr den Zugang zu  
144 echter Selbstbestimmung gänzlich zu verwehren. Von 14  
145 bis 18 können sie zwar durch ein Familiengericht über-  
146 stimmt werden, aber es fehlen klare Anhaltspunkte, unter  
147 welchen Voraussetzungen das geschehen kann.

148

149 Warum die Kompetenzen des Familiengericht in diesem  
150 Fall überhaupt durch eine Altersgrenze eingeschränkt  
151 werden, ist nicht nachvollziehbar – schließlich kann das  
152 Familiengericht im Regelfall des § 1666 Absatz 3 Nummer  
153 5 BGB altersunabhängig Erklärungen der Sorgeberechtig-  
154 ten ersetzen, wenn das Kindeswohl es erfordert.

155

156 Außerdem bleibt in den Eckpunkten unklar, wie das famili-  
157 engerichtliche Verfahren eingeleitet wird. Es ist gut denk-  
158 bar, dass trans\* Kinder und Jugendliche mit einem unüber-  
159 sichtlichen Verfahren alleingelassen und in die Zwangsla-  
160 ge gebracht werden, ihre eigenen Sorgeberechtigten ver-  
161 klagen zu müssen.

162

163 Das können wir so nicht hinnehmen. Auch Minderjähri-  
164 ge müssen ein Recht auf Selbstbestimmung erhalten. Nie-  
165 mand darf gezwungen werden, in einem Geschlecht zu le-  
166 ben, dem er\*sie sich nicht zugehörig fühlt. Kinder und Ju-  
167 gendliche sollten die Möglichkeit bekommen, selbst ihre  
168 Erklärung beim Standesamt abzugeben. Falls ihre Sorge-  
169 berechtigten dem Wunsch nicht zustimmen, sollten Min-  
170 derjährige keine Sorge haben müssen, die eigenen Sor-  
171 geberechtigten verklagen zu müssen. Daher wollen wir,  
172 dass das Standesamt selbst das Familiengericht einschalt-  
173 tet. Vorherige Schulungen von richterlichem Personal, ei-  
174 ne mit der Situation und den Bedürfnissen von trans\*  
175 Menschen vertraute Verfahrensbetreuung sowie ein um-  
176 fassendes Beratungsangebot sollen den Schutz des Kin-  
177 des sicherstellen.

178

179 Um das Verfahren möglichst niedrigschwellig zu gestal-  
180 ten, sollen trans\* Menschen ihren Antrag bei jedem Stan-  
181 desamt einreichen können. Außerdem wollen wir si-  
182 cherstellen, dass das Selbstbestimmungsgesetz von allen  
183 Menschen in Anspruch genommen werden kann, unab-  
184 hängig vom Pass. Es muss verhindert werden, dass Perso-  
185 nen für die Anpassung von Namen und Geschlechtsein-  
186 trag in ein Land reisen müssen, in dem sie möglicherweise  
187 verfolgt oder inhaftiert werden, oder Nachweise über die  
188 Regelungen in einem Heimatland beibringen müssen, zu  
189 dem sie möglicherweise gar keinen Bezug mehr haben.

190

191 Das Selbstbestimmungsgesetz selbst betrifft lediglich die  
192 Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag, es hat al-  
193 so nichts mit medizinischen Maßnahmen zu tun. Den-  
194 noch ist der Zugang zu angemessener medizinischer Ver-

195 sorgung ein wichtiger Teil von geschlechtlicher Selbstbe-  
 196 stimmung. Selbstbestimmung darf aber keine Frage des  
 197 Geldbeutels sein, sondern die gesetzlichen Krankenkas-  
 198 sen müssen auch für solche Behandlungen zahlen. Das  
 199 ist bislang leider nicht immer der Fall. Die Leitlinie „Ge-  
 200 schlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-  
 201 Gesundheit“ gibt einen guten Überblick, welche Behand-  
 202 lungen erforderlich sein können und somit auf jeden Fall  
 203 von der Krankenkasse getragen werden sollten.

204

205 Zuletzt darf der Sport nicht außer Acht gelassen wer-  
 206 den. Die vorgestellten Eckpunkte sehen vor, dass der or-  
 207 ganisierte Sport in eigener Zuständigkeit Regelungen zur  
 208 Teilnahme von trans\* Menschen trifft. Das greift leider  
 209 zu kurz. So sehen die kürzlich vorgestellten Regelungen  
 210 des Schwimm-Weltverbands zum Beispiel vor, dass trans\*  
 211 Frauen nur dann an Frauen-Wettbewerben teilnehmen  
 212 können, wenn sie sich schon bis zum zwölften Lebens-  
 213 jahr oder mit Eintreten der Pubertät einer Hormonthe-  
 214 rapie unterzogen haben. Eine derart frühe Altersgrenze  
 215 setzt trans\* Mädchen in unverhältnismäßiger Form unter  
 216 Druck, eine möglicherweise übereilte Entscheidung für ei-  
 217 ne Transition zu treffen. Solche Regelungen dürfen kein  
 218 Vorbild für andere Sportarten sein.

219

220 Wir wollen ein echtes Selbstbestimmungsgesetz, welches  
 221 alle Menschen mitdenkt. Daher muss das Eckpunktepapier  
 222 nachgeschärft werden, um auch eine Selbstbestim-  
 223 mung für Minderjährige und Menschen ohne deutschen  
 224 Pass sicherzustellen und das Verfahren nach dem neuen  
 225 Selbstbestimmungsgesetz niedrigschwellig und unbüro-  
 226 kratisch gestaltet.

## Antrag 140/II/2022

Jusos LDK

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Trans\* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!**

1 Das geplante Selbstbestimmungsgesetz ist ein großer  
 2 Fortschritt für die Selbstbestimmung von trans\* Men-  
 3 schen. Nach einem jahrelangen Kampf wird das entwürdi-  
 4 gende TSG endlich abgeschafft. Bereits 1993, 2005, 2006,  
 5 2008 und 2011 wurden Teile des TSG für verfassungswidrig  
 6 erklärt. Die Reform kommt also viel zu spät.

7

8 Auch das vorgestellte Eckpunktepapier geht an einigen  
 9 Stellen nicht weit genug. Vor allem Minderjährigen hilft  
 10 es nicht zu ihrem Recht auf Selbstbestimmung. Sie sind in  
 11 weiten Teilen auf die Gunst ihrer Sorgeberechtigten ange-  
 12 wiesen. Dies mag in Familien mit einer liberalen Haltung  
 13 funktionieren, aber wir wissen, dass dies bei weitem nicht

## Empfehlung der Antragskommission

**Erledigt bei Annahme 138/II/2022 (Konsens)**

14 in jedem Haushalt der Fall ist.

15

16 Sorgeberechtigte, die nicht akzeptieren, dass ihr Kind  
17 trans\* ist, sollen laut Eckpunktepapier die Möglichkeit ha-  
18 ben, ihren Kindern bis zum 14. Lebensjahr den Zugang zu  
19 echter Selbstbestimmung gänzlich zu verwehren. Von 14  
20 bis 18 können sie zwar durch ein Familiengericht über-  
21 stimmt werden, aber es fehlen klare Anhaltspunkte, unter  
22 welchen Voraussetzungen das geschehen kann.

23

24 Warum die Kompetenzen des Familiengericht in diesem  
25 Fall überhaupt durch eine Altersgrenze eingeschränkt  
26 werden, ist nicht nachvollziehbar – schließlich kann das  
27 Familiengericht im Regelfall des § 1666 Absatz 3 Nummer  
28 5 Bürgerliches Gesetzbuch altersunabhängig Erklärungen  
29 der Sorgeberechtigten ersetzen, wenn das Kindeswohl es  
30 erfordert.

31

32 Außerdem bleibt in den Eckpunkten unklar, wie das famili-  
33 engerichtliche Verfahren eingeleitet wird. Es ist gut denk-  
34 bar, dass trans\* Kinder und Jugendliche mit einem unüber-  
35 sichtlichen Verfahren alleingelassen und in die Zwangsla-  
36 ge gebracht werden, ihre eigenen Sorgeberechtigten ver-  
37 klagen zu müssen.

38

39 Das können wir so nicht hinnehmen. Auch Minderjähri-  
40 ge müssen ein Recht auf Selbstbestimmung erhalten. Nie-  
41 mand darf gezwungen werden, in einem Geschlecht zu le-  
42 ben, dem er\*sie sich nicht zugehörig fühlt. Kinder und Ju-  
43 gendliche sollten die Möglichkeit bekommen, selbst ihre  
44 Erklärung beim Standesamt abzugeben. Falls ihre Sorge-  
45 berechtigten dem Wunsch nicht zustimmen, sollten Min-  
46 derjährige keine Sorge haben müssen, die eigenen Sor-  
47 geberechtigten verklagen zu müssen. Daher wollen wir,  
48 dass das Standesamt selbst das Familiengericht einschalt-  
49 tet. Vorherige Schulungen von richterlichem Personal, ei-  
50 ne mit der Situation und den Bedürfnissen von trans\*  
51 Menschen vertraute Verfahrensbetreuung sowie ein um-  
52 fassendes Beratungsangebot sollen den Schutz des Kin-  
53 des sicherstellen.

54

55 Um das Verfahren möglichst niedrigschwellig zu gestal-  
56 ten, sollen trans\* Menschen ihren Antrag bei jedem Stan-  
57 desamt einreichen können. Außerdem wollen wir si-  
58 cherstellen, dass das Selbstbestimmungsgesetz von allen  
59 Menschen in Anspruch genommen werden kann, unab-  
60 hängig vom Pass. Es muss verhindert werden, dass Perso-  
61 nen für die Anpassung von Namen und Geschlechtsein-  
62 trag in ein Land reisen müssen, in dem sie möglicherweise  
63 verfolgt oder inhaftiert werden, oder Nachweise über die  
64 Regelungen in einem Heimatland beibringen müssen, zu  
65 dem sie möglicherweise gar keinen Bezug mehr haben.

66

67 Das Selbstbestimmungsgesetz selbst betrifft lediglich die  
68 Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag, es hat al-

69 so nichts mit medizinischen Maßnahmen zu tun. Den-  
70 noch ist der Zugang zu angemessener medizinischer Ver-  
71 sorgung ein wichtiger Teil von geschlechtlicher Selbstbe-  
72 stimmung. Selbstbestimmung darf aber keine Frage des  
73 Geldbeutels sein, sondern die gesetzlichen Krankenkas-  
74 sen müssen auch für solche Behandlungen zahlen. Das  
75 ist bislang leider nicht immer der Fall. Die Leitlinie „Ge-  
76 schlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-  
77 Gesundheit“ gibt einen guten Überblick, welche Behand-  
78 lungen erforderlich sein können und somit auf jeden Fall  
79 von der Krankenkasse getragen werden sollten.

80

81 Zuletzt darf der Sport nicht außer Acht gelassen wer-  
82 den. Die vorgestellten Eckpunkte sehen vor, dass der or-  
83 ganisierte Sport in eigener Zuständigkeit Regelungen zur  
84 Teilnahme von trans\* Menschen trifft. Das greift leider  
85 zu kurz. So sehen die kürzlich vorgestellten Regelungen  
86 des Schwimm-Weltverbands zum Beispiel vor, dass trans\*  
87 Frauen nur dann an Frauen-Wettbewerben teilnehmen  
88 können, wenn sie sich schon bis zum zwölften Lebens-  
89 jahr oder mit Eintreten der Pubertät einer Hormonthe-  
90 rapie unterzogen haben. Eine derart frühe Altersgrenze  
91 setzt trans\* Mädchen in unverhältnismäßiger Form unter  
92 Druck, eine möglicherweise übereilte Entscheidung für ei-  
93 ne Transition zu treffen. Solche Regelungen dürfen kein  
94 Vorbild für andere Sportarten sein.

95

96 Wir wollen ein echtes Selbstbestimmungsgesetz, das al-  
97 le Menschen mitdenkt. Daher muss das Eckpunktepapier  
98 nachgeschärft werden, um auch eine Selbstbestim-  
99 mung für Minderjährige und Menschen ohne deutschen  
100 Pass sicherzustellen und das Verfahren nach dem neu-  
101 en Selbstbestimmungsgesetz niedrigschwellig und unbü-  
102 rokratisch gestaltet. Die Namensänderung ist für trans\*  
103 Menschen bezüglich des Wohlbefindens etwas essenzi-  
104 elles und mit der eigenen Würde verbunden. Es dürfen  
105 dabei keine, auch keine kleinen, Hürden finanzieller Art  
106 entstehen. Wir begrüßen, dass das Bundesjustiz- und das  
107 Bundesfamilienministerium Eckpunkte für das im Koali-  
108 tionsvertrag der Ampel-Parteien vorgesehene Selbstbe-  
109 stimmungsgesetz vorgelegt haben. Damit rückt die lan-  
110 ge überfällige Abschaffung des sogenannten Transsexuel-  
111 lengesetzes endlich näher. Wir unterstützen ausdrücklich,  
112 dass die Anpassung von Vornamen und Geschlechtsein-  
113 trag künftig in einem einfachen Verfahren vor dem Stan-  
114 desamt ohne vorherige Zwangsgutachten möglich sein  
115 soll.

116

117 Dennoch bleiben die Eckpunkte hinter einem echten  
118 Selbstbestimmungsgesetz zurück. Wir fordern deshalb  
119 die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozial-  
120 demokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich  
121 für folgende Verbesserungen und Klarstellungen einzu-  
122 setzen:

123

- 124 • Die Erklärungen zur Änderung von Namen und Ge-  
125 geschlechtseintrag müssen an jedem Standesamt ab-  
126 gegeben werden können. Es wäre nicht zumutbar,  
127 wenn Menschen nur für die Abgabe dieser Erklä-  
128 rung das Standesamt ihres Geburtsortes aufsuchen  
129 müssten.
- 130 • Auch Menschen, die ohne deutsche Staatsangehö-  
131 rigkeit in Deutschland leben, müssen das Selbst-  
132 bestimmungsgesetz in Anspruch nehmen können.  
133 Die derzeit übliche Prüfung, ob das Recht des Hei-  
134 matstaats eine vergleichbare Regelung kennt, verur-  
135 sacht unnötigen und zeitraubenden Bürokratieauf-  
136 wand. Zudem kommt hinzu, dass in vielen Ländern  
137 trans\* Menschen nach wie vor verfolgt und diskri-  
138 miniert werden. Dass diese Transfeindlichkeit sie bis  
139 nach Deutschland verfolgt, ist nicht hinnehmbar.
- 140 • Auch die Anpassung geschlechtsspezifischer Nach-  
141 namen soll in das Selbstbestimmungsgesetz aufge-  
142 nommen werden. Wenn ein trans\* Mensch einen  
143 Namen mit geschlechtsspezifischer Endung führt,  
144 wie es z.B. in nord- und osteuropäischen Ländern  
145 verbreitet ist, würde es andernfalls zu einer sinnwid-  
146 rigen Diskrepanz zwischen Vor- und Nachnamen  
147 kommen.
- 148 • Auch bei Minderjährigen unter 14 Jahren soll das Fa-  
149 miliengericht eine am Kindeswohl orientierte Ent-  
150 scheidung treffen können, wenn die Sorgeberech-  
151 tigten die Zustimmung zur Anpassung von Namen  
152 oder Geschlechtseintrag verweigern. Im familienge-  
153 richtlichen Verfahren ist sicherzustellen, dass ein\*e  
154 Verfahrensbetreuer\*in bestellt wird, die mit der Si-  
155 tuation und den Bedürfnissen von trans\* Menschen  
156 vertraut ist.
- 157 • Bei Minderjährigen ist das Verfahren altersunab-  
158 hängig so zu gestalten, dass diese die Erklärung  
159 zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag  
160 selbst abgeben können, wie es im Eckpunktepapier  
161 bereits für Minderjährige ab 14 Jahren vorgesehen  
162 ist.
- 163 • Das Standesamt soll von Amts wegen das Famili-  
164 engericht anrufen, wenn ein\*e Minderjährige\*r die  
165 Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag ver-  
166 langt und die Sorgeberechtigten auch nach Auffor-  
167 derung durch das Standesamt keine Zustimmung  
168 erteilen.
- 169 • Sowohl die Sorgeberechtigten als auch das Famili-  
170 engericht müssen verpflichtet sein, die Wünsche ei-  
171 nes minderjährigen Kindes bezüglich des eigenen  
172 Namens und Geschlechtseintrags vorrangig zu be-  
173 rücksichtigen. Bei entsprechender Reife muss die  
174 Entscheidung in das Selbstbestimmungsrecht des  
175 Kindes fallen. Daher muss auch die Altersgrenze für  
176 eine eigenständige Entscheidung ohne Beteiligung  
177 der Sorgeberechtigten abgesenkt oder abgeschafft  
178 werden.

179 • Ergänzend zum Offenbarungsverbot, das mit § 5  
180 TSG bereits Teil der geltenden Rechtslage ist, ist eine  
181 ausdrückliche Regelung aufzunehmen, wonach  
182 Menschen nach Anpassung von Namen oder Geschlechtseintrag einen gesetzlichen Anspruch gegen private und öffentliche Stellen auf Ausstellung von Dokumenten, Zeugnissen und anderen Bescheinigungen mit den neuen Personendaten haben.

187  
188 Das Selbstbestimmungsgesetz soll darüber hinaus nur Erleichterungen für die Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag enthalten. Um die Lebenssituation von  
189 trans\* Menschen wirksam zu verbessern, braucht es aber  
190 weitere Maßnahmen. Wir fordern deshalb die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für folgende zusätzliche Maßnahmen einzusetzen und diese zeitnah in die Wege zu leiten:

197  
198 • Um trans\* Menschen zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, ihr Selbstbestimmungsrecht in Anspruch zu nehmen, ist die in den Eckpunkten vorgesehene Stärkung von Beratungsangeboten besonders wichtig. Insbesondere für Minderjährige sind niedrigschwellige spezialisierte Anlauf- und Beratungsstellen auszubauen, abzusichern oder neu zu schaffen, die diese bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und während des Verfahrens, das das Selbstbestimmungsgesetz vorsieht, begleiten können. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine qualifizierte Beratung ist zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, ob Sorgeberechtigte von trans\* Kindern zur Wahrnehmung einer Beratung verpflichtet werden können.

213 • Eltern, die ihren Geschlechtseintrag haben ändern lassen, sind in der Geburtsurkunde des Kindes mit einer Bezeichnung einzutragen, die ihrem geänderten Geschlechtseintrag entspricht.

217 • Wie vom Koalitionsvertrag gefordert müssen die Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen vollständig von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Das gilt auch für eventuell angeforderte Gutachten. Das Bundesministerium für Gesundheit muss zeitnah ein Konzept vorlegen, mit dem sichergestellt wird, dass trans\* Menschen bei entsprechender ärztlicher Empfehlung einen Anspruch auf Kostenübernahme hinsichtlich der Behandlungen haben, die in der einschlägigen S3-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“ empfohlen werden, welche unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung erarbeitet wurde. Ergänzend zu den geschlechtsanpassenden Operationen muss auch die Namenänderung für trans\* Menschen

- 234 beim Standesamt gebührenfrei sein.
- 235 • Bezüglich der Teilnahme an Sportveranstaltungen
- 236 und Wettkämpfen ist sicherzustellen, dass keine Re-
- 237 gelungen getroffen werden, die trans\* Sportler\*in-
- 238 nen ausschließen oder benachteiligen.

**Antrag 141/II/2022****KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Trans\* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!**

1 Wir bitten die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion  
 2 und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesre-  
 3 gierung, sich für folgende Verbesserungen und Klarstel-  
 4 lungen bei der Erarbeitung des im Koalitionsvertrag vorge-  
 5 sehenen Selbstbestimmungsgesetz einzusetzen, für wel-  
 6 ches Bundesjustiz- und das Bundesfamilienministerium  
 7 nunmehr Eckpunkte vorgelegt haben:

- 8
- 9 1. Die Erklärungen zur Änderung von Namen und Ge-  
 10 schlechtseintrag sollen perspektivisch an jedem Standes-  
 11 amt abgegeben werden können.
- 12 2. Auch Menschen, die ohne deutsche Staatsangehörig-  
 13 keit in Deutschland leben, müssen das Selbstbestim-  
 14 mungsgesetz in Anspruch nehmen können.
- 15 3. Auch die Anpassung geschlechtsspezifischer Nachna-  
 16 men soll in das Selbstbestimmungsgesetz aufgenommen  
 17 werden. Wenn ein trans\* Mensch einen Namen mit ge-  
 18 schlechtsspezifischer Endung führt, wie es z.B. in nord-  
 19 und osteuropäischen Ländern verbreitet ist, würde es an-  
 20 dernfalls zu einer sinnwidrigen Diskrepanz zwischen Vor-  
 21 und Nachnamen kommen.
- 22 4. Ergänzend zum Offenbarungsverbot, das mit § 5 TSG  
 23 bereits Teil der geltenden Rechtslage ist, ist eine ausdrück-  
 24 liche Regelung aufzunehmen, wonach Menschen nach  
 25 Anpassung von Namen oder Geschlechtseintrag einen ge-  
 26 setzlichen Anspruch gegenüber allen privaten und öffent-  
 27 liche Stellen auf Ausstellung von Dokumenten, Zeugnissen  
 28 und anderen Bescheinigungen mit den neuen Perso-  
 29 nendaten haben, auch bei denen 3., in denen sie aufge-  
 30 führt sind.
- 31 5. Sowohl die Sorgeberechtigten als auch das Familiengericht  
 32 sollen verpflichtet sein, die Wünsche eines minder-  
 33 jährigen Kindes (ab 7 Jahren) bezüglich des eigenen Na-  
 34 mens und Geschlechtseintrags vorrangig zu berücksichti-  
 35 gen.
- 36 6. Auch bei Minderjährigen zwischen 7 und 14 Jahren  
 37 ist das Verfahren altersunabhängig so zu gestalten, dass  
 38 diese die Erklärung zur Änderung von Namen und Ge-  
 39 schlechtseintrag selbst abgeben können. Das Standesamt  
 40 soll von Amts wegen das Familiengericht anrufen, wenn

**Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 138/II/2022 (Konsens)**



41 ein\*e Minderjährige\*r die Anpassung von Namen und Ge-  
42 schlechtseintrag verlangt und die Sorgeberechtigten auch  
43 nach Aufforderung durch das Standesamt keine Zustim-  
44 mung erteilen.

45 7. Das Familiengericht soll eine am Kindeswohl orientier-  
46 te Entscheidung treffen können, wenn die Sorgeberech-  
47 tigten die Zustimmung zur Anpassung von Namen oder  
48 Geschlechtseintrag verweigern. Im familiengerichtlichen  
49 Verfahren ist sicherzustellen, dass ein\*e Verfahrensbe-  
50 treuer\*in bestellt wird, die mit der Situation und den Be-  
51 dürfnissen von trans\* Menschen vertraut ist.

52

53 Das Selbstbestimmungsgesetz soll über die Erleichterun-  
54 gen für die Änderung von Vornamen und Geschlechts-  
55 eintrag hinaus weitere Regelungen enthalten, um die  
56 Lebenssituation von trans\* Menschen wirksam zu ver-  
57 bessern. Wir fordern deshalb die Mitglieder der SPD-  
58 Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mit-  
59 glieder der Bundesregierung auf, sich für folgende zusätz-  
60 liche Maßnahmen einzusetzen und diese zeitnah in die  
61 Wege zu leiten:

62 1. Um trans\* Menschen zu unterstützen und in die La-  
63 ge zu versetzen, ihr Selbstbestimmungsrecht in An-  
64 spruch zu nehmen, ist die in den Eckpunkten vorge-  
65 sehene Stärkung von Beratungsangeboten beson-  
66 ders wichtig. Insbesondere für Minderjährige sind  
67 niedrigschwellige spezialisierte Anlauf- und Bera-  
68 tungsstellen auszubauen, abzusichern oder neu  
69 zu schaffen, die diese bei der Wahrnehmung ih-  
70 rer Rechte unterstützen und während des Verfah-  
71 rens, das das Selbstbestimmungsgesetz vorsieht,  
72 begleiten können. Die Einführung eines Rechtsan-  
73 spruchs auf eine qualifizierte Beratung ist zu prü-  
74 fen. Weiterhin ist zu prüfen, ob Sorgeberechtigte  
75 von trans\* Kindern zur Wahrnehmung einer Bera-  
76 tung verpflichtet werden können.

77 2. Wie vom Koalitionsvertrag gefordert müssen die  
78 Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen  
79 vollständig von der gesetzlichen Krankenversi-  
80 cherung übernommen werden. Das gilt auch  
81 für eventuell angeforderte Gutachten. Das Bun-  
82 desministerium für Gesundheit muss zeitnah  
83 ein Konzept vorlegen, mit dem sichergestellt  
84 wird, dass trans\* Menschen bei entsprechender  
85 ärztlicher Empfehlung einen Anspruch auf Kos-  
86 tenübernahme hinsichtlich der Behandlungen  
87 haben, die in der einschlägigen S3-Leitlinie „Ge-  
88 schlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und  
89 Trans-Gesundheit“ empfohlen werden, welche  
90 unter Federführung der Deutschen Gesellschaft  
91 für Sexualforschung erarbeitet wurde. Ergänzend  
92 zu den geschlechtsanpassenden Operationen muss  
93 auch die Namensänderung für trans\* Menschen  
94 beim Standesamt gebührenfrei sein.

95 3. Bezüglich der Teilnahme an Sportveranstaltungen

96 und Wettkämpfen ist sicherzustellen, dass auch  
97 durch die Sportorganisationen keine Regelungen  
98 getroffen werden, die trans\* Sportler\*innen ohne  
99 sachlichen Grund ausschließen oder benachteiligen.  
100

101

102

### 103 **Begründung**

104 Das geplante Selbstbestimmungsgesetz ist ein großer  
105 Fortschritt für die Selbstbestimmung von trans\* Men-  
106 schen. Nach einem jahrelangen Kampf wird das entwürdi-  
107 gende TSG endlich abgeschafft. Bereits 1993, 2005, 2006,  
108 2008 und 2011 wurden Teile des TSG für verfassungswidrig  
109 erklärt. Die Reform kommt also viel zu spät.

110

111 Wir begrüßen, dass das Bundesjustiz- und das Bundesfa-  
112 milienministerium Eckpunkte für das im Koalitionsvertrag  
113 der Ampel-Parteien vorgesehene Selbstbestimmungsge-  
114 setz vorgelegt haben. Damit rückt die lange überfällige  
115 Abschaffung des „TSG“ endlich näher. Wir unterstützen  
116 ausdrücklich, dass die Anpassung von Vornamen und Ge-  
117 schlechtseintrag künftig in einem einfachen Verfahren vor  
118 dem Standesamt ohne vorherige Zwangsgutachten mög-  
119 lich sein soll.

120

121 Die derzeit übliche Prüfung, ob das Recht des Heimat-  
122 staats eine vergleichbare Regelung kennt, verursacht un-  
123 nötigen und zeitraubenden Bürokratieaufwand. Zudem  
124 kommt hinzu, dass in vielen Ländern trans\* Menschen  
125 nach wie vor gesetzlich verfolgt werden. Dass diese Trans-  
126 feindlichkeit sie bis nach Deutschland verfolgt, ist nicht  
127 hinnehmbar.

128 Dennoch bleiben die Eckpunkte hinter einem echten  
129 Selbstbestimmungsgesetz zurück. Vor allem Minderjähri-  
130 gen hilft es nicht zu ihrem Recht auf Selbstbestimmung.  
131 Sie sind in weiten Teilen auf die Gunst ihrer Eltern ange-  
132 wiesen. Dies mag in Familien mit einer liberalen Haltung  
133 funktionieren, aber wir wissen, dass dies bei weitem nicht  
134 in jedem Haushalt der Fall ist.

135

136 Eltern, die nicht akzeptieren, dass ihr Kind trans\* ist, sollen  
137 laut Eckpunktepapier die Möglichkeit haben, ihren Kin-  
138 dern bis zum 14. Lebensjahr den Zugang zu echter Selbst-  
139 bestimmung gänzlich zu verwehren. Von 14 bis 18 können  
140 sie zwar durch ein Familiengericht überstimmt werden,  
141 aber es fehlen klare Anhaltspunkte, unter welchen Vor-  
142 aussetzungen das geschehen kann.

143 Warum die Kompetenzen des Familiengericht in diesem  
144 Fall überhaupt durch eine Altersgrenze eingeschränkt  
145 werden, ist nicht nachvollziehbar – schließlich kann das  
146 Familiengericht im Regelfall des § 1666 Absatz 3 Nummer  
147 5 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) altersunabhängig Erklä-  
148 rungen der Eltern ersetzen, wenn das Kindeswohl es erfor-  
149 dert.

150 Außerdem bleibt in den Eckpunkten unklar, wie das famili-

151 engerichtliche Verfahren eingeleitet wird. Es ist gut denk-  
152 bar, dass trans\* Kinder und Jugendliche mit einem unüber-  
153 sichtlichen Verfahren alleingelassen und in die Zwangs-  
154 lage gebracht werden, ihre eigenen Eltern verklagen zu  
155 müssen.

156

157 Das können wir so nicht hinnehmen. Auch Minderjähri-  
158 ge müssen ein Recht auf Selbstbestimmung erhalten. Nie-  
159 mand darf gezwungen werden, in einem Geschlecht zu  
160 leben, dem er\*sie sich nicht zugehörig fühlt. Kinder und  
161 Jugendliche sollten die Möglichkeit bekommen, selbst ih-  
162 re Erklärung beim Standesamt abzugeben. Falls ihre El-  
163 tern dem Wunsch nicht zustimmen, sollten Minderjähri-  
164 ge keine Sorge haben müssen, die eigenen Eltern verkla-  
165 gen zu müssen. Daher wollen wir, dass das Standesamt  
166 selbst das Familiengericht einschaltet. Vorherige Schulun-  
167 gen von richterlichem Personal, eine mit der Situation und  
168 den Bedürfnissen von trans\* Menschen vertraute Verfah-  
169 rensbetreuung sowie ein umfassendes Beratungsangebot  
170 sollen den Schutz des Kindes sicherstellen.

171

172 Um das Verfahren möglichst niedrigschwellig zu gestal-  
173 ten, sollen trans\* Menschen ihren Antrag bei jedem Stan-  
174 desamt einreichen können. Außerdem wollen wir si-  
175 cherstellen, dass das Selbstbestimmungsgesetz von allen  
176 Menschen in Anspruch genommen werden kann, unab-  
177 hängig vom Pass. Es muss verhindert werden, dass Perso-  
178 nen für die Anpassung von Namen und Geschlechtsein-  
179 trag in ein Land reisen müssen, in dem sie möglicherweise  
180 verfolgt oder inhaftiert werden, oder Nachweise über die  
181 Regelungen in einem Heimatland beibringen müssen, zu  
182 dem sie möglicherweise gar keinen Bezug mehr haben.

183

184 Das Selbstbestimmungsgesetz selbst betrifft lediglich die  
185 Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag, es hat al-  
186 so nichts mit medizinischen Maßnahmen zu tun. Den-  
187 noch ist der Zugang zu angemessener medizinischer Ver-  
188 sorgung ein wichtiger Teil von geschlechtlicher Selbstbe-  
189 stimmung. Selbstbestimmung darf aber keine Frage des  
190 Geldbeutels sein, sondern die gesetzlichen Krankenkas-  
191 sen müssen auch für solche Behandlungen zahlen. Das  
192 ist bislang leider nicht immer der Fall. Die Leitlinie „Ge-  
193 schlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-  
194 Gesundheit“ gibt einen guten Überblick, welche Behand-  
195 lungen erforderlich sein können und somit auf jeden Fall  
196 von der Krankenkasse getragen werden sollten.

197

198 Zuletzt darf der Sport nicht außer Acht gelassen wer-  
199 den. Die vorgestellten Eckpunkte sehen vor, dass der or-  
200 ganisierte Sport in eigener Zuständigkeit Regelungen zur  
201 Teilnahme von trans\* Menschen trifft. Das greift leider  
202 zu kurz. So sehen die kürzlich vorgestellten Regelungen  
203 des Schwimm-Weltverbands zum Beispiel vor, dass trans\*  
204 Frauen nur dann an Frauen-Wettbewerben teilnehmen  
205 können, wenn sie sich schon bis zum zwölften Lebens-

206 jahr oder mit Eintreten der Pubertät einer Hormonthe-  
 207 rapie unterzogen haben. Eine derart frühe Altersgrenze  
 208 setzt trans\* Mädchen in unverhältnismäßiger Form unter  
 209 Druck, eine möglicherweise übereilte Entscheidung für ei-  
 210 ne Transition zu treffen. Solche Regelungen dürfen kein  
 211 Vorbild für andere Sportarten sein.

212

213 Wir wollen ein echtes Selbstbestimmungsgesetz, dass al-  
 214 le Menschen mitdenkt. Daher muss das Eckpunktepapier  
 215 nachgeschärft werden, um auch eine Selbstbestimmung  
 216 für Minderjährige und Menschen ohne deutschen Pass si-  
 217 cherzustellen und das Verfahren nach dem neuen Selbst-  
 218 bestimmungsgesetz niedrigschwellig und unbürokratisch  
 219 gestaltet. Die Namensänderung ist für trans\* Menschen  
 220 bezüglich des Wohlbefindens etwas essenzielles und mit  
 221 der eigenen Würde verbunden. Es dürfen dabei keine,  
 222 auch keine kleinen, Hürden finanzieller Art entstehen.

#### Antrag 142/II/2022

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Trans\* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!

1 Wir begrüßen, dass das Bundesjustiz- und das Bundesfa-  
 2 milienministerium Eckpunkte für das im Koalitionsvertrag  
 3 der Ampel-Parteien vorgesehene Selbstbestimmungsge-  
 4 setz vorgelegt haben. Damit rückt die lange überfällige  
 5 Abschaffung des „TSG“ endlich näher. Wir unterstützen  
 6 ausdrücklich, dass die Anpassung von Vornamen und Ge-  
 7 schlechtseintrag künftig in einem einfachen Verfahren vor  
 8 dem Standesamt ohne vorherige Zwangsgutachten mög-  
 9 lich sein soll.

10

11 Dennoch bleiben die Eckpunkte hinter einem echten  
 12 Selbstbestimmungsgesetz zurück. Wir fordern deshalb  
 13 die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozial-  
 14 demokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich  
 15 für folgende Verbesserungen und Klarstellungen einzu-  
 16 setzen:

- 17 1. Die Erklärungen zur Änderung von Namen und Ge-  
 18 geschlechtseintrag müssen an jedem Standesamt ab-  
 19 gegeben werden können. Es wäre nicht zumutbar,  
 20 wenn Menschen nur für die Abgabe dieser Erklärung  
 21 das Standesamt ihrer Geburt aufsuchen müssten.
- 22 2. Auch Menschen, die ohne deutsche Staatsangehö-  
 23 rigkeit in Deutschland leben, müssen das Selbst-  
 24 bestimmungsgesetz in Anspruch nehmen können.  
 25 Die derzeit übliche Prüfung, ob das Recht des Hei-  
 26 matstaats eine vergleichbare Regelung kennt, verur-  
 27 sacht unnötigen und zeitraubenden Bürokratieauf-  
 28 wand.

#### Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 138/II/2022 (Konsens)

- 29 3. Auch die Anpassung geschlechtsspezifischer Nach-  
30 namen soll in das Selbstbestimmungsgesetz aufge-  
31 nommen werden. Wenn ein trans\* Mensch einen  
32 Namen mit geschlechtsspezifischer Endung führt,  
33 wie es z.B. in nord- und osteuropäischen Ländern  
34 verbreitet ist, würde es andernfalls zu einer sinnwid-  
35 rigen Diskrepanz zwischen Vor- und Nachnamen  
36 kommen.
- 37 4. Auch bei Minderjährigen unter 14 Jahren soll das Fa-  
38 miliengericht eine am Kindeswohl orientierte Ent-  
39 scheidung treffen können, wenn die Sorgeberech-  
40 tigten die Zustimmung zur Anpassung von Namen  
41 oder Geschlechtseintrag verweigern. Im familienge-  
42 richtlichen Verfahren ist sicherzustellen, dass ein\*e  
43 Verfahrensbetreuer\*in bestellt wird, die mit der Si-  
44 tuation und den Bedürfnissen von trans\* Menschen  
45 vertraut ist.
- 46 5. Bereits ab Vollendung des siebten Lebensjahres sol-  
47 len Minderjährige die Erklärung zur Änderung von  
48 Namen und Geschlechtseintrag selbst abgeben, wie  
49 es im Eckpunktepapier bereits für Minderjährige ab  
50 14 Jahren vorgesehen ist. Es gibt keinen sachlichen  
51 Grund dafür, hier von den allgemeinen Regeln-  
52 gen zur Geschäftsfähigkeit Minderjähriger (§§ 104  
53 ff. BGB) abzuweichen.
- 54 6. Das Standesamt soll von Amts wegen das Famili-  
55 engericht anrufen, wenn ein\*e Minderjährige\*r die  
56 Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag ver-  
57 langt und die Sorgeberechtigten auch nach Auffor-  
58 derung durch das Standesamt keine Zustimmung  
59 erteilen.
- 60 7. Sowohl die Sorgeberechtigten als auch das Famili-  
61 engericht müssen verpflichtet sein, die Wünsche ei-  
62 nes minderjährigen Kindes bezüglich des eigenen  
63 Namens und Geschlechtseintrags vorrangig zu be-  
64 rücksichtigen. Bei entsprechender Reife muss die  
65 Entscheidung in das Selbstbestimmungsrecht des  
66 Kindes fallen. Daher muss auch die Altersgrenze für  
67 eine eigenständige Entscheidung ohne Beteiligung  
68 der Eltern abgesenkt werden.
- 69 8. Ergänzend zum Offenbarungsverbot, das mit § 5  
70 TSG bereits Teil der geltenden Rechtslage ist, ist ei-  
71 ne ausdrückliche Regelung aufzunehmen, wonach  
72 Menschen nach Anpassung von Namen oder Ge-  
73 schlechtseintrag einen gesetzlichen Anspruch ge-  
74 gen private und öffentliche Stellen auf Ausstellung  
75 von Dokumenten, Zeugnissen und anderen Beschei-  
76 nigungen mit den neuen Personendaten haben.
- 77
- 78 Das Selbstbestimmungsgesetz soll darüber hinaus nur Er-  
79 leichterungen für die Änderung von Vornamen und Ge-  
80 schlechtseintrag enthalten. Um die Lebenssituation von  
81 trans\* Menschen wirksam zu verbessern, braucht es aber  
82 weitere Maßnahmen. Wir fordern deshalb die Mitglie-  
83 der der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokrati-

84 schen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für folgen-  
85 de zusätzliche Maßnahmen einzusetzen und diese zeit-  
86 nah in die Wege zu leiten:

- 87 1. Um trans\* Menschen zu unterstützen und in die La-  
88 ge zu versetzen, ihr Selbstbestimmungsrecht in An-  
89 spruch zu nehmen, ist die in den Eckpunkten vorge-  
90 sehene Stärkung von Beratungsangeboten beson-  
91 ders wichtig. Insbesondere für Minderjährige sind  
92 niedrigschwellige spezialisierte Anlauf- und Bera-  
93 tungsstellen auszubauen, abzusichern oder neu  
94 zu schaffen, die diese bei der Wahrnehmung ih-  
95 rer Rechte unterstützen und während des Verfah-  
96 rens, das das Selbstbestimmungsgesetz vorsieht,  
97 begleiten können. Die Einführung eines Rechtsan-  
98 spruchs auf eine qualifizierte Beratung ist zu prü-  
99 fen. Weiterhin ist zu prüfen, ob Sorgeberechtigte  
100 von trans\* Kindern zur Wahrnehmung einer Bera-  
101 tung verpflichtet werden können.
- 102 2. Eltern, die ihren Geschlechtseintrag haben ändern  
103 lassen, sind in der Geburtsurkunde des Kindes mit  
104 einer Bezeichnung einzutragen, die ihrem geänderten  
105 Geschlechtseintrag entspricht.
- 106 3. Wie vom Koalitionsvertrag gefordert, müssen die  
107 Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen  
108 vollständig von der gesetzlichen Krankenversi-  
109 cherung übernommen werden. Das gilt auch für  
110 eventuell angeforderte Gutachten. Das Bundes-  
111 ministerium für Gesundheit muss zeitnah ein  
112 Konzept vorlegen, mit dem sichergestellt wird, dass  
113 trans\* Menschen bei entsprechender ärztlicher  
114 Empfehlung einen Anspruch auf Kostenübernahme  
115 hinsichtlich der Behandlungen haben, die in der  
116 einschlägigen S3-Leitlinie „Geschlechtsinkongru-  
117 enz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“  
118 empfohlen werden, welche unter Federführung der  
119 Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung  
120 erarbeitet wurde.
- 121 4. Bezüglich der Teilnahme an Sportveranstaltungen  
122 und Wettkämpfen ist sicherzustellen, dass keine Re-  
123 gelungen getroffen werden, die trans\* Sportler\*in-  
124 nen ohne sachlichen Grund ausschließen oder un-  
125 verhältnismäßig benachteiligen.
- 126

#### Antrag 143/II/2022

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Sichtbarkeit der LGBTQIA\*-Community im öffentlichen Raum verbessern**

- 1 Es ist zu prüfen, ob eine seitliche dauerhafte ‚progressive
- 2 flag‘ Farbgebung durch Längsstreifen an Fußgängerüber-
- 3 wegen nach Hamburger Vorbild möglich ist.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme und teilw. erledigt durch 49/I/2020 (Konsens)

4 Solche Markierungen setzen ein sichtbares Zeichen für Ak-  
 5 zeptanz und Vielfalt und tragen zur Sichtbarkeit der LGBT-  
 6 QIA\*-Community bei. Geeignete Standorte dafür sind Bei-  
 7 spielsweise am Rio-Reiser-Platz, Frankfurter Tor oder der  
 8 Nollendorffkiez - aber auch Orte, an denen queere Sicht-  
 9 barkeit noch keine Selbstverständlichkeit ist.

10 Hierbei soll es sich explizit nicht um Markierungen auf  
 11 Zebrastreifen handeln. Um die Verkehrssicherheit zu ge-  
 12 währleisten, sollen die Markierungen längst und am  
 13 Übergang einer Ampel erfolgen. So kommt es zu keinen  
 14 Konflikten mit dem Kfz-Verkehr.

15  
 16 Zusätzlich sollten die Ampeln in Berlin durch homo- und  
 17 heterosexuelle „Ampel-Pärchen“ ergänzt werden.

18

#### 19 **Begründung**

20 In Berlin leben zahlreiche Schwule, Lesben, Bisexuelle,  
 21 trans und intersexuelle Menschen. Gleichzeitig werden  
 22 LGBTQIA\*-Personen oft Opfer von Diskriminierung und  
 23 Gewalt. Die Gewalt steigt Jährlich an. „In Berlin wurden  
 24 32 Prozent mehr Übergriffe gegen Schwule und Lesben re-  
 25 gistriert als im Vergleich zum Vorjahr, erklärt das Berliner  
 26 Anti-Gewalt-Projekt Maneo. Die Dunkelziffer ist noch viel  
 27 höher.“

28

29 Am häufigsten kommt diese Diskriminierung dabei im öf-  
 30 fentlichen Raum vor. Die geforderten Maßnahmen sind  
 31 kostengünstig und mit verhältnismäßig wenig Aufwand  
 32 verbunden, als Vorbilder dienen u.a. Städte wie Hamburg,  
 33 San Francisco, Wien, Köln, München uvm. Gerade für jun-  
 34 ge LGBTIQ-Personen ist Sichtbarkeit enorm wichtig, um  
 35 sowohl die Selbstakzeptanz zu fördern, als auch um ihnen  
 36 das Gefühl zu geben, dass sie Teil der Gesellschaft sind.

37

38 Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, aktiv Stel-  
 39 lung zu beziehen und ein Zeichen gegen Ausgrenzung zu  
 40 setzen.

#### Antrag 144/II/2022

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Öffentlichkeitskampagne für das internationale Hilfezeichen bei häuslicher Gewalt

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die  
 2 sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden auf-  
 3 gefordert, eine Öffentlichkeitskampagne in Auftrag zu ge-  
 4 ben, die zur Aufklärung und Verbreitung des internationa-  
 5 len Hilfe-Zeichens für das Anzeigen von persönlicher Be-  
 6 troffenheit durch häusliche Gewalt beiträgt.

7

#### 8 **Begründung**

9 Häusliche Gewalt ist ein sehr akutes Alltagsproblem, von

#### Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

10 dem zu einen überwiegenden Teil Frauen betroffen sind  
 11 und das wegen den Ängsten der Betroffenen oft für das  
 12 persönliche Umfeld, aber auch Ärzt:innen und Hilfeein-  
 13 richtungen sowie für die Polizei und eine aufmerksame  
 14 Öffentlichkeit durch nicht mögliche Kommunikation und  
 15 Anzeige im Verborgenen bleibt.

16

17 Die kanadische Stiftung für Frauen (Canadian Women's  
 18 Foundation) hat daher vor dem Hintergrund des Anstiegs  
 19 von häuslicher Gewalt im Zuge der Corona-Pandemie ei-  
 20 ne Handbewegung initiiert, die Opfern häuslicher Gewalt  
 21 ermöglicht, einen nonverbalen Hilferuf auszusenden, z.B.  
 22 in der Corona-Zeit bei einer Videokonferenz aber auch ge-  
 23 genüber jedem persönlichen Kontakt im Alltag. Es soll an-  
 24 zeigen, dass die Person akut Hilfe braucht und auf einem  
 25 sicheren Weg mit ihr Verbindung aufgenommen werden  
 26 soll.

27

28 Damit jedoch das jeweilige gegenüber, digital oder ana-  
 29 log, den Hilferuf immer versteht, muss nach unserer Ein-  
 30 schätzung eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne  
 31 initiiert werden, damit der Hilferuf neben den Expert:in-  
 32 nen in diesem Bereich von einer breiten Öffentlichkeit  
 33 empfangen werden kann und entsprechend reagiert wird,  
 34 um den Betroffenen so schnell wie möglich zu helfen.

#### **Antrag 145/II/2022**

**KDV Steglitz-Zehlendorf**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

#### **Geschlechterneutrale Toiletten in allen öffentlichen Gebäuden**

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-  
 2 Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, sich da-  
 3 für einzusetzen, dass geschlechterneutrale Toiletten in al-  
 4 len öffentlichen Gebäuden (Verwaltungsgebäude, Hoch-  
 5 schulen, Schulen etc.) verpflichtend sind. Diese sollen  
 6 überall dort vorhanden sein, wo es auch geschlechter-  
 7 getrennte Toiletten gibt (sog. „Damen- und Herrentoilet-  
 8 ten“). Sollten zur Umsetzung Gesetzesänderungen not-  
 9 wendig sein, sollen diese entsprechend vorgenommen  
 10 werden. Dazu sollen teilweise geschlechterspezifische Toi-  
 11 lettenräume in geschlechterneutrale Toilettenräume um-  
 12 gewidmet werden, vorrangig bisherige Herrentoiletten.  
 13 Dies ist ein wichtiger Schritt gegen die Ausgrenzung von  
 14 Minderheiten und zur Schaffung von sicheren Räumen für  
 15 Inter- und Trans\*personen.

#### **Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-  
 Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, sich da-  
 für einzusetzen, dass geschlechterneutrale Toiletten in al-  
 len öffentlichen Gebäuden (Verwaltungsgebäude, Hoch-  
 schulen, Schulen etc.) verpflichtend sind. Diese sollen  
 überall dort vorhanden sein, wo es auch geschlechter-  
 getrennte Toiletten gibt (sog. „Damen- und Herrentoilet-  
 ten“). Sollten zur Umsetzung Gesetzesänderungen not-  
 wendig sein, sollen diese entsprechend vorgenommen  
 werden. Dazu sollen teilweise geschlechterspezifische Toi-  
 lettenräume in geschlechterneutrale Toilettenräume um-  
 gewidmet werden, vorrangig bisherige Herrentoiletten.  
 Dies ist ein wichtiger Schritt gegen die Ausgrenzung von  
 Minderheiten und zur Schaffung von sicheren Räumen  
 für **non-binäre**, Inter- und Trans\*personen.



**Antrag 146/II/2022****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Auf in die neue Pornozeit!**

1 Pornographien werden immer mehr gesehen. So wurden  
 2 alleine ca. 100 Milliarden Pornos bei der größten Platt-  
 3 form im letzten Jahr gedownloadet, täglich besuchen ca.  
 4 hundert Million Menschen Pornoseiten weltweit. Die Ten-  
 5 denz ist steigend. Dabei sind die meisten Besucher\*innen  
 6 männlich und meist unter 35 Jahre alt. Das alles sind Fak-  
 7 ten, die zeigen, pornographische Film- und Videoinhalte  
 8 gehören zum festen Bestandteil unserer Gesellschaft.

9  
 10 Doch Pornographien sind in unserer Gesellschaft nach wie  
 11 vor tabuisiert. So gibt es kaum Studien, Forschungen oder  
 12 Aufklärung zu dem Themengebiet. Politisch sind viele Par-  
 13 teien nicht gewollt oder gewillt Änderungen anzustreben.  
 14 Dabei bedarf es Änderungen auf vielerlei Ebene. Denn die  
 15 derzeitige Mainstream Pornographie hat Probleme, struk-  
 16 turell, aus Arbeitnehmer\*innenperspektive, bezogen auf  
 17 den Datenschutz und für User\*innen.

18  
 19 **1. Bestehende Strukturen verändern und revolutionieren!**  
 20 Pornographische Filme, wie sie meist existieren, zeigen  
 21 häufig sexistische und rassistische Stereotype. Dazu ist  
 22 meist undurchsichtig unter welchen Arbeitsbedingungen  
 23 die Darsteller\*innen arbeiten und wie alt diese sind.

24  
 25 Berichte wie «The Children of Pornhub» («Die Kinder von  
 26 Pornhub») zeigen deutlich, wie die Pornoindustrie gegen  
 27 systematischen sexuellen Missbrauch an Minderjährigen  
 28 nichts unternommen und somit den Missbrauch und Aus-  
 29 beutung gefördert hat. In dem Bericht wurde offen gelegt,  
 30 dass unzählige Jugendliche und junge Frauen zum Sex ge-  
 31 zwungen und der Inhalt gegen deren Willen veröffentlicht  
 32 wurde. Die Betreiber\*innen der Webseite Pornhub erklär-  
 33 ten danach schnell, Millionen Videos entfernt zu haben.  
 34 Außerdem würde die Moderation verstärkt werden, das  
 35 Einstellen von Videos sei nur noch bereits existierenden  
 36 verifizierten User\*innen und Darsteller\*innen erlaubt.

37  
 38 Seitdem veröffentlicht Pornhub einen jährlichen Transpa-  
 39 renzbericht, welcher wenig Transparenz bringt und viele  
 40 Fragen aufwirft. Pornhub beispielsweise gehört zum Un-  
 41 ternehmen Mindgeek mit Sitz in Luxemburg, einem Rie-  
 42 sen der Branche, der laut eigenen Angaben über 1000 Mit-  
 43 arbeiter\*innen hat und mit Dutzenden ähnlichen Ange-  
 44 boten monopolähnlich täglich Millionen Klicks anzieht.  
 45 Mindgeek betreibt dabei aber nicht nur Seiten wie Porn-  
 46 hub oder YouPorn, die wie Youtube als Katalog fungieren,  
 47 und wo die Videos oft illegal und ohne geklärte Rechte  
 48 hochgeladen werden. Das Unternehmen hat sich auch zu-  
 49 nutze gemacht, dass seit mehr als einem Jahrzehnt immer

**Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: ASF, Forum Netzpolitik (Konsens)**

50 mehr Produktionsstudios in Finanznöte kamen. Mindgeek  
51 hat Studios und deren Marken aufgekauft – und lässt es  
52 geschehen, dass auch dort hergestellte Clips auf den Ka-  
53 talogseiten auftauchen.

54

55 Auch die Anzahl der gelöschten Videos, welche im „Trans-  
56 parenzbericht“ genannt werden, werfen Fragen auf. Denn  
57 es wird nicht erklärt, wie sichergestellt werden kann, dass  
58 illegal erstelltes oder erworbenes Material hochgeladen  
59 wird. Auch weil es, wie erwähnt, Teil des Geschäftsmodells  
60 ist, dies nicht zu wissen oder wissen zu wollen. Aber auch  
61 die angekündigte Verstärkung der Moderation kann nach  
62 mehrfachen kritischen Berichten und Fällen als unzurei-  
63 chend festgestellt werden.

64

65 Unternehmen wie Mindgeek sind also nicht in der La-  
66 ge Kinderpornographische Inhalte zu löschen bzw. Miss-  
67 brauchsfälle nachhaltig von der Plattform zu entfernen.  
68 Mehr noch, sie bauen ganze Unternehmensstrukturen auf  
69 Illegalität und Undurchsichtigkeit auf.

70

71 Neben unseren bisherigen Forderungen, **fordern wir die**  
72 **SPD Mitglieder der Bundesregierung und des Bundesta-**  
73 **ges auf, sich für eine Stelle für Pornographie des Bundes**  
74 **einzusetzen. Diese soll entsprechend im Haushalt berück-**  
75 **sichtigt werden. Aufgabe der Stelle wäre dabei, Informati-**  
76 **on, Beratung und auf Wunsch Unterstützung für Darstel-**  
77 **ler\*innen zu gewährleisten, wissenschaftliche Untersu-**  
78 **chungen durchzuführen, eine funktionierende Beschwer-**  
79 **destruktur aufzubauen und Vorgehensweisen zur besse-**  
80 **ren Kontrolle von Plattformen zu entwerfen und voranzu-**  
81 **bringen.**

82

83 **Weiterhin fordern wir die SPD Mitglieder der Landtage**  
84 **auf, sich dafür einzusetzen die Plattformen zu reglemen-**  
85 **tieren. Demnach soll verpflichtend eingeführt werden, fe-**  
86 **ministische, aufklärende und suchtpreventive Clips vor**  
87 **den pornographischen Inhalten vorzuschalten (Pre-Roll).**  
88 **Außerdem müssen alle Videos ähnlich der FSK Orien-**  
89 **tierung eingestuft werden, um Softporn und Hardporn**  
90 **kenntlich zu machen.**

91

## 92 **2. Die User\*innen – Zwischen Zwang und Unwissenheit**

93 Nach einer wissenschaftlichen Studie gibt es drei ver-  
94 schiedene Arten von User\*innen: Die meisten sind  
95 “Freizeit-User\*innen”, ein geringer Teil sind “stark ver-  
96 zweifelte, aber nicht zwanghafte User\*innen” und  
97 “zwanghafte User\*innen”.

98

99 Die beiden letztgenannten Gruppen zeichneten sich vor-  
100 nehmlich dadurch aus, dass sie zum einen stark unter dem  
101 Pornokonsum litten und zum anderen zwanghaft viel Por-  
102 no schauen mussten. Die “Freizeit-User” hingegen berich-  
103 teten im Vergleich zu den anderen von mehr Zufrieden-  
104 heit mit dem eigenen Sexleben und weniger sexueller

105 Zwanghaftigkeit und sexuellen Funktionsstörungen. Die-  
106 se Gruppe nutzt pornographische Videos für ein offenes  
107 und aktives Sexleben. Das zeigt die User\*innenlandschaft  
108 ist komplex und vielfältig und nur eine Minderheit nutzt  
109 Pornographie problematisch.

110

111 Jedoch können alle Pornos einen problematischen Einfluss  
112 auf die User\*innen haben. Denn Konsens ist in den por-  
113 nographischen Videos kein Thema und sie alle erheben  
114 den „optimalen“ oder „fetischisierenden“ Korpertyp zum  
115 Standard. In diesen Filmen wirkt Sex eher wie eine Perfor-  
116 mance oder Leistungssport: Alles funktioniert scheinbar  
117 auf Anhieb, es gibt keine Kommunikation zwischen den  
118 Darsteller\*innen, kein Ausprobieren, Scheitern und Neu-  
119 Ausprobieren. Diese Darstellungsformen in Mainstream-  
120 Pornos können Konsument\*innen in ihrer Sexualität und  
121 im Menschenbild nachhaltig beeinflussen. Auch Jugendli-  
122 che starten damit viel zu oft mit völlig unrealistischen Vor-  
123 stellungen in ihr Sexualeben und haben nicht die Mog-  
124 lichkeit ein selbstbewusstes Verhältnis zu sich, ihrem Kor-  
125 per, ihrer Sexualität und Gesundheit zu entwickeln.

126

127 Damit gerade Jugendliche vor diesen Vorstellungen und  
128 falschen Erwartungen, Stereotypen und Rollenbilder ge-  
129 schützt werden ist es notwendig den Umgang mit Porno-  
130 graphien im Unterricht zu thematisieren und aufzuklä-  
131 ren.

132

133 Deshalb fordern wir die Mitglieder der SPD-  
134 Bundestagsfraktion und der SPD-Fraktionen in den  
135 Landesparlamenten auf, dass Pornographiebildung fester  
136 Bestandteil im Sexualkundeunterricht/Biologieunterricht  
137 wird. Entsprechend ist auch in der Lehrkräftebildung  
138 und Weiterbildung dahingehend anzupassen. Damit  
139 Lehrkräfte den richtigen Umgang mit und zu dem Thema  
140 erlernen können.

141

142 Desweiteren fordern wir, dass Pornographiesucht als  
143 Sucht anerkannt wird. Entsprechend sollen die Kranken-  
144 kassen Therapiekosten übernehmen müssen.

145

### 146 **3. Feministische und Antirassistische Pornos**

147 Eine weitere Möglichkeit, um die Mainstream Darstellun-  
148 gen etwas entgegenzutreten, bieten dabei feministische  
149 und antirassistische Pornos. Schweden kann hierfür ein  
150 Vorbild sein. Dort wurde im Jahr 2009 erstmals ein solcher  
151 Porno vom Schwedischen Filminstitut produziert.

152 Diese Pornos haben haben mindestens diese Aspekte be-  
153 inhaltet:

- 154 • Die Darstellung von Vielfalt an Körperformen, Ge-  
155 geschlechtern, ethnischer Herkunft, Sexualität und Se-  
156 xualpraktiken
- 157 • Die realistische Darstellung von Lust aller Beteiligter
- 158 • Verhütung (wenn nicht, dann nur im (dokumentier-  
159 ten) Konsens)

- 160 • Die explizite Darstellung von Konsens und Kommu-  
161 nikation
- 162 • Regisseur\*innen und Produzent\*innen, die die Viel-  
163 falt der Gesellschaft abbilden
- 164 • Gute und gerechte Arbeitsbedingungen und Bezah-  
165 lung

166

167 Da vor allem im Internet kostenlose Pornographie konsu-  
168 miert wird, muss auch feministischer Porno gebührenfrei,  
169 dauerhaft und niedrigschwellig verfügbar sein.

170

171 Daher fordern wir die Mitglieder der SPD-  
172 Bundestagsfraktion und der SPD-Fraktionen in den  
173 Landesparlamenten auf, eine Filmförderung nach schwe-  
174 dischem Vorbild auch in Deutschland zu entwickeln.

175

176 Zudem fordern wir, dass die Online Mediatheken der  
177 öffentlich-rechtlichen Sender entsprechende antirassisti-  
178 sche und feministische Pornografien ankaufen und ver-  
179 ffügbar bzw. abrufbar machen.

180

181 **Datenschutz und Datensicherheit darf keine Ausnahme**  
182 **sein!**

183

184 “We respect your privacy”, schreibt PornHub in der Daten-  
185 schutzerklärung für Seitenbesucher\*innen. Bei TrafficJun-  
186 ky, der Werbeplattform von MindGeek heißt es hingegen:  
187 “Schneiden Sie jede Anzeige nach Maß und setzen Sie mit  
188 gezielten Platzierungen die richtige Werbung vor den rich-  
189 tigen Kunden”.

190

191 Das ist ein Widerspruch. Wie will PornHub die Privatsphä-  
192 re respektieren und gleichzeitig Werbung nach Maß aus-  
193 spielen? Wie kann PornHub gleichzeitig viel und wenig  
194 über die User\*innen wissen?

195

196 Natürlich geht dieser Widerspruch nicht auf. Im Online-  
197 Shop lassen sich spezifische Zielgruppen festlegen und  
198 anhand mehrerer Kriterien eingrenzen. Zum Beispiel kön-  
199 nen gezielt Menschen angesprochen werden, die sich für  
200 bestimmte pornographische Videos interessieren. Außer-  
201 dem lässt sich auswählen, ob die Zielgruppe gay, straight,  
202 trans oder “female friendly” sein soll.

203

204 Auch der Wohnort steht zur Auswahl: Staat, Bundesland,  
205 Stadt. Die gewünschte Anzeige soll nur am Abend sichtbar  
206 sein? Kein Problem, einfach die Uhrzeit eingrenzen. Hin-  
207 zu kommen technische Kriterien wie Betriebssystem und  
208 Browsersprache.

209

210 Es lässt sich also eine Anzeige bauen, die zum Beispiel nur  
211 homosexuelle Nutzer\*innen in Leipzig sehen sollen, wenn  
212 sie morgens zwischen 6 und 7 Uhr mit einem deutschspra-  
213 chigen iPhone-Browser nach Pornos mit den Stichworten  
214 “Threesome” und “Outdoor” suchen. Eine derart eng zu-

215 geschnittene Anzeige wäre zwar nicht sinnvoll, weil sie  
216 zu wenige Kund\*innen erreicht. Das Beispiel zeigt aber,  
217 wie viel PornHub offenbar erfasst. Bei xHamster funkzio-  
218 niert das ähnlich. Das Besondere: Die Werbung der Porno-  
219 Anbieter\*innen bezieht sich nur auf Daten, die Nutzer\*in-  
220 nen bei einem einzelnen Seitenaufruf preisgeben. Anders  
221 als bei Facebook wird also nicht das vergangene Verhalten  
222 herangezogen – das ist ein großer Unterschied.

223

224 Denn das bedeutet, dass durch jeden Seitenaufruf (selbst  
225 wenn die Cookies gelöscht werden und man selbst um  
226 Inkognito-Modus surft) sensible Daten an die Website  
227 übermittelt werden. Zum Beispiel IP-Adresse, Akkustand,  
228 Browserversion. Wenn genug Datenpunkte zusammen-  
229 kommen, kann eine Art einzigartiger Fingerabdruck ent-  
230 stehen. Legen Website-Betreiber\*innen es darauf an,  
231 könnte sie einzelne Personen mithilfe ihres digitalen Fin-  
232 gerabdrucks beobachten und sogar die Identität her-  
233 ausfinden. Diese getrackten Informationen werden dann  
234 meist an Drittanbieter\*innen weitergeben.

235

236 Dies birgt im Vergleich zu anderen Sozialen Plattformen  
237 wie Facebook und Co. ein erhöhtes Gefahrenpotenzial.  
238 Denn schon jetzt werden auf Grundlage des User\*innen-  
239 verhaltens und Vorlieben, neue Videos produziert welche  
240 darauf zugeschnitten sind. Rassistische oder sexistische  
241 User\*innen erhalten dann also weiterhin und zugeschnit-  
242 tene sexistische und rassistische Videos.

243

244 Daneben kann ein Datensatz, wenn er erst einmal da ist,  
245 auch politisch missbraucht werden. Zum Beispiel ließen  
246 sich mit diesen Daten gezielt Minderheiten verfolgen, et-  
247 wa Homosexuelle.

248

249 Diese Praxis ist dabei nicht nur bei Mindgeek, Hammy Me-  
250 dia Ltd und Co. Bei 93% der Plattformen nutzen Tracker.

251

252 Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglie-  
253 der in der Bundesregierung und den Länderregierun-  
254 gen auf, die Landes- und Bundesdatenschutzbeauftrag-  
255 ten personell und finanziell stärker aufzustellen, um al-  
256 le pornographischen Plattformanbieter\*innen stärker zu  
257 kontrollieren, ob sie die Datenschutzgrundverordnung  
258 (DSGVO) einhalten. Bei einer fehlenden Datenschutzer-  
259 klärung, Tracking der Daten o.ä. soll eine Netzsperr  
260 en dürfen. Eine solche Sperre soll solange aufrechterhal-  
261 ten werden, bis eine verständliche und einsehbare Da-  
262 tenschutzklärung den User\*innen zugänglich gemacht  
263 wird sowie ein Tracking der Daten nicht weiter stattfindet.

264

265 Zudem fordern wir, dass es alle pornographischen Platt-  
266 formen verschlüsselt werden müssen. Damit wird verhin-  
267 dert, dass Login und weitere sensible Daten abgegriffen  
268 werden können. Dies ist eine Grundvoraussetzung, bevor  
269 die Altersverifizierung eingeführt wird.

**Antrag 147/II/2022****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Antifeminismus Einhalt gebieten**

1 Ein neuer Antifeminismus bzw. sogenannte Maskulisten  
 2 bahnen sich ihren Weg durch die Gesellschaft. Die diver-  
 3 sen, eng vernetzten antifeministischen Organisationen  
 4 einen der Kampf gegen die Gleichstellung und Gleichbe-  
 5 rechtigung der Geschlechter. Ziel ist die Rücknahme und  
 6 Eindämmung sämtlicher gleichstellungspolitischer Maß-  
 7 nahmen. Dabei reicht der politische Arm u.a. in die AfD  
 8 hinein, aber auch die Liberalen Männer der FDP werden als  
 9 antifeministische Bewegung eingestuft. Das ebnet den  
 10 Antifeministen den Weg bis in die Ebenen der politischen  
 11 Entscheidungsträger\*innen, wo sie wirken können, wie sie  
 12 sind: antifeministisch, rassistisch, frauenfeindlich.

13

14 Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die von  
 15 ihr angeführten Regierungen werden aufgefordert, Ko-  
 16 operationen auf antifeministische Bewegungen zu über-  
 17 prüfen, die Zusammenarbeit mit antifeministischen Be-  
 18 wegungen konsequent auszuschließen sowie antifemi-  
 19 nistische Bewegungen in der öffentlichen Meinungsbil-  
 20 dung und politischen Entscheidungsfindung aktiv zu be-  
 21 kämpfen.

22

**Begründung**

24 Antifeministen und Maskulisten sind kein neues, aber  
 25 aktuell sehr brisant werdendes Problem. Denn in ih-  
 26 rem Antifeminismus finden Maskulisten ihren politischen  
 27 Arm u.a. in der AfD: „In den letzten Jahren sind die  
 28 Angriffe rechtsextremer, rechtspopulistischer und anti-  
 29 feministischer Gruppierungen sowie der AfD auf gleich-  
 30 stellungspolitische Errungenschaften und feministische  
 31 Aktivitäten in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Öff-  
 32 fentlichkeitswirksam mobilisieren sie gegen angeblichen  
 33 Gender-Wahn.“ Doch nicht nur in der AfD finden die An-  
 34 tifeministen ihren parlamentarischen Arm, sondern auch  
 35 bei den Liberalen: Im Jahr 2017 wurde der Verein Libera-  
 36 le Männer als Gruppe innerhalb der FDP gegründet: Per  
 37 Grundsatzprogramm werden „Gleichberechtigung statt  
 38 Frauenrechte“ und die Abschaffung der Frauenquote ge-  
 39 fordert, „pauschalisierende“ Kampagnen gegen Männer  
 40 als Täter von Gewalt sollen abgeschafft werden, die „miss-  
 41 bräuchliche Inanspruchnahme des zum Schutz vor häus-  
 42 licher oder sexueller Gewalt geschaffenen staatlichen In-  
 43 strumentariums muss konsequent bestraft werden“ usw.  
 44 Die Liberalen Männer werden als antifeministische Bewe-  
 45 gung eingestuft.

46

47 Antifeministen argumentieren und agieren einerseits of-  
 48 fen frauenfeindlich und gegen Frauenförderung, Antise-  
 49 xismus und der angeblich übertriebenen Aufmerksam-

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

50 keit von Gewalt gegen Frauen. So beklagt bspw. der Grün-  
51 der und Sprecher des VAFK (Väteraufbruch für Kinder  
52 e.V., mehr dazu siehe unten) Landesvorstandes Baden-  
53 Württemberg, Franzjörg Krieg, eine „Kultivierung weibli-  
54 cher Opferinszenierung“ obwohl „hemmungslose Gewalt  
55 von Müttern gegen Kinder und Väter“ und Offene Gewalt  
56 von Frauen gegen Männer in der Werbung, in Filmen und  
57 in der Realität“ existierten.

58  
59 Andererseits nutzen sie sogenannte „Diskurspiraterie“,  
60 also das Reframen von Diskursen und die Umdeutung  
61 von Begriffen. „In einer Art Mimikry geben sie sich Na-  
62 men, die positive Konnotationen haben. Sie nennen sich  
63 zum Beispiel unverfänglich «Geschlechterpolitische In-  
64 itiative», verfolgen aber Ziele, die der Gleichstellungspo-  
65 litik widersprechen – etwa beim Thema Gewaltbekämp-  
66 fung [...] Systematische Täuschung und das Provozieren  
67 von Verwechslungen gehören zum Kalkül. Die Tarnnamen  
68 [der Organisationen] sollen harmlos wirken, noch bes-  
69 ser progressiv und aufklärerisch. Doch gerade die State-  
70 ments im Netz machen den ideologischen Kontext deut-  
71 lich, in dem sich die Vereine und ihre Unterstützer\*in-  
72 nen verorten. Wie manche Akteur\*innen im Rechtspopu-  
73 lismus benutzen sie emanzipatorische Begriffe, vertreten  
74 aber rückwärtsgewandte geschlechterpolitische Positio-  
75 nen. Erst bei genauerem Hinsehen werden die frauen-  
76 feindliche Ausrichtung und die indirekten Verbindungen  
77 in das rechte Milieu deutlich“.

78  
79 Dabei haben die Maskulisten ihre inhaltliche Ausrich-  
80 tung in jüngster Vergangenheit neu ausgebaut: Die Au-  
81 tor:innen der jüngsten Studie der Heinrich Böll Stiftung  
82 zum Thema („Antifeminismus auf dem Weg durch die  
83 Institutionen. Strategien und maskulistische Netzwer-  
84 ke“) gehen davon aus, dass „die Angriffe gegen Frauen-,  
85 Geschlechter- und Gleichstellungspolitiken in den begin-  
86 nenden 2020er-Jahren in einem neuen Kontext stattfin-  
87 den. Akteur\*innen, Inhalte und Strategien haben sich ver-  
88 ändert“. Neben etablierten maskulistischen Gruppen wie  
89 AGENSGENS („Arbeitsgemeinschaft zur Verwirklichung  
90 der Geschlechter-Demokratie“), dem Bundesforum Män-  
91 ner, dem Deutschen Gender Kongress oder auch dem Ver-  
92 ein MANNdat (dessen Mitglieder einerseits die Gründung  
93 der Liberalen Männer initiiert und andererseits Hans Tho-  
94 mas Tillschneider, AfD-Rechtsaußen eine Plattform gege-  
95 ben haben), hätten sich „Anti-Gender-Aktivist\*innen und  
96 die Lobbyisten der Scheidungsväter“ in den Vordergrund  
97 geschoben. Sie setzen sich gegen progressive gleichstel-  
98 lungspolitische Instrumente wie Quoten, Equal Pay / Ca-  
99 re Ansätze und andere Arten der Frauenförderung, gegen  
100 den besonderen Schutz von Frauen(-rechten), sowie ge-  
101 gen Rechte von (alleinerziehenden) Müttern ein – bei letz-  
102 teren geht es häufig um Betreuungsmodelle. „Neben fa-  
103 milienpolitischen Thematisierungen nutzen antifeminis-  
104 tische Akteur:innen [...] das Thema Kinder und Kindes-

105 wohlgefährdung für antifeministische Mobilisierungen“.  
106 Der Vorwand des Schutzes des Kindeswohls wird genutzt  
107 um gegen das „Gendermainstreaming“, moderne Famili-  
108 enkonstellationen, Homosexualität, Diversität sowie das  
109 vermeintliche Vorrecht von Müttern bzw. Frauen zu agi-  
110 tieren.

111

112 Viele der einschlägigen Organisationen sind eng vernetzt  
113 wenn nicht gar personell überlappend. Die Studie der Böll  
114 Stiftung nennt neben den oben genannten auch bspw.  
115 das Forum Soziale Inklusion (FSI), die Interessengemein-  
116 schaft Jungen, Männer, Väter (IG-JMV) sowie den Väter-  
117 aufbruch für Kinder e.V., der antifeministisch agieren. Es  
118 lässt sich feststellen, dass „der Anstieg und die Verschär-  
119 fung einer antifeministischen und frauenverachtenden  
120 gesellschaftlichen Stimmung, Gegendiskurse zur Gleich-  
121 stellung von Mann und Frau sowie genderbezogene Ag-  
122 gressionen [...] im Blick behalten werden [müssen] und als  
123 das bezeichnet und bekämpft werden, was sie sind: anti-  
124 demokratisch.“

125

126 Nichtsdestotrotz erhalten die maskulistischen Bewegun-  
127 gen immer mehr politisches Gehör: So lassen sich bspw.  
128 Treffen zwischen Abgeordneten des Bundestages oder  
129 von Landtagen der FDP mit dem Verein Väteraufbruch so-  
130 wie mit MANNDat identifizieren, die Finanzierung des Fo-  
131 rums Soziale Inklusion durch Bundesmittel stand vor der  
132 Tür und konnte gerade noch abgewendet werden und der  
133 einschlägige, antifeministische Verein Väteraufbruch e.V.  
134 wurde offenbar zu Anhörungen in das BMFSFJ eingeladen.  
135

136 Darüber hinaus „führt der Hass im Netz zu Gewalt in der  
137 realen Welt. Etliche rechte Attentäter der vergangenen  
138 Jahre waren Antifeministen: Anders Breivik genauso wie  
139 die Mehrfachmörder von Halle und Hanau, Christchurch,  
140 El Paso und Toronto. Das Motiv Frauenhass werde bei vie-  
141 len Terrortaten noch unterschätzt, sagt der Soziologe An-  
142 dreas Kemper [...] Es gebe in der Szene etliche „Breivik-  
143 Versteher“, die den Attentäter eigentlich für ein Opfer  
144 hielten. Dieser habe letztlich ausrasten müssen, weil der  
145 Feminismus und die politische Korrektheit ihn drangsaa-  
146 liert hätten.“

147

148 Der Ausbreitung und der wachsenden Bedeutung der  
149 maskulistischen und antifeministischen Bewegun-  
150 gen und Vereine muss im Sinne einer konsequenten  
151 Gleichstellungspolitik aktiv Einhalt geboten werden.  
152 Das wachsende Gehör einer von Sozialdemokrat:innen  
153 angeführten Regierung für derartige Strömungen muss  
154 auf ein Minimum reduziert werden.



**Antrag 148/II/2022****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Wirksame Maßnahmen gegen Sexismus und sexuelle Gewalt in Parlamenten endlich umsetzen!**

- 1 Sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt in Politik und
- 2 Parlamenten sind keine Randerscheinung, sondern gehö-
- 3 ren leider zum Alltag vieler Menschen, die ein politisches
- 4 Mandat ausüben, in Parlamenten oder Parteien arbeiten.
- 5 Überdurchschnittlich häufig sind Frauen betroffen.
- 6
- 7 Die Rahmen, in der sich Politik und politische Arbeit ab-
- 8 spielen, begünstigen leider Sexismus, sexuelle Belästi-
- 9 gung sowie sexuelle Gewalt im hohen Maße. Zu nennen
- 10 sind ausgeprägte formelle und informelle Hierarchien, in
- 11 ehrenamtlichen und parlamentarischen Strukturen nur
- 12 schwache Sanktionsmöglichkeiten sowie wegen der Im-
- 13 munität von Abgeordneten – grundsätzlich zu Recht – ho-
- 14 he Hürden für strafrechtliche Ermittlungen. Zwar gibt es
- 15 in Deutschland immer mal wieder mediale Berichterstat-
- 16 tungen über Sexismus in Parteien und Parlamenten, doch
- 17 gibt es insgesamt kaum nationale Untersuchungen und
- 18 Erkenntnisse zum Thema. Lediglich eine gemeinsame Stu-
- 19 die des Council of Europe Parliamentary Assembly (PACE)
- 20 und der Interparliamentarian Union (IPU) aus dem Jahr
- 21 2016 kommt zum Ergebnis, dass 80 Prozent der befrag-
- 22 ten Parlamentarierinnen Erfahrungen mit sexueller Beläs-
- 23 tigung und sexueller Gewalt gegen sie machen mussten.
- 24 Nur 23,5 Prozent der weiblichen Abgeordneten und 6 Pro-
- 25 zent der weiblichen Parlamentsmitarbeiter\*innen, die se-
- 26 xuell belästigt wurden, meldeten den Vorfall. Mehrere der
- 27 Befragten beklagten die Tatsache, dass es in ihrem Par-
- 28 lament keinen Mechanismus gibt, um Fälle von Belästi-
- 29 gung oder Gewalt zu melden. Die Präsidenten der PACE
- 30 und der IPU beschlossen, die Studie an alle Parlaments-
- 31 präsident\*innen der 47 Mitgliedstaaten des Europarates
- 32 zu senden und sie aufzufordern, die notwendigen Maß-
- 33 nahmen zu ergreifen.
- 34
- 35 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag und in
- 36 den Landtagen werden aufgefordert
- 37 1. Informationen einzuholen
- 38 2. zu überprüfen und
- 39 3. die folgenden Empfehlungen der PACE/IPU-Studie in
- 40 deutschen Landesparlamenten und dem Bundestag um-
- 41 zusetzen:
- 42
- 43 • Schaffung eines Null-Toleranz-Umfelds für sexisti-
- 44 sches Verhalten, Mobbing und sexuelle Belästigung
- 45 und geschlechtsspezifische Gewalt im Parlament, u.
- 46 a. durch die Umsetzung der Standards des Europar-
- 47 rats auf parlamentarischer Ebene, insbesondere der
- 48 Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europar-
- 49 rats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt ge-

- 50 gen Frauen und häuslicher Gewalt), die Empfehlung  
51 CM/Rec(2019)1 des Ministerkomitees an die Mit-  
52 gliedstaaten zur Prävention und Bekämpfung von  
53 Sexismus, Resolution 2274 (2019) der Parlama-  
54 ntarischen Versammlung des Europarates „zur Förde-  
55 rung von Parlamenten, die frei von Sexismus und se-  
56 xueller Belästigung sind“ sowie andere einschlägige  
57 regionale oder internationale Instrumente.
- 58 • Durchführung von Erhebungen über das Vorherr-  
59 schen von Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen  
60 Frauen im Parlament und Ergreifen von Maßnah-  
61 men zur Verbesserung der Situation.
  - 62 • Geeignete Beschwerde- und Untersuchungsmecha-  
63 nismen einrichten, die vertraulich und fair sind und  
64 auf die Anliegen der Opfer eingehen.
  - 65 • Sicherstellen, dass die Opfer von Belästigung und  
66 Übergriffen wissen, dass sie Zugang zu Hilfs- und  
67 Beratungsdiensten haben, die vertraulich sind und  
68 die die Rechte der Opfer in den Mittelpunkt stellen.
  - 69 • Konzeption und Durchführung von Schulungspro-  
70 grammen für alle im Parlament tätigen Personen  
71 zu Fragen des Respekts am Arbeitsplatz, Sexismus,  
72 Belästigung sowie über Programme und Mechanis-  
73 men zur Bewältigung dieser Probleme.
  - 74 • Initiierung, Unterstützung und Umsetzung von  
75 Maßnahmen und Rechtsvorschriften zur Gewähr-  
76 leistung der Parität im politischen und öffentlichen  
77 Leben.
  - 78 • Politische Parteien ermutigen und Anreize schaffen,  
79 um eine bessere Vertretung von Frauen in Entschei-  
80 dungsprozessen sicherzustellen.
  - 81 • Politische Parteien dazu ermutigen, Verhaltenskodi-  
82 zes aufzustellen und Maßnahmen zu ergreifen, um  
83 Geschlechterstereotypen, Patriarchat, Frauenfeind-  
84 lichkeit und die Kultur, die Gewalt und Belästigung  
85 von Frauen im politischen Leben toleriert, zu hinter-  
86 fragen.
  - 87 • Männer proaktiv in alle Aktivitäten zur Verhinde-  
88 rung und Bekämpfung von Sexismus, Belästigung  
89 und Gewalt gegen Frauen einbeziehen. Einführung  
90 obligatorischer Schulungen zu Verhaltenskodizes  
91 und Ethik am Arbeitsplatz.
  - 92 • Aufbau von Partnerschaften und Zusammenarbeit  
93 mit den Medien, um eine nicht-sexistische Dar-  
94 stellung von Frauen zu fördern und schädliche Ge-  
95 schlechterstereotypen und Sexismus zu bekämpfen.
  - 96 • Bildungsprogramme von klein auf initiieren, fördern  
97 und ermutigen, die eine Kultur des Respekts, der  
98 Toleranz, der Nicht-Diskriminierung und der und  
99 Gleichberechtigung fördern.
- 100  
101

**Antrag 149/II/2022****KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Queere Belange sichtbar machen und Interessenvertretung sichern: Für „LSBTI-Beauftragte“ in allen Senatsverwaltungen**

1 Die SPD Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die  
 2 SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert,  
 3 sich dafür einzusetzen, dass in allen Senatsverwaltun-  
 4 gen, inkl. der Senatskanzlei, und den Bezirksämtern eigen-  
 5 ständige „LSBTI-Beauftragte“ eingesetzt werden, wo diese  
 6 noch nicht oder nicht mehr existieren. Diese sollen in allen  
 7 Bereichen mitwirken können und die Belange der LSBTI\*-  
 8 Community aktiv vertreten. Ihr Aufgabenbereich soll per  
 9 Gesetz definiert werden und sie sollen in der Innen- und  
 10 Außenwirkung tätig sein. Die Stellen sollen dauerhaft be-  
 11 stehen und aus dem Landeshaushalt finanziert werden.  
 12 Die Beauftragten sollen gegenüber den Mitarbeitenden  
 13 und der Öffentlichkeit sichtbar sein und über sich, ihre Ar-  
 14 beit und notwendige Ressourcen vor allem in der Web-  
 15 präsens der Senatsverwaltungen informieren. Sie erhal-  
 16 ten zudem ein eigenes Budget zur Finanzierung eigener  
 17 Projekte und Veranstaltungen. So soll sichergestellt wer-  
 18 den, dass Berlin seiner Rolle als Regenbogenhauptstadt  
 19 gerecht wird und diejenigen schnell Hilfe, Unterstützung  
 20 und Interessenvertretung erfahren, die sie am nötigsten  
 21 brauchen.  
 22

**Antrag 150/II/2022****ASF Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt (Konsens)****Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen bei Spitzenpositionen sicherstellen**

1 Die ASF Berlin fordert die Mitglieder der SPD-Fraktion im  
 2 Abgeordnetenhaus auf, darauf hinzuwirken, dass künftig  
 3 vor der Besetzung der Positionen von Landesbeauftragten  
 4 eine öffentliche Stellen- und Funktionsausschreibung mit  
 5 anschließendem transparenten Auswahlverfahren durch-  
 6 geführt wird. Die Vorschriften des Landesgleichstellungs-  
 7 gesetzes (§§ 5, 6 LGG) sind auch vom Abgeordnetenhaus  
 8 konsequent zu beachten. Dies gilt insbesondere für die ak-  
 9 tuell neu zu besetzende Position der/des Berliner Beauf-  
 10 tragten für Datenschutz und Informationssicherheit des  
 11 Landes Berlin.  
 12  
 13 **Begründung**  
 14 Mit dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG) hat der Ber-  
 15 liner Gesetzgeber eine wichtige Grundlage geschaffen  
 16 für die Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst des  
 17 Landes Berlin. Ein Kernanliegen des Gesetzes ist es, dass  
 18 über die Besetzung von freien Stellen nicht im Hinterzim-  
 19 mer entschieden wird. Stattdessen müssen freie Stellen

20 grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden und in ei-  
 21 nem Auswahlverfahren besetzt werden (§ 5, 6 LGG). Es be-  
 22 darf einer Ausschreibung, damit überhaupt bekannt wird,  
 23 dass die entsprechende Position vakant ist und sich auch  
 24 jede qualifizierte Frau um die Stelle bemühen kann.

25

26 Die Positionen der/des Berliner Beauftragten für Daten-  
 27 schutz und Informationsfreiheit ist seit einigen Mona-  
 28 ten vakant und soll neu besetzt werden. Ernannt wird  
 29 der/die neue Landesdatenschutzbeauftragte durch das  
 30 Abgeordnetenhaus (Berliner Datenschutzgesetz, § 9). Es  
 31 besteht Grund zur Sorge, dass die Stelle ohne öffentli-  
 32 che Ausschreibung und ohne transparentes Auswahlver-  
 33 fahren vom Abgeordnetenhaus besetzt wird. Dem liegt  
 34 die Meinung zugrunde, dass das Abgeordnetenhaus nicht  
 35 an die Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes ge-  
 36 bunden sei. Die ASF Berlin teilt diese Meinung nicht.

37

38 Die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes - wie die  
 39 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Spitzenpositio-  
 40 nen und der Gedanke der Transparenz bei der Vergabe die-  
 41 ser Ämter, die gerade keine „politischen Ämter“ sind – gel-  
 42 ten auch für den Gesetzgeber. Ein transparentes Auswahl-  
 43 verfahren (nebst Ausschreibung) ist in anderen Bundes-  
 44 ländern bereits Praxis. Es ist objektiv kein Grund erkenn-  
 45 bar, sich einer Ausschreibung der Stellen zu verschließen.

#### **Antrag 155/II/2022**

**Jusos Landesvorstand**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

#### **Gendergerecht und inklusive Sprache auch im Land Berlin**

1 Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie  
 2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-  
 3 ordnetenhauses mögen sich dafür einsetzen, die Gemein-  
 4 same Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO)  
 5 zu ändern, um eine inklusive, gendersensible Sprache in  
 6 Schriftstücken der Berliner Verwaltung zu ermöglichen.  
 7 Dazu soll eine Änderung von §2 (2) der GGO umgesetzt  
 8 werden, so dass neben geschlechtsneutralen Personenbe-  
 9 zeichnungen, geschlechtsinklusive Personenbezeichnun-  
 10 gen mit Sternchen oder Doppelpunkt künftig ermöglicht  
 11 werden. Die Entscheidung, ob ein Sternchen oder ein Dop-  
 12 pelpunkt als Mittel der gendersensiblen Schreibweise ge-  
 13 wählt wird, soll auf Vorschlag der Senatsverwaltung für  
 14 Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom  
 15 Berliner Senat getroffen werden.

16

#### **Begründung**

18 Die Nutzung von geschlechtergerechter und gleichzei-  
 19 tig inklusiver Schreibweise von Personenbezeichnungen  
 20 ist ein wichtiges Zeichen zur Inklusion von nichtbinären

#### **Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie  
 die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-  
 ordnetenhauses mögen sich dafür einsetzen, die Gemein-  
 same Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO)  
 zu ändern, um eine inklusive, gendersensible Sprache in  
 Schriftstücken der Berliner Verwaltung zu ermöglichen.  
 Dazu soll eine Änderung von §2 (2) der GGO umgesetzt  
 werden, so dass neben geschlechtsneutralen Personenbe-  
 zeichnungen, geschlechtsinklusive Personenbezeichnun-  
 gen mit Sternchen **und** Doppelpunkt künftig ermöglicht  
 werden.

21 oder diversgeschlechtlichen Personen in der Öffentlich-  
 22 keit. Derzeit ist die Nutzung von inklusiven Schreibweisen  
 23 mit Gendersterchen oder Doppelpunkt laut der Gemein-  
 24 samen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO)  
 25 nicht zulässig. Dies schränkt Publikationen der Berliner  
 26 Verwaltung ein und schließt nichtbinäre Personen syste-  
 27 matisch aus. Eine Reform der GGO, um geschlechtssensi-  
 28 ble Schreibweisen zu ermöglichen kann einfach und durch  
 29 einen Senatsbeschluss erwirkt werden.

**Antrag 222/II/2022****SPDqueer Berlin Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 149/II/2022 (Konsens)****Queere Belange sichtbar machen und Interessenvertretung sichern: Für „LSBTI-Beauftragte“ in allen Senatsverwaltungen**

1 Die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefor-  
 2 dert, sich dafür einzusetzen, dass in allen Senatsverwal-  
 3 tungen, inkl. der Senatskanzlei, und den Bezirksämtern  
 4 „LSBTI-Beauftragte“ eingesetzt werden, wo diese noch  
 5 nicht oder nicht mehr existieren. Diese sollen in allen Be-  
 6 reichen mitwirken können und die Belange der LSBTI\*-  
 7 Community aktiv vertreten. Die Stellen sollen dauerhaft  
 8 bestehen und aus dem Landeshaushalt finanziert werden.  
 9 Die Beauftragten sollen gegenüber den Mitarbeitenden  
 10 und der Öffentlichkeit sichtbar sein und über sich, ihre Ar-  
 11 beit und notwendige Ressourcen vor allem in der Web-  
 12 präsens der Senatsverwaltungen informieren. Sie erhal-  
 13 ten zudem ein eigenes Budget zur Finanzierung eigener  
 14 Projekte und Veranstaltungen. So soll sichergestellt wer-  
 15 den, dass Berlin seiner Rolle als Regenbogenhauptstadt  
 16 gerecht wird und diejenigen schnell Hilfe, Unterstützung  
 17 und Interessensvertretung erfahren, die sich am nötigsten  
 18 brauchen.  
 19  
 20

**Antrag 223/II/2022****SPDqueer Berlin Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 145/II/2022 (Konsens)****Geschlechterneutrale Toiletten in allen öffentlichen Gebäuden**

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-  
 2 Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, das  
 3 Bauordnungsrecht so zu ändern, dass geschlechterneu-  
 4 trale Toiletten in allen öffentlichen Gebäuden (Verwal-  
 5 tungsgebäude, Hochschulen, Schulen etc.) verpflichtend  
 6 sind. Diese sollen überall dort vorhanden sein, wo es  
 7 auch geschlechtergetrennte Toiletten gibt (sog. „Damen-  
 8 und Herrentoiletten“). Sollten zur Umsetzung weitere Ge-

9 setzesänderungen notwendig sein, sollen diese entspre-  
10 chend vorgenommen werden. Insbesondere soll die Mög-  
11 lichkeit geprüft werden geschlechterspezifische Toiletten-  
12 räume in geschlechterneutrale Toilettenräume umzuwid-  
13 men. Dies ist ein wichtiger Schritt gegen die Ausgrenzung  
14 von Minderheiten und zur Schaffung von sicheren Räu-  
15 men für nonbinäre, inter- und transgeschlechtliche Perso-  
16 nen.